

# **Maria Stuart und ihre ankläger zu York, Westminster ...**

**Maria Stuart  
und ihre  
ankläger zu  
York,  
Westminster ...**



Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

## Vorwort.

In meinem Tagebuch der unglücklichen Schottenkönigin Maria Stuart (München, J. Lindauer'sche Buchhandlung, I. Theil 1882. II. Theil Beweis 1883), glaube ich nachgewiesen zu haben, dass die berüchtigten Cassettenbriefe ursprünglich keine Briefe waren, sondern als echten Kern tagebuchartige Notizen Maria's über ihren Aufenthalt zu Glasgow vom 23. bis 27. Januar 1567 enthalten<sup>1)</sup>, welche, weit entfernt, für sie com-

---

1) Dr. H. Cardauns sucht in seiner neuesten Brochüre: „Der Sturz Maria Stuart's“ (dritte Vereinskchrift der Görres-Ges. für 1883 Köln. Bachem) den echten Kern der Cassettenbriefe nicht in einem tagebuchartigen Bericht Maria's, sondern in der sog. *Deposition Crawford's*. Aber die Verläumdungen, von denen dieses Machwerk, wie das *Book of Articles*, strotzt, die Thatsache, dass es nicht in schottischer, sondern englischer Sprache verfasst ist und darin mehrere Fragen des *Chiswickbriefes* vom 11. Juni 1568 beantwortet sind, die deutliche Anspielung auf das spätere Attentat gegen Darnley, als er im Bette lag (*unlesse theye tooke him slepinge*), die Sucht *Crawford's*, das an mehreren Abenden Gesprochene oft ganz unnatürlich in ein Ganzes zusammenzudrängen, die Analogie des Inhalts mit den übrigen Theilen des langen *Glasgowbriefes*, die genaue Beobachtung der Punkte der — zweifellos echten — *Dispositionen* und zwar in ihrer Reihenfolge (*The Message of the Father in the Gait . . . The Purpois that he and I had togidder: Of the Desyre that he hes to pleis me, and of his Repentance, Of the Interpretatioun of his Letter, Of Willie Hiegaite's Mater of his Departing . . . of the Lady Reres, of the Inglisimen*), die Albernheit der Erzählung *Crawford's*, dass er das ihm von Darnley angeblich berichtete Liebesgespräch für den damals in Glasgow anwesenden Grafen v. *Lennox* schriftlich aufgezeichnet habe — Alles dieses zusammengenommen lässt die gen. *Deposition* als eine Fälschung erscheinen, deren Zweck war, durch merkwürdige — ja wunderbare — Uebereinstimmung bei den englischen Richtern den Glauben an die Echtheit der — bereits vorgelegten — *Cassettenbriefe* zu bestärken. Da die schottischen Uebersetzungen der Briefe schon Ende Mai 1568 von *John Wood* nach London verbracht und am 10. Oktober Nachmittags den englischen *Commissären* zu *York* mitgetheilt wurden (s. u. S. 33 und Nachtrag zu S. 31 A. 16), *Crawford* dagegen seine *Deposition* erst am 9. Dezember zu *Westminster* überreichte, nachdem kurz vorher sein Gebieter, der Graf v. *Lennox*,

promittierend zu sein, vielmehr ein unanfechtbares Dokument ihrer aufrichtigen Wiederversöhnung mit Darnley bilden. Um aber dem Einwand zu begegnen, als sei mit dem Nachweis der Unechtheit der Cassettenbriefe als solcher die Frage der Mitwissenschaft Maria's um die Ermordung ihres Gatten noch nicht erledigt, habe ich mich zur Publikation der Akten jenes Processes entschlossen, der gegen die Schottenkönigin wegen Gattenmord's während ihrer Gefangenschaft auf englischem Boden eingeleitet wurde, wobei die g. Schriftstücke mit vielen andern als „Beweismaterial“ von den Anklägern Maria's producirt worden sind. Wenn ich diese Publication nicht in extenso d. h. in erschöpfender Vollständigkeit vornehme, so hindert mich daran nicht etwa die Mangelhaftigkeit des Materials — sämtliche<sup>2)</sup> Akten und Protocolle dieses Processes, sowie sämtliche dabei vorgelegten Schriftstücke, mit alleiniger Ausnahme des Cassetteninhalts und vielleicht auch des Book of Articles, sind uns im Original, mit Bemerkungen von Cecil's Hand versehen, erhalten — sondern einerseits Berufsgeschäfte, andererseits die durch jene schroffen Recensionen meines Tagebuchs erlangte Ueberzeugung, dass ich für meine, ich darf wohl sagen grosse Anstrengungen nur geringen Dank vom Publikum zu erwarten habe. Ich beschränke mich daher darauf, von den producirten Schriftstücken nur diejenigen in ihrem Wortlaut und in deutscher Uebersetzung mitzutheilen, in welchen der Leser Gravirendes für Maria vermuthen möchte, wie z. B. den Ainslieband, die beiden Ehekontrakte, die Verhöre und Geständnisse von Powrie, Dalgleish, Hay und Hepburn, die Deposition von Nelson etc., für alles übrige aber, zumal so umfassende Libelle, wie das Book of Articles u. a.,

---

gleichfalls als Kläger gegen Maria Stuart aufgetreten war (am 29. November), so fehlt auch jeder äussere Beweis für eine Priorität der letzteren und es muss vielmehr angenommen werden, dass Crawford's Deposition der lange Glasgowbrief zum Vorbilde diene. Indem ich hiemit Cardauns' Ansicht berichtige, bedauere ich sagen zu müssen, dass sein Standpunkt in der Cassettenbrieffrage einen Rückschritt in der Forschung um mehr als ein Jahrhundert bedeutet, der um so betrübender ist, als die Sache durch die Untersuchungen Harry Bresslau's einen erfreulichen Aufschwung genommen hatte. Einer Widerlegung desselben bedarf es nicht, da hiegegen die Argumente W. Robertson's (1759) — s. dessen „internal proofs of the genuineness of the Queen's letters to Bothwell“, Baseler Ausgabe 1791 Bd. III S. 148 f. — noch immer zu Recht bestehen; vgl. auch meine Bemerkungen in der Beilage (N. 57) zur Augsb. Postztg. vom 18. Dezember 1883 S. 2 f.

2) Dies ist, wie der Leser sehen wird, keine Uebertreibung, wenn man beachtet, dass die Conferenzen in Wahrheit schon am 15. Dezember ihr Ende fanden.

den Leser auf diejenigen Bücher zu verweisen, in welchen er sie gedruckt und commentirt finden kann.

Indem ich diese neue Abhandlung hiemit den Händen des Publicums übergebe, bitte ich, dass man dieselbe mit Recensionen, welche mehr als eine Prüfung und Controlle der Richtigkeit meiner Uebersetzung bezwecken, verschonen möge. Einer anderen Kritik bedarf dieselbe nicht, da ich mir nirgends über den aktenmässigen Befund hinausgehen erlaubt habe.<sup>3)</sup>

Bemerkung. Alle von mir citirten Werke habe ich selbst eingesehen<sup>4)</sup>, ausgesprochene Vertheidigungsschriften, wie z. B. Leslie's Defence of Quene Mary's Honour (gedr. bei Anderson I, 2 S. 1 f.), die Memoiren von Lord Herries (Edinburgh 1836), James Melvil (Glasgow 1833) und Bothwell (bei Teulet, Lettres etc. S. 155 f.), Bothwell's sog. Testament (ibid. S. 240 f.) u. a. grundsätzlich unberücksichtigt gelassen.

---

3) Da H. Bresslau auch gegen dieses Buch des Verfassers den Vorwurf erheben dürfte, dass darin keine völlig neuen Aktenstücke, sondern längst bekannte Dokumente zum Abdruck kommen, so diene dem geneigten Leser folgendes zur Beruhigung.

Von allen durch Bresslau im Raumer'schen Taschenbuch Jahrg. 1882 veröffentlichten Texten war — mit Ausnahme der officiellen englischen Uebersetzung des kürzesten aller Cassettenbriefe (Brief I) — kein einziger neu (vgl. seine eigenen Worte a. a. O. S. 31 f.). Die officielle englische Uebersetzung des langen Glasgowbriefes wurde, wie die französische Copie von Brief V, bereits 1819 von Malcolm Laing hist. of Scotland II S. 151 f. und S. 202 f. (vgl. Hosack I<sup>1</sup> S. 186 f., 200 f., 225 f., Gauthier II<sup>2</sup> S. 509), Brief III in französischer Copie zuerst 1861 von John Hosack I<sup>1</sup> S. 217 f., die französischen Copien von Brief IV und VI endlich 1872 von Jos. Maria Bruno Constantin Baron Kervyn de Lettenhove in den Bülletins der Brüsseler Akademie veröffentlicht. Hat dieser Umstand etwa dem Werth der Bresslau'schen Untersuchung geschadet, darf sie nicht trotzdem als ein wahrer Fortschritt begrüsst werden? Dem Leser genüge meine Versicherung, dass die hier abgedruckten Akten bisher nirgends vollständig und übersichtlich zusammengestellt, geschweige denn übersetzt und commentirt sind, sondern in vier Werken zerstreut liegen, von welchen das bedeutendste (Anderson) nur an wenigen Bibliotheken Deutschlands, ein zweites (Goodall) an keiner derselben zu finden ist.

4) Von Robert Keith, history of the affaires of church and state in Scotland from the beginning of the reformation to the year 1568 ist die neue Auflage Edinburgh 1844—1850 (in 3 Bdn.), von W. Robertson's history of Scotland during the reigns of Queen Mary and of King James VI till his accession to the crown of England die Baselerausgabe von 1791 (in 3 Bdn.) benützt. Von Quellenwerken zur Geschichte des Processes mag man noch Leslie's Negotiations Anderson III S. 11—34 vergleichen.

---

1599

## Einleitung.

---

Am 16. Mai 1568 — es war ein Sonntag — gegen Abend landete Maria mit einem kleinen Gefolge, darunter die Lords Herries, Livingstone, Fleming, als heimathloser Flüchtling zu Workington in Cumberland auf englischem Boden. Des andern Tags richtete sie an ihre „gute Schwester“ Elisabeth ein Schreiben (bei Labanoff II S. 73 f.), worin sie ihr die Misshandlungen, die sie seit ihrer Vermählung mit Darnley von gewissen Unterthanen (Murray, Morton, Hume, Glencairn, Mar, Semple) „welche sie aus dem Staube zu den Ersten des Reiches erhoben habe“, erfuhr, die Leiden ihrer Gefangenschaft, den ungünstigen Ausgang der Schlacht bei Langside und ihre Flucht kurz schilderte, ihre Ankunft in England meldete und die Erwartung aussprach, dass ihr Elisabeth „bei ihrem guten Naturell“ in ihrer hilflosen Lage beistehen werde.

Schon am 18. Mai führte Mr. Lowther, stellvertretender Gouverneur von Carlisle (für Lord Scrope), Maria, die sich unterdessen unter dem Zulauf des Adels nach Cockermouth begeben hatte, mit Bedeckung in das feste Schloss von Carlisle. Am 19. erliess der zu York versammelte englische geheime Rath im Namen seiner Souveränin einen Befehl an den Hochsheriff, die Magistrate und Edelleute von Cumberland, „die Schottenkönigin und ihre Begleitung ehrenvoll aufzunehmen, aber zu sorgen, dass niemand entrinne“ (s. Agnes Strickland VI S. 108), wie auch Elisabeth am 20. einen ähnlich lautenden Befehl an die Sheriffs und Friedensrichter von Cumberland zu Greenwich unterzeichnete (s. *ibid.* S. 115).

Am 28. Mai langten Lord Scrope (Gouverneur der westlichen Marken) und Sir Francis Knollys (Vizekämmerer der Königin von England), welche beide mit Lady Scrope, Schwester des Herzogs von Norfolk, die Aufsicht über Maria zu führen bestimmt waren, mit Condolenzbriefen Elisabeths für Maria in Carlisle an. Maria hatte die Briefe kaum gelesen, als sie sich niedersetzte, um Elisabeth für diesen Beweis ihres

Wohllollens zu danken und ihr den Hauptgrund ihres Kommens, den sie in ihrem ersten Briefe in der Eile vergessen habe, vorzutragen, das Verlangen nemlich, persönlich vor Elisabeth erscheinen zu dürfen, um sich ihr gegenüber von den Verläumdungen, welche man gegen ihre Ehre auszustreuen gewagt habe, zu entlasten. Der Ueberbringer des Briefes, Lord Herries, werde Elisabeth inzwischen die nöthigen Aufschlüsse geben, während Mylord Fleming in ihrem Auftrag zu ihrem Schwager, dem König (Karl IX) von Frankreich, gehe. Weigere Elisabeth die Hilfe, so werde sie bei andern Fürsten und Frennden, deren sie, Gott sei Dank, viele habe, Beistand suchen. In einer Nachschrift bittet sie, Elisabeth möge, da sie sich nun einmal in ihre Sache einmische, den aufrührerischen Lords befehlen, in ihren Verfolgungen gegen Maria's Anhänger innezuhalten, und dankt für die Zuvorkommenheit, mit welcher ihr Mr. Lowther begegnet sei<sup>1)</sup> (s. Labanoff II S. 79 f.). Lord Herries, dem Maria auch ein einschmeichelndes Briefchen an Sir William Cecil (vom 29. Mai bei Labanoff II S. 84 f.) mitgegeben hatte, langte am 4. Juni in Greenwich an und übergab alsbald sein Schreiben (s. Cecil's Indorsament bei Anderson IV, 1 S. 51). Ehe er aber noch zur Audienz bei der Königin zugelassen wurde<sup>2)</sup>, verliess Mr. Henry Middlemore am 9. Juni London mit einem für Maria bestimmten Briefe, in welchem Elisabeth erklärte, Maria diese persönliche Zusammenkunft verweigern zu müssen, so lange sie sich nicht von den Anklagen, welche gegen sie erhoben worden seien, gereinigt habe (bei Labanoff VII S. 139 f.). Diesen Brief (datirt 8. Juni) überreichte der englische Abgesandte Maria zu Carlisle Sonntag 13. Juni und rückte, nachdem sie ihn gelesen, alsbald mit dem eigentlichen Begehren der Königin Elisabeth heraus. Es war nichts Geringeres als die

---

1) Lowther wurde für seine Zuvorkommenheit von Elisabeth in eine beträchtliche Geldbusse verurtheilt, s. Hosack I S. 383; denselben 28. Mai erschienen Graf und Gräfin von Lennox in London vor Elisabeth und forderten Gerechtigkeit gegen Maria, s. Labanoff II S. 79.

2) Erst am 17. Juni gewährte Elisabeth dem Lord Herries eine Audienz, am 22. eine zweite, worauf Herries am 23. (nicht 28.) seinen ersten Bericht an Maria erstattete (bei Teulet, Relations etc. II S. 380 f.). Was Lord Fleming betrifft, der von Maria mit Instruktionen für sein Verhalten gegenüber dem König von Frankreich (bei Labanoff II S. 86 f.) und dem Kardinal von Lothringen (ibid. S. 91 f. beide datirt vom 30. Mai) versehen war, so hielt ihn Elisabeth wie einen Gefangenen zu London zurück und verweigerte ihm schliesslich den Paß (vgl. Elisabeths schroffe Antwort, Greenwich 30. Juni, bei Labanoff VII S. 141 f.), so dass er unverrichteter Dinge zu Maria nach Carlisle zurückkehren musste, wo er am 5. Juli eintraf.



Zumuthung, dass sich Maria einer förmlichen Untersuchung über ihre Unschuld an dem Gattenmorde unterwerfen solle; „dann solle sie sehen, mit welcher Liebe, mit welcher Herzlichkeit und welcher Freude I. M. sie empfangen und umarmen werde, ja, wie sie jeden Weg, den sie nur wünschen könne, für sie einschlagen werde.“<sup>3)</sup>

Erregt erwiderte Maria, „sie habe keinen andern Richter, als nur Gott, noch könne jemand sich anmassen, über sie zu richten, sie kenne ihre hohe Stellung gut genug.“ Schliesslich brach sie in einen Strom von Thränen aus, indem sie sich über ihre unerwartet schlechte Behandlung beschwerte.<sup>4)</sup> Nun hatte Middlemore Mühe, sie zu beschwichtigen. Er that es, indem er ihr — seinen Instruktionen<sup>5)</sup> gemäss — die von Cecil attestirte Copie eines Briefes seiner Königin an Murray (bei Anderson IV, 1 S. 68 f. vom gl. Datum) übergab, worin Elisabeth dem Regenten wegen seiner Gewaltthaten gegen seine souveräne Herrin einen strengen Verweis ertheilte und ihn aufforderte, auf die Anklagen der Schottenkönigin zu antworten, und sich inzwischen aller Feindseligkeiten gegen deren Anhänger zu enthalten. Wirklich beruhigte sich Maria, vergass aber nicht, Middlemore auf die Ungleichheit des Verfahrens seiner Königin aufmerksam zu machen, indem es Murray und seinen Genossen gestattet werde, vor Elisabeth zu erscheinen, ihr aber versagt worden sei. Sie verlangte ferner, dass Lethington und Morton, ihre gewandtesten Gegner, Angesicht gegen Angesicht, ihr gegenüber gestellt würden, damit sie ihre Beschuldigungen höre und ihre eigene Rechtfertigung vernommen werden möge.<sup>6)</sup> Am Schlusse hatte ihr Middlemore noch die Eröffnung zu machen „dass I. M. beabsichtige, sie in Kurzem mehr in Ihre Nähe zu bringen, an einen Platz, wo sie mehr Vergnügen und mehr Freiheit haben und ganz ausser Gefahr vor ihren Feinden sein werde.“<sup>7)</sup> Aber Maria erkannte wohl, „dass, wenn man sie weiter in's Innere des Königreichs bringen wolle und nicht in die Gegenwart I. M., es nur geschehe, um sie weiter von ihren Freunden zu entfernen und ihre Partei von ihr abtrünnig zu machen.“ Sie schloss damit, dass sie Elisa-

---

3) s. den ausführlichen Bericht, welchen Middlemore unmittelbar nach dieser Entrevue mit Maria in der Nacht vom 13/14. Juni an Cecil niederschrieb, bei Anderson IV, 1 S. 80 f. Die Stelle *ibid.* S. 87.

4) *ibid.* S. 88; über ihre strenge Bewachung s. Gauthier II<sup>2</sup> S. 33: Bericht Montmorin's (der Maria in Carlisle besucht hatte) an Guzman de Silva.

5) bei Anderson IV, 1 S. 66 f.

6) *ibid.* S. 89 f.

7) *ibid.* S. 91.

beth die Schuld an allen Wirren zuschrieb: „denn auf ihre (Elisabeths) Vermittlung hin seien alle diejenigen, welche jetzt die Waffen gegen sie (Maria) trügen, aus der Verbannung heimgerafen und begnadigt worden und darum sollte I. M. sich jetzt um so mehr bewogen fühlen, ihr Beistand gegen sie zu leisten.“<sup>8)</sup> Diesem Gedanken gab Maria desselben Tags auch noch in einem Briefe an Elisabeth Ausdruck (bei Labanoff II S. 96 f. und Anderson IV, 1 S. 94 f., wo dieses Autograph irrthümlich als Copie bezeichnet ist), welcher mit Middlemore's Bericht am 20. Juni im englischen Geheimen Rath in Elisabeths Abwesenheit verlesen wurde.<sup>9)</sup> Der Geheime Rath fasste einmüthig den Beschluss „I. k. M. könne im Interesse Ihrer Ehre, Ihrer eigenen Sicherheit und des Friedens des Königreichs Maria weder Hülfe leisten, noch ihr gestatten, in Ihre Gegenwart zu kommen, noch ihre Wiedereinsetzung zugeben oder ihr erlauben, das Königreich zu verlassen, bevor ihre Sache zu ihrer Ehre entschieden sei.“<sup>10)</sup> Auch begutachtete er, „dass die Schottenkönigin (ohne Verzug) von Carlisle entfernt werden müsse, und dass sie nicht nahe der Grenze oder der Grafschaft York bleiben dürfe. Wenn nichts dagegen eingewendet werde und falls Nottingham oder Fotheringhay nicht passend seien, werde Tutbury als der passende Platz betrachtet. Wenn dies (der Transport) nicht bald geschehe, so sei zu fürchten, dass sie entkomme, insbesondere, wenn sie nicht entfernt sei, bevor Lord Herries zu ihr zurückkehre.“<sup>11)</sup>

---

8) *ibid.* S. 92 und 93. Ueber die Wahrheit der letzteren Behauptung Maria's vergl. folgende Aktenstücke: Mr. Tamworth's message im August 1565 bei Keith III S. 223 f. (8. Artikel, Murray betreffend, *ibid.* S. 227, Maria's Antwort darauf *ibid.* S. 232); Brief der Königin Elisabeth an Graf Bedford vom 12. September 1565 bei Robertson III S. 227 f.; Brief der Maria Stuart an Paul de Foix vom 8. November 1565 bei Labanoff I S. 300 f.; Brief des Sir Nicolas Throckmorton an Maria Stuart zu Gunsten der verbannten Lords bei Keith II S. 383 f.; Brief der Königin Elisabeth an Throckmorton vom 27. Juli 1567 bei Keith II S. 705: „Der Graf Morton hatte, wie sein Vater und Onkel, Zuflucht in unser Königreich, zu einer Zeit, wo wir ihm dem Tode hätten überliefern können . . . und er selbst wurde pardonirt Uns zu liebe, in Folge eines auf Unsern Befehl gestellten Ansuchens bei des Grafen v. Bedford Anwesenheit bei der (Schotten-) Königin“ (zur Zeit der Taufe des Prinzen James); vgl. auch mein Tageb. I. S. 38 A. 73.

9) vgl. das Protokoll dieser Sitzung des Geheimen Raths von England bei Anderson IV, 1 S. 102 f.

10) *ibid.* S. 106.

11) *ibid.* S. 103; Cecil's politisches Raisonement. erhellt aus den bei Anderson IV, 1 S. 34—44 (Mai 1568), *ibid.* S. 99 f. (Pro et Contra Reginam Scotorum 20. Juni 1568) gedruckten eigenhändigen Aufzeichnungen des englischen Staatssekretärs; vergl. auch die *ibid.* S. 1 f. gedruckte, von Cecil revidirte Collection

In der That wurde Maria trotz ihres heftigen Sträubens am 13. Juli von Carlisle fortgeschafft und unter einer Eskorte von 40 wohl bewaffneten Reitern nach dem Schloss Bolton in der Grafschaft York verbracht, wo sie am 16. Juli anlangte. Bald darauf kehrte Lord Herries, der inzwischen für den Plan einer commissarischen Behandlung der Sache gewonnen worden war, zu Maria zurück und auf sein Zureden hin gab Maria endlich zu letzterem ihre Zustimmung (s. ihren Brief an Elisabeth vom 28. Juli, bei Labanoff II S. 139 f.). „Sieben bis achtmal“, sagt Sir Francis Knollys in seinem gleichzeitigen Bericht an Cecil (bei Anderson IV, 1 S. 109f.) „wiederholte Lord Herries diese Botschaft in unserer Gegenwart vor dieser Königin; und obwohl sie zuerst Bedenken zu tragen schien, derselben zuzustimmen, so sagte sie doch nach weiterer Besprechung mit Lord Herries, sie wolle ihre Sache I. H. dem Uebereinkommen gemäss aus Dankbarkeit unterbreiten.“

Noch oft aber erneuerte sie in ihren Briefen an Elisabeth die Bitte um die Gewährung einer Zusammenkunft,<sup>12)</sup> bis sie an der Erfüllung dieser Bitte verzweifelte und dem Drängen Elisabeths, auch ihrerseits Commissäre zu den hiezu in Aussicht genommenen Conferenzen zu schicken, nachzukommen versprach (s. Maria's Brief an Elisabeth vom 15. September bei Labanoff II S. 177 f.).

---

Middlemore hatte sich von Carlisle nach Schottland begeben und dem Gr. v. Murray die Aufforderung, persönlich zu erscheinen, um auf die Anklagen der Schottenkönigin (mit einer Gegenanklage auf Gattenmord) zu antworten (s. o.), zu Dumfries übermittelt. Der Regent, welcher zu demselben Zwecke bereits Ende Mai (21. Mai) seinen Sekretär John Wood mit Uebersetzungen der Cassettenbriefe in schottischer Sprache an den englischen Hof gesandt hatte, übergab Middlemore, als dieser am 22. Juni Schottland wieder verliess, um über Carlisle nach London zurückzukehren, als Erwiderung eine Note für Elisabeth (und Cecil), in der er verlangte, dass, ehe er zu einer so gefährlichen Unternehmung schreite, die Mutter seines Königs anzuklagen, die zu ernennenden Richter

---

der die Schottenkönigin betreffenden Ereignisse seit ihrer Flucht aus Lochleven bis zum folgenden 17. Juli.

12) s. die Briefe Maria's an Elisabeth vom 29. Juli (bei Labanoff II S. 143f.) 13. August (ibid. S. 150f.) 23. August (ibid. S. 159f.) 27. August (ibid. S. 162f.) 1. September (ibid. S. 170 f.); sie wurde ihr bekanntlich nie bewilligt und beide Königinnen haben sich niemals von Person gesehen.

von den erwähnten Copien Einsicht nehmen und ihm darüber Bescheid ertheilen sollten, ob diese Briefe, falls das Original mit der Copie übereinstimme, zur Verurtheilung Maria's ausreichend seien.<sup>13)</sup> Dies wurde zugestanden. Auch auf ein weiteres Bedenken, es möchte Elisabeth mit dem Plane umgehen, Maria zu rehabilitiren, antwortete die englische Königin beruhigend, dass, „falls Maria wirklich zu ihrer grössten Betrübnis (des Mordes) schuldig erfunden würde, wie man von ihr berichtet habe, dann in der That Ihr zukomme, anders ihre Sache zu entscheiden als durch Erfüllung ihres Wunsches nach Wiedereinsetzung in die Regierung ihres Königreiches“ (s. ihren Brief an Murray vom 20. September bei Robertson III S. 282).

---

Nachdem beide Parteien eingewilligt hatten, stand der Berufung eines Schiedsgerichtes, die für Maria so viel wie die Einleitung eines förmlichen Processes bedeutete, nichts mehr im Wege. Zur Vorprüfung der angeblichen Beweise Murray's wurde englischerseits eine Commission ernannt, welche aus Thomas Howard, Herzog von Norfolk, Graf Marschall von England, Thomas Graf von Sussex, Lord Präsident des Conseils des Nordens, und Sir Ralph Sadler, Knight, Kanzler des Herzogthums Lancaster, bestand und ihre Sitzungen zu York mit Beginn des Oktober eröffnen sollte. Maria's Abgesandte waren: John Leslie, Bischof von Ross, William Lord Livingstone, Robert Lord Boyd, John Lord Herries, Gavin Hamilton, Commendatarabt (d. i. Laienabt) von Kilwinning, John Gordon von Lochinvar und James Cockburn von Skirling, Knight, Männer von anerkannter Rechtschaffenheit, an deren Charakter nicht der geringste Makel haftet. Ihnen gegenüber standen: James Stuart, Graf von Murray, zur Zeit Regent in Schottland, dessen Vetter James Graf von Morton, zur Zeit Kanzler des Reiches, Adam Bothwell, Bischof von Orkney, Robert Pitcairn, Commendatarabt von Dunfermline und Patrick Lord Lindsay von Bires (Schwager Murray's und mit Morton verwandt), welche von William Maitland, Laird von Lethington, George Buchanan, Mr. James Macgill, Clerk-Register, Mr. Henry Balnaves, John Wood, Sekretär des Regenten, begleitet wurden. Von den Genannten waren Murray und die Riccionörder Morton, Lindsay, Maitland, Macgill früher als Rebellen in die Acht erklärt und nur auf Elisabeth's Verwendung (s. A. 8) von Maria be-

---

13) s. Hosack I<sup>1</sup> S. 389, Gauthier II<sup>2</sup> S. 30f.; die eigenhändige Antwort Cecil's auf diese Note (datirt 30. Juni) bei Anderson IV, 1 S. 107f.

gnadigt worden; Morton und Maitland wurden von Maria direkt als Mitverschworene bei der Ermordung ihres Gatten bezeichnet<sup>14)</sup> und als solche später beide in Anklagestand versetzt<sup>15)</sup>; dass aber auch Murray um das Complot wusste, macht nicht nur der in der Protestation der Grafen v. Huntly und Argyle (s. m. Tageb. I S. 20 A. 18) erzählte Vorgang zu Craigmillar, sondern auch dessen höchst verdächtige, eilfertige Abreise am Tage des Attentats (unter nichtigem Vorwande s. die schottische Detectioun bei Anderson II S. 19 f. und S. 59 f.) wahrscheinlich. Robert Pitcairn, Lord Lindsay, Mr. James Macgill, Mr. Henry Balnaves (einer der Mörder des Kardinal Beaton) waren die vier Assessoren des Justice-General, Grafen von Argyle, bei jener Gerichtsverhandlung zu Edinburgh am 12. April 1567, in welcher Bothwell von der Anklage auf Königsmord freigesprochen wurde. Adam Bothwell hatte die Ehe zwischen Bothwell und Maria eingesegnet (s. die beiden seine Amtsentsetzung am 30. Dezember 1567 und Wiedereinsetzung am 10. Juli 1568 betreffenden Akten bei Anderson II S. 283 und 284.) Was endlich George Buchanan anlangt, so genügt die Thatsache, dass die berühmte Detectio, jenes schmähliche Pamphlet gegen seine einstige Wohlthäterin Maria Stuart, seinen Namen an der Stirne trägt, und dass er die darin enthaltenen handgreiflichen Lügen und Verläumdungen in seine Schottische Geschichte aufgenommen hat, um seinen Charakter in das schlimmste Licht zu setzen; über James Macgill und John Wood s. Lord Herries Bericht vom 23. Juni 1568 bei Teulet, Relations II S. 386 und 387.

---

14) s. den Brief von Lord Scrope und Sir Francis Knollys an Elisabeth dat. Carlisle 29. Mai 1568 bei Anderson IV, 1 S. 55 und den Brief John Wood's an Maitland vom 12. Juni bei Hosack I<sup>1</sup> S. 391f.

15) Während es Lethington gelang, sich dieser Anklage zu entziehen (siehe Hosack I<sup>1</sup> S. 485f.) wurde Morton bekanntlich am 2. Juni 1581 zu Edinburgh als Königsmörder hingerichtet. Elisabeth war darüber aufs äusserste empört und noch im Jahre 1584 sagte sie zu dem Bischof von St. Andrews, dem Abgesandten des Königs James VI: „Ich wundere mich, dass Jakob den Grafen Morton als schuldig am Tode des Königs seines Vaters hat hinrichten lassen und dass er die Auslieferung des Archibald Douglas verlangt, um mit ihm ebenso zu verfahren. Warum fordert er nicht auch die Auslieferung seiner Mutter, um sie wegen dieses Vergehens zu strafen“ (s. Fr. v. Raumer, die Königinnen Elisabeth und Maria Stuart, Leipzig 1836 S. 377). Gewiss eine Zumuthung an den Sohn, die weder grosses Zartgefühl noch grosse Wahrheitsliebe bei Elisabeth voraussetzt, da sie selbst am 10. Januar 1569 nach Schluss der Conferenzen erklärt hatte, dass „nichts Genügendes von Murray und Consorten gegen die Schottenkönigin vorgebracht worden sei“ s. Hosack I<sup>1</sup> S. 465.

Wir sehen mithin, dass eben jene, welche jetzt als Ankläger gegen Maria auftraten, nicht nur von jeher sich als aufrührerische Unterthanen gezeigt und verrätherische Verbindungen mit England gegen ihre Königin Maria unterhalten hatten, sondern an den Verbrechen, deren sie Maria nunmehr bezichtigen wollten (Ermordung Darnley's, Freisprechung Bothwell's etc.), mehr oder minder selbst betheiligte waren. Welche Glaubwürdigkeit kann von vorneherein den Aussagen eines Mannes, wie Morton, zukommen, über dessen Nichtswürdigkeit alle, Freunde wie Feinde der Schottenkönigin, einig sind, oder eines Lethington, den Elisabeth selbst als einen Fälscher bezeichnet hatte (s. m. Tageb. I S. 11 A. 2 a. E.), und dem Nicolas Throckmorton (s. dessen Brief an Cecil vom 12. Juli 1567 bei Robertson III S. 247 f.) kein wahres Wort zutraute („if there be any truth in Ledington“ *ibid.* S. 249)? Oder waren etwa die zahlreichen Kron- und Kirchengüter, welche sich Murray und Morton etc. angemasst hatten<sup>16)</sup>, nicht eine Lüge, eine Fälschung werth?

Zudem wissen wir, dass dieselbe Partei noch zu Lebzeiten Darnley's schon zweimal den Versuch gemacht hatte, Maria gefangen zu setzen.<sup>17)</sup> War diese doch berechtigt, vor erreichtem fünfundzwanzigsten Lebensjahre (Dezember 1567) alle Vergabungen von Krongut zu widerrufen.<sup>18)</sup> Als der Plan, Maria zu entthronen, endlich gelang, da machte „der Graf von Morton den Grafen von Murray zum Regenten“ (statt des allein berechtigten Herzogs von Chatelherault) „und der Graf von Murray den Grafen von Morton zum Kanzler“ (statt Huntly's, dessen Vater der Bastard die Grafschaft Murray entrissen hatte und der als treuester Anhänger Maria's — s. m. Tageb. I S. 27 A. 48 — den ganzen Hass der

---

16) Nach Opitz (I S. 188), dessen Werk durchaus nach guten Hilfsmitteln (meist nach Hosack, Gauthier, Tytler, Strickland) gearbeitet ist, füllt die Ratification des Besitzes der Grafen von Murray, von Morton und von Angus vom 19. April 1567 nicht weniger als 28 Grossfoliosseiten. Nach Randolphs Bericht vom 20. März 1565 hat einst Darnley, als ihm Lord Robert Stuart auf der Karte den Umfang der Grafschaft Murray zeigte, geäußert: „Das ist zu viel (Land für einen Grafen)“, s. Keith II S. 275.

17) s. hierüber Hosack I S. 107 und S. 141; auf das erste Attentat spielt Maria in ihrem Briefe an Elisabeth vom 17. Mai 1568 bei Labanoff II S. 73 an, vgl. Labanoff VII S. 316, Keith II S. 309 (Brief Randolph's an Cecil vom 4. Juli 1565) und S. 312 A. 3.

18) s. die Erklärung des Lord Herries in der 4. Conferenz zu Westminster 1. Dezember 1568, nach welcher Maria bis zum Jahre 1567 nicht weniger als zwei Drittel des gesammten Kronguts an den habsüchtigen Adel vergeben hatte, bei Anderson IV, 2 S. 126 f. vgl. *ibid.* S. 130 f.

verbündeten Lords ertete) „und beide ihre mitverschworenen Gesellen zu Beamten, wie z. B. (James Macgill, der die Parlamentsakten fälschte) zum Clerk-Register“<sup>19)</sup>. Es ist mithin ausser Zweifel, dass die Genannten ein lebhaftes Interesse daran hatten, dass Maria lebenslänglich Gefangene bleibe. Dass es aber auch Elisabeth mit der dem Lord Herries<sup>20)</sup> versprochenen Freilassung und Wiedereinsetzung Maria's nicht Ernst war, wird die nun folgende aktenmässige Darstellung jenes berüchtigten Processes, der am 4. Oktober 1568 zu York eingeleitet, im November und Dezember d. J. zu Westminster und Hamptoncourt fortgesetzt und im Januar 1569 — ohne Resultat — von Elisabeth abgebrochen wurde, erweisen.

---

Die Akten des genannten Processes sind — mit Ausnahme des von Hosack publicirten Protokolls der 6. Sitzung zu Westminster vom 7. Dezember 1568 — sämmtlich im vierten Bande von James Anderson's Collections relating to the history of Mary Stuart gedruckt. Da letz-

---

19) Worte des Lord Herries zu Elisabeth in der Audienz vom 22. Juni 1568 bei Teulet Relations II S. 386.

20) Nach dem Brief des Sir Francis Knollys an Cecil vom 28. Juli 1568 bei Anderson IV, 1 S. 109f. lautete die Botschaft, welche Lord Herries an Maria Stuart von Elisabeth überbrachte, also: „I. H. habe ihn beauftragt, ihr zu sagen, dass, wenn sie ihre Sache nach I. H. Anordnung, aber ohne I. H. zum Richter über sich zu machen und nur Ihrer Leitung und Ihrem Rathe als ihrer theuren Cousine und Freundin sich anvertrauend, verhandeln lasse, I. H. sicher sie wieder in ihr Regiment und ihre königliche Würde einsetzen werde in folgender Weise und Ordnung. Erstens, I. H. werde nach den Edelleuten in Schottland senden, welche ihre Gegner seien, um sie zur Rechenschaft zu ziehen vor Edelleuten von England, mit welchen die Schotten-Königin selbst einverstanden sein würde, um ihre Antwort zu vernehmen, warum sie ihre Königin und Souveränin entthront hätten; und falls sie in ihren Antworten irgend einen Grund für ihre Handlungsweise vorbringen könnten, was I. H. nicht erwartet, so werde I. H. die Schottenkönigin bedingungsweise in ihre königliche Würde einsetzen, (nemlich unter der Bedingung), dass jene ihre Lords und Unterthanen in ihren Ehren, Aemtern und Würden, die ihnen zukommen, belassen würden. Sollten sie aber nicht im Stande sein, einen Grund für ihre Handlungsweise vorzubringen, dann werde I. H. sie unbedingt in ihren königlichen Thron einsetzen, selbst mit Gewalt, wenn sie (die Lords) Widerstand leisten sollten.“ Angesichts dieser Botschaft bleiben nur zwei Annahmen übrig: Entweder hat Lord Herries sie falsch verstanden und ausgerichtet, oder Elisabeth später den schändlichsten Wortbruch begangen.

teres Sammelwerk allmählig selten zu werden beginnt, so war ein Wiederabdruck geboten. Ich beginne mit den Conferenzen zu York, deren Verlauf uns aus drei Briefen, welche die englischen Commissäre über den Gang der Verhandlungen an ihre Königin richteten (am 6., 9. und 11. Oktober), bis in's Einzelne bekannt ist. Dieselben bilden zugleich unsere einzige Quelle, da, wie die Conferenzen zu York überhaupt nur den Charakter einer Voruntersuchung tragen (s. den Excurs zum 3. Briefe), ein Protokoll darüber gar nicht aufgenommen worden zu sein scheint.

---



I.

Die Conferenzen zu York.

**Brief der englischen Commissäre zu York an die Königin Elisabeth**

vom 6. Oktober 1568.<sup>1)</sup>

Please it your excellent Majestie to understand, that on Sunday night We arrived here, and the night before came hither the Queen of Scots Commissioners, whose Names are conteyned in a Schedule here inclosed: and before our entry into this City, they mette us two or three Miles out of the same to salute us.

The Earles of Murray and Morton, and the other Commissioners on that syde, whose names also are conteyned in the sayd Schedule arrived here not past an hour before our coming hither: and on Mondaye in the Morning thai came to the Lodging of me Duke of Norfolk, where we saluted and welcomed them, using none other Speeche at that Time, but friendlye talke of sundrie Mattirs at large. In the Afternoon of the same Day, because we wold loose no Tyme, we called unto us the said Q. of Scotts Commyssioners, and according to our Instructions, declared unto them the Tenor of our Commyssion, And also

Geruhen E. h. Majestät zu vernemen, dass wir Sonntag (3.) Nachts hier angelangt sind und dass Nachts vorher die Commissäre der Schottenkönigin hieherkamen, deren Namen auf einem beiliegenden Blatt Papier verzeichnet stehen, und dass sie uns vor unserem Eintritt in die Stadt auf zwei oder drei Meilen vor derselben entgegengingen, um uns zu begrüßen.

Die Grafen v. Murray und Morton und die anderen Commissäre auf dieser Seite, deren Namen ebenfalls auf dem obenerwähnten Blatt verzeichnet sind, langten hier nicht ganz eine Stunde vor unserer Ankunft an; Montag Morgens kamen sie zu mir, dem Herzog v. Norfolk, in die Wohnung, wo wir sie willkommen hiessen, über dies und jenes uns unterhielten, ohne von anderen Dingen zu reden. Denselben Tag nach Mittag luden wir, um nicht Zeit zu verlieren, die Commissäre der g. Schottenkönigin zu uns ein, eröffneten ihnen gemäss unseren Instruktionen<sup>2)</sup> den Inhalt unserer Vollmacht<sup>3)</sup>, lasen sie ihnen vor und

1) Gedr. nach dem Original bei Anderson IV, 2 S. 25f.

2) Gedr. bei Anderson a. a. O. S. 8f.

3) Gedr. bei Anderson a. a. O. S. 3f.

did reade the same unto theme, requiring the Sight of theirs in likewise. But when they perceived our Commyssion to be so ample, and knowing the Tenuitie and Slenderness of their owne, they pawed upon the shewing of it, as though they weare loathe it should be sene: alledginge that it wanted good Forme of making, by Reason that the Q. their Mistress being in England, and thay having had but little Time of Conference with her, neyther had Leysure ne yet any expert or learned Man, to devise thair Commyssion in such forme as it were mete: we nevertheless, somewhat pressing thame in such sorte as we thought good, at last thay produced a Commyssion written in Paper, subscribed with the Quene of Scotts Hand and sealed with her Signet, which the Bishop of Ross did read unto us: The Commyssion being very brief, did not only restrain the Commissioners bei speciall Words, to treate and agree upoun any thing that might touch the said Quene in her Estate and Honour; but also, did bynd them to go no further than thay were lymted by certaine private Articles and Instructions, whereunto their Commission had Relation. But what those Articles and Instructions do conteyne, we know not, so as in our Opinions they be so restrained, that whatsoever we should agree upon, The said Quene might alwayes make exceptions to the same, and say, it touched her Honour. Nevertheless, we seemed not to find any great Fault therewith, but required them to deliver us a Copie of their Commission, to the Intent we might consider of the same, and thay likewise should have a Copie

verlangten in gleicher Weise Einsicht in die ihrige. Als sie aber sahen, dass unsere Vollmacht so ausgedehnt, ihre eigene aber beschränkt und dürftig sei, zauderten sie, uns dieselbe mitzutheilen, gerade als wären sie abgeneigt, sie uns sehen zu lassen; sie gaben vor, sie hätte nicht die gehörige Form, da die Königin, ihre Herrin, in England während der kurzen Zeit, in welcher sie mit ihr conferirten, weder Musse, noch auch einen kundigen und gelehrten Mann zur Seite hatte, um ihre Vollmacht in gehöriger Form auszufertigen. Da wir nichtsdestoweniger in sie drangen, wie es uns gut schien, so legten sie endlich eine Vollmacht auf Papier geschrieben vor, unterzeichnet von der Hand der Schottenkönigin und mit ihrem Siegel versehen, die uns der Bischof von Ross vorlas. Die Vollmacht, welche sehr kurz war, verbot nicht nur den Commissären ausdrücklich, über irgend etwas zu verhandeln und etwas zuzugeben, was gegen die Würde und Ehre der g. Königin verstosse, sondern verpflichtete sie auch, nicht weiter zu gehen, als es ihnen durch gewisse geheime Artikel und Instructionen, auf die ihre Vollmacht Bezug nahm, vorgeschrieben sei. Was aber diese Artikel und Instructionen<sup>4)</sup> enthalten, wissen wir nicht, nur vermuthen wir, dass sie so beschränkt sind, dass die g. Königin bei allem, worüber wir übereinkommen mögen, immer Einwendungen machen kann und sagt, es verstosse gegen ihre Ehre. Doch wir thaten, als ob wir daran nichts Wesentliches auszusetzen fänden, sondern forderten sie auf, uns eine Copie ihrer Vollmacht einzuhändigen, zu dem Zweck, um sie näher zu betrachten und sie sollten in gleicher Weise eine Copie der

4) Gedr. bei Labanoff II S. 195 f. (datirt Bolton 29. September 1568).

of ours; wherunto they agreed. And yet, perceiving that we found their Commyssion not to be so ample as were expedient for the Treatie of so great a Cause, They themselves seemed to find some Fault with it, and begane to excuse the same in Sorte as they did before, desiring that the want of ample Commission might be no Cause of Hindrance of the Treatie of their Cause, but that it might please us to proceade, and they wold furthwirth procure a new Commyssion of more large and ample Power. And so we brake of for that Time; and afterwards sent them a Copie of our Commyssion, requiring a Copie of theirs according to our Agreement. But they sent word againe, that they wold forthwith despatch a Post to Bolton for a new Commyssion, whereof we should have a Copie as soon as it came to their Hands. But of the other we can hitherto get no Copie, though we sent againe, and desired to have it accordinge to their Promyse, beinge loothe (as it seemeth) that your Majestie should see how little Trust and Authoritie their Mistris hath committed unto them in this behalfe. This Begynning is somewhat hard, your Majestie may judge what is to be looked for of the Sequele of the same.

Yesterdaye in the Morninge, the Earls of Murray and Morton, and the other Commissioners on that side repaired unto us, with whom we did deal in like Manner, shewing unto them the Effect of our sayd Commyssion, and requiring to see and understand the like of theirs: whereunto the Earl of Murray answered,

unsrigen haben, womit sie einverstanden waren. Als sie jedoch merkten, dass wir ihre Commission nicht so ausführlich fanden, als es die Behandlung einer Sache von solcher Wichtigkeit erfordert, schienen sie selbst dieselbe mangelhaft zu finden, begannen, wie vorher, Entschuldigungen vorzubringen, und äusserten den Wunsch, dass der Mangel einer ausgedehnten Vollmacht kein Hinderniss für die Betreibung ihrer Sache bilden möge, sondern dass wir die Verhandlungen beginnen möchten; sie würden sich sofort eine neue Commission erweiterten Inhalts zu verschaffen suchen. Und so brachen wir für jetzt das Gespräch ab, sandten ihnen hinterher eine Copie unserer Commission zu und verlangten gemäss unserer Uebereinkunft eine Abschrift der ihrigen. Sie aber schrieben zurtück, sie wollten sofort eine Depesche nach Bolton schicken um eine neue Vollmacht, von der wir, sobald sie ihnen zu Handen käme, eine Abschrift haben sollten. Von der anderen aber konnten wir bis jetzt keine erlangen, obwohl wir nochmals darum sandten, und sie ihrem Versprechen gemäss zu erhalten beehrten. Wie es scheint, wünschen sie nicht, dass E. M. gewahre, wie wenig Vertrauen und Gewalt ihre Herrin in dieser Angelegenheit ihnen ertheilt hat. Der Anfang ist einigermaßen schwierig und E. M. mag urtheilen, welches die Folgen sein werden.

Gestern (Dienstag) früh erschienen vor uns die Grafen v. Murray und Morton und die anderen Commissäre auf dieser Seite, mit welchen wir in gleicher Weise verhandelten. Wir zeigten ihnen den Inhalt unserer g. Commission und verlangten von ihnen ein Gleiches. Darauf antwortete der Graf v. Murray, dass es in ihrem

that at their last Parliament, when it was thought he might not conveniently repaire himselfe into England, certain Noblemen and others were appointed to come in this Commission, and should have bene sufficiently authorised by Commyssion, under the Great Seale of Scotland for that Purpose. But sithens that Time, being determined to come himselfe, it was not thought neidfull to have any other Commyssion, for that by Virtue of his Office as Regent, he had sufficient Authoritie to treate and conclude upon all things which shuld be moved in this Treatie, promysing unto us that whatsoever shuld be agreed upon, he would put the Great Seal of Scotland unto it. And nevertheless, after some Talke among us, when he and the rest perceived that we were not satisfied therewith, they offered and have promised to exhibit unto us ample Commyssion under the Great Seal of Scotland, to authorize them to proceade with us; wherewith we found ourselves contented: and as we perceive be their talke at large, they meane to make it evident unto us, that whatsoever they have done against the said Quene, they have proceaded therein upon good Grounds, suche as some of them, as Earle of Murray, and the Lord of Lethingtoun do saye, they are most sorre, that it is come to that pointe, that they must needes declare and make manifest to the world, or else be accounted notorious Rebelles and disloyell Subjects: upon this Talke we thought it not amyssse to move them to take an Othe, before we enter into the Treatie of this Action, to proceade sincerely in the same; using such Perswasions to induce them thereunto, as are geaven unto us by your Majestie in our Instructions, whereunto we

letzten Parlament nicht für passend erachtet wurde, dass er selbst nach England gehe, und daher gewisse Edelleute und andere für diese Commission bestimmt wurden und hinreichend hiezu durch eine Vollmacht unter dem grossen Siegel von Schottland ermächtigt worden wären. Da er aber seitdem selbst zu dieser Sendung ausersehen worden sei, habe man eine weitere Vollmacht nicht für nöthig gehalten, indem er in seiner Eigenschaft als Regent hinlängliche Gewalt habe, zu verhandeln und zu beschliessen über alles, was in dieser Verhandlung zur Sprache kommen würde, und er versprach uns, dass er unter alles, worüber man übereinkommen würde, das grosse Siegel von Schottland setzen wolle. Als jedoch nach einigem Wortwechsel er und die übrigen wahrnahmen, dass wir damit nicht zufriedengestellt seien, so erboten sie sich und versprachen uns eine ausgedehnte Vollmacht unter dem grossen Siegel von Schottland einzuhändigen, welche sie zu den Verhandlungen mit uns ermächtigen sollte, womit wir uns zufrieden gaben. Wie wir aus ihren Reden abnehmen, wollen sie uns überzeugen, dass sie für alles, was sie gegen die g. Königin unternahmen, ihre guten Gründe hatten, welche sie, wie einige von ihnen z. B. der Graf v. Murray und Lord v. Lethington sagen, leider zu ihrer grössten Betrübniß vor der Welt nothwendig erklären und offenkundig machen müssen, wenn sie nicht als notorische Rebellen und aufrührerische Unterthanen angesehen sein wollen. Nach solchen Reden glaubten wir, es nicht unterlassen zu dürfen, ihnen, ehe wir in die Verhandlung über diese Angelegenheit eintreten, einen Eid abzufordern, gewissenhaft in dieser Sache vorzugehen. Wir gebrauchten

found them right willing and agreeable. And so we ended our Conference, and went together to the Church, where we heard a good Sermon preached by the Dean of York.

This morning we had another Conference with the Commyssioners of the said Quene, which shewed unto us a new Commission, the Copie whereof your Majestie shall receive herewith. Upon the Sight and hearing whereof did grow some Questions among us, not onlie for that the Preamble of the same did importe, that your Majestie had taken upon you restore the said Quene to her Realme and Authoritie, for also that by the same Commyssion Power is geaven to the Commyssioners to treat upon all things, which may tend to the Reduction of her Subjects unto her Obedience, and not upon the Causes which have moved these Controversies and Troubles in Scotland. Whereunto we said, that we knew very well that your Majestie had a great Desyre to releave the said Quene their Mistriss, and indede would do as much for her as Your Majesties Honour, and the Justness of her Cause wolde permitte, wishinge that their Commyssion had been as ample as ours in all points. And yet considering that the Causes of the said Controversies must needs come in Question in this Treatie, we seamed neither to allowe nor disallowe of their said Commyssion, but to take it as it is untill we may know further of your gracious Pleasure, the rather for that they confessed that it is good Reason,

hiebei solche Vorstellungen, wie sie uns von E. M. in unseren Instructionen an die Hand gegeben sind, und fanden sie dazu bereit und nachgiebig. Und so endeten wir unsere Conferenz und gingen zusammen in die Kirche, wo wir eine hübsche Predigt des Dechants von York anhöreten.

Diesen Morgen hatten wir eine weitere Conferenz mit den Commissären der g. Königin, welche uns eine neue Vollmacht vorzeigten, deren Abschrift<sup>5)</sup> E. M. hiemit empfängt. Bei Ansicht und Anhörung derselben stiegen uns Bedenken auf, nicht nur, weil in der Einleitung dazu die Rede ist, dass E. M. es auf Sich genommen habe, die g. Königin in ihr Reich und ihre Gewalt wieder einzusetzen, sondern auch, weil durch diese Commission die Commissäre ermächtigt werden, über alles zu verhandeln, was zur Wiederunterwerfung ihrer Unterthanen führen mag, nicht aber über die Ursachen, welche diese Streitigkeiten und Irrungen in Schottland hervorgerufen haben. Wir erwiederten darauf, dass wir sehr wohl wüssten, dass E. M. ein grosses Verlangen habe, die g. Königin, ihre Herrin, zu unterstützen und dass sie in der That alles für sie thun wolle, was die Ehre E. M. und die Gerechtigkeit ihrer Sache gestatte. Wohl wünschten wir, ihre Vollmacht wäre so vollständig in allen Punkten gewesen, wie die unsrige. In der Erwägung aber, dass die Ursachen jener Streitigkeiten nothwendig in dieser Verhandlung zur Sprache kommen müssten, gaben wir weder unsere Zustimmung noch unsere Unzufriedenheit mit jener Vollmacht zu erkennen, sondern nahmen sie, wie sie ist, bis wir besser E. gn. Willen kennen, um so mehr als sie

5) Gedr. bei Anderson a. a. O. S. 33 f. vom gl. Datum (Labanoff II S. 191 f.).

that the Causes of the said Controversies should be heard on both sides; and that it was not meant otherwise: And if their Commyssion wanted any good Forme they would also procure to have it amended.

Then we moved them to take an Oathe for their sincere Proceedings in this Treaty, like as before we did with the Commyssioners on the other side; wherein we found them to make a great Staye and Difficultie. And indeede they were verrie loathe to hear of it, specially the Lord Herryes, who in his Discourse seemed to be content to promise by Oath to propound or say nothing, but that is just and true; but in no ways to say all in this Matter, which he knoweth to be true. In the end after such Perswasions used to induce them thereunto, as your Majesty hath delivered unto us by your Instructions, they desired that they might pawse upon it a little while, and then they wold make us an Answer, whereby we judge that they will be content to receive such an Oathe as themselves will devyse, thoughte not the same that the Commyssioners on the other side have agreed upon. And then consenting to geave them Respite, to thinke and consider of it, accordinge to their Desire, we ended our Conference, and they departed to their Lodgings. And sone after they were departed the Earle of Murray, and others the Commyssioners on that side, sent unto us their Commyssion under the Great Seale of Scotland, the Copie whereof we send to your Majestie herewith.

gestanden, es sei Grund genug, die Ursachen jener Streitigkeiten beiderseits zu hören, und anders sei es nicht gemeint. Und wenn ihre Vollmacht der gehörigen Form entbehre, so wollten sie Sorge tragen, dass sie abgeändert werde.

Dann suchten wir sie zu bereden, einen Eid zu leisten, dass sie wahrheitsgemäss in dieser Sache vorgehen wollten, wie wir es vorher mit den Commissären der anderen Partei thaten, fanden aber, dass sie grosse Schwierigkeiten erhoben. In der That mochten sie nichts davon hören, insbesondere Lord Herryes, der, wie aus seinen Reden hervorging, sich nur dazu herbeilassen wollte, bei einem Eid zu versprechen, nichts vorzulegen oder zu sagen, als was wahr und recht sei, aber nimmermehr, alles zu sagen in dieser Angelegenheit, was er für gewiss wisse. Endlich, nachdem wir solche Vorstellungen gebraucht hatten, wie sie uns E. M. durch Ihre Instruktionen angegeben hat, verlangten sie eine kurze Bedenkzeit, dann wollten sie uns eine Antwort geben; hieraus schliessen wir, dass sie bereit sind, uns einen Eid zu leisten, wie sie ihn selbst entwerfen werden, wenn auch nicht denselben, welchen die Commissäre der anderen Partei zugestanden haben. Wir erklärten, ihnen ihrem Wunsche gemäss eine Frist geben zu wollen, um darüber nachzudenken, und endeten unsere Conferenz und sie gingen in ihre Wohnungen. Kurz nachdem sie sich entfernt hatten, übersandten uns der Graf v. Murray und die anderen Commissäre auf dieser Seite ihre Vollmacht unter dem grossen Siegel von Schottland, wovon wir hiemit eine Copie 6) E. M. überschieken.

---

6) Gedr. bei Anderson a. a. O. S. 35 f. (datirt Edinburgh 18. Sept. 1568).

When we had written thus farre, The Earle of Murray, and his Col-leagues, and also the Commyssioners of the other Parte, came to us at one Instant, being so devised and appointed by us; and at their coming we in their Presence caused the Deane of Yorke to minister an Oathe unto us, in sorte as your Majestie shall perceave by the Copy of the same, sent herewith; and then because the Quene of Scots Commyssioners were not resolved upon the Forme of the Oathe, which they intended to receive, we thought not good to offer it unto theme in the Presence of the others, hoping as they have promised that they will receive it to morrowe. The Commyssioners on the other side did not stick in the Presence of the adverse Party, sollemly and willingly to recyve such an Oathe ministred unto them by the said Deane, as your Majestie shall perceive also by the Copy of the same sent herewith. And when the other Com-missioners have taken their Oathe we will also send your Majestie a Copie of the same.

Thus far have we proceeded in the Execution of our Commyssion, and as we shall doe further, we shall not faile to advertize from Time to Time as the Cause shall requyre.

Beseeching Almighty God to preserve your Royale Majestie in long Lief and good Health, most prou-sperously and feliciously to reigne over us the Yeares of Nestor.

From your Highness Cittie of Yorke the 6. of October 1568.

Your Majesties most humble, faith-  
full and Obedient Subjects

T. Norfolk, T. Sussex, R. Sadler.

Als wir (unseren Bericht) soweit geschrieben hatten, kamen der Graf v. Murray und seine Collegen und ebenso die Commissäre der anderen Partei gleichzeitig zu uns, wie es von uns angeordnet war. Und wir veranlassten darauf in ihrer Gegen-wart den Dechant von York, uns einen Eid vorzusagen in der Form, wie ihn E. M. aus der beiliegenden Copie 7) entnimmt. Da aber die Com-missäre der Schottenkönigin über die Form des Eides, den sie ablegen wollten, nicht schlüssig waren, so hielten wir es nicht für gut, ihnen denselben in Gegenwart der Andern abzunehmen, und vertrösteten uns, dass sie, wie sie versprochen haben, ihn morgen leisten würden. Die Com-missäre der andern Seite weigerten sich nicht, in Gegenwart der Gegen-partei feierlich und willig einen Eid, der ihnen durch den g. Dechant vorgelesen wurde, zu leisten, dessen Wortlaut E. M. aus der beiliegenden Copie 8) ersieht. Und sobald die anderen Commissäre ihren Eid ge-schworen haben, werden wir E. M. auch davon eine Abschrift zuschicken.

Soweit sind wir in der Ausführung unserer Commission gekommen, und wir werden nicht verfehlen, von Zeit zu Zeit, wenn es noth thut, von dem weiteren Verlaufe Nachricht zu geben.

Indem wir den allmächtigen Gott bitten, E. k. M. lange am Leben und in fester Gesundheit zu erhalten, dass sie glücklich und gedeihlich über uns die Jahre eines Nestor re-gieren möge.

Von E. H. Stadt York 6. Oktober 1568.

E. M. ergebenste, treueste und gehorsamste Unterthanen

T. Norfolk, T. Sussex, R. Sadler.

7) Gedr. *ibid.* S. 38.

8) Gedr. *ibid.* S. 39f.

## Brief der englischen Commissäre zu York an die Königin Elisabeth

vom 9. Oktober 1568.<sup>1)</sup>

Pleasithe it your Roiall Majestie to understand, that like as in our last Letter of the 6. of this present wee advertized, that the Queene of Scottes Commissioners had promised to geave their Othe for their sin-cereare Proceadinge in this Treaty, so they did the nixt Morninge re-paire unto us, and received such ane Othe ministred unto them by the Deane of Yorke, as your Majestie shall see in Writinge here inclosed, with Protestacion made before they received their Othe, in such sorte as your Majestie shall perceive in the said Writinge: Whereupon to meete with their Protestacion wee thought goode to protest againe immediately in sorte as also shall appeare to your Majestie in Writinge sent herewith: And so wee passed over the Matteir with them in merry and pleasaunt Speeches not yieldinge to their Opinion, nor they to ours, touching the Matteir conteyned in our said Protestacion. After they had received their Othe we sate downe, and when we were pleaced, it was said unto them by me the Duke of Norfolke, That sithens we had proceeded so fare, that now we weare ready to enter into the Hearinge of this great Matteir, we

Geruben E. k. M. zu vernehmen, dass die Commissäre der Schottenkönigin, die, wie wir in unserem letzten Briefe vom 6. d. M. bemerkt haben, uns versprochen hatten, einen Schwur auf ein gewissenhaftes Verfahren in dieser Sache zu leisten, wirklich des andern Morgens vor uns erschienen und unter Beistand des Dechanten von York einen Eid<sup>2)</sup> ablegten, wie ihn E. M. aus dem beiliegenden Schreiben ersieht, jedoch nicht ohne vor ihrer Eidesleistung einen Protest<sup>3)</sup> zu erheben, welchen E. M. aus dem g. Schreiben entnehmen kann. Um diesem Protest zu begegnen, fanden wir es gut, sofort darauf mit einem Gegenprotest<sup>4)</sup> zu antworten, dessen Wortlaut E. M. aus dem anbei übersandten Schreiben ebenfalls erhellt. Und so ergingen wir uns über die Sache in heiterem und freundlichem Gespräch, ohne dass wir ihrer Meinung, noch sie der unsrigen sich fügten und berührten dabei die Angelegenheit, welche in unserem obengenannten Protest enthalten ist. Nach geschehener Eidesabnahme liessen wir uns nieder und ich, Herzog v. Norfolk, erklärte ihnen darauf, dass, nachdem wir soweit gekommen seien, dass wir jetzt zur Verneh-

1) Gedr. nach dem Original bei Anderson IV, 2 S. 41 f.

2) Gedr. ibid. S. 50 f.

3) Gedr. ibid. S. 49. Inhalt des Protestes: dass diese freiwillige Unterwerfung Maria's unter den Schiedsrichterspruch der Königin Elisabeth ihren Rechten als Souveränin keinen Eintrag thun dürfe, da sie als freie Fürstin keinen andern Richter als nur Gott allein über sich anerkenne.

4) Gedr. ibid. S. 50. Inhalt des Gegenprotestes: dass obiger Protest der Commissäre der Schottenkönigin dem Superioritätsrecht, das die Krone von England von jeher über Schottland behauptet habe, in keiner Weise präjudicirlich sei.



thought it meate to keape this Order: hat first, they beinge the Parties Plaintiff shoulde when it liked them, shew unto us their Complaints and Requeastes. And then their adverse Partie to make Answere to the same. Offerringe all good Offices on our Pairtes, which may tend to the Honour and Weale of the Q. their Sovereigne, in sorte as we weare commaunded by your Majestie.

Whereunto the Bysshope of Ross answered, requiringe to knowe whether we thought it best to heare the same in Speache and Communication, or to have it at their Handes in Writinge: and we againe said, that we weare redie to heare their Speeche in those Matteirs if they thought so good, and also to receive it afterwardes in Writinge.

Whereupon, the said Lord Herries beganne to make some Discourse of the Begynninge of their Troubles, how the Q. their Mistress evill and desobedient Subjects beganne to take Armes against her, committed her to Prison, deposed her from her Seate Roiall, with many other Circumstances touchinge the same: and then descended to the Declaratioun of other particular Injuries done to himself and other the Q. true Subjects as he termed them. After him the Bysshope of Ross briefly and pithily repeating some parte thereof confirmed the same: And when they had said all that they woulde whereunto we give them good Hearinge, wee required that they woulde give us the same in Writinge, to the Intent we might not only consider of it, but also conferre thereupon with their adverse Partie, to charge them with it, and to heare what Answere they coulde make unto the same: wishinge that they woulde

mung dieser wichtigen Sache schreiben könnten, wir es zweckmässig fänden, folgende Ordnung einzuhalten. Erst sollten sie, als die klägerische Partei, wann sie wollten, uns ihre Klagen und Forderungen mittheilen und dann ihre Gegenpartei auf dieselben Antwort geben. Dabei boten wir unsererseits unsere guten Dienste an, zur Ehre und zum Wohle der Königin, ihrer Herrin, wie E. M. uns befohlen hat.

Darauf antwortete der B. von Ross und verlangte zu wissen, ob wir es vorzögen, die Sache mündlich zu vernehmen oder sie von ihnen schriftlich zu erhalten. Wir erwiederten, wir seien bereit, ihre Reden in dieser Angelegenheit anzuhören, wenn sie es wünschten, und sie später auch schriftlich entgegenzunehmen.

Nun begann Lord Herries eine Rede über den Beginn jener Unruhen, wie die schlechten und ungehorsamen Unterthanen der Königin, ihrer Herrin, gegen sie zu den Waffen griffen, sie ins Gefängnis warfen, entthronten u. a. m., was zur Sache gehörte. Dann ging er zu einer Schilderung anderer persönlicher Beleidigungen über, die ihm und andern treuen Unterthanen der Königin, wie er sie nannte, widerfahren waren. Nach ihm wiederholte der B. von Ross kurz und nachdrücklich einzelnes von dem Gesagten und bestätigte es. Nachdem sie mit ihren Reden zu Ende gekommen waren, während wir aufmerksam zuhörten, verlangten wir es schriftlich, nicht nur um davon selbst Einsicht zu nehmen, sondern auch um mit ihrer Gegenpartei uns darüber zu besprechen, die Anklage ihnen vorzubalten und ihre Antwort darauf zu vernehmen. Wir äusserten dabei den Wunsch, sie möchten alle persönlichen Angelegen-

leave owt all particular Matteirs and Grieffs touching themselves, and begyne with the principall Matteirs touchinge the disobedient and disloiall Proceadings against the Q. their Mistress, wherewith they charged their adverse Partiy; which they agreed unto, and accordingly delivered the same to us in Writinge the nixt Daye after subscribed with their Handes, the Coppie whereof we sen herewith unto your Majestie: And after we had received and perused the same, we thought good to send also a Coppie thereof to the Erle of Murray, requyreing that he and his Colleages woulde consider of the same, and prepar themselves to make Answere as sone as they thought convenient.

Whereupon they desired to confer with us before they made their Answere: and at their repaire unto us, Therle of Murray declaired that they had considered of the Complaints exhibited against them by their adverse Partie, and albeit they could not answere the same, (beinge weell and godly affected) must needs confess, That in all their Actions and Doings they had proceeded upon good Ground and just Causes; yet before they knew your Majesties Pleasure, they woulde be loothe to proceede so far as to charge the Kinge their Sovereignes Mother, with suche things as hitherto they have beenne Content rather to hide and conceale, than to publish and manifest to the Worlde to her Infamie and Dishonour, in respect that she was the Kinge their Sovereignes Mother. Wherefore, if they might be so bolde they wolde

heiten und Unbilden, die sie selbst berührten, übergehen und nur die wesentlichen Punkte hervorheben, welche die rebellischen und ver-rätherischen Unternehmungen gegen die Königin, ihre Herrin, deren sie ihre Gegenpartei bezichtigten, betrafen. Sie waren damit einverstanden und händigten uns nach Uebereinkunft am anderen Tage das Gesagte schriftlich und mit ihren Unterschriften versehen ein,<sup>5)</sup> wovon wir hiemit E. M. eine Copie übersenden. Nach Empfang und Durchlesung des Schreibens hielten wir es für gut, auch dem Gr. v. Murray eine Copie davon zuzuschicken, mit der Bitte, dass er und seine Collegen Einsicht in dieselbe nehmen und sich vorbereiten möchten, darauf Antwort zu geben, sobald sie es passend fänden.

Darauf verlangten sie, bevor sie ihre Antwort abgäben, mit uns zu conferiren. Bei ihrem Erscheinen erklärte der Gr. v. Murray, dass sie von den Beschwerden, welche ihre Gegenpartei gegen sie eingereicht habe, Kenntnis genommen hätten; obwohl sie aber dieselben ohne weiteres beantworten könnten, da sie falsch seien, und bekennen müssten, dass sie bei allen ihren Unternehmungen und Thaten gute Gründe und gerechte Veranlassung hatten, so wären sie doch, bevor sie E. M. Willen kennen, abgeneigt, zu einer Anklage gegen die Mutter ihres Königs und Herrn vorzugehen, mit solchen Beweisen, die sie bis jetzt lieber verborgen und verheimlicht, als der Welt zu ihrer Unehre und Schande geoffenbart hätten, in Betracht, dass sie die Mutter ihres Königs und Herrn sei. Darum woll-

5) Gedr. *ibid.* S. 52 f. (8. Oktober).

gladly require of us, to know your Majesties good Pleasure and Intention towards them, how (in Case they should so proceade against her, and prove all things directly, wherewith they do burden her) they might be free and without Daunger of her Displeasure, and how the younge Prince, their Kinge might be in safety if she shall be restored to her former State, in which Case of her Restitution they said, they coulde not comprehende any mean how to live free from her Displeasure. Ne yet how the yonge King their Sovereaigne might be in safety. Whereunto we answered, that we doubted not but they had weell understand your Majesties Pleasure, signified by your gracious Letters unto the said E. of Murray in some Parte touchinge the restoringe of the Queen. And accordinge thereunto, we had also to saye furdre unto them in few Wordes from your Majestie, That as indede your Majestie heathe always desired from the Begynninge, that the said Q. might be founde free specially from the Crime of the Murther of her Husband, so neverthelesse if your Majestie shall finde it to be plainly and manifestly proved (whereof you woulde be sorrie) that she was the Devisour and Procurer of that Murther, or otherwise gilty thereof, surely your Majestie wolde thinke her unworthie of a Kingdome, and wolde not touche your selfe in Honour, ne staine your owne Consciens in myntenens of suche a detestable Wickedness, in restoringe her to a Kingdome. The said Erle of Murray then replied, that because it had bene heretofore givin out and published thorough out all Scotland,

ten sie, wenn sie so kühn sein dürften, uns gerne fragen, um E. M. gnäd. Willen und Absicht gegen sie zu erfahren, wie sie, im Falle sie so gegen sie vorgehen und alle Verbrechen, deren sie sie bezichtigen, direkt beweisen würden, vor ihrer Rache sichergestellt seien, und wie der junge Prinz, ihr König, am Leben erhalten bleibe, wenn sie in ihre frühere Würde wieder eingesetzt werde, in welchem Fall ihrer Wiederherstellung sie, wie sie sagten, kein Mittel wüssten, sich gegen ihre Rache zu sichern, noch um den König, ihren Herrn, am Leben zu erhalten. Darauf antworteten wir, wir zweifelten nicht, dass sie den Willen E. M. wohlverstanden hätten, wie er in E. gn. Briefen an den g. Gr. v. Murray,<sup>6)</sup> worin theilweise von der Wiedereinsetzung der Königin die Rede ist, kundgegeben sei. Und im Einklang damit hatten wir ihnen des Weiteren von Seiten E. M. kurz zu sagen, dass, wiewohl E. M. jederzeit und von Anfang an gewünscht hat, dass die g. Königin wenigstens an dem Verbrechen des Gattenmords schuldlos erfunden würde, E. M. dennoch, falls Sie es zu ihrer Betrübnis deutlich und offenkundig erwiesen fände, dass sie Anstifterin und Mitthelferin bei jenem Morde gewesen oder in anderer Weise daran theiligt war, sie sicher des Königthrons für unwürdig erachten und weder Ihre eigene Ehre verletzen, noch Ihr Gewissen beflecken würde durch Unterstützung einer so gottlosen Schändlichkeit durch ihre Wiedereinsetzung auf den Thron. Der g. Gr. v. Murray erwiederte sodann, dass, weil schon vorher durch ganz Schottland die Nachricht verbreitet

6) Gedr. bei Robertson III S. 282 (20. September 1568).

and was also even now given out in the Citie by their adverse Partie, That whatever Matteir do fall out or be proved against the said Queene, your Majestie wolde neverthelesse either amplie restore her, or otherwise by some Decrees relieve and send her home among them; They weare therefore enforced to move this Question unto us for their better Satisfaction; assuring us that their adverse Partie did not lett to saye, that they had your Majesties Promise to shew in Writinge to confirm the same. It was answered thereunto, that we coule not let them to speake what themselves would devise; but from your Majestie, or from anie other by your Commission we weare assured they coule not affirm the same: For when your Majestie heard so muche before by Letters from Therle of Murray, your Highness did forthewith depeche your Answere thereunto, in sorte as he knewe (thowghe we had spoken nothinge thereof at this Time) was sufficient to satisfy their Doubt and Question: Herewith they semed not to be fully satisfied, as thowghe they suspected that albeit your Majestie did not restore the said Q. immediately, yet some other Meanes hereafter might be wrought for her Relief or Restitution by some Decrees, which might brede unto them no little Daunger. Neverthelesse, they promised to bringe us their Answere to the Complainte of their adverse Partie, which we looke to receive at their Handes this Daye, whereof we will advertize your Majestie in our nixt Depeche.

war und eben erst in der Stadt durch ihre Gegenpartei bekannt gegeben worden sei, dass, was immer herauskommen oder gegen die g. Königin bewiesen werden möge, I. M. dessenungeachtet sie völlig herstellen oder in anderer Weise durch eine günstige Entscheidung unterstützen und sie in ihre Mitte heimsenden werde, sie darum genöthigt seien, diese Frage zu ihrer besseren Zufriedenheit vor uns anzuregen. Er versicherte uns, dass ihre Gegenpartei nicht aufhöre zu behaupten, sie könne E. M. schriftliches Versprechen zur Bestätigung vorweisen. Wir antworteten darauf, wir könnten sie nicht hindern zu reden, was sie wollten, aber wir seien überzeugt durch E. Commission, dass sie von E. M. oder von irgend Jemand anderem keine Zusage in Händen haben. Denn als E. M. so manches vorher brieflich vom Gr. v. Murray erfuhr, schickte E. H. sofort Ihre Antwort darauf,<sup>7)</sup> die, wie er wisse (obwohl wir bis dahin nichts davon gesprochen hatten), hinreichend war, ihre Zweifel zu beschwichtigen. Damit schienen sie nicht ganz zufrieden, gleichsam als argwohnten sie, dass wenn E. M. auch nicht sofort die g. Königin wiedereinsetze, doch später irgend welche andere Mittel zu ihrer Unterstützung oder Wiederherstellung durch irgend einen Beschluss ergriffen werden möchten, die sie in keine geringe Gefahr stürzen würden. Nichtsdestoweniger versprachen sie, uns ihre Antwort auf die Beschwerde ihrer Gegenpartei zu bringen, welche wir heute von ihnen zu erhalten hoffen, wovon wir E. M. in unserer nächsten Depesche benachrichtigen werden.

---

7) s. A. 6.

Postscripta. Therle of Murray and his Colleagues repaired unto us and propounded certaine Articles which your Majestie shall receive herewith, alleadginge that the weightness of the Cause was suche and touched them so neare, that they durste in no wise proceade to the Accusation of the Kinge their Sovereignes Mother in the Cause of the Murder, before they weare resolved in theis Articles, werie earnestly pressinge and requiringe us to satisfie them in the same, and promisinge that if they might be so satisfied, they wolde proceade to the Triall. Whereupon havinge read the Articles, we withdrew a parte and considered of them, and then made this Answere for the Present. To the first and second Articles requiringe bothe one Answere, we said, that they had a Coppie of our Commission, whereby they could judge of our Authoritie, and yet we doubted but they being wise Men wold consider, that whatsoever Power we had, our Deutie to your Majestie requireth, that the Cause beinge thoroughly tried, we wolde before we pronounce or geave any Judgment advertize your Majestie of the State of the whole Cause, and so proceade by your Majesties Order and Direction. To the third Article we said, that they could not with a safe Conscience re-

Nachschrift. Der Gr. v. Murray und seine Collegen erschienen vor uns und legten gewisse Artikel vor,<sup>8)</sup> welche E. M. hiemit empfängt, und führten dabei an, dass die Sache von so grosser Wichtigkeit sei und sie so nahe berühre, dass sie in keiner Weise zu einer Anklage der Mutter ihres Königs in der Mordsache schreiten dürften, bevor sie auf diese Artikel Bescheid erhalten hätten. Dabei drängten sie und bestürmten sie uns, sie hierin zufriedenzustellen, und versprachen, dass, wenn ihr Verlangen erfüllt werde, sie zur Anklage vorgehen würden. Als wir die Artikel gelesen hatten, zogen wir uns zurück, überlegten sie und gaben ihnen dann vorläufig folgende Antwort. Auf den ersten und zweiten Artikel, die beide nur eine Antwort erheischten, erwiederten wir, sie hätten eine Abschrift unsrer Commission, aus der sie den Umfang unserer Vollmacht ersähen, und wir zweifelten nicht, sie als weise Männer würden bedenken, dass, welche Gewalt wir immer hätten, unsere Pflicht gegen E. M. fordere, dass wir, wenn die Sache gründlich untersucht sei, E. M. vor Erlass eines Urtheils von dem Stand der ganzen Angelegenheit in Kenntnis setzen und so nach E. M. Befehl und Anleitung verfahren werden. Auf den dritten Artikel antworteten wir, dass

---

8) Gedr. bei Anderson a. a. O. S. 55f. Im ersten und zweiten Artikel verlangte Murray zu wissen: ob die Commissäre von der englischen Königin Vollmacht erhalten hätten, um in der Sache wegen Mords auf Schuldig oder Nichtschuldig zu erkennen und ob sie in diesem Falle versprächen, sofort nach Vorlage der Beweise ein Urtheil zu fällen. Im dritten: ob die Schottenkönigin, falls sie schuldig erfunten würde, ihnen ausgeliefert oder ihre Person in England festgehalten werde, so dass sie gegen ihre Rache sichergestellt seien. Im vierten: ob im gleichen Falle I. M. die englische Königin ihre früheren Massnahmen genehmigen und die Autorität des Königs und die vom schottischen Parlament in Person des Grafen v. Murray eingesetzte Regentschaft in Zukunft aufrecht erhalten wolle.

quire the Delivery of the said Q. into their Handes beinge her Ennemies, but for the rest we wold advertize your Majestie of their Desire, whereupon we shoulde be able to geave them a reasonable Answere. To the fourth we said, that if the Q. of Scottes be guiltie of the Murder, then furder Consideracion is to be had upon the Matteir conteyned in that Article, which dependithe upon the rest: not doubtinge but your Majestie would therein growe to suche Conditionous with them, as they shoulde have Cause to be contented. Thus we answered their said Articles for the Present; wherewith we finde them not satisfied, and that they are fully resolved, not to charge the said Q. of Scottes with this Murder, untill they may be assured of your Majesties Intentioun to ayde and mayntaine theme in this Action if she be founde guiltie: Whereby we are to suspect that they be in Hoope and good Comforte, that if they do not proceade to accuse her of this Murder, ne produce the same to Triall, she may be induced to anie Composition, and that they shall be able to make their owne Waye with her and thother Lordes of that Partie at their Pleasure. And on the other side, if they shoulde proceade to suche Extremitie as to charge her with the said Murder, then weare they out of Hope of anie good Composition, and so shoulde they live allwaies in Daunger if your Majestie should faille them; whereof it may please your Majestie to consider, and to geave us furder Instruction how to proceade herein, as to your highe Wisdome shall be thought convenient.

sie nicht mit gutem Gewissen die Auslieferung der g. Königin in ihre Gewalt verlangen könnten, da sie ihre Feinde seien, übrigens wollten wir E. M. von ihrem Verlangen benachrichtigen, worauf wir in der Lage wären, ihnen eine entsprechende Antwort zu geben. Auf den vierten erwiederten wir, dass, wenn die Schottenkönigin des Mordes schuldig sei, dann erst eine weitere Erwägung des Inhalts dieses Artikels, der von dem übrigen abhängt, statt haben könne; wir zweifelten jedoch nicht, dass E. M. hierin solche Bedingungen ihnen gegenüber stellen werde, mit welchen sie Ursache hätten zufrieden zu sein. So beantworteten wir für jetzt ihre g. Artikel; doch finden wir, dass sie damit nicht zufrieden gestellt, sondern fest entschlossen sind, die Anklage auf Mord gegen die g. Schottenkönigin zu unterlassen, bis sie der Absicht E. M., sie in dieser Angelegenheit, falls sie schuldig erfunden wird, zu unterstützen, versichert sind. Darum vermuthen wir, dass sie in der Hoffnung leben, sie werde, wenn sie nicht so weit gehen, sie des Mordes anzuklagen und es nicht zur Untersuchung kommen lassen, zu irgend einem gütlichen Vergleich sich herbeilassen und sie selbst dann in der Lage sein, ihren eignen Weg mit ihr und den andern Lords dieser Partei nach ihrem Belieben einzuschlagen. Andererseits, wenn sie zum Aeußersten gehen und sie des g. Mordes beschuldigen würden, müssten sie jede Hoffnung auf einen günstigen Vergleich aufgeben und so immer in Gefahr ihres Lebens sein, wenn E. M. sie im Stiche liesse. Geruhe E. M. dies zu erwägen, und uns weitere Instructionen zu geben, wie wir hierin verfahren sollen, so wie es E. Weisheit zutreffend dünkt.

And thus we beseeche Almighty God, to preserve your most excellent Majestie in long Life and good Health, most feliciously and prosperously to reigne over us according to his Divine Will and Pleasure.

From your Majesties City of Yorke the 9. of this Octobre 1568.

Your Majesties most humble, faithfull, and obedient Subjects  
T. Norfolke, T. Sussex, R. Sadler.

Und so bitten wir den Allmächtigen Gott, E. gn. M. lange am Leben und in bester Gesundheit zu erhalten, damit Sie glücklich und gedeihlich nach seinem göttlichen Rathschluss über uns herrschen möge.

Von E. M. Stadt York 9. Oktober 1568.

E. M. ergebenste, getreueste und gehorsamste Unterthanen  
T. Norfolk, T. Sussex, R. Sadler.

### Brief der englischen Commissäre zu York an die Königin Elisabeth

vom 11. October 1568.<sup>1)</sup>

Pleasithe it your most excellent Majestie to understand, that sithens our last depeche the Earle of Murraye, and his Colleagues, to occupie the time, have put in their answere to the Complaite exhibited by their adverse partie, the Copie of which answere we send herewith to your Majestie. And albeit they have in the same touched nothinge plainly of the Cause of the Murder, whereupon they stave and suspend their proceedinge, untill they may be resolved in their Articles proponed unto us, which we sent in our last Lettres to your Majestie, yet the said Earle hath hyne content privately to shew us suche mattein as they have to condempne the Quene of Scottes of the murder of her husband, to the intent they wolde know of us how your Majestie, understandinge the same, wolde judge of the sufficiencie of the mattein, and whether, in your Majesties opinion, the same will extend to condempne

Geruhen E. allerh. M. zu vernehmen, dass seit unserer letzten Depesche (vom 9. Okt.) der Graf v. Murray und seine Collegen, um die Zeit auszunützen, ihre Antwort auf die von Seite ihrer Gegenpartei eingebrachte Beschwerde vorgelegt haben,<sup>2)</sup> von welcher Antwort wir hiemit E. M. eine Copie übersenden. Und obwohl sie darin die Mordaffaire nicht deutlich berührt haben, sondern ihr Verfahren einstellen, bis sie Bescheid auf ihre uns vorgelegten Artikel, die wir mit unserem letzten Briefe an E. M. sandten (s. denselben A. 8), erhalten haben, so hat sich doch der g. Graf herbeigelassen, uns insgeheim das Beweismaterial, welches sie haben, um die Schottenkönigin des Mordes an ihrem Gatten zu überführen, mitzutheilen, zu dem Zweck, damit sie von uns erfahren, wie E. M., wenn Sie dasselbe zur Kenntnis nehme, über die Zulänglichkeit des Materials denke, und ob dasselbe nach E. M. Ansicht aus-

<sup>1)</sup> Gedr. nach dem Original bei Anderson IV, 2 S. 58 f. und Hosack II, Append. A.

<sup>2)</sup> Gedr. bei Anderson a. a. O. S. 64 f.

the Quene of Scottes of the said murder. And so they sent unto us the L. of Lethington, James Makgill, Mr. George Boqwhannon and one other beinge a Lord of the Session, which in private and secreate conference with us, not as Commysioners, as they protested, but for our better instruction, after declaration of such circumstaunces as led and induced them to vehement presumption, to judge her giltic of the said murder, shewed unto us a Copie of a Bande, bearinge date the 19. of Aprill 1567, to the which the most parte of the Lordes and Counsaile of Scotland have put to their handes, and, as they saye, more for feare then anie lykinge they had of the same: which Bande conteyned two speciall poinctes. the one a declaration of Botheilles purgation of the murder of the L. Darley, and the other a generall consent to his mariage with the Q., so farre forthe as the Lawe and her owne likinge shoulde allowe. And yet, in proufe that they did it not willinglie, they procured a warraunt, which was now shewed unto us, bearinge date the 19. of Aprill, signed with their Q.

reichen wird, um die Schottenkönigin des besagten Mordes zu überführen. Und so sandten sie zu uns den Laird von Lethington, James Macgill, Mr. George Buchanan und einen andern, der ein Lord of Session ist,<sup>3)</sup> welche in privater und geheimer Conferenz mit uns, nicht in unserer Eigenschaft als Commissären, wie sie betheuereten, sondern nur zu unserer besseren Information, nach Erläuterung der Gründe, die sie zu der lebhaften Annahme verleiteten, sie des g. Mordes schuldig zu erachten, uns eine Copie eines Bandes zeigten, der das Datum des 19. April 1567 trug und den der grösste Theil der Lords und des (geheimen) Rathes von Schottland unterzeichnet hat, und zwar, wie sie sagen, mehr aus Furcht, als aus Gefallen daran. Dieser Band enthielt zwei besondere Punkte, erstens eine Erklärung, dass Bothwell von der (Anklage wegen) Ermordung des Lord Darnley freigesprochen sei, zweitens einen allgemeinen Consens zu seiner Ehe mit der Königin, sofern als die Gesetze (da B. bereits verheirathet war) und ihr eigner Wille sie gestatten würden.<sup>4)</sup> Und zum Beweise,

3) Dass unter dieser Person, deren Name wohl absichtlich verschwiegen ward, John Wood, der Sekretär des Regenten, zu verstehen sei, wird dadurch wahrscheinlich, dass er der Ueberbringer der zu York vorgezeigten schottischen Uebersetzungen der „Briefe“ war, s. den Excurs zu diesem Briefe. Seine Anwesenheit in York ist durch einen von ihm an Cecil von York aus am 9. Oktober d. J. gerichteten Brief (s. Agnes Strickland VI S. 223) erwiesen. Ueber den anrühigen Charakter der g. 4 Männer vgl. Einleitung S. 7.

4) Die hier erw. Copie des Bandes, welcher als „Ainslieband“ bekannt ist und dessen Wortlaut im Excurs nachfolgt, ist wohl dieselbe, welche Cecil von John Read, dem Schreiber G. Buchanan's, erhielt (nach dessen — unzuverlässigen — Angaben er eigenhändig die Namen der Unterzeichner nachtrug) und die, in der Cotton-Library (im Brit. Muscum) befindlich, von Anderson I, 2 S. 107 f. Keith II S. 563 f. Hosack I Append. K. etc. abgedruckt ist. Eine zweite Copie übersandte James Balfour, der das Original in Verwahrung hatte, am 30. Januar 1581 — zur Zeit, da Morton gerichtlich belangt wurde — eigenhändig attestirt mit einem



hand, whereby she gave them licence to agree to the same, affirminge that, before they had suche warraunt, theare was none of them who did, or wolde set to their hand, savinge only the Earle of Huntley. Theare was also, in the Copie of the Bande, a Copie of a warraunt, folowinge much to that effect, savinge that the one did licence to do, and the other semed to discharge and pardon that was done: which bare date the 14. of Maye. It appeared also, on the selfe same daye of the date of this Bande, beinge the 19. of Aprill, the Earle of Huntley was restored by Parliament. Which Parliament was the occasion that so manie LL. weare theare assembled: which beinge all invited to a Supper by Bothaill, weare induced after supper, more for feare then otherwise, to subscribe to the said Band, two hundred harkebusiers beinge in the Courte, and abowt the Chamber doore wheare they supped, which

dass sie es nicht aus eigenem Antrieb thaten, brachten sie einen Warrant vor, der uns jetzt gezeigt wurde, datirt vom 19. April, unterzeichnet von der Hand ihrer Königin,<sup>5)</sup> durch den sie ihnen die Erlaubnis gab, demselben zuzustimmen, und sie versicherten, dass, bevor sie solch einen Warrant hatten, keiner von ihnen, mit einziger Ausnahme des Gr. v. Huntly, seine Unterschrift dazu gab oder geben wollte. Da war auch in der Copie des Bandes die Copie eines Warrants desselben Inhalts,<sup>6)</sup> nur dass der eine Erlaubnis zu thun gab, der andere Entlastung (Décharge) und Verzeihung für das Geschehene zu gewähren schien; dieser trug das Datum des 14. Mai. Es ergab sich ferner, dass an demselben Tage, von dem dieser Band datirt ist, nämlich am 19. April, der Gr. v. Huntly durch Parlamentsbeschluss wieder (in seine Güter) eingesetzt wurde.<sup>7)</sup> Dieses Parlament war die

---

Briefe an Maria (s. Keith *ibid.* S. 566, die Unterschriften ebend. S. 569, vgl. hiezu Teulet, *Lettres de M. St.* S. 172. Sie trug das Datum 20. April 1567, da die Lords erst des andern Morgens kurz vor 4 Uhr unterschrieben). Vermuthlich sandte sie Maria an Erzbischof Beaton, ihren Gesandten in Paris (vgl. Labanoff V S. 202), und so gerieth sie in die Bibliothek des Schottenkollegs, mit welcher sie in der Revolutionszeit zu Grunde gegangen ist. Eine dritte Copie ohne Unterschriften ist im State Paper Office zu London und trägt als Indorsament von Randolph's Hand, der, um Morton zu retten, von Elisabeth i. J. 1581 nach Schottland gesandt wurde, die Worte: Upon this was grounded the accusation of the Earl Morton; vgl. über diesen Band, der von zweien der nunmehrigen Ankläger Maria's Morton und Adam Bothwell, B. von Orkney, (Murray's Unterschrift darf bestritten werden) unterzeichnet war, noch Hosack I S. 296 f. und d. Excurs z. d. Briefe.

5) Ueber diesen gefälschten Warrant vgl. den Excurs.

6) Dieser Warrant wurde von Maria am 14. Mai 1567 unter das Original des Ainsliebendes eingetragen und ist daher mit diesem zusammen copirt und abgedruckt, s. A. 4.

7) Die Akte dieses letzten Parlaments der Schottenkönigin sind im Original erhalten (*Acta Parl. Scot.* vol. II). Aus dem von Keith II S. 556 f. gegebenen Verzeichnisse geht hervor, dass am 19. April nicht nur Huntly (und Bothwell),

weare all at Bothailles devotion; which the said LL. so muche misliked, that the next morninge by foure of the Clocke, few or none of them weare lefte in the Towne, but departed without taking their leave.

Theare was also a Contracte shewed unto us, signed with the Quenes hand and also with Bothailles, bearinge date the 5. of Aprill, written, as it is said, with the Earle of Huntleyes owne hand, who with one Thomas Heborne weare the only witnesses to the same, which Contracte bearithe date before Bothailles purgation of the murder, whereof he was not tried nor poured before the 12. of Aprill folowinge, and also before the Prozesse of divorcee begonne betwene Bothaill and his wief, which was not begonne before the first of May, and yet with speede ended within eight daies, and the ungodlie mariage betwene the Quene and him, solempnized the 15. of Maye after. And also the 15. of June folowinge the Quene herselfe was taken by her Nobilitie. The counterfeicte and coulorable takinge of the Quene by Bothayll, when he carried her to

Veranlassung, dass so viele Lords dort versammelt waren. Von Bothwell zu einem Souper eingeladen, wurden sie nach dem Souper mehr durch Furcht, als in anderer Weise, verleitet, den besagten Band zu unterschreiben, da 200 Büchenschützen im Hofe und vor der Thüre des Zimmers, in welchem sie soupirten, standen, welche alle Bothwell gehorchten. Dies erbitterte die Lords so sehr, dass des andern Morgens um 4 Uhr wenige oder gar keiner von ihnen in der Stadt zurückblieb, sondern alle, ohne Abschied zu nehmen, abreisten.

Da wurde uns auch ein Contract gezeigt, unterzeichnet von der Hand der Königin und ebenso von Bothwell's Hand, datirt 5. April, und, wie sie sagten, vom Gr. v. Huntly eigenhändig geschrieben,<sup>8)</sup> der nebst einem gewissen Thomas Hepburn die einzigen Zeugen desselben waren. Dieser Contract trägt ein Datum vor Bothwell's Lossprechung vom Morde, da seine Untersuchung und Lossprechung nicht vor dem nachfolgenden 12. April stattfand, und ebenso vor Beginn des Ehescheidungsprocesses zwischen Bothwell und seiner Gattin, der nicht vor dem ersten Mai begonnen und in Hast in acht Tagen beendet ward, und vor der gottlosen Heirath zwischen der Königin und ihm, die am 15. Mai darnach gefeiert wurde. Am folgenden 15. Juni wurde die Königin selbst vom Adel gefangen gesetzt. Die scheinbare und angebliche Entführung der Königin durch Bothwell, als er sie nach Dun-

---

sondern auch die vornehmsten Verschwörer gegen Maria: die Gr. v. Mar, v. Murray, Morton etc. eine Ratification ihres Besitzes erhielten; vgl. auch die Verzichtleistung Huntly's auf die Grafschaft Murray am 18. April zu Gunsten des nunmehrigen Gr. v. Murray bei Hosack I<sup>1</sup> S. 295.

8) s. m. Tagebuch I S. 6 A. 6 und den Wortlaut im Excurs zum Protokoll der 6. Sitzung zu W.

Dumbar, was the 24. of Aprill, after the deathe of her husband, who was murdered the 10. of Februarie 1567. There was also a Contract shewed unto us, of the Quenes owne hand, of the mariage to be had betwene her and Bothaill, bearinge no date, which had no Verba de presenti, as the other had bearinge date the 5. of Aprill. It appeared also unto us, by two Lettres of her owne hand, that it was by her owne practize and consent that Bothaill should take her, and carry her to Dumbar, of pollicie, as the L. of Lethington told us, because els theare coulede be not devise in Lawe to pardon his fowle facte of the murder, affirminge that, by the Lawes of that Realme, a pardon for great Offences includethe all lesser factes, and offences, but extendithe to none greater then that which is pardoned. And therefore, except he shoulde commit the highest offence, which is treason, as he did in layinge violent hands upon his Sovereigne, no pardon coulede serve to excuse him of the murder. And havinge his pardon for the Treason, it suffisethe also for the murder; a fitte pollicie for a detestable facte After the devise of the murder was determined, as it semed by the sequeale, it appearithe unto us by\*) a Lettre of her owne hand, that there was another meane, of a more cleanly conveyance, devised to kill the Kinge. For there was a quarrell made betwixte him and the Lord Robert of Holie Rood howse, by carryinge of false tales betwixte

bar brachte, fand am 24. April nach dem Tod ihres Gatten, der am 10. Februar 1567 ermordet wurde, statt. Dann wurde uns auch ein Contract gezeigt von der eigenen Hand der Königin, betreffend die Ehe zwischen ihr und Bothwell, ohne Datum und ohne Verba de praesenti, wie der andere, vom 5. April datirte, sie hatte.<sup>9)</sup> Es ergab sich uns auch aus zwei Briefen von ihrer eignen Hand, dass es mit ihrer Absicht und ihrem Einverständnis geschah, dass sie Bothwell entführte und nach Dunbar brachte,<sup>10)</sup> aus Schlaubeit, wie der Laird v. Lethington uns sagte, da es sonst keinen gesetzlichen Weg gab, seine schändliche Mordthat zu pardoniren. Er versicherte, dass nach den Gesetzen dieses Königreiches ein Pardon für grosse Vergehen alle kleineren Misgriffe und Vergehen einschliesst, aber sich nicht erstreckt auf ein grösseres, als das, welches pardonirt ist. Und darum konnte mit Ausnahme (eines Pardons betreffs) des grössten Vergehens, nemlich des Hochverraths, den er beging, indem er gewaltsam an seine Souveränin Hand anlegte, kein Pardon ihn wegen seiner Mordthat entschuldigen. Da er nun einen Pardon für den Hochverrath hatte, so genügte dieser auch für die Mordthat (vgl. Book of Articles bei Hosack I. S. 543): eine schlaue Politik gegenüber einer verabscheuenswerthen That. Nachdem der Mordplan, wie aus dem Darauffolgenden erhellte, beschlossen war, ersannen sie, wie sich uns durch einen Brief

\*) Correctur Cecil's: they inferred upon (= sie schlossen aus).

9) s. m. Tagebuch I S. 5 A. 5 und den Wortlaut im Excurs zum Protokoll der 6. Sitzung zu W.

10) Gemeint sind N. 5 u. 6 der Cassettenbriefe (nach Bresslau S. 24); s. m. Tagebuch I S. 36 f.; über die Interpolationen in diesen „Briefen“ s. den zweiten Theil m. Tagebuchs.

them, the Quene beinge the instrument, as they saide, to bringe it to passe: which purpose, if it had taken effect, (as it was verie likely, for the one givinge the lye to the other, they weare at daggers drawinge) it had eased them of the procesution of the devilishe fact; which, this takinge none effect, was afterwardes most tyrannously executed.

Afterwardes they shewed unto us one horrible and longe Lettre of her owne hand, as they saye, conteyninge foule matteir and abhominable to be either thought of, or to be written by a Prince, with divers fonde Ballades of her owne hand; which Lettres, Ballades and other writings before speciefied, weare closed in a little Coffe of silver and gilte, heretofore geaven by her to Bothaill. The said Lettres and Ballades do

von ihrer eignen Hand ergab,<sup>11)</sup> noch ein anderes Mittel, das passendere Gelegenheit bot, den König zu tödten. Es wurde nämlich ein Streit zwischen ihm und dem Lord Robert von Holyroodhouse durch Verbreitung falscher Nachrichten unter ihnen erregt, wobei die Königin, wie sie sagten, das Werkzeug war, um es zu weg zu bringen. Wäre diese Absicht gelungen, wie es wirklich den Anschein hatte, denn schon waren sie daran, die Dolche zu ziehen, da einer den andern der Lüge bezichtigte, so hätte dies ihnen die Ausführung jener teuflischen That erspart, welche, da dieser Plan nicht gelang, hinterher auf höchst tyrannische Art ins Werk gesetzt wurde.

Dann zeigten sie uns einen schrecklichen und langen Brief von ihrer eigenen Hand, wie sie sagen, von nichtswürdigem Inhalt, zu abscheulich für eine Fürstin, um daran zu denken, geschweige denn davon zu schreiben,<sup>12)</sup> mit verschiedenen Liebesonnetten von ihrer eignen Hand.<sup>13)</sup> Diese Briefe, Sonetten und anderen obenerw. Schreiben waren in einem kleinen silbernen und vergoldeten Kästchen enthalten, das sie einstmals

11) Gemeint ist Cassetten-Brief<sup>e</sup> N. 4, s. m. Tagebuch I S. 34 f., der die Aufschrift Letter concerning Halyruidhouse führt. Die ganze Anklage gegen Maria ist aus den Worten: Je luy ay promise de luy mener demain geschmiedet, deren richtige Deutung schon Opitz I S. 305 (nach Ganthier II<sup>2</sup> S. 58 A. 2) gegeben hat: vgl. über dieselben m. Tagebuch I S. 34 A. 63. Diese freche Interpretation eines undatirten „Briefes“ lässt die Schamlosigkeit der Ankläger Maria's, wie auch die Leichtgläubigkeit der englischen Commissäre deutlich erkennen.

12) Gemeint ist der sog. lange Glasgow-Brief<sup>e</sup> (= Brief N. 2), den Bresslau vor kurzem als freche Fälschung entlarvt hat; s. m. Tageb. I S. IX; auch „Brief“ N. 1 wurde vorgezeigt (nach Bresslau S. 24); vgl. über diesen m. Artikel in der Augsburger Postztg. Jahrg. 1882 Beil. 57 u. 58.

13) s. über diese m. Tageb. I S. 8 A. 13 und S. 76 f. Die Worte des ersten Sonetts v. 11 J'ay hazardé pour luy et Nom et Conscience sind durch die v. 8 erw. Offense de Parentz (durch die Heirath mit Darnley) hinlänglich gerechtfertigt und nöthigen daher nicht an die Ehe mit Bothwell etc. zu denken.

discover suche inordinate [and filthie] love betwene her and Bothaill, her loothesomnes and abhorringe of her husband that was murdered, [and the conspiracy of his deathe] in suche sorte as every good and godlie man can not but detest and abhorre the same.

And theis men here do constantly affirme the said Lettres, and other writings which they produce, of her owne hand, to be of her owne hand in dede; and do offer to sweare and take their othe thereupon, [as in dede] the matteir conteyned in them beinge suche as coulde hardly be invented or devised by anie other then by her selfe; for that they discourse of some things which weare unknowen to anie other, then to her selfe and Bothaill, [dothe the rather perswade us to beleive that they be in dede of her owne hand writinge]. And as it is harde to counterfeite so manie [and so long Lettres], so the matteir of them, and the manner how theis men came by them, is suche, as it semethe that god (in whose sight murder and bludshed of the innocent is abhominable) wolde not permitte the same to be hidde or concealed.

In a paper here inclosed we have noted to your Majestie the cheif and speciall pointes of the said Lettres, written (as they saye) with her owne hand, to the intent it may

Bothwell gab. Die g. Briefe und Sonette verrathen eine so unerlaubte [und niedrige] Liebe von ihr zu Bothwell, ihren Widerwillen und Abscheu gegen ihren Gemahl, der ermordet wurde, [und eine Verschwörung zu seiner Ermordung] dass jeder rechtschaffene und gottliebende Mensch dieselben nur verdammen und verabscheuen kann.

Und diese Männer hier hören nicht auf zu versichern, dass die g. Briefe und anderen Schreiben, welche sie als von ihrer eignen Hand herrührend vorlegen, wirklich von ihrer eignen Hand seien,<sup>14)</sup> und sie er bieten sich, zu schwören und einen Eid darauf abzulegen, wie [denn in der That] der Inhalt derselben derart ist, dass er kaum von jemand anderem erfunden und ersonnen sein kann, als von ihr selbst, denn weil sie von Dingen handeln, welche jedem andern als ihr selbst und Bothwell unbekannt waren, [sind wir um so eher geneigt zu glauben, dass sie in der That von ihr selbst geschrieben seien]. Und wie es schwer ist, so viele [und so lange Briefe] zu fälschen, so ist ihr Inhalt und die Art und Weise, wie diese Männer in ihren Besitz gelangten,<sup>15)</sup> derart, dass es scheint, Gott, vor dessen Angesicht Mord und Bluthat an einem Unschuldigen ein Greuel ist, wollte es nicht zulassen, dass sie geheim und verborgen blieben.

Anf einem beiliegenden Blatt Papier haben wir für E. M. die wesentlichsten Stellen der g. Briefe, die, wie sie sagen, von ihrer eignen Hand sind, notirt,<sup>16)</sup> damit E. M. davon

14) Die richtige Deutung dieser Worte s. im Excurs z. d. Br.

15) s. hierüber m. Tagebuch I S. 1 f.; über die Unwahrscheinlichkeit der Erzählung Morton's etc. s. m. Excurs über das Datum des Verhörs d. G. Dalgleish in m. Tageb. II. Th. S. 25 f.

16) Gedr. bei Anderson IV, 2 S. 71 f. Weit umfassender als diese von Cecil indorsirten im State Paper Office befindlichen „Notes“ sind die unter den Sadler

please your Majestie to consider of them, and so to judge weither the same be sufficient to convince her of the detestable crime of the murder of her husband; which in our opinions and Consciences, if the said Lettres be written with her owne hand, [as we beleive they be] is very plaine and manifest.\*)

Most humbly beseachinge your Majestie, that it may please the same to advertize us of your opinion, and judgement therein, and to direct us with suche speade, as to your highnes shal be thought convenient, how we shall proceade further in this great mattein.

And so for the more expeditious sendinge this blotted Lettre to your Majestie (whereof we crave pardon) we besech almightie god to preserve your most excellent Majestie in good healtie and long lief, most prosperously to Reigne over us.

From your Majesties Citie of Yorke the 11. of October 1568.

Your Majesties most humble, faithful and obedient Subjectes  
T. Norfolk, T. Sussex, R. Sadler.

Einsicht zu nehmen geruhe und darnach urtheile, ob dieselben hinreichen, um sie des verabscheuenswerthen Verbrechens des Gattenmords zu überführen, das nach unserer Ansicht und Ueberzeugung, falls die g. Briefe von ihrer Hand geschrieben sind, [wie wir glauben, dass sie es sind] ganz evident und offenkundig ist (kaum geleugnet werden kann).

Wir bitten E. M. demüthig, dass es Ihr gefallen möge, uns Ihre Meinung und Ihr Urtheil in dieser Sache mitzutheilen und uns so schleunig, als es E. H. zulässig erscheinen wird, Anleitungen zu geben, wie wir in dieser wichtigen Angelegenheit weiter verfahren sollen.

Und so zur rascheren Absendung dieses garstigen Briefes an E. M., für welchen wir um Verzeihung bitten, (schliessen wir und) flehen zu Gott dem Allmächtigen, E. allerh. M. in fester Gesundheit und lange am Leben zu erhalten, auf dass Sie über uns höchst gedeihlich regieren möge.

Von E. M. Stadt York 11. Oktober 1568.

E. M. ergebenste, getreueste und gehorsamste Unterthanen  
T. Norfolk, T. Sussex, R. Sadler.

### Excurs.

Da in diesem Briefe zum erstenmal von Beweismaterial, welches Murray und seine Collegen hatten, um die Schottenkönigin des Verbrechens des Gattenmords zu überführen, die Rede ist, so ist hier ein längerer Excurs nöthig, um den Werth dieser Beweisstücke zu prüfen. Ist es schon von vorneherein auffallend, dass dieselben nicht öffentlich, d. h. in Anwesenheit der Commissäre Maria's, vorgelegt, sondern nur im Vertrauen in einer geheimen Conferenz den englischen Commissären von Männern höchst zweifelhaften Charakters mitgetheilt wurden, so wächst unser Erstaunen, wenn wir sehen, dass die vorgezeigten Schriftstücke lediglich Copieen waren.

Papers erhaltenen Auszüge; s. über dieselben Mignet II<sup>1</sup> S. 493 f., Agnes Strickland vol. VI S. 228.

\*) Correctur Cecil's: hard to be avoyded.

Es waren laut unseres Briefes folgende:

- 1) Eine Copie des Ainsliebandes (ohne die Unterschriften) vom 19. April 1567 und des (inliegenden) Warrants der Schottenkönigin vom 14. Mai d. J.
- 2) [Ein angeblicher Warrant der Schottenkönigin vom 19. April d. J.]
- 3) N. 1, 2, 4, 5, 6 der Cassetten-„Briefe“ in schottischer Uebersetzung.
- 4) Der erste Ehecontract zwischen Maria und Bothwell, angeblich vom 5. April d. J.
- 5) Das undatirte Eheversprechen Maria's ohne Verba de praesenti.
- 6) Die Liebessonette.

Von diesen sechs Piecen wird sich weiter unten bei Betrachtung des Ainsliebandes N. 2 als eine krasse Fälschung erweisen. Dass die Cassetten-„Briefe“ nicht im französischen Originaltext, ja nicht einmal in einer Copie desselben, sondern in schottischer Uebersetzung und zwar derselben, welche in der schottischen Ausgabe der Detectio Buchanan's (ersch. 1572) überliefert ist und nach der Buchanan selbst seine lateinische Version von N. 1, 2, 4 der Cassetten-„Briefe“ (in der lateinischen Detectio ersch. 1571) angefertigt hat, mitgetheilt wurden, darüber lassen die Auszüge R. Sadler's, die durchweg in schottischer Sprache sind — einer Sprache, die Elisabeth viel weniger geläufig war, als die französische (s. Hosack I<sup>1</sup> S. 118) — keinen Zweifel. Ein Blick auf jene schon oben citirte Note, die Gr. v. Murray am 22. Juni 1568 Elisabeth's Abgesandten Middlemore mitgab, belehrt uns, dass es eben jene Uebersetzungen waren, mit welchen Murray seinen Sekretär, John Wood, Ende Mai d. J. nach London gesandt hatte, eben zu dem Zweck, damit sie von den zu ernennenden Commissären in diesem Prozess geprüft würden und diese darnach urtheilten, ob die Beweise, falls das Original mit der Copie übereinstimme, zur Verurtheilung Maria's ausreichend seien. Die g. Note im State Paper Office lautet nemlich folgendermassen:

„It may be, that such letters as we have of the queen our sovereign lord's mother, that sufficiently, in our opinion, prove her consenting to the murder of the king her lawful husband, shall be called in doubt by the judges to be constituted for the examination and trial of the cause, whether they may stand or fall, prove or not. Therefore, since our servant Mr. John Wood has the copies of the same letters translated in our language, we would earnestly desire that the said copies may be considered by the judges that shall have the examination and commission of the matter, that they may resolve us thus far in case the principal agree with the copy, that then we prove the cause indeed; for when we have manifested and shown all, and yet shall have no assurance that what we send shall satisfy for probation, for what purpose shall we either accuse or seek to prove, when we are not assured what to prove, or when we have proved, what shall succeed?“ (s. Hosack I<sup>1</sup> S. 389. Es ist die Antwort Murray's auf den ihm am 15. Juni d. J. durch Middlemore zu Dumfries überreichten Brief der Königin Elisabeth vom 8. Juni d. J., gedr. bei Anderson IV, 1 S. 68 f.)

Die von Murray angeregte Untersuchung der Copien fand eben zu York statt.

Ebenso gewiss ist aber, dass die englischen Commissäre wussten, dass sie es nur mit Copien zu thun hatten, und die Worte: „And theis men here do constantly affirme the said Lettres, and other writings which they produce, of her owne hand, to be of her owne hand in dede“ dürfen daher nicht von den vorgelegten Copien, sondern nur von den durch Murray zurtückbehaltenen Originalen verstanden werden („dass die g. Briefe etc., von denen sie Originale von ihrer eigenen Hand zu besitzen behaupten — und Copien vorweisen — wirklich von ihrer Hand seien“).

Sie folgerten daher die Echtheit der „Briefe“ auch nicht aus der Aehnlichkeit der Handschrift (wie die Commissäre zu Hamptoncourt), sondern

1) daraus, dass ihr Inhalt derart ist, dass er kaum von einem andern als von ihr selbst erfunden und ersonnen sein könne, zumal sie von Dingen redeten, welche jedem andern als ihr und Bothwell unbekannt waren (woher konnten dies englische Commissäre wissen?);

2) daraus, dass es schwierig sei, so viele und so lange Briefe zu fälschen;

3) aus der Wahrscheinlichkeit der Erzählung der Ankläger Maria's von der Auffindung der Cassette, in der sie eine göttliche Fügung erkannten.

Dass der Werth dieser Argumente und mithin der ganzen Voruntersuchung zu York ein absolut geringer ist, brauche ich dem Leser nicht erst zu zeigen (vgl. Bresslau S. 70). Bemerkenswerth aber ist das unbedingte Vertrauen, welches die englischen Commissäre in die Erzählungen der Abgeordneten Murray's (vgl. insbesondere deren willkürliche Interpretation des undatirten vierten Briefes) setzten, da es doch nur einer Anfrage bei Bischof v. Ross, den Lords Herries und Boyd, den Mitunterzeichnern des Ainsliebandes, bedurfte, um zu eruiren, dass der vorgezeigte „Warrant der Königin vom 19. April von ihrer Hand unterzeichnet“, eine schamlose Fälschung ihres ehemaligen Secretärs Lethington war (der selbst zugab, ihre Handschrift öfter nachgeahmt zu haben). Da diese Behauptung durch eine Prüfung des Ainsliebandes zur Gewissheit erhoben wird, so mag hier ein genauer Abdruck des Wortlauts desselben folgen.

### Ainslie-Band

19. (20.) April 1567.

Wee undersubscribeand understanding, that altho' the nobill and mightie Lord James Erle Bothwell, Lord Halis, Creightoun and Liddesdaile, Great Admirall of Scotland, and Lievetennent to our Sovereane Lady over all the marches thairof,

Wir Unterzeichnete vernehmend, dass der edle und mächtige Lord James, Graf Bothwell, Lord Halis, Creighton und Liddesdale, Grossadmiral von Schottland und Lieutenant unserer souveränen Herrin über alle Grenzen des Landes, obwohl er nicht



being not only bruitit and calum-  
niat be Placartes privilee affixit on  
the publick Places of the Kirk of  
Edinburgh, and utherways sklan-  
derit be his evill willaris, and prie-  
vie Enymeis, as airt and pairt of  
the haynous murthour of the King,  
the Quene's Majesteis lait husband,  
but also be speciall letteris sent to  
her Hienes be the Erle of Lennox,  
and delaitit of the samyne Cryme,  
quha in his Letteris earnestlie de-  
syrit and requyreit the said Erle  
Bothwell to be tryit of the said  
Murthour, he be condigne Inqueist  
and Assise of certane nobillmen his  
Peares and utheris Baronnes of gut  
reputation, is fund guiltless and in-  
nocent of the odious Cryme objectit  
to him, and acquite thair of, con-  
forme to the Lawes of this Realme,  
quha also for farder Tryell of his  
Part has offerit him reddie to defend  
and mantane his innocencie, contrair  
all that will impugne the samyne,  
be the Law of Armes, and sua hes

nur durch insgeheim an den öffent-  
lichen Plätzen des Kirchspiels von  
Edinburgh angeheftete Plakate <sup>1)</sup> ver-  
unehrt und verläumdet und in an-  
derer Weise durch seine Hasser und  
persönlichen Feinde als Mithelfer und  
Theilnehmer an der verabscheuens-  
werthen Ermordung des Königs, des  
verstorbenen Gemahls I. k. M. ver-  
dächtigt, sondern auch durch be-  
sondere Briefe des Grafen von Lennox  
an I. H., der in seinen Briefen erst-  
lich wünschte und forderte, dass der  
g. Graf Bothwell wegen des g. Mords  
vor Gericht gezogen werde, des gen.  
Verbrechens denunziert ward <sup>2)</sup>, durch  
rechtmässige Untersuchung von den  
Assisen bestimmter Edelleute, seiner  
Peers, und anderer Barone unbe-  
scholtenen Namens, von dem ihm  
vorgeworfenen hassenswerthen Ver-  
brechen frei und unschuldig erfunden,  
und davon gemäss den Gesetzen dieses  
Königreiches losgesprochen ist <sup>3)</sup>, zu-  
dem zur weiteren Untersuchung seines  
Antheils sich erboten hat, seine Un-

1) Gedr. bei Anderson II S. 156 f. (Die daselbst angezogene Proclamation vom 12. Februar 1567, in der dem Entdecker der Mörder Darnley's 2000 £ versprochen werden, ist gedr. *ibid.* I, 1 S. 36 f.); vgl. auch die *ibid.* S. 38 f. gedr. Akte des schottischen Geh.-Raths vom 14. März 1567 betr. die Aechtung von James Murray, Bruder von Sir William Murray v. Tullibardin, Knight, als Verbreiters und Urhebers dieser anonymen Plakate, und Anderson I, 2 S. 126 f. Parlamentsakte vom 19. April 1567.

2) s. die drei Briefe des Grafen v. Lennox mit den Antworten Maria's bei Anderson I, 1 S. 40 f.; vgl. dazu Labanoff II S. 10 f., S. 12 f., S. 17 f.; die beiden Briefe, in denen Lennox Bothwell u. a. als verdächtig bezeichnet, sind die am 12. April in der Gerichtsverhandlung gegen Bothwell vorgelegten, am 26. Februar und 17. März von Huston aus geschriebenen (s. Anderson II S. 109 f. und S. 111 f.; letzterer stimmt aber mit Anderson I, 1 S. 46 f. wenig überein, obwohl beide Briefe von gleichem Datum sind).

3) s. das Protokoll der ganzen Gerichtsverhandlung vom 12. April 1567 bei Anderson II S. 97 f.; vgl. m. Tageb. I S. 6 f.; ferner die bei Anderson I, 1 S. 50 f. gedruckte Akte des schottischen Privy Council (vom 28. März 1567), durch welche Lennox vorgeladen wird, am 12. April im Tolbooth zu Edinburgh zu erscheinen, und den *ibid.* S. 52 f. gedr. Brief desselben Grafen, datirt Stirling 11. April, worin dieser um Aufschub der Gerichtsverhandlung bittet, deren sofortigen Beginn er vorher in den obengen. Briefen wiederholt verlangt hatte.

omittit nothing for the perfyte Tryell of his accusatioune, that any Nobillman of Honor or be the Lawes ought to underlye and accomlishe, and wee, considering the Anciencie and Nobillness of his Houis, the honorable and guid Service done be his predecessoris and speciallie himselfe to our Soverane, and for the defence of this her Hienes Realme agaisn the Enymeis thair of, and the Amitie and Friendshipe quhilk sa lang hes perseverit betwix his Houis and everie ane of us, and utheris our Predecessoris in particular, and therwithall seing how all nobillmen being in Reputatioun, Honor and Credit with their Soverane, are commonlie subject to sustene as weil the vaine Bruites of the common People inconstant, as the Accusatiouns and Calumnies of thare adversers invyfull of our place and vocation, quhilk we of our dewtie and Friendship are astricht and debtbund to repress and withstand: Thairfore oblies us and ilk ane of us, upon our Faith and Honors, and Treuth in our Bodies, as we are Nobillmen, and will answer to God that in caice heirefter anie maner of Person or Persones, in quhatsumever maner sall happin to insist farder to the sklander and Calumniatioun of the said Erle of Bothwell, as participant airt or pairt of the said hyneous murthor, quhair of ordinarie Justice hes acquite him, and for the quhilk he hes offerit to do his Devoire be the Law of Armes, in manner above rehersit; we, and every ane of us, be our selfes, our Kyn, Friendis, Assistaris, Partakeris, and all that will doe for us, sall tak trew effauld (= honest), plane and upricht Pairt with him, to the de-

schuld gegen alle diejenigen, welche dieselbe anfechten wollen, mit Waffen in der Hand zu vertheidigen und zu behaupten<sup>4)</sup> und so nichts unterlassen hat, zur vollkommenen Untersuchung seiner Anklage, was ein Edelmann von Ehre oder von Gesetzes wegen auf sich nehmen und erfüllen kann, und in Erwägung des alten Adels seines Hauses, der ehrenvollen und guten Dienstleistung seiner Vorfahren und vornehmlich seiner selbst gegen unsere Herrin und zur Vertheidigung dieses I. H. Königreichs gegen dessen Feinde und in Erwägung der Freundschaft und des vertrauten Verhältnisses, welches zwischen seinem Haus und einem jeden von uns, und anderen, unseren Vorfahren insbesondere, so lange gedauert hat, zudem in Anbetracht, dass alle Edelleute von gutem Ruf, Ehre und Credit bei ihrer Souveränin gemeinsam falschen Gerüchten des gemeinen, unbeständigen Volks, wie auch den Anklagen und Verläumdungen ihrer Gegner, die uns um Stellung und Ruf beneiden, ausgesetzt sind, welche wir nach unserer Pflicht und Freundschaft zu unterdrücken und niederzuhalten gebunden und schuldig sind: verpflichten uns darum und jeder Einzelne von uns auf unser Wort und unsere Ehre und in aufrichtiger Treue, so wahr wir Edelleute sind und wie wir es vor Gott verantworten wollen, dass falls inskünftig irgend welche Person oder Personen, welchen Standes und in welcher Weise auch immer, fortfahren sollte, den g. Grafen von Bothwell zu verläumdern und entehren, als Genossen, Mitthelfer und Theilnehmer an dem gen. verabscheuenswerthen Morde, von dem ein ordentliches Gericht ihn freigesprochen hat, und wegen dessen er

4) vgl. Anderson II S. 157 f.

fence and mantenance of his Quarrel, with our Bodies, Heretage and Guidis, agains his privie or publick Calumnyatoris, bypast or to come, or onie utheris presumeand onie Thing in word or deid to his Reproach, Dishonour or Infamie.

Mairovir, weying and considering the Tyme present, and how our Soverane the Quenes Majestie is now destitute of a Husband, in the quihlk solitarie state the Commonweale of this Realme may not permit her Hienes to continew and indure, but at sum Tyme hir Hienes may be inclyned to yield unto a Mariage; and thairfore in caice the former affectionate and hartlie Service of the said Erle done to her Majestie from tyme to tyme, and his uther gude Qualities and Behaviour, may move her Majestie so farr to humble herself, as preferring ane of her native-born subjectis unto all forane Princis, to tak to husband the said Erle, wee and everie ane of us undersubscribeand, upon our Honors and Fidelitie, oblies us and promitts, not onlie to forder advance, and set fordward the Mariage, to be solemnizat and completit betwix her Hienes and the said nobill Lord, with our Voatis, Counsell, Fortificatioun, and Assistance in word and deid at sic Tyme as it sall pleis her Majestie to think it convenient, and how sone the Lawes sall leave it to be done; but in caice onie wald presume directlie

sich erboten hat, seine Pflicht in oben-erwähnter Weise mit den Waffen in der Hand zu thun, dass wir und jeder einzelne von uns mit uns selbst, unserer Familie, Freunden, Beiständen, Parteigenossen und allen, welche es mit uns halten wollen, ehrlich, treu, offen und aufrichtig mit ihm Gemeinschaft machen werden zur Vertheidigung und Aufrechterhaltung seiner Sache, mit unserem Leben, Vermögen und Gütern, gegen seine geheimen oder öffentlichen Verläumder, vergangen oder inskünftig, oder andere, welche irgend etwas mit Wort oder That, zu seinem Nachtheil, seiner Unehre und Schande behaupten.

Ferner: In Anbetracht und Erwägung der gegenwärtigen Zeit und dass unsere Souveränin I. k. M. nunmehr des Gatten beraubt ist, in welchem Wittwenstand zu verbleiben das Gemeinwohl dieses Königreiches I. H. nicht gestattet, vielmehr I. H. aller Wahrscheinlichkeit nach der-einst eine Ehe einzugehen bereit sein dürfte und darum falls die früheren aufrichtigen und ergebenen Dienste, die g. Graf I. M. zu mehrenmalen erwiesen hat, und falls seine sonstigen guten Eigenschaften und sein Verhalten I. M. bewegen würden, Sich soweit herabzulassen, dass Sie einen von Ihren gebornen Unterthanen allen fremden Fürsten vorzöge und den g. Gr. zum Gemahl nähme, verpflichten wir uns und jeder einzelne von uns Unterzeichneten, auf unsere Ehre und unser Treuwort, und versprechen, die Ehe, welche zwischen I. H. und dem g. edlen Lord vollzogen und gefeiert werden soll, nicht nur mit unserer Stimme, mit Rath, Hülfe und Beistand in Wort und That, zu der Zeit wo es I. M. zu-

or indirectlie, openlie or under quhatsumevir Colour or Pretence, to hinder, hald back or disturb the same Mariage, we sall in that behalfe esteime, hald and repute the Hinderaris, Adverseries or Disturbaris thair of, as our comoune Enemyis and evill wileris; and notwithstanding the samyne, tak Pairt and fortifie the said Erle to the said Mariage, so farr as it may pleise our said Soverane Lady to allow, and thairin sall spend and bestow our Lyves and Guidis againes all that leive or die may, as we sall answer to God, and upon our awin Fidelities and Conscience; and in caice we doe in the contrare, nevir to have Reputation or Credite in na Tyme heirefter, but to be accounted unworthe and faithles Traytors.

In witness of the quhilk we have subscriyveit thir Presents, as follows, at Edinburgh the 19. day of Aprile, the Zeire of God 1567 Zeires.

To this the Quene gave her consent the night befor the Mariage, quhilk was the 14. Day of May, the Zeir of God forsaid, in this Forme.

The Queenes Majestie haveing sene and considerit the Band above writtine, promittis in the word of a Princess, that she, nor her Successoris, sall nevir impute a Cryme or Offence to onie of the Personis subscriyveries thair of, thaire consent and subscripcioun to the matter above written, thairin contenit; nor that thai, nor thair Heires, sall nevir be callit nor accusit thairfor; nor zit

träglich erscheinen sollte und sobald es die Gesetze erlauben werden, zu fördern, begünstigen und zu beschleunigen, sondern auch, falls einer direkt oder indirekt, offen oder unter irgend welchem Vorwand sich anmassen wollte, die g. Ehe zu hindern, zu verzögern oder zu stören, werden wir die Verhinderer, Gegner und Störer derselben, in dieser Beziehung als unsere gemeinsamen Feinde und Hasser ansehen und erachten; und dessenungeachtet dem g. Gr. zu dieser g. Heirath verhelfen und beistehen, soweit es unserer souveränen Herrin gefallen sollte, es zu gestatten. Und hiebei wollen wir unser Leben und Vermögen einsetzen gegen alle, welche leben oder sterben mögen, wie wir es vor Gott verantworten wollen, auf unser Wort und unser Gewissen; und falls wir anders thun, sollen wir nie wieder später einen guten Namen oder Credit haben, sondern als unwürdige und treulose Verräther betrachtet werden.

Zum Zeugnis dessen haben wir Gegenwärtiges unterschrieben wie folgt:

Edinburgh 19. April 1567.

Hiezu gab die Königin ihre Zustimmung den Vorabend vor ihrer Hochzeit, welches der 14. Mai des vorgenannten Jahres war, in folgender Form:

Nachdem I. M. die Königin den obengeschriebenen Band gesehen und erwogen hat, verspricht Sie auf Fürstenthum, dass weder Sie noch Ihre Nachfolger jemals irgend einer der Personen, welche ihn unterzeichnet haben, ihre Zustimmung und Unterschrift zu der oben erwähnten darin enthaltenen

sall the said consent or subscribing  
be onie Derogatioun or Spott to thair  
Honor, or thai esteemit undewtifull  
subjectis, for doing thairof, notwith-  
standing quhatsumevir thing can tend  
or be allegeit in the contrare.

In witnes quhairof her Majestie hes  
subscriyveit the samyne with her awin  
Hand.

Angelegenheit als Verbrechen  
oder als Beleidigung an-  
rechnen will; noch auch sie  
oder ihre Erben jemals da-  
rum vorgeladen oder ange-  
klagt werden sollen; noch  
soll der g. Consens oder die  
Unterschrift ihrer Ehre zum  
Nachtheil gereichen, oder  
sie desshalb als ungehorsame  
Unterthanen erachtet wer-  
den, was auch immer Gegen-  
theiliges vorgebracht wer-  
den kann.

Zum Zeugnis dessen hat I. M.  
das g. eigenhändig unterzeichnet.

Da die Echtheit dieses Warrants der Königin vom 14. Mai, in dem sie den Unterzeichnern des Ainsliebands dafür Verzeihung gewährt, keinem Zweifel unterliegt (siehe Labanoff II S. 22), so folgt aus ihm, wie auch aus den gesperrt gedruckten Worten des Ainsliebandes selbst, dass die Behauptung der Ankläger zu York (vgl. Book of Articles bei Hosack I<sup>1</sup> S. 542), Maria habe die Lords zur Unterzeichnung zuvor durch ein eigenhändig unterzeichnetes Schreiben ermächtigt, eine Erfindung und der vorgezeigte Warrant vom 19. April ein Falsificat war. Dies wird durch Maria's eigene Erzählung bestätigt (s. die Instructionen an den B. von Dunblane bei Labanoff II S. 39, wonach Maria den Ainslieb- band, der zu ihrem Erstaunen von ihren treuesten Anhängern mitunter- schrieben war, erst während der Gefangenschaft zu Dunbar zu Gesicht bekam und erst dadurch bewogen wurde, „da kein Mensch in Schottland sich regte, sie zu befreien“, Bothwell ihre Hand zu ver- sprechen).

Da die Commissäre zu York den Widerspruch zwischen beiden War- rants wohl wahrnahmen (s. die gesperrt gedruckten Stellen ihres Briefes vom 11. Oktober), so mag es uns auch nicht wundern, dass dieser Warrant später nicht wieder zum Vorschein kam. Aus der Unechtheit dieses Warrants folgt zugleich, dass die von den Anklägern über Gr. v. Huntly ausgesprochene Behauptung eine Verläumdung und dass gerade dieser Schwager Bothwells das besondere Ziel ihres Hasses war, als welches er auch in den Cassetten-„Briefen“ durchweg er- scheint (s. m. Tageb. S. 27 u. 37 f.).

In ihrer Antwort<sup>1)</sup> auf die Beschwerde<sup>2)</sup> der Commissäre der Schottenkönigin hatten Murray und seine Collegen ihr Vorgehen gegen ihre souveräne Herrin mit der Leidenschaft Maria's für Bothwell, den notorischen Mörder ihres Gatten, entschuldigt und behauptet, Maria habe freiwillig in Erkenntnis ihrer Unfähigkeit, länger zu regieren, der Krone entsagt; in einem ordentlichen, freien und vollzähligen Parlament (15. Dezember 1567) seien alsdann die Krönung des Prinzen James, die Uebernahme der Regentschaft durch Murray, kurz alle Massregeln der Lords seit dem 10. Februar 1567 als gesetzliche und rechtmässige anerkannt worden.

Alle diese Behauptungen wurden von den Commissären der Schottenkönigin in einer Replie and true Declaration<sup>3)</sup> Punkt für Punkt widerlegt. Sie wiesen nach, dass Maria Bothwell nicht als Mörder ihres Gemahls betrachten konnte, nachdem derselbe durch einen Assisenhof seiner Peers (am 12. April 1567) von diesem Verbrechen freigesprochen und dieses Urtheil durch ein Parlament (vom 14.—19. April 1567) ratifizirt war, dass ferner viele Lords, auch solche der Gegenpartei (z. B. Morton, Semple, Adam B. v. Orkney etc.) sogar ihre Zustimmung zu jener Ehe mit Bothwell (im Ainsliebande s. o.) gegeben hatten, dass die rebellischen Lords weitentfernt, Bothwell, gegen den sie zu den Waffen gegriffen zu haben vorgaben,<sup>4)</sup> zu verfolgen, ihn vielmehr ruhig entkommen liessen, zu einer Zeit, wo sie seiner leicht habhaft werden konnten;<sup>5)</sup> dass jene Abdankungsurkunde von Maria nur auf die Droh-

---

1) s. den Brief der englischen Commissäre zu York vom 11. Oktober A. 2.

2) s. den Brief der englischen Commissäre zu York vom 9. Oktober A. 5.

3) Gedr. bei Anderson IV, 2 S. 80 f.

4) s. die Proklamationen derselben vom 11. Juni 1567 (bei Anderson I, 2 S. 128 f.), 12. Juni (ibid. S. 131 f.), den ersten Band vom 16. Juni (ibid. S. 134 f.); vgl. dagegen den zweiten Band vom 25. Juli (bei Anderson II S. 231 f.), der Bothwell's schon gar nicht mehr erwähnt.

5) Die Richtigkeit dieser Behauptung ergibt sich aus folgenden Thatsachen. Bereits am 15. Juni 1567 wurde Maria in Gefangenschaft versetzt und in der Nacht vom 16./17. Juni in grösster Hast (aus Furcht vor ihren zahlreichen Anhängern) von Edinburgh nach Lochleven gebracht und dort eingekerkert. Bothwell sass inzwischen ruhig zu Dunbar, in nächster Nähe der Hauptstadt, und erst am 26. Juni, also volle elf Tage später, erliessen die Lords eine Proklamation zu seiner Ergreifung (bei Anderson I, 2 S. 139 f., vgl. Keith II S. 659). Er entflohe alsbald nach Spiniecastle, wo er einen vollen Monat ungestört verweilte; erst am 21. Juli erklärten die Lords seinen Onkel Patrick, B. v. Murray, seiner Einkünfte für verlustig, weil er ihn aufzunehmen gewagt hatte (s. Anderson I, 2 S. 142 f.). Am 10. August endlich, als Bothwell sich bereits auf die See begeben hatte, erhielten die Lairds William Murray von Tullibardin und William Kirkaldy von

ung Lindsay's, er werde sie sofort in den Thurm stecken, unter vielen Thränen und ungelesen unterzeichnet<sup>6)</sup> und später als erzwungen widerrufen worden sei, dass bei dem Krönungsakte von hundert Stimmberechtigten im Parlamente nur vier Grafen (Morton, Mar, Athol, Glencairn), von denen der höchste nicht die siebente oder achte Stelle unter den Grafen im Parlamente einnehme, sechs Lords, die alle bei ihrer Gefangennahme mitwirkten (Hume, Lindsay, Sanquhair, Semple, Innermeith, Ochiltree), mit einem Bischof (Adam B. von Orkney) und zwei bis drei Aebten und Prioren (Robert Pitcairn, Abt von Dunfermline, Robert Richardson, Abt von St. Marie Isles, Thesaurarius) zugegen waren,<sup>7)</sup> und dass in jenem Parlamente (vom 15. Dezember d. J.) mehrere von der Gegenpartei lebhaft gegen jede Maria nachtheilige Beschlussfassung protestirten, welche schriftliche Proteste die Clerks (James Macgill, Clerk-Register) aus den gefälschten Akten herauszugeben sich weigerten.<sup>8)</sup>

---

Grange den Auftrag, ihn mit aller Macht zu verfolgen (s. die Akte bei Anderson I, 2 S. 145 f. u. S. 147 f.; vgl. Keith II S. 729 f.).

6) s. hierüber das Memoire Maria's an alle Fürsten der Christenheit (Juni 1568) Teulet, Lettres S. 278 f.; vgl. Labanoff VII S. 319 f.

7) vgl. die Krönungsakte bei Anderson II S. 242 f., Keith II S. 719 f. und dessen Bemerkungen *ibid.* S. 723 f.

8) vgl. die Worte, welche Lord Herries über diese Proteste am 22. Juni 1568 vor Elisabeth und ihrem Conseil sagte (bei Teulet, Relations II S. 386 f.): „Mehrere von diesen (die die Parlamentsakte vom 15. Dezember 1567 unterzeichneten), wie der Graf v. Huntly und der Graf v. Argile, hatten vor der Unterzeichnung schriftlich in einer Urkunde erklärt, dass ihre Zustimmung nicht gültig sei, wenn nicht die Königin, ihre Souveränin, im Zustande der Freiheit sie billige; ferner sagte ich, dass E. M. vollen Widerruf geleistet hat vor Ihren Ständen, die in viel grösserer Zahl, als jene, versammelt waren, und dass sie auch ihrerseits ihre eigenen Unterschriften aus den genannten Gründen für ungültig erklärt haben; und dass in ihrem angeblichen Parlament einige von E. Baronen ausdrücklich gegen jeden Beschluss, der der Ehre, Würde und Person E. M. Eintrag thue, protestirten, darüber Protokoll aufnehmen liessen und Ausstellung einer Parlamentsakte verlangten. — Wer waren diese? sagte der Conseil. — Ich, sagte ich, war einer darunter. — Wir sind anders unterrichtet, erwiederten sie, und dass ihr die Regentschaft dem Grafen v. Murray bestätigt habt. — Ich wäre froh, sagte ich darauf, den zu hören unter ihnen, der dies zu behaupten wagte. Sie (Murray etc.) haben hier Juristen, wie Wood u. a., die in Ränken und Fälschungen erfahren sind und damit ihren Lebensunterhalt verdienen, da sie keine anderen Mittel noch Erwerbszweig haben, aber wo es Fürsten betrifft und eine so wichtige Angelegenheit, bedarf es anderer Persönlichkeiten. — Es ist wahr, sagte die Königin, und ich werde nicht dulden, dass Macgill in meine Gegenwart kommt, noch irgend einer von denen, welche gegen eure Herrin sind“. (Wie schmäzlich Elisabeth dieses Versprechen brach, wird der Leser aus dem Folgenden ersehen.) Ueber die Fälschung dieses Protestes durch James Macgill s. Protokoll der 7. Sitzung zu W. A. 10.

Diese energische Erwiderung wurde den englischen Commissären welche bis zum Eintreffen einer Antwort Elisabeth's die Verhandlungen suspendirt hatten, am 16. Oktober überreicht. An demselben Tage ging ein Brief Elisabeth's von London ab, durch welchen die englische Königin Ralph Sadler zu sich beschied und auch die streitenden Parteien aufforderte, je zwei Deputirte an sie zu senden, um sie über einige zweifelhafte Punkte aufzuklären.<sup>9)</sup> Von Seiten Murray's wurden W. Maitland und J. Makgill, von Seiten Maria's Bischof von Ross und Lord Herries hiezu bestimmt. Auch Murray hatte dringend verlangt, vor Elisabeth erscheinen zu dürfen und wirklich vergass diese Königin ihre Pflicht als unparteiische Schiedsrichterin soweit, dass sie ihm, der selbst unter der Anklage auf Königsmord stand, eine Audienz bewilligte.<sup>10)</sup> Das Resultat der Besprechungen war, dass Murray zur Vorlage der Originale seiner Beweismittel aufgefordert und der Beschluss gefasst wurde, die Conferenzen von York nach Westminster in die Nähe des englischen Hofes zu verlegen. Ueber beides führte Maria bittere Klage. Abermals begehrte sie persönlich von Elisabeth empfangen zu werden und liess ihr bereits erklären, dass sie die Conferenzen abrechnen werde, falls sie fortfahre, ihre Ankläger wie bisher zu begünstigen. Ihr war es nicht zweifelhaft, dass die Berathungen nur deshalb so weit von York verlegt würden, um ihr den Verkehr mit ihren Commissären, denen sie inzwischen noch Lord Boyd und den Abt von Kilwinning beigezelt hatte,<sup>11)</sup> zu erschweren.<sup>12)</sup> Aber bereits hatten jene in die Wiederaufnahme der Conferenzen eingewilligt und so wurden diese am 25. November d. J. vor einer verstärkten englischen Commission<sup>13)</sup> zu Westminster wirklich eröffnet.

---

9) s. Gauthier II S. 68 f.; vgl. den Brief der englischen Commissäre zu York an Cecil vom 20. Oktober bei Anderson IV, 2 S. 93 f., Maria's Instruktionen an Lord Herries, Bischof v. Ross (und Abt v. Kilwinning) vom 21. Oktober bei Labanoff II S. 219 f.; ihre Vollmacht für dieselben vom 22. Oktober *ibid.* S. 223 f. und ihren Brief an Elisabeth vom gl. Datum *ibid.* S. 225 f.

10) s. Gauthier II S. 75.

11) s. ihre Vollmacht vom 22. November bei Labanoff II S. 229 f.

12) s. ihre Instruktionen an die genannten vier Commissäre vom 22. November bei Labanoff II S. 232 f.

13) Es waren ausser den drei Yorker Commissären folgende (s. die Vollmacht der K. Elisabeth, 24. November 1568, bei Anderson IV, 2 S. 97 f.): Grosssiegelbewahrer Sir Nicolas Bacon, Henry Graf von Arundel (erschien wegen Krankheit erst in der Sitzung des 1. Dezember), Robert Graf von Leicester, Admiral Edward Lord Clinton, Geheimsekretär Sir William Cecil. Von Murray's Seite erschienen die in der Einleitung genannten fünf, nämlich: Murray selbst,



Ueber den Verlauf der Conferenzen zu Westminster und Hampton-court sind wir vortreflich unterrichtet, da wir nicht nur die Protokolle, sondern auch die von beiden streitenden Parteien vorgelegten Schriftstücke mit geringen Ausnahmen (s. Vorwort a. E.) im Original (mit Cecils eigenhändigen Bemerkungen versehen) besitzen.<sup>14)</sup> Indem ich die wichtigsten der angeblichen Beweisstücke Murray's in ihrem vollen Wortlaut mittheile, wird der Leser in den Stand gesetzt sein, ihre Beweiskraft selbst zu prüfen.

## II.

### Die Conferenzen zu Westminster.

#### Protokoll der ersten Sitzung der englischen Commissäre zu Westminster

in der Grossen Kammer, vormals genannt Camera Depicta, zunächst  
an der Nordseite der Parlamentskammer

(Donnerstag 25. November 1568.)<sup>1)</sup>

The Quenes Majesties Commissioners, that is to say, Sir Nicholas Bacon Knight, Lord Keeper of the Greate Seale of England, Thomas Duke of Norfolk, Erle Marschall of England, Thomas Erle of Sussex, Robert Erle of Leycester, Edward Lord Clynton and Saye etc., Sir William Cecill Knight, etc. and Sir Ralphe Sadler Knight, etc. beinge

Die Commissäre I. M. der Königin nämlich: Sir Nicolas Bacon, Knight, Lord Grosssiegelbewahrer von England, Thomas Herzog von Norfolk, Graf Marschall von England, Thomas Graf von Sussex, Robert Graf von Leicester, Edward Lord Clinton und Say etc., Sir William Cecil, Knight etc. und Sir Ralph Sadler, Knight etc. versammelt als I. M. Commissäre

Morton, Adam, B. v. Orkney, Robert, Abt v. Dunfermling, Patrick Lord Lindsay (s. die Unterschriften der Declaration vom 10. Dezember 1568 bei Anderson II S. 260).

14) Diese Schriftstücke wurden den Protokollen, welche nur die Anfangsworte eines jeden mittheilen, an betreffender Stelle eingereiht, in der Ordnung, wie sie heute noch in der Cotton Library, welche einen grossen Theil des Nachlasses von Cecil enthält, beobachtet ist. Die Annahme H. Bresslau's a. a. O. S. 25 A., dass wir es hier mit einem blossen Concept des Protokolls und nicht mit den Originalen derselben zu thun haben, scheint mir daher wenig begründet, zumal sich bis auf den heutigen Tag nichts Weiteres im State Paper Office ausfindig machen liess.

1) Gedr. bei Anderson IV, 2 S. 101 f.

assembled as her Majesties Commissioners and Counsayllors, and sitting in the said Chamber at a longe Table, beinge a Table of Counsel, declarid to John Bishop of Rosse, Robert Lord Boyd, John Lord Herries, and Gawin Commendator of Kylwynninge, being sent by the Quene of Scots to the Queenes Majestie, and presently sitting at the same Table, That her Majestie had given them Commission to treate with the said Bishop of Rosse and the other Persons, so being sent by the said Quene of Scots, upon such Differences as wear betwixt her on the one Parte, and the Erle of Murray and others with him on the behalf of the said Quenes Sonne on the other Parte: Which Commission the said Lord Keeper did there shewe furth in Wrytinge, subscribed by her Majestie, and sealed with the Greit Seal of England in Grene Waxe, bearing Date the 24. of this present Moneth of November; which Commission was redd in Presence and Hearinge of the said Lords of Scotland, as the Tenor hereof ensueth Elizabeth, etc.

Which beinge done the said Bishop of Rosse, and the others with him in the behalf of the said Quene of Scots, beinge demanded howe they did allowe therof, and what Commission they had, answered, that they did well lyke and approve the said Commission, and produced furth a Commission written in Parchment and signed by the said Q. of Scots, and sealed with her Signet, bearing Date the penult Day of September last, in Form following: Mary by the Grace etc.

und Rathgeber und sitzend in der g. Kammer an einem langen Tisch, einem Berathungstisch, erklärten John Bischof von Ross, Robert Lord Boyd, John Lord Herries und Gawin Commendatarabt von Kilwinning, den Abgesandten der Schottenkönigin an I. M. die Königin, und gegenwärtig an derselben Tafel sitzend, dass I. M. ihnen Vollmacht ertheilt habe, mit dem g. Bischof von Ross und den andern Personen, welche von der g. Schottenkönigin abgesandt sind, über die Streitigkeiten, welche zwischen ihr einerseits und dem Graf v. Murray und andern mit ihm als Stellvertretern des Sohnes der g. Königin andererseits obschweben, zu verhandeln, welche Vollmacht der g. Lordsigelbewahrer ihnen geschrieben vorzeigte, unterzeichnet von I. M. und gesiegelt mit dem grossen Siegel von England in grünem Wachs, datirt den 24. d. l. M. November. Diese Vollmacht wurde in Anwesenheit und unter Anhören der gen. Lords von Schottland verlesen. Inhalt wie folgt: „Elizabeth“ etc. 2)

Nachdem dies geschehen war, antwortete der g. Bischof v. Ross und die andern mit ihm auf Seite der g. Schottenkönigin, auf die Frage, ob sie dieselbe guthiessen und welche Vollmacht sie hätten, dass sie gerne ihre Zustimmung zu der g. Vollmacht gäben und legten eine Vollmacht vor, geschrieben auf Pergament, unterzeichnet von der g. Schottenkönigin und gesiegelt mit ihrem Siegel, datirt vergangenen 29. September, in folgender Form: „Marie by the Grace etc.“ 3)

2) Gedr. *ibid.* S. 97 f.

3) s. Brief der englischen Commissäre zu York an El. vom 6. Oktober 1568 A. 5; eine weitere Vollmacht vom 22. November d. J. bei Labanoff II S. 229 f.

Which Commission being also redd the said Bishop of Rosse alleged, that the Cause why the said Commission was sealed only with hir Signet, was for that she lacked a Greit Seale since her Ejection from her Crowne. And after that he requyred before any Treatye should be entred by virtue of thafforesaid Commission He and his Collegues might first make a Protestacion, which he having redy in Writing did produce, reade, and afterward subscribed the same, the Tenor wherof followeth: The Protestation maid be etc.

After which done the said Commissioners of the said Quene of Scotts withdrew themselves from that Place into an inner litle Chamber, and thErle of Murray, thErle of Morton, the Bishop of Orkney, the Commendator of Dunfermlin and the Lord Lindsay Commissioners in the name of the Sone of the said Quene of Scotts, entituled by them James King of Scotland, came into the same gret Chamber, and were in like manner as the others informed by the said Lord Keeper of the Commission graunted by the Queenes Majestie unto him and his Colleagues of the Tenor above mentioned: Which being also redd to the said Erle of Murray and his Colleagues, was by them allowed and accepted, and a Commission sealed with the Greite Seale of Scotland in Yellowe Wax, in the Name of James Kinge of Scotts was by them produced and redd before the Queens Majesties Commissioners the Tenor wherof followeth, James etc.

Nachdem diese Vollmacht ebenfalls verlesen war, gab der g. Bischof v. Ross an, dass die Ursache, wesshalb die g. Vollmacht nur mit ihrem Siegel versehen ist, der Mangel eines grossen (Staats-)Siegels seit ihrer Verdrängung vom Throne sei. Und hierauf forderte er, dass er und seine Collegen, bevor auf Grund der obenerwähnten Vollmacht in die Verhandlung eingetreten werde, erst einen Protest abgeben dürften, den sie fertig geschrieben bereit hatten, vorlegten, lasen und später unterschrieben. Der Tenor desselben folgt: The Protestation maid be etc. <sup>4)</sup>

Hierauf zogen sich die g. Commissäre der g. Schottenkönigin von da in eine kleine innere Kammer zurück und der Graf v. Murray, der Graf v. Morton, der Bischof von Orkney, der Commendatarabt von Dunfermline und Lord Lindsay im Namen des Sohnes der g. Schottenkönigin, betitelt von ihnen James König von Schottland, traten in die g. grosse Kammer ein und wurden in derselben Weise, wie die andern, durch den g. Lordsiegelbewahrer von der von I. M. ihm und seinen Collegen ertheilten Vollmacht obenerwähnten Inhalts in Kenntnis gesetzt. Nachdem diese dem g. Gr. v. Murray und seinen Collegen ebenfalls verlesen war, wurde sie von ihnen genehmigt und angenommen und dann von ihnen eine Vollmacht vorgelegt, gesiegelt mit dem grossen Siegel von Schottland in gelbem Wachs im Namen von James König der Schotten und vor I. M. Commissären vorgelesen, Tenor wie folgt: „James“ etc. <sup>5)</sup>

4) Gedr. bei Anderson a. a. O. 103 f. Inhalt ähnlich wie zu York (s. den Brief der Yorker Commissäre vom 9. Oktober A. 3): Dass diese Conferenzen nicht den Charakter einer gerichtlichen Verhandlung annehmen dürfen, da die Schottenkönigin als freie Fürstin keinen Richter über sich anerkenne.

5) s. den Brief der Yorker Commissäre vom 6. Oktober A. 6.

After this done thafforesaid Bishop of Ross and his Colleagues were called before the Quenes Majesties foresaid Commissioners, where in Presence boeth of the said Bishop and his Colleagues, and also of the said Erle of Murray and his Colleagues, the Lord Keeper of the Greate Seale in the Name of the rest declared to them the Quenes Majesties Sinceritie and good Meaninge for the Treatie hereof, haveinge straightly charged them her Commissioners in this weightie Cause, to deall plainely, sincerelie, uprightlie and directly: Which chardge they meant to their uttermost to observe and kepe. And therefore whereas the Duke of Norfolk, thErle of Sussex, and Sir Ralphe Sadler, which being now hir Majesties Commissioners (as before also they were her Commissioners at York) did take a Corporal Oath to execute their Commission sincerely and truely; And in like Manner the said Commissioners boeth on the Parte of the Q. of Scotts, and of her Sonne entituled the King of Scotts, did also take their severall Corporall Othes at the same Cittie of York for Execution of their Commissions; so as it was thought mete that the like Othes should be upon all three Parts now taken and yieldid. To which Motioun the Quene of Scots Commissioners required License of Advice; and so after they had withdrawn themselves a small while they returned, saing, that before they shold gave their Othes (which they did not any wise mislike to take) they wold gladly have answeare to their Protestacioun. Wherupon thErle of Murray and his Colleagues withdrawing themselves after some debating, The Quenes Majesties Commissioners conceived in Writing, which they did also cause to be read and

Hierauf wurden der obengenannte B. v. Ross und seine Collegen vor die vorgehen. Commissäre I. M. der Königin gerufen, wo alsdann in Gegenwart beider Parteien des gen. Bischofs und seiner Collegen und ebenso des g. Gr. v. Murray und seiner Collegen der Lord Grosssiegelbewahrer ihnen im Namen der Uebri- gen den aufrichtigen Willen I. M. und ihre gute Absicht in Bezug auf die Verhandlung der Sache kundgab, indem sie Ihre Commissäre streng beauftragt habe, in dieser wichtigen Sache offenherzig, wahrheitsgemäss, aufrichtig und ehrlich zu verfahren, welchen Auftrag sie gewillt seien, nach Kräften zu beobachten und zu erfüllen. Und darum, nachdem der H. v. Norfolk, der Gr. v. Sussex, und Sir Ralph Sadler, die jetzt I. M. Commissäre sind, wie sie auch vorher Ihre Commissäre zu York waren. einen körperlichen Eid darauf ablegten, ihre Commission aufrichtig und getreu zu erfüllen, und in gleicher Weise die g. Commissäre beiderseits, sowohl von der Partei der Schottenkönigin als der ihres Sohnes, betitelt König der Schotten, ebenfalls ihre besonderen körperlichen Eide betreffs der Erfüllung ihrer Vollmachten in der g. Stadt York ablegten, so wurde es für passend erachtet, dass dieselben Eide von allen drei Parteien jetzt abgelegt und geleistet werden sollten. Bei diesem Antrag erbaten sich die Commissäre der Schottenkönigin Bedenkzeit aus. Und nachdem sie so sich für eine Weile zurückgezogen hatten, kehrten sie zurück und sagten, dass sie ihre Eide abgeben würden, welche zu leisten sie keineswegs abgeneigt seien, eine Antwort auf ihren Protest wünschten. Darauf verfassten die Commissäre I. M. der Königin, nachdem sich der Gr. v. Murray und

delivered unto them, this manner of Protestacion following, We the Commissioners etc.

After which being by them allowed, it was accorded on boeth Parts, that the like Othe to all Purposes shold be taken and made, as were made at York, and thereupon one Parkins the Chiefe Prebendary of the Cathedral Church of Westminster, being called thereto, and holdinge the Book of the Newe Testament in his Hand, the said Lord Keeper, Duke of Norfolk, thErles of Sussex, and Leycester, the Lord Clinton, Sir William Cecil, and Sir Ralphe Sadler, layeing their Hands upon the said Book made the Othe as followeth, You shall swear etc.

And afterward the said Bishop of Rosse and his Colleagues Commissioners of the said Quene of Scots, offered themselves to take their Othe, and willinglie layeing their Handes upon the said Booke, beinge in the Hands of the said Prebendary, made their Oath as follows, Ye shall swear etc.

After which Othes so made the said Bishop and his Colleagues beinge by the Queenes Majesties Commissioners demaunded, whether they meant to persist and avowe their former Writings deliverid by them at York: Wherof the one was ane Accusacion of James Erle of Murray, and divers others of the Nobilitie of Scotland, for misusinge themselves towards the Quene of Scots. The other was entituled, A Repli-

seine Collegen zurückgezogen hatten, nach kurzer Debatte folgenden schriftlichen Protest, welchen sie auch vorlesen und ihnen einhändigen liessen: „We the Commissioners“ etc.<sup>6)</sup>

Nachdem derselbe von ihnen gutgeheissen war, wurde von beiden Seiten vereinbart, dass ganz derselbe Eid abgenommen werden solle wie zu York und darauf ein gewisser Parkins, erster Prebendar der Kathedralkirche zu Westminster hiezu herbeigerufen, und während dieser das Buch des neuen Testament in seiner Hand hielt, legten der g. Lordsiegelbewahrer, der H. v. Norfolk, die Gr. v. Sussex und Leicester, Lord Clinton, Sir William Cecil und Sir Ralph Sadler ihre Hände auf das g. Buch und schworen wie folgt: „You shall swear“ etc.<sup>7)</sup>

Und hierauf boten sich der gen. B. v. Ross und seine Collegen, Commissäre der g. Schottenkönigin, selbst zur Eidesleistung an, legten bereitwillig ihre Hände auf das g. Buch, welches der g. Prebendar in der Hand hielt und schworen wie folgt: „Ye shall swear“ etc.<sup>8)</sup>

Nach dieser Eidesabnahme erklärten der g. Bischof und seine Collegen auf die Frage der Commissäre I. M. der Königin, ob sie gesonnen seien, auf ihren früheren von ihnen zu York übergebenen Schreiben, von welchen das eine eine Anklage gegen James Gr. v. Murray und verschiedene andere vom Adel von Schottland wegen schlechten Verhaltens gegen die Schottenkönigin war,<sup>9)</sup> das andere betitelt war: Erwiderung

6) s. den Brief der Yorker Commissäre vom 9. Oktober A. 4.

7) s. den Brief der Yorker Commissäre vom 6. Oktober A. 7.

8) s. den Brief der Yorker Commissäre vom 9. Oktober A. 2.

9) s. denselben Brief A. 5.

cation exhibited by the same Commissioners to the Aunswere made by thErle of Murray and his Colleagues. The said Bishop and his Colleagues aunswered, That they weare verie well content to acknowledge all manner of Writings, and specially those two abovementioned to be their owne Acts, and that they weare ready to recognise the same againe at this same Tyme. Wherupon they having the said two severall Wrytings shewed unto them and signed with their owne proper Hands, They peruseinge the same, did delyver and present the same Writings to the Quenes Majesties Commissioners as their owne Acts, affyrminge all things in the same to be true; requyringe her Majesties Commissioners so to accept the same, together with the Protestaciouns by them made as well at York, as the other abovementioned made this present Daye; The Tenor of which two special Writings followe in this Manner, that is to saye, first, the Accusatioun, and in the proper Place after, the Replicacioun also.

And after this, the said Bishop and his Colleagues being departed, the said Erle of Murray and his Colleagues being lykwise called, and moved to take theyr Othe in lyke manner as they had done before at York, were well content, and so laying their Hands upon the said Newe Testament, beinge holden by thafforesaid Prebendary made theyr Othe, the Tenor wherof followeth in this Manner, Ye shal swear, that etc.

überreicht von den g. Commissären auf die Antwort des Gr. v. Murray und seiner Collegen <sup>10)</sup>, verharren wollten, dass sie wohl gewillt seien, alle Schreiben jeder Art und insbesondere diese zwei obenerw. als ihre eignen Akte anzuerkennen, und dass sie bereit seien, dieselben zu dieser jetzigen Zeit aufs Neue zu vertreten. Nachdem sie hierauf die g. beiden besonderen Schreiben ihnen gezeigt und dieselben eigenhändig unterzeichnet hatten, lasen sie die gen. Schreiben durch und übergaben sie den Commissären I. M. der Königin als ihre eignen Akte und versicherten dabei, dass alle Dinge darin wahr seien. Auch baten sie I. M. Commissäre, sie so in Empfang zu nehmen, zusammen mit den Protesten. sowohl dem zu York erhobenen als jenem andern obenerw., den sie diesen heutigen Tag erhoben hatten. <sup>11)</sup> Der Tenor dieser zwei besonderen Schreiben anbei in folgender Ordnung, nämlich erstens die Anklage, und darauf an ihrem besonderen Platz auch die Erwiderung.

Als hierauf der g. Bischof und seine Collegen sich entfernt hatten, wurden der g. Gr. v. Murray und seine Collegen in gleicher Weise gerufen und veranlasst, ihren Eid zu leisten, in gleicher Weise, wie sie zuvor zu York gethan hatten; sie waren es zufrieden und so legten sie ihre Hände auf das g. Neue Testament, das von dem obenerw. Präbendar gehalten wurde, und schworen ihren Eid, dessen Tenor also lautet: „Ye shall swear, that“ etc. <sup>12)</sup>

10) s. o. S. 40 A. 3.

11) s. A. 4.

12) s. den Brief der Yorker Commissäre vom 6. Oktober A. 8.

After which, upon lyke Mocion made to them as was before to the other Commissioners, they did willingly acknowledge a certain Writinge shewed to them and signed with their own Hands, entituled, The Aunswere of James Erle of Murray etc. to be their owne Act, and so they did present the same to the Quenes Majesties Commissioners, according to the Tenor hereafter followinge, The Aunswer of James Erle of Murray etc. And after this hereafter followeth, the Replication of the Quenes of Scottes Commissioners, beginning the Replye etc.

Nachdem sodann derselbe Antrag, wie zuvor bei den andern Commissären, an sie gestellt worden war, erkannten sie bereitwillig ein gewisses Schreiben, das ihnen gezeigt und von ihnen eigenhändig unterzeichnet wurde, betitelt: Die Antwort des Gr. James v. Murray etc. als ihren eigenen Akt an und so übergaben sie dasselbe den Commissären I. M. der Königin gemäss dem hier folgenden Tenor: „The Aunswer of James Erle of Murray“ etc.<sup>13)</sup> Und nach diesem folgt hier die Erwiderung der Commissäre der Schottenkönigin beginnend: „The Replye“ etc.<sup>14)</sup>

### Protokoll der zweiten Sitzung der englischen Commissäre zu Westminster

am vorgenannten Platz Freitag 26. November 1568.<sup>1)</sup>

The Quenes Majesties Commissioners which were here yesterday, came all hither this Friday in the Forenone; Before whome came the Erle of Murray and his Colleagues, and being required what they had to say, They required that before they should enter into any further Matter for aunswereinge further to such Matters wherewith they were chardged by the Writinge of their Adversaries, entituled, A Replication etc. that they might deliver a Protestacion in Writinge subscribed with their Hands, and that the same might be heard and considered by the Quenes Majesties Commissioners before they shall proceed any furder in this Cause; and so the same was redd and heard, and thereupon they also

Die Commissäre I. M. der Königin, welche gestern hier waren, kamen alle diesen Freitag Vormittag hieher. Vor ihnen erschienen der Graf von Murray und seine Collegen und gefragt, was sie vorzubringen hätten, forderten sie, dass sie, bevor sie auf irgend eine Sache weiter eingingen, um weiter auf solche Dinge zu antworten, deren sie durch das Schreiben ihrer Gegner betitelt: Eine Erwiderung etc. bezichtigt werden, einen schriftlichen Protest, unterzeichnet von ihrer Hand, überreichen dürften, und dass derselbe von den Commissären I. M. der Königin angehört und erwogen werden möge, bevor sie weitere Schritte in dieser Angelegenheit thun. Und so wurde derselbe gelesen und angehört und

13) s. den Brief der Yorker Commissäre vom 11. Oktober A. 2.

14) s. A. 10.

1) Gedr. bei Anderson IV, 2 S. 114 f.

requyred it might be inserted amongst the Acts of this Session, the Tenor wherof is as followeth, Albeit our hail Proceedings etc.

And after this they also produced another Writing, which they said they were most loth to exhibite, as by the Contents of thair Protestacion might be considered; Wherunto they did referre themselves: The said Writing was subscribed by the said Commissioners in the Presence of the Queens Majesties Commissioners, and is intituled, Ane Eik to the Answer etc. wherof the Tenor in this Sort followeth, Ane Eik etc.

hierauf baten sie auch, dass er unter die Akten dieser heutigen Sitzung eingereiht werden möge; Tenor wie folgt: „Albeit our hail Proceedings“ etc. 2)

Hierauf legten sie noch ein anderes Schreiben vor, welches sie, wie sie sagten, nur sehr ungern überreichten, wie aus dem Inhalt ihres Protestes entnommen werden könne. Darauf zogen sie sich zurück. Das g. Schreiben wurde von den g. Commissären in Gegenwart der Commissäre I. M. der Königin unterzeichnet und ist betitelt: Ein Zusatz zu der Antwort etc.; der Tenor desselben ist folgender: „Ane Eik“ etc. 3)

---

2) Gedr. *ibid.* S. 115 f. Inhalt des Protestes: Die Ankläger betheuern, dass sie nur höchst ungern zur Anklage gegen die Mutter ihres Königs schreiten und dass sie dazu von ihren Gegnern gedrängt worden seien, welche sich mit ihrer Antwort nicht begnügen wollten, und denen daher alle Schuld an den Folgen beizumessen sei.

3) Gedr. bei Anderson a. a. O. S. 119 f. In diesem „Zusatz“ zu ihrer „Antwort auf die Beschwerde der Commissäre der Schottenkönigin“ behaupteten die Ankläger direkt: „dass, wie James, vormals Graf Bothwell, der Hauptthäter bei dem schrecklichen und nichtswürdigen Mord, verübt an der Person des seligen Königs Heinrich guten Angedenkens, Vaters unseres souveränen Herrn, und rechtmässigen Gemahls der Königin, war, so sie (die Schottenkönigin) Mitwisslerin, Rathgeberin, Erfinderin, Anstifterin und Anordnerin des g. zu verübenden Mordes war (a), Helferin und Hehlerin der Thäter desselben durch Vereitelung und Verhinderung der Untersuchung und ordentlichen Bestrafung für denselben nach den Gesetzen des Königreiches (b) und in der Folge durch Eingehung der Ehe mit dem g. James, vormals Graf Bothwell, denunzirtem und allgemein anerkanntem Hauptthäter des obengenannten Mordes etc.“ (c). Die Antwort Maria's auf diesen nichtswürdigen Anklagezusatz ist gedr. bei Labanoff II S. 257 f. (datirt Bolton 19. Dezember 1568). Ich hebe nur die Hauptpunkte hervor. Auf a antwortete Maria: „sie haben falsch, verrätherisch und boshaft gelogen, indem sie uns in ihrer Hinterlist das Verbrechen zuschieben, bei dem sie selbst Urheber, Erfinder, Helfer und einige von ihnen sogar Mitthäter waren“ (gemeint sind Morton und Maitland, s. d. Einleitung S. 7 A. 14).

Auf b und c: „Dies ist eine weitere Verläumdung, auf welche wir, da wir sie in der zu York vorgelegten Erwiderung („A Reply“ etc.) hinreichend beantwortet haben, in der sie zu Boden gestreckt wurden, wie auch in dem, was sie bezüglich unserer Ehe mit dem Grafen Bothwell vorbringen, eine weitere Antwort nicht für nöthig halten, sondern wir verweisen dieselben, wenn sie erwägen wollen, dass ihnen in Bezug auf diese beiden Punkte in der g. Erwiderung geantwortet ward (auf jene Erwiderung).“



After which the Quenes Majesties Commissioners departed from the said Chamber to theyr Lodgings.

Hierauf giengen die Commissäre I. M. der Königin aus der g. Kammer in ihre Wohnungen.<sup>4)</sup>

### Protokoll der dritten Sitzung der englischen Commissäre zu Westminster

Montag 29. November 1568.<sup>1)</sup>

This present 29. at on of the Clock in the Afternoone, the Q. Majestys Commissioners sytting in theyr accustomed Place, having with them Therle of Murray, and his Colleagues, required of them whither they wold have the Wryting last aforementioned, named, An Eik to theyr former Answer, to be deliverid to the Bishop of Rosse and his Colleagues without any furdre matter; who answeaird, that they weare well content that it shuld be deliverid, requyring that if theyr Adversaryis wold deny the same, They might be

Heute den 29. 1 Uhr Nachmittags sassen die Commissäre I. M. der Königin an ihrem gewohnten Platz in Gesellschaft des Gr. v. Murray und seiner Collegen und fragten diese, ob sie gestatteteten, dass das letzterw. Schreiben, betitelt: „Ein Zusatz zu ihrer früheren Antwort<sup>2)</sup>“ dem B. v. Ross und seinen Collegen ohne weiteres eingehändigt werde. Sie antworteten, sie seien es zufrieden, dass es ihnen eingehändigt werde, forderten aber, dass sie, wenn ihre Gegner dasselbe ableugnen würden, vorgeladen werden möchten, um ihre

---

Auf die ruchlose Behauptung der Ankläger: „Maria (nebst Bothwell) habe beabsichtigt, den unschuldigen Prinzen, ihren jetzigen souveränen Herrn, in Kurzem seinem Vater nachzuschicken“ antwortete Maria: „sie decken sich dagegen mit einem weiten Sack und diese Verläumdung sollte hinreichend sein zum Beweis und zur Untersuchung alles übrigen (d. i. zum Beweis, dass auch alle ihre übrigen Behauptungen nur Verläumdungen sind). Denn die natürliche Liebe einer Mutter zu ihrem Kind widerlegt sie; und die grosse Zuneigung, die wir immer zu unserem g. Solne hatten, zeigt, wie schamlos frech sie sind, Dinge zu äussern, bei welchen sie gemäss der Bosheit und Gottlosigkeit ihrer Gemüther nicht nur andere nach ihrer eigenen Gesinnung beurtheilen, sondern auch in ihrem eigenen Bewusstsein vom Gegentheile überzeugt sind“ etc.

4) Nicht erwähnt ist in dem Protokoll dieser Sitzung, dass an demselben Tage von den englischen Commissären eine definitive Antwort auf die zu York am 9. Oktober von Murray und seinen Collegen überreichten vier Artikel (an Stelle der provisorischen Antwort zu York, s. den Brief d. englischen Commissäre vom 9. Oktober u. A. 8 ebendas.) gegeben wurde; diese (von Cecil durchcorrigirte) Antwort ist gedr. bei Anderson IV, 2 S. 109 f. Nach einer daran befindlichen Note hielt bei der Uebergabe dieser Antwort an Murray und seine Collegen Sir Nicolas Bacon eine Anrede an diese meist in denselben Worten.

1) Gedr. bei Anderson IV, 2 S. 121 f.

2) s. Protokoll der zweiten Sitzung zu Westminster A. 3.

called to make their Proofes therof, which they had in readynes whensoever the same shuld be requyred: and so after the sayd Erle and his Colleagues wer departid, Therle of Lennox Father to the Quenes Husband that was murdred, cam to the said Commissioners, and after lamentable Declaracion made of his naturall Grefe, wherewith he had bene long tormentid for the horrible Murdre of his Sonne; He alledged, That he had no Refuge to have any Justice, but at the Hand of God, and that by Menes of the Quenes most excellent Majestie, whose naturall borne Subject his Sonne was, and next under hir Majesty by the Help of their Lordships, whom her Majestie had authorised to heare this Cause, and for that Purpose he was come thyther as an humble Sutor: And not being able to express his Cause in convenient Wordes, he had put in Wryting brefely and rudely some Parte of such Matter as he had conceavid to be true; For the charging the Q. of Scotts with the Murdre of her Husband his Sonne, which Wryting being contained in three Sheets of Paper with certain Lettres also, wherby he said might appeere som furdre Proofs of things alledged in his Wryting, he exhibited upon his Corporall Othe: Of which Letteres, being in Nombre fowr, ther was

Beweise dafür zu erbringen, welche sie in Bereitschaft hätten, wann immer sie verlangt werden sollten. Nachdem so der g. Graf und seine Collegen sich entferat hatten, erschien der Gr. v. Lennox, Vater des ermordeten Gatten der Königin, vor den gen. Commissären und nach einer rührenden Darlegung seines natürlichen Kummers, der ihn lange wegen der schrecklichen Ermordung seines Sohnes gequält habe, äusserte er, er habe keine Hoffnung, Gerechtigkeit zu erlangen, als nur von der Hand Gottes und zwar durch Vermittlung Ihrer allerh. M. der Königin, deren geborner Unterthan sein Sohn war, und zunächst nach I. M. durch die Hülfe ihrer Lordschaft, welche I. M. ermächtigt habe, diese Sache zu vernehmen, und zu diesem Zwecke sei er hierhergekommen als ein demüthiger Kläger. Und da er nicht im Stande sei, seine Sache (mündlich) in passenden Worten auszudrücken, habe er kurz und ungeschminkt einiges von dem, was er für wahr erkannt habe, niedergeschrieben<sup>3)</sup>, um die Schottenkönigin des Mordes an ihrem Gatten, seinem Sohn, anzuklagen. Dieses Schreiben, drei Bogen Papier umfassend, zugleich mit gewissen Briefen, durch welche, wie er sagte, Dinge, die er in seinem Schreiben angeführt habe, weitere Bestätigung erhielten, übergab er

3) Ein sehr verdächtiger Umstand, denn Lennox war keineswegs so alt, dass er sich auf sein Gedächtnis nicht mehr verlassen konnte; bekleidete er doch noch später (von Juli 1570 bis September 1571, wo er bei einem Ueberfall erschossen wurde) die hohe Würde eines Regenten in Schottland, das letzte Ziel jener ehrgeizigen Pläne, die er schon zu Lebzeiten seines Sohnes gehegt hatte (s. m. Tagebuch S. 20 A. 17; er war es, der Darnley zu dem Begehren der Matrimonialkrone und zum Widerstand gegen Maria aufstachelte und daher auch die Beseitigung Riccio's mitanstrebte, s. Hosack I<sup>1</sup> S. 133). Wozu also diese Umschweife? Was hätte auf die Richter mehr Eindruck machen können, als die schlichte Erzählung des Selbsterlebten, was wäre aufrichtiger gewesen? Eine trockene Nöthigung der einzelnen Punkte musste dagegen als etwas Berechnetes erscheinen.

two wrytten to the Q. of Scotts, and other two written from her in Answear therof, both which Wrytinges and Lettres heerafter followe:

A Discourse of the Usage etc.

After this don about the Howre of three the same Afternoone cam to the said Commissioners the foresaid Bishop of Rosse and his Collegues. To whom it was declarid That wher at York they had exhibited in Wryting, Accusation of the said Erle of Murray and others, wherunto Answear was made by the said Erle at the same Tyme, and in the end ther was one Clause in Manner of a Reservacion of a Powre

uns unter einem körperlichen Eid. Von diesen Briefen, vier an der Zahl, waren zwei an die Schottenkönigin und andere zwei von ihr als Antwort darauf geschrieben. Beides, Schreiben wie Briefe, folgt anbei:

„A Discourse of the Usage“ etc. 4)

Nachdem dies geschehen war, um 3 Uhr desselben Nachmittags, erschienen vor den gen. Commissären der vorg. B. v. Ross und seine Colleguen, welchen erklärt wurde, dass, nachdem sie zu York eine schriftliche Anklage gegen den g. Gr. v. Murray u. a. überreicht hätten, auf welche von dem g. Grafen zur selben Zeit Antwort gegeben wurde, mit einer Klausel am Ende, in Form eines Vorbehalts, noch einen Zusatz

4) Ein Schriftstück unter diesem Titel ist nicht erhalten, wohl aber hat sich eine ebenfalls etwa drei Bogen starke, tagebuchartige Aufzeichnung, in welcher die verschiedenen Fälle von Zurücksetzungen, Untreue etc., die sich Maria gegen Darnley angeblich zu Schulden kommen liess, mit dürren Worten aufgezählt werden und eine kurze Schilderung ihres ganzen Verhaltens von der Geburt ihres Sohnes James (19. Juni 1566) bis zu ihrer Flucht nach England (15. Mai 1568) gegeben wird, im Nachlasse Cecil's mit dessen Handmerk versehen gefunden, welche zweifellos zu Westminster vorgelegt wurde, aber merkwürdiger Weise in den Akten sonst nicht erwähnt ist (= das sog. Tagebuch Murray's, gedruckt bei Anderson II S. 269 f.). Erwägen wir, dass die von Lennox vorgelegte Schrift denselben Inhalt (A Discourse of the Usage [Behandlung] sc. of umquhile King Henry by the Quene of Scots, his wife) und Umfang, wie das fälschlich sogen. Tagebuch Murray's, hatte, dass sie, wie Lennox selbst sagt, ebenfalls kurz und ungeschminkt war, dass andererseits letzteres bis ins Einzelne getreu mit dem von Lennox und John Wood gemeinschaftlich ausgearbeiteten und am 6. Dezember zu Westminster überreichten Book of Articles (s. unten den Excurs zu dieser Sitzung) übereinstimmt, so dürfte die Annahme, dass beide Schriftstücke identisch seien, nicht ungerechtfertigt erscheinen. Da aber das g. Tagebuch, wie das Book of Articles, die handgreiflichsten Lügen und Verläumdungen enthält, so würde sich alsdann Lennox seinem Charakter nach würdig einem Murray und Morton anreihen, ein Urtheil, das auch durch eine unbefangene Prüfung der Deposition Crawford's, seines Dieners, deren Fälschung ich im zweiten Theil m. Tagebuchs nachgewiesen habe, nur bestätigt wird.

Die von Lennox angezogenen Briefe sind die auch in der Detectio, dem umgearbeiteten Book of Articles, abgedruckten, am 26. Februar u. 17. März 1567 von Huston aus geschriebenen mit den entsprechenden Antworten Maria's vom 1. und 23. März d. J. (bei Labanoff II S. 12 f. und S. 17 f.), vgl. oben A. 2 zum Ainsliebande.

for them to add therto, To which Answer the said Bishop and his Collegues had exhibited a Replication: Now the said Erle and his Collegues for furdre Answear have exhibited a Wryting subscribed with theyr Handes, named by them An Eik to their former Answear, which they have deliverid after a Protestacion, first maid of theyr great Greefe in being therto compellid by theyr Adversaries, which Wryting named An Eik, was shewid to the Bishop and his Collegues, offring to them the Liberty to doo what they shuld think fitt herin; whereupon they receaving a true Copie therof, withdrew themselves into an other Chambre, and after resonable Tyme they returned, saying, That they had perused it and found it very strange, and as a Thing unlooked for, that the other Partie wold putt in Wryting any such Mater with such boldnes and in such sorte, specially considering the Q. theyr Soverayn had so much benefitid the gretest Nombre of them, and howsoever they did in theyr Wryting charge the Q. theyr Soverayn, They for theyr Parts wold as boldly defend her; adding in the End, That howsoever the Nature of that Cause was, yet it becomid not them as Subjects to touch her in this Manner. After which Speches usid, they requyrid not to have the same taken now for theyr Answear, For that the Mater was of great waight, and requyrid some furdre Tyme of Advise; wherin they wear offrid to take what Tyme they pleasid, and so they offrid to return to Morrow

geben zu dürfen, auf welche Antwort der g. Bischof und seine Colleguen eine Erwiderung übergeben hatten, jetzt der g. Graf und seine Colleguen als weitere Antwort ein eigenhändig unterzeichnetes Schreiben überreicht hätten, das sie einen „Zusatz“ zu ihrer früheren Antwort betiteltten, welches sie erst nach Erhebung eines Protestes<sup>5)</sup>, in welchem sie ihren grossen Kummer, hiezu von ihren Gegnern gezwungen worden zu sein, bethuerten, übergaben. Dieses Schreiben, betitelt: Ein Zusatz, wurde dem Bischof und seinen Colleguen mitgetheilt und ihnen die Freiheit gelassen, zu thun, was sie hierin angemessen finden würden. Nachdem sie hierauf eine treue Copie davon erhalten hatten, zogen sie sich in ein anderes Zimmer zurück und nach einer gemessenen Zeit kehrten sie zurück und sagten, dass sie es geprüft und sehr sonderbar gefunden hätten, und sie hätten nicht erwartet, dass die andere Partei solche Dinge mit solcher Kühnheit und in solcher Art niederzuschreiben wagen würde, insbesondere in Anbetracht, dass die Königin, ihre Herrin, der Mehrzahl unter ihnen so grosse Wohlthaten erwiesen habe; aber wie schwer sie auch in ihrem Schreiben die Königin, ihre Herrin, anklagten, so wollten sie dieselbe ihrerseits ebenso kühn vertheidigen. Am Schlusse fügten sie hinzu, dass, welches auch immer die Natur dieser Sache sei, es ihnen, als Unterthanen, nicht zukomme, sie in dieser Weise anzugreifen. Nach diesen Reden baten sie, dieselben für jetzt nicht als ihre (definitive) Antwort betrachten zu wollen, denn die

5) Zu den g. fünf Schriftstücken (Accusation, Answear, Replication, Eik to the Answear, Protestacion) vgl. die Protokolle der ersten und zweiten Sitzung zu Westminster.

in the Afternoone with Answear to the same Place and so departid.

Sache sei von grosser Wichtigkeit, und erfordere eine längere Bedenkzeit. Man gestattete ihnen, nach Belieben eine Frist zu wählen, und so erboten sie sich, morgen Nachmittag mit der Antwort zu demselben Platz wiederzukehren, und so gingen sie fort.

### Protokoll der englischen Commissäre zu Westminster

Dienstag 30. November 1568.\*)

(Keine Sitzung.)

This Day about twelve of the Clock at Dynnar Tyme, The Bishop of Ross and his Colleagues sent on Borthyk to the Q. Majestys Commissioners being at the Starr Chamber, requyring Licenss to spare them for comming this Afternoone accordyng to their Appoyntment, offryng to come to Morrow in the Mornyng by nine of the Clooke, which was redely allowed.

Heute um 12 Uhr Mittag schickten der Bischof von Ross und seine Collegen einen gewissen (James) Borthwick zu den Commissären I. M., welche in der Sternkammer waren, und baten um Enthebung von der übernommenen Pflicht, diesen Nachmittag zu erscheinen, und sie erboten sich, morgen früh um 9 Uhr zu kommen, was ihnen bereitwilligt gewährt wurde.

### Protokoll der vierten Sitzung der englischen Commissäre zu Westminster

Mittwoch 1. Dezember 1568.1)

This Day at nine of the Clock, The Erle of Arundell being the thyrd Person in Commission, havyng bene letted by Siknes untill this Tyme, came to the Councill Chamber, where the rest of the Commissioners were; To whom was declared summarely all the wholle Proceedings, as well in the Commission at York as in this also: And for his more particular Information the Copies of the Accusation, The Answear, The Replication, and the last Protestation and

Heute 9 Uhr kam der Graf von Arundel, drittes Mitglied der Commission, der bis dahin durch Krankheit (am Erscheinen) gehindert war, in das Berathungszimmer, wo die übrigen Commissäre waren. Ihm wurde kurz der ganze Verlauf der Verhandlungen, sowohl in der Conferenz zu York als auch in der gegenwärtigen, bekannt gegeben. Und nachdem ihm zu seiner bessern Information die Copien der Anklage, der Antwort, der Erwiderung, des

\*) Gedr. bei Anderson IV, 2 S. 124.

1) Gedr. bei Anderson IV, 2 S. 125 f.

Addition made by the Erle of Murray and his Colleagues having been shewed to him, His Lordship did the better understand this Manner of summary Declaration by Word of Mouth; and amongst other things Mencion being made to him, How the Commissioners on all three Parts had taken their Othes for their upright Proceeding herin, his Lordship having understood by Sight in Wrying what was conteyned in the Othe, sayd, He was content to take the like Othe if it were offered him, and so laying his Hand upon the New Testament, The lyke Othe being redd unto him, as was at the first Begynning to others of his Colleagues, he toke it. After this immediatly the Bishop of Rosse and the rest came to the Commissioners, and sate downe at the Counsell Table; where the Bishop of Rosse sayd, They had considered of the Writing called The Eyk, and before they wold shew what they thought thereof, It was required, That the Lord Hereys, who had been best acquainted in this Mater from the Begynning might be hard to say somewhat, which was granted. And so he began to say: That he having certain things herin to utter, and dowing his Memory, he had made some Notes in Wrying of that which he had to say, and so he redd the said Writing; wherein he alledged, That the other Parties had invented this Accusation of the Quene for Mayntennence of their owne Treasons, shewing, That where some of the best of them had received great Benefittes of the Q. whilst she was of tender Yeres, and how she had in that Time disposed

jüngsten Protestes des Gr. v. Murray und seiner Collegen nebst dem Zusatz mitgetheilt worden <sup>2)</sup>, wurde Sr. Lordschaft jene mündliche summarische Erklärung besser verständlich. Und als nun unter andern Dingen davon gegen ihn Erwähnung geschehen war, dass die Commissäre aller drei Parteien einen Eid auf ein aufrichtiges Verfahren hierin abgelegt hätten, und Se. Lordschaft den Inhalt des Eides aus dem Schreiben ersehen hatte, erklärte er sich bereit, denselben Eid zu schwören, wenn er ihm abgenommen werde, und so legte er seine Hand auf das neue Testament, und schwor denselben Eid, der ihm vorgelesen wurde, wie es im ersten Anfang mit den andern seiner Collegen geschehen war. <sup>3)</sup> Unmittelbar darauf erschienen der B. v. Ross und die Uebrigen vor den Commissären und setzten sich an dem Berathungstisch nieder. Hier erklärte der B. v. Ross, sie hätten von dem Schreiben, genannt Zusatz, Einsicht genommen, bevor sie aber ihre Meinung darüber aussprechen, bäten sie, dass der Lord Herries, der in die Sache von Anfang an am besten eingeweiht sei, angehört werden möge, da er etwas zu sagen habe, was gewährt wurde. Und er begann so: Er habe gewisse Dinge in dieser Angelegenheit vorzubringen, und da er seinem Gedächtnis misstrauete, habe er einige schriftliche Notizen, von dem, was er zu sagen habe, gemacht. Und so verlas er das g. Schreiben, worin er anführte, dass die andere Partei jene Anklage gegen die Königin erfunden habe, um ihren eigenen Verrath zu beschönigen. Er legte dar: Da einige der vornehmsten

2) s. die gen. 5 Schriftstücke in den Protokollen der ersten und zweiten Sitzung zu Westminster.

3) s. das Protokoll der ersten Sitzung zu W.

away so much of the Revenues of hir Crowne as she had diminished two Parts therof, leaving for hir self and her Successor but a third, which she considering when she came to twenty five Yeres of Age, and finding that though she might for hir Lief indure the lack therof in respect of her Dowery in France, and other Casualtyes, being no parcell of hir Crown, yet hir Successors shuld not be able so to do, whereupon she made according to thorder of the Lawe Revocation, and these Parties which now accuse hir, fearing that in Time comming she wold extend the same upon some of them, knew no other way to maynteyne themselves in their Rules and Lyvehoodes, but to invent these kind of Slaunders against their Sovereigne Lady, whom it shuld well appeare, when the Truthe of the Cause shuld be knowen, The world shuld playnly understand to be free from these slanderous and treasonable Accusations: And therfore the said Lord Hereys requiring the Q. Majesties Commissioners, being Men of Honor, and diverse of them of the most ancient and noble Blood of the Realme to suspend their Opinions herein, and to consider how dangerous this Example may be for Subjects to devise false Calumniationes against their Soverayne, and consequently to seeke the Deposition of hir from hir Crowne and State, and to take to themselves singular Rules and Authority for Mayntenance of their own Ambition; and in the End was added, That when the Cause shuld be furdere

von ihnen von der Königin, während sie noch in jungen Jahren war, grosse Wohlthaten empfangen hatten und sie innerhalb dieser Zeit so viel von den Einkünften ihrer Krone vergeben habe<sup>4)</sup>, dass sie dieselben um zwei Drittel verminderte, und für sich selbst und ihren Nachfolger nur ein Drittel behielt, habe sie, als sie 25 Jahre alt wurde, dies in Erwägung gezogen und gefunden, dass, wenn auch sie für ihre Lebenszeit in Anbetracht ihres Wittwenguts (als Königinwitwe) von Frankreich und in Folge anderer glücklicher Umstände, die von ihrer Krone unabhängig seien (als Guisentochter?), den Verlust derselben ertragen könnte, so doch ihre Erben dazu nicht im Stande wären. Darum habe sie gemäss der Vorschrift des Gesetzes widerrufen und diese Parteien, welche jetzt ihre Ankläger seien, hätten, da sie fürchteten, sie möchte mit der Zeit diesen Widerruf auch auf einen und den andern von ihnen ausdehnen, kein anderes Mittel gewusst, sich in ihren Einkünften und Renten zu behaupten, als indem sie diese Verläumdung gegen ihre souveräne Herrin ersannen, welche, wie es sich deutlich zeigen werde, wenn die Wahrheit der Sache an den Tag komme, die Welt zuversichtlich als frei von diesen Verläumdungen und verrätherischen Anklagen erkennen würde<sup>5)</sup>. Und darum bat der gen. Lord Herries die Commissäre I. M. der Königin, als Männer von Ehre und zum Theil aus den ältesten und edelsten Geschlechtern des Königreiches entsprossen, ihr Urtheil in

4) s. das Verzeichniss der Besitzratificationen, welche am 19. April 1567 im schottischen Parlamente vorgenommen wurden, bei Keith II S. 556 f., vgl. meine Einleitung A. 16 und den Brief der Yorker Commissäre vom 11. Oktober A. 7.

5) Maria ahnte wohl nicht, dass diese ihre Rechtfertigung nahezu dreihundert Jahre nach ihrem Tode noch nicht erfolgt sein würde.

tryed, it wold be proved, That some of them which be now the Accusers were privy to the making of Bandes and Writings for the Conspiracy of the Death of the Lord Darnley the Q. Spowse; And so enlarging his Speche with like Matter, He remitted to the Bishop of Rosse the furder answering of the Matter for which they came: Who began to declare, That they had considered the Writing which was delivered to them the other Day, wherin they found such weighty and high Matter touchng the Honor of the Q. their Soverayne, as could not procede any furder untill they had first spoken with the Q. Majesty; For so they were of late commanded by the Q. their Soveraigne by special Letters of Instruction, That if the other Party shuld procede in any thing other-

dieser Sache aufzuschieben und zu erwägen, wie gefährlich dieses Beispiel für Unterthanen sein werde, falsche Beschuldigungen gegen ihre Souveränin zu ersinnen und folgerichtig ihre Entthronung und Absetzung zu unternehmen, und sich selbst diese und jene Einkünfte und Gewalt zur Befriedigung ihres eigenen Ehrgeizes anzumassen. Schliesslich wurde beigefügt, dass, wenn die Sache weiter untersucht würde, es sich erweisen werde, dass mehrere von denen, welche jetzt als Ankläger auftreten, verdächtig seien, Bands und Akte zur Verschwörung gegen das Leben des Lords Darnley, des Gemahls der Königin, gefertigt zu haben.<sup>6)</sup> Dies führte er weiter aus und dann überliess er dem B. v. Ross die weitere Antwort in der Sache, wegen der sie gekommen waren. Dieser

6) s. die schriftliche Abfassung dieser Erklärung bei Anderson IV, 2 S. 129 f., worin es heisst: „sie selbst — die Ankläger — waren die ersten Urheber, eigenhändige Unterzeichner jenes teuflischen Bandes der Verschwörung zur Ermordung des unschuldigen, jungen, ritterlichen Henry Stewart, verstorbenen Gemahls unserer Souveränin, den sie ihrem ruchlosen Verbündeten James Graf Bothwell (zur Unterzeichnung) vorlegten, wie es vor zehntausend Menschen offenkundig wurde, bei der Hinrichtung gewisser Hauptmissethäter zu Edinburgh“. (Gemeint sind John Hay von Tallo und John Hepburn von Bolton, welche auf dem Schaffot aussagten, ausser Bothwell, Huntly and Argile hätten William Maitland und James Balfour und verschiedene andere Edelleute des Königreiches diesen Band unterzeichnet, und beide seien sogar die Haupturneher und Anstifter gewesen s. Hosack I<sup>1</sup> S. 376 und 377 A. 1, E. Bekker S. 79 A., wo Erzbischof Beaton noch Morton nennt). Kein Wunder, dass die Lords of Secret Council diese unliebsamen Zeugen in aller Hast hinrichteten (3. Januar 1568). Es folgt aus diesen Berichten, dass Crawford die letzten Geständnisse der g., welche er am 9. Dezember zu Westminster schriftlich überreichte, gefälscht hat.

Die Wahrheit jener Aussagen bestätigen auch die Bekenntnisse des Laird Orniston (hinger. 13. Dezember 1573), Mortons, der noch seinen Vetter Archibald Douglas nannte, und Binnings, Dieners des Gr. Morton (beide hinger. 2. Juni 1581), der ausser Morton noch John Maitland, Bruder des Secretärs, und Robert Balfour, Bruder des James Balfour, und Besitzer des Hauses zu Kirk of Field als Mitverschworene bezeichnete (s. Hosack I<sup>1</sup> S. 255 f.); vgl. noch Leslie's Defence bei Anderson I, 2 S. 76 f.

Die ableugnende Antwort Murray's etc. auf den ersten Punkt, Schenkungen betreffend, ist gedr. bei Robertson III S. 119 f.



ways then they had don at York, to the Prejudice of her Honor, That then they shuld not procede to answer them: For which Purpose they desired they might have Access to speke with the Q. Majesty: And after a little Pawse, the Bishop sayd, The very Cause why they ment to speke with her Majesty was to declare unto hir Majesty, what Com-mandment they had received from the Q. their Sovereigne to stay herin, and also to require, That for the Answer of these infamous Calumniationes the said Quene might come in proper Person to the Presence of hir Majesty, and there before hir Counsell and Nobility, and such Ambassadors as were here in this Realme for any foreyn Princes, Answer for her self, for Defence of her Innocency; and in the meane Season, that the other Parties havng in this Sort accused her, might be here arrested and stayed untill the End of this Cause might be seen what they had deserved. According to which Speche of the Bishop, he produced and shewed furth Lettres signed with the Name of the Q. their Sovereigne dated the 22. of November last past, wherof he redd certen severall Parts agreeable with his Speche, and did also shew furth another Wryting in Paper, wherin was conteyned the Request which they ment to make to hir Majesty agreeable to his former Speche.

begann mit der Erklärung, dass sie von dem Schreiben, welches ihnen des andern Tags übergeben worden war, Einsicht genommen und darin so wichtige und bedeutende Dinge gegen die Ehre der Königin, ihrer Herrin, gefunden hätten, dass sie in den Verhandlungen nicht weiterfahren könnten, ehe sie mit I. M. der Königin gesprochen hätten. Denn so sei ihnen durch die Königin, ihre Souveränin, jüngst durch besondere Instruktionsbriefe <sup>7)</sup> befohlen, dass, falls die andere Partei in irgend einer Beziehung andere Schritte als zu York unternehmen sollte, zum Nachtheil ihrer Ehre, sie dann nicht weiterfahren sollten, ihnen Antwort zu geben. Deshalb wünschten sie eine Audienz bei I. M. der Königin. Und nach einer kleinen Pause sagte der Bischof, die wahre Ursache, warum sie mit I. M. zu reden wünschten, sei, I. M. zu erklären, welchen Befehl sie von der Königin, ihrer Herrin, erhalten hätten, hierin einzubalten, und ebenso, zu bitten, dass zur Antwort auf diese entehrenden Verläumdungen die g. Königin in Person vor I. M. erscheinen und dort vor Ihrem (geheimen) Rath und dem Adel und den in diesem Königreich anwesenden Gesandten fremder Fürsten für sich selbst, zur Vertheidigung ihrer Unschuld, Antwort geben dürfe. Und in derselben Zeit sollen die andern Parteien, die sie in solcher Weise anklagten, hier zurückgehalten und verhaftet werden, bis am Ende dieses Prozesses sich ergebe, welches Schicksal sie verdient hätten. Gemäss dieser seiner Rede legte der Bischof Briefe mit der Unterschrift der Königin, ihrer Herrin, datirt vergangenen 22. November <sup>8)</sup> vor, aus wel-

7) s. A. 8.

8) Gedr. bei Labanoff II S. 232 f., vgl. die Commission von gl. Datum *ibid.* S. 229 f.

chen er gewisse einzelne Stellen, welche mit seiner Rede im Einklang waren, verlas, und zeigte ferner ein anderes Schreiben auf Papier, worin das Gesuch, das sie ihren frühern Worten entsprechend an I. M. zu stellen beabsichtigten, enthalten war.<sup>9)</sup>

### Protokoll der Conferenz zu Hampton-Court zwischen der Königin von England und den Commissären der Schottenkönigin

Freitag 3. Dezember 1568 2 Uhr Nachmittag.<sup>1)</sup>

The Bisshop of Rosse and his Collegues Commissioners for the Q. of Scotts came to the Quenes Majestie, to whom they shewed brefely the Cause of theyr comming to be, to present a Request they had also ready in Wryting signed with their Hands, which they did delyver, the Tenor wherof followeth, Pleis your Majestie albeit etc.

After the Quenes Majestie had red and perused the same, she said that the Matter therin conteyned was of great Waight, and therefore she wold consider of the same with some more Deliberacion, and required them to forbear her untill she wold give them Knowlege to returne for Answear, which shuld be shortly. And so the said Commissioners departid to Kingston.

Der Bischof von Ross und seine Collegen, Commissäre für die Schottenkönigin, erschienen vor I. M. der Königin, der sie kurz eröffneten, die Ursache ihres Kommens sei, ein Gesuch, das sie auch geschrieben, mit ihren Unterschriften versehen, in Bereitschaft hatten, zu überreichen, was sie auch thaten. Der Tenor desselben folgt: „Pleis your Majestie albeit“ etc.<sup>2)</sup>

Nachdem I. M. dasselbe gelesen und geprüft hatte, erklärte Sie, dass der Inhalt desselben von grosser Wichtigkeit sei, und darum wolle Sie dasselbe näher in Erwägung ziehen, und Sie bat sie, sich zu gedulden, bis Sie ihnen Nachricht geben würde, wegen der Antwort zurückzukehren, die ihnen schleunigst zu Theil werden solle. Und so reisten die gen. Commissäre nach Kingston ab.

---

9) s. Protokoll der Conferenz zu Hamptoncourt vom 3. Dezember A. 2.

1) Gedr. bei Anderson IV, 2 S. 133 f.

2) Gedr. ibid. S. 158 f.; über den Inhalt desselben siehe das Protokoll der vierten Sitzung zu W. a. E.

## Protokoll der Sitzung des Geheimen Raths von England zu Hampton-Court

Samstag 4. Dezember 1568 1 Uhr Nachmittag.<sup>1)</sup>

Anwesend:

I. M. die Königin,

der Lordsiegelbewahrer (Sir Nicolas Bacon), (Graf Marschall) Herzog v. Norfolk, (Lord Schatzmeister) Marquis (Northampton), Lord Stewart (Graf Pembroke), Graf Essex, Graf Bedford, Graf Leicester, Lord Admiral (Clinton), Lord Kämmerer (Howard), Sir William Cecil, Sir Ralph Sadler, Sir Walther Mildmay.

The said Bishshop and his Collegues, before they came to the Court sent a Message to the E. of Leicestre and Sir William Cecil, requiring to speake with them two aparte, before they should receive any Aunswear from the Quenes Majestie to theyr Request deliverid the Day before, which with the Knowlege of her Majestie was to them accordid.

And thereupon the said Commissioners came into the Erle of Leicesters Chambre, where the said Bishop in the Name of the rest sayd, that before they shuld com to her Majesties Presence, they thought good to propound a Matter to them twae, which was this; That although the Erle of Murray and his Complices had deliverid in Wryting a greevous Accusation against the Quene theyr Souverain, and that they weare prohibited to make any furdre Aunswear to any suche Matter, but only to desyre the Q. of Scotts might com in Person to the Presence of the Quenes Majestie to make Aunswear therto, as was conteynid in thair Request exhibited Yesterday: Yet they having con-

Bevor der g. Bischof und seine Collegen zu Hof kamen, sandten sie Botschaft an den Gr. v. Leicester und Sir William Cecil, sie wünschten mit ihnen allein zu sprechen, ehe sie eine Antwort von I. M. der Königin auf ihr Gesuch, das sie Tags vorher überreicht hatten<sup>2)</sup>, entgegennehmen, was ihnen auch mit Wissen I. M. bewilligt wurde.

Darauf kamen die g. Commissäre in das Zimmer des Gr. v. Leicester, wo der g. Bischof im Namen der Uebrigen sagte, dass sie, bevor sie in I. M. Gegenwart kämen, es für gut fänden, ihnen beiden eine Angelegenheit vorzutragen, nämlich folgende: dass sie, obwohl der Gr. v. Murray und seine Mitschuldigen eine beleidigende Anklageschrift gegen ihre Herrin, die Königin, übergeben hätten<sup>3)</sup>, und obwohl sie verhindert seien, auf solch eine Sache ein andere Antwort zu geben als die, dass sie wünschten, die Schottenkönigin möchte in Person vor I. M. erscheinen, um darauf zu antworten, wie in ihrem gestern überreichten Gesuch ausgeführt sei, dennoch bei sich selbst überlegt hätten, wie ihrer

1) Gedr. bei Anderson IV, 2 S. 134 f.

2) s. d. Protokoll der Conferenz zu Hamptoncourt vom 3. Dezember.

3) s. d. Protokoll der zweiten Sitzung zu Westminster vom 26. November.

siderid with themselves their Mistresses Intention to have bene always from the Begynning that these Causes shuld be ended by the Quenes Majestie by som such good Appoyntment betwixt hir and her Subjectes, as might be for her Graces Honour and the Commonweale of the Countrey, with Securty also to the Erle of Murray and his Partie, notwithstanding theyr former Doinges, thought good to declare thus much to the said Erle and Sir William Cecil, and to require that this Motion might be signified to her Majestie, and her Pleasure therein knowen, before any Aunswere shuld be given to theyr former Request. For that they said if this Motion shuld not be allowed, nor the Aunswere to be made to their Request fall out to theyr Satisfaction, they could proceede no furdre in this Conference.

To which Matter so propoundid by the said Bisshop the L. Harris also addid sum furdre Speache, which the said Erle and Sir William Cecil finding (as they thought) to differ somewhat from the other, and thereby the Motion seemid to them at the first somewhat doubtful and obscure, how they might make due reporte therof to her Majestie, and perceaving also by som Speache of the said L. Harris, that they had sum Wryting hereof, it was required to see the same in Wryting, only to reade it or heare it read, without caryeng away the same

Herrin Absicht von Anbeginn gewesen sei, dass diese Streitigkeiten durch I. M. die Königin durch irgend einen guten Vergleich zwischen ihr und ihren Unterthanen so, wie es zu ihrer Gn. Ehre und zum Wohle des Landes und ebenso zur Sicherheit des Gr. v. Murray und seiner Partei ungeachtet ihrer früheren Vergehen gereichen werde, zum Abschluss gebracht werden möchten, und daher für gut fänden, so viel dem gen. Grafen und Sir William Cecil zu eröffnen und zu bitten, dass dieser Vorschlag I. M. kundgegeben und Ihr Wille darüber eingeholt werden möge, bevor irgend eine Antwort auf ihr früheres Gesuch ertheilt werde.<sup>4)</sup> Denn, sagten sie, wenn dieser Vorschlag nicht genehmigt werden sollte und die Antwort auf ihr Gesuch nicht zu ihrer Zufriedenheit ausfalle, so könnten sie in dieser Conferenz nicht weiter verhandeln.

Zu diesem von dem g. Bischof vorgebrachten Vorschlag fügte Lord Herries noch weitere Worte hinzu. Da aber der g. Graf und Sir William Cecil dieselben von dem ersteren einigermaßen verschieden zu finden glaubten und ihnen darum der Antrag vorerst etwas zweifelhaft und zu dunkel schien, um davon I. M. getreu Bericht erstatten zu können, und da sie aus gewissen Reden des g. Lord Herries entnahmen, dass sie etwas Schriftliches darüber hätten, so verlangten sie denselben geschrieben zu sehen, nur um ihn zu lesen oder verlesen zu hören, zur getreueren

---

4) Dieser von den Commissären der Schottenkönigin ohne Wissen derselben und im Widerspruch mit den von ihr erhaltenen Instruktionen (bei Labanoff II S. 232 f.; s. ihre eigene Erklärung weiter unten) unternommene Schritt war eine grosse Unklugheit, da er Elisabeth einen gelegenen Vorwand zur Abweisung ihres Gesuches gab. Maria hatte vielmehr ihre Commissäre angewiesen, die Conferenzen sofort abzubrechen, falls ihre Gegner als Ankläger auftreten würden (ebendas.).

Writing for the more directe reporte therof. But they answerid, that they had but certain notes therof in Wryting conteynid in a Memorial mixt with other things; and so the Bishshop repeting the same againe, it was at length conceavid and accordid in effect as above is written. And so being reportid to her Majestie in Presence of her Counsaile, it was concludid by her Majestie that they shuld be aunsweared as heerafter followith upon theyr Accessse unto her in the Presence of the same her Counsell.

Her Majestie first movid them to repete their Motion made to the said Erle of Leicestre, and Sir William Cecil, lest they twoo had (as they might for lack of Memory) misconceave the same. And after the said Bishshop had reiteratid the said Motion, as above is mentionid, the Quenes Majestie said, that it was not unknoven unto them, and especially unto the L. Herreris who had longest treatid heerein, how desirous she always had beene to have this Cause of theyr Queene her good Sister well ended to her Honor, and specially that she might be proved free from the greate haynous Crimes by common Fame imputid to her. And therefore howsoever they had the Office to speake on her behalfe, as her Servants in this manner to make a Motion of Appoyntment, she could not forgett her Office as a Friend and Sister. And therefore trusting and wishing that the Quene her Sister shuld be found innocent, as they themselves had always given good Assurance therof, she thought it better for her Sisters Honour, and Declaration to the World of her Innocency, to have the Erle of Murray and his

Berichterstattung darüber, ohne das g. Schreiben mit sich zu nehmen. Aber sie antworteten, dass sie nur gewisse schriftliche Notizen davon hätten, die mit verschiedenen andern Dingen auf einem Souvenir enthalten seien. Und so wiederholte der gen. Bischof das Gesagte nochmals und es wurde ausführlich erfasst und vereinbart, so wie es oben geschrieben ist. Und als es nun I. M. in Gegenwart Ihres Conseils berichtet war, beschloss I. M., dass sie folgende Antwort erhalten sollten, nachdem sie Zutritt zu Ihr in Gegenwart Ihres g. Conseils erlangt hatten.

Zuerst veranlasste sie I. M. ihren Antrag, den sie dem Gr. v. Leicester und Sir William Cecil gemacht hatten, zu wiederholen, um Missverständnissen dieser beiden, etwa aus Mangel an Gedächtnis, zu begegnen. Und nachdem der g. Bischof den g. Antrag, wie er oben erwähnt ist, wiederholt hatte, sagte I. M., es sei ihnen und insbesondere dem Lord Herreris, der am längsten an diesen Unterhandlungen theilnehme, nicht unbekannt, wie es von jeher Ihr sehnstüchtigster Wunsch gewesen sei, dass dieser Process ihrer Königin, Ihrer guten Schwester, zu ihrer Ehre enden, und vornehmlich, dass sie von den grossen, hassenswerthen Verbrechen, welche die öffentliche Meinung ihr zur Last lege, frei erfunden werden möge. Und darum könne Sie, so sehr sie auch als ihre Diener die Pflicht hätten, zu ihren Gunsten zu reden und in dieser Weise einen Vorschlag zu einer Aussöhnung zu machen, Ihre Pflicht als Freundin und Schwester nicht vergessen. Und darum vertrauend und wünschend, dass die Königin, Ihre Schwester, unschuldig befunden werde, wie sie selbst immer dies hoch und theuer versichert hätten,

Complices chargid and reprovaid for this theyr so audacious defaming of the Q. their Souveraigne, and to receive that which was due for their Punishment, than to have it endid by appoyntment, except it might be thought that they should be able to shew some apparent just Causes of suche ane Attempte, wherof her Majestie wold be sorry to heare. And as for the Q. of Scotts comming in Parson to her Majestie to make Answear heereunto, the same being of no small Moment to her Honor, but rather likely to touche her in Reputation, in that it might be thought the Accusation so probable as it wear not to be improved by any other, but that she shuld be forcid to come herself (beig a Queene) in Parson to answear for her selfe, her Majestie said, she wold not have the Quenes Honor and Estate in that Manner indaungered, without this theyr Accusation might first appeare to have more likelyhud of just Cause than she did finde therein: For she rather hoped that the same shuld be found to be devisid without just Grounde; And so fynding it, the Quenes Honor shuld be thereby saved, without eyther any Composition by Appoyntment, or any Necessitie of Answear: And so the Accusers might be usid according to theyr Desertes: And therefore her Majestie concludid it to be best for the said Quene, that the said Accusers should be roundly chargid and reprovaid heerin, and according to that which they should Answear therto, the Quenes Majestie wold let them knowe her Meaning and Opinion, eyther for this Motion of ending the Cause by Appoyntment or otherwise, for the coming of the Scottish Q. into her Presence, which she so muche had allwais desirid, as nothing

halte Sie es für die Ehre Ihrer Schwester und zur öffentlichen Erklärung ihrer Unschuld für zuträglicher, den Gr. v. Murray und seine Mitschuldigen wegen dieser ihrer kecken Verläumdung der Königin, ihrer Souveränin, anzuklagen und zu tadeln und zu vernehmen, was zu ihrer Bestrafung angemessen sei, als den Streit durch einen Ausgleich zu beenden, es sei denn, dass man glaube, dass jene im Stande seien, irgend welche augenscheinlich gerechte Gründe für solch ein Unterfangen mitzutheilen, was I. M. nur mit Betrübniß vernehmen könnte. Und was das persönliche Erscheinen der Schottenkönigin vor I. M., um hierauf Antwort zu geben, anlangt, so sei dies für ihre Ehre zwar von keinem geringen Gewicht, aber leicht könne es ihren Ruf gefährden, da der Verdacht entstehen könne, die Anklage sei so begründet, dass sie nicht durch ein anderes Mittel widerlegt werden könne, als dadurch, dass sie, eine Königin, gezwungen sei, in Person zu erscheinen, um für sich selbst zu antworten. Und darum sagte I. M., Sie wünsche nicht, der Königin Ehre und Würde in solcher Weise gefährdet zu sehen, widrigenfalls diese ihre Anklage erst mehr den Anschein einer gerechten Sache gewänne, als Sie darin finde. Denn Sie hoffe eher, dass dieselbe sich als eine grundlose erweisen werde. Und so fand Sie, dass die Ehre der Königin hiedurch gerettet werden könne, ohne irgend eine Beilegung durch Vergleich oder eine Nothwendigkeit einer Antwort (in Person), und dass so die Ankläger nach ihren Verdiensten bestraft würden, und darum schloss I. M., es sei das Beste für die g. Königin, wenn die g. Ankläger direkt angeklagt und hierin getadelt würden und entsprechend

could have stayid the same but this unhappy Chaunce, and common Reporte made of her in so horrible a Cause.

Hereunto the Q. of Scottes Commissioners said, that this last Motion for an Appointment cam not from the Q. since the Accusation given in by the Erle of Murray (and so also the Queenes Majestie assentid thereto) but of their owne Consideration partly gatherid of the Desire they had to have things quietly endid, partly also upon the Q. their Mistresses Disposition knowen unto them at the Begynning of this Treaty, and also before, that this whole Cause shuld be endid by the Quenes Majesty, by some Appointment. And seing her Majestie lyked not therof they renewed their Request that their Mistress might com up in Parson

den Antworten, die sie darauf geben würden, wolle I. M. ihnen Ihre Meinung und Ansicht zu wissen thun, sei es betreffs dieses Antrags auf Beendigung des Prozesses durch einen Ausgleich, oder in anderer Weise betreffs des persönlichen Erscheinens der Schottenkönigin vor I. M., das Sie von jeher so sehnlich gewünscht habe, dass nichts, als dieser unglückliche Vorfall und das allgemeine Urtheil von ihr in einer so schrecklichen Sache, es habe verhindern können.<sup>5)</sup>

Hierauf erwiderten die g. Commissäre der Schottenkönigin, dass dieser letzte Antrag zu einem Ausgleich nicht von der Königin seit der Ueberreichung der Anklageschrift durch den Gr. v. Murray — und dazu stimmte auch I. M. die Königin bei — sondern aus ihrer eigenen Erwägung ausgegangen sei, theils als eine Folge ihres Wunsches, die Dinge friedlich enden zu sehen, theils auch im Hinblick auf die Anordnung der Königin, ihrer Herrin, wie sie ihnen beim Beginn dieser Unterhandlungen und schon vorher bekannt war, dass diese ganze Sache durch I. M. die Königin durch einen Vergleich beigelegt werde.<sup>6)</sup> Und als sie sahen,

5) Diese Aeusserung Elisabeths kann unmöglich für ernst und aufrichtig genommen werden, wenn wir bedenken, dass Maria bereits im Mai 1562, also fünf Jahre vor der Ermordung Darnley's, ihren Secretär William Lethington nach London gesandt hatte, um eine solche Entrevue zu vermitteln, s. den Beschluss der Lords of Session vom 19. Mai 1562 bei Keith II S. 141 f.; die Instruktionen für Lethington *ibid.* S. 142 f.; die Briefe Maria's an Leicester und Cecil *ibid.* S. 145, Elisabeth's Antwort *ibid.* 147 f. und ihre Instruktionen an Sir Henry Sidney *ibid.* S. 148 f.; Maria's Brief an Elisabeth Juli 1562 Keith S. 152 f. und Labanoff I S. 147 f.; den Beschluss der Lords of Session Stirling 15. August 1562, bei Keith *ibid.* S. 153f.; den zwischen Lethington und Howard vereinbarten und von Maria am 24. August 1562 ratificirten Vertrag bei Keith III S. 326 f., Labanoff I S. 151 f. Die von Maria erstlich gewünschte Zusammenkunft wurde von Elisabeth ad Kalendas Graecas verschoben, vgl. die Argumente Cecils gegen eine solche Zusammenkunft vom 20. Juni 1562 bei Keith III S. 328 f.

6) Ich muss hier den Leser auf den Inhalt der obenerw. Vollmachten und Instruktionen der Commissäre Maria's zu den Conferenzen zu York und West-

to answere. Wherupon the Queenes Majestie contynuing in her former Resolution said as before, That she thought it better for the Honour of the Queen, her sister, to have her clearid upon reproving the Accusers, as she trustid she shuld, than to have the Matter wrappid up by any Appointment. And yet bothe in that Motion, and also for her comming up hither in Person, they shuld know her Pleasure, if she shuld finde any furdre Cause requisit for the same. And for making of her Answere (which they much pressid) her Majestie ment nevir to deny the same if Cause so requirid, eyther before her self, or before other meet Persons, or any other ways that she might fynd conveyent and honorable.

Whereunto the said Commissioners said, that her Majestie might herein doo her Pleasure; but they thought it not reasonable in the Cause of private Parsons to have any Prooves requirid of Accusars until som Aunswere wear made. To which her Majestie answearid, that she meant not to require any Prooves, but contrariwise to charge the Erle of Murray as reason was, and to reprehend and impugn the Accusation by all good Meanes in the Favour of the said Q. of Scottes: And yet

I. M. finde daran kein Gefallen, erneuerten sie ihre Bitte, dass ihre Herrin persönlich zur Antwort erscheinen dürfe. Hierauf fuhr I. M. die Königin in Ihrer früheren oben-erwähnten Entschliessung fort, dass Sie es für die Ehre der Königin, Ihrer Schwester, besser finde, wenn sie sich durch Widerlegung der Ankläger reinige, wie Sie vertraue, dass sie es thun werde, als die Sache durch eine Aussöhnung zuzudecken. Doch sollten sie in Bezug auf beides, sowohl auf diesen Antrag, als auch in Bezug auf ihre Hieherkunft in Person Ihren Willen kennen lernen, wenn Sie einen weiteren dringenden Grund für dieselbe finden würde. Und was ihre (der Schottenkönigin) Antwort anbelange, worauf sie sehr drangen, so glaubte I. M., niemals dieselbe verweigern zu dürfen, wenn es die Sache erfordere, sei es vor Ihr selbst, oder vor anderen passenden Personen oder in anderer Weise, wie Sie es zweckdienlich und ehrenvoll finden würde.<sup>7)</sup>

Darauf sagten die g. Commissäre, dass I. M. hierin nach Belieben verfahren möge, aber sie hielten es nicht für zweckmässig, in einem Process von Privatpersonen von Anklägern Beweise zu verlangen, ehe eine Antwort ertheilt sei. Hierauf erwiderte I. M., dass Sie nicht gesonnen sei, Beweise zu verlangen, sondern im Gegentheil den Gr. v. Murray anzuklagen, wie es Recht sei, und die Anklage mit allen erlaubten Mitteln zu Gunsten der gen. Schottenkönigin zu rügen und anzu-

---

minster verweisen, aus welchem erhellt, dass Maria sich nur unter der Bedingung, dass nichts ihrer Ehre Nachtheiliges verhandelt werde, dem Schiedsrichterspruche der Königin Elisabeth unterworfen hatte.

7) Wie wenig Elisabeth dieses Versprechen erfüllt hat, wird der Verlauf der Verhandlungen zeigen.



if the Accusers wold needes therin persist, and for theyr Defence shal allege any thing, her Majestie wold receive the same for hir own Satisfaction, and theruppon the same shuld be duely declarid to them the Queenes Majesties Commissioners, or to her self as they shuld find it meetest. And therupon they shuld have Answerweare to these theyr Motions as well for the ending of the Cause by Appointment, as for her aunswering for her self, as Cause shuld require.

fechten<sup>8)</sup>. Doch wenn die Ankläger darauf nothgedrungen bestehen würden und zu ihrer Vertheidigung irgend etwas vorbringen sollten, so werde I. M. dasselbe zu Ihrer eigenen Befriedigung entgegennehmen und dann solle dasselbe I. M. Commissären oder Ihr selbst, wie sie es am passendsten erachten würden, nach Gebühr mitgetheilt werden. Und dann sollten sie Antwort auf diese ihre Anträge erhalten, sowohl betreffs der Beendigung des Processes durch einen Vergleich, als in Betreff ihrer Selbstverantwortung, wie es die Sache erheischen würde.<sup>9)</sup>

### Protokoll der fünften Sitzung der englischen Commissäre zu Westminster

Montag den 6. Dezember 1568. 1)

At twae of the Clocke in the Afternone, when all the Queenes Majesties Commissioners weare assembled in thaccustomid Chamber to have declared to the Erle of Murray and his Collegues the Queenes Majesties mislikeing of their late Accusatioun of the Q. their Soverain, for which Purpose the said Erle and his Collegues ought for to be theare present, the Bishop of Ross and his Collegues sente one Mr. Borthik to require that they might com to the said Commissioners to declare certen Matter. Whereuppon the said Commissioners preferringe the said Motion to be considerid before they procedid with the said Erle of Murray, sent to the said Bishop, to understand,

Um 2 Uhr Nachmittags, als alle Commissäre I. M. der Königin in der gewohnten Kammer versammelt waren, um dem Gr. v. Murray und seinen Collegen das Missfallen I. M. an ihrer letzten Anklage gegen die Königin, ihre Souveränin, zu erklären, zu welchem Zwecke der gen. Graf und seine Collegen dort anwesend sein mussten, schickten der B. v. Ross und seine Collegen einen gewissen Borthwick und baten um die Erlaubnis, vor den Commissären erscheinen zu dürfen, um eine Erklärung abzugeben. Daraufhin sandten die g. Commissäre, da sie es vorzogen, den g. Antrag zu erwägen, bevor sie mit dem g. Gr. v. Murray verhandelten, zu dem g. Bischof, um

8) In der That hielt der Grosssiegelbewahrer am 6. Dezember zu Westminster (s. u.) eine anscheinend scharfe Anrede an Murray und seine Collegen, freilich nur, um sie zur Vorlegung der angeblichen Beweise zu nöthigen.

9) s. die Antwort Elisabeths vom 16. Dezember unten.

1) Gedr. bei Anderson IV, 2 S. 144 f.

whether the Matter which they had to declare was of suche Importance as weare meete to be understoode before they should speake with the Erle of Murray, who was presently with them all, ready to speake with them.

Wherunto the Bishop answered, that their Desire was to speake firste with them. And so her Majesties Commissioners moveinge the Erle and his Partie to withdrawe themselves aparte, sent for the said Bishop, who with his Collegues beinge com, said, that they had considered with themselves, since their beinge uppon Satterdaie laste with her Majestie; that whear they did then perceave that her Majesty mente to procede with the Erle of Murray and his Partie, to require Proofes uppon the Allegations produced againste the Queen their Soverain, they came to declare that they coulde no furdre proceede in this Conference, but for their Partes woulde protest, that excepte the Q. their Mistress might appere in Person, before the Quenes Majestie, to answeere for her selfe, this Conference might be dissolved: And to that Ende they had conceavid their Meaninge in Writing, which they produced and read. Wherin because they did otherwise repeate the Quenes Majesties Answere made unto them on Satterday, then was bothe plainly and manifestly knowen unto her Majesties Commissioners, which weare at Hampton-Court in presence of her

zu vernehmen, ob die Sache, welche sie zu erklären hätten, von solcher Wichtigkeit sei, um füglich vor der Besprechung mit dem Gr. v. Murray, der eben zum Sprechen bereit in ihrer aller Mitte war, vernommen zu werden.

Auf dieses antwortete der Bischof, dass es ihr Wunsch sei, zuerst mit ihnen zu reden. Und so veranlassten die Commissäre I. M. den g. Grafen und seine Partei, sich zurückzuziehen, und sandten nach dem g. Bischof, der mit seinen Collegen erschien und sagte, sie hätten seit ihrer Audienz bei I. M. am letzten Samstag<sup>2)</sup>, nachdem sie dort vernahmen, wie I. M. gesonnen sei, mit dem Gr. v. Murray und seiner Partei zu verhandeln, um Beweise für ihre gegen die Königin, ihre Souveränin, vorgebrachten Beschuldigungen zu fordern, bei sich beschlossen, sie kämen zu erklären, dass sie nicht weiter in dieser Conferenz fortfahren könnten, sondern für ihren Theil unter Protest verlaugen wollten, dass, wenn nicht die Königin, ihre Herrin, in Person vor I. M. der Königin erscheinen dürfe, um für sich selbst zu antworten, diese Conferenz aufgelöst werden möge. Und zu diesem Ende hatten sie ihre Meinung in einem Schreiben zusammengefasst, welches sie vorlegten und verlasen.<sup>3)</sup> Da sie darin die Antwort, welche I. M. ihnen am Samstag ertheilt hatte, anders wiedergaben, als I. M. Commissären, welche bei Ertheilung der

2) s. das Protokoll der Sitzung des Geh. Raths zu Hamptoncourt 4 Dez.

3) Es ist dasselbe Schreiben (ein Protest), welches die Commissäre der Schottenkönigin, nachdem sie auf Verlangen Cecils einige Modificationen daran vorgenommen hatten, zugleich mit dem obenerw. Gesuche (s. d. Protokoll der Conferenz zu Hamptoncourt vom 3. Dezember) am 9. Dezember den englischen Commissären mit unverändertem Datum (vom 6. Dezember) und Unterschriften auf's Neue überreichten, gedr. bei Anderson IV, 2 S. 157 f., vgl. A. 4 und Protokoll der Sitzung zu Westminster vom 9. Dezember.

Majestie at the giveinge of the Answer to them, The same was by them all with one Consent ymprovid, and thereupon answered, That they could not receyve the same Writeinge of her Majesties Answere without prejudisinge of the Truthe it selfe and manyfeste Offence in their own Consciences. And for those Respects, they requirid the said Bishop and his Collegues to retaine their Writeinge with themselves, offeringe neverthelasse that if they would at any Time offer any Writeinge unto them to this Purpose, or any other conteyneinge the Quenes Majesties Answere accordinge to the Truth therof, they would willingly receive the same. And so the said Bishop reiteratinge in Wordes their Request by way of protestinge that they meant neither to treat nor compeare any more in this Conference, they went their waie.

After this done the Erle of Murray and his Collegues cumninge to the Quenes Majesties Commissioners, weare chargid in the Quenes Majesties Name by the Lord Keeper in this Manner followinge.

---

4) Da es Cecil um die Diffamirung Maria's durch eine öffentliche Anklage zu thun war, um deren weitere Gefangenhaltung zu motiviren, und dieser Plan durch den plötzlichen Abbruch der Conferenzen durch die Commissäre der Schottenkönigin zu scheitern drohte, so musste die Abreise derselben verhindert oder wenigstens um einige Tage verzögert werden. Diesen Zweck erreichte Cecil dadurch, dass er unter dem nichtigen Vorwande, die Antwort der Königin Elisabeth sei darin nicht richtig wiedergegeben, den Protest anzunehmen sich weigerte. Die Zwischenzeit vom 6. bis 9. Dezember, an welchem die Abgesandten Maria's mit dem modificirten Protest wieder zurückkehrten, benützte Cecil, um in aller Hast, in Abwesenheit derselben, die angeblichen Beweisstücke Murray's vorlegen und verlesen zu lassen. Bis in die Nacht dauerte die Verlesung (s. das Protokoll der Sitzung zu Westminster vom 7. Dezember). So war wenigstens der Schein eines Prozessverfahrens gerettet, vgl. das Protokoll der Sitzung zu Westminster vom 9. Dezember A. 7.

5) s. das Protokoll der Sitzung des Geh. Rathis zu Hamptoncourt vom 4. Dezember A. 8.

Antwort zu Hamptoncourt mit I. M. anwesend waren, deutlich und klar bekannt war, so wurde dasselbe von allen einstimmig getadelt und darauf geantwortet, dass sie diese schriftliche Darstellung der Antwort I. M. ohne Beeinträchtigung der Wahrheit und ohne eigene Gewissensscrupel nicht annehmen könnten. Und aus diesen Gründen ersuchten sie den g. Bischof und seine Collegen, ihr Schreiben bei sich zu behalten, erboten sich aber dessen ungeachtet dazu, dass sie, wenn sie zu irgend einer Zeit ein Schreiben zu diesem Zweck oder ein anderes, welches die Antwort I. M. wahrheitsgemäss enthielte, ihnen anbieten würden, es willig in Empfang nehmen wollten.<sup>4)</sup> Und so wiederholte der g. Bischof mündlich ihr Gesuch in Form eines Protestes, dass sie nicht gesonnen seien, je mehr in dieser Conferenz zu verhandeln oder zu erscheinen, und dann gingen sie fort.

Nachdem dies geschehen war, erschienen der Gr. v. Murray und seine Collegen vor den Commissären I. M., der Königin, und wurden nun im Namen I. M. durch den Lordsiegelbewahrer in folgender Weise angeklagt.<sup>5)</sup>

My Lords, the Quenes Majestie uppon the Consideration had of that you call your Eyke, beinge an Addition to your former Answere, hathe commandid us to saye unto you, that her Highness thinketh very muche and very strange, that beinge Native Subjects to the Q. of Scotts, should accuse her of soe horrible a Cryme, odible bothe to God and Man, a Cryme against Lawe and Nature, wherby if you should prove it true, she should be infamous to all Princes in the Worlde. And therefore hathe willed us to saye unto you, that although you in this Doeinge have forgote your Duties of Allegiance towarde your Soveraine, yet her Majestie meaneth not to forget the Love of a good Sister, and of a good Neighbour and Freinde. What you are to answere to this we are heare readye to heare.

Whereunto the said Erle and the reste with him answered, That they trustid, it had appearid by their former Proceedinges both at Yorke and heare, howe loathe they weare to enter soe farre as they have done to make any Accusation of the said Quene. For their cominge at the first was by the Quenes Majesties Commandement uppon the Motion of the said Q. of Scotts, to answere to suche thinges as wherewith they should be chargid, which they had done at

Mylords, I. M. die Königin hat uns, nach Einsichtnahme dessen, was ihr euern Zusatz nennt, und eine Ergänzung eurer früheren Antwort ist, befohlen, euch zu sagen, dass I. H. es sehr arg und auffällig findet, dass ihr, obwohl geborne Unterthanen der Schottenkönigin, sie eines so schrecklichen Verbrechens, verhasst vor Gott und den Menschen, anklagen wollt, eines Verbrechens gegen Gesetz und Natur, durch welches sie, wenn ihr es beweisen solltet, bei allen Fürsten der Welt entehrt sein würde. Und daher hat Sie uns beauftragt, euch zu sagen, dass, wenn auch ihr bei diesem Vorgehen eure Pflicht des Gehorsams gegen eure Souveränin ausser Acht gelassen habt, doch I. M. nicht gesonnen ist, die Liebe einer guten Schwester, einer guten Nachbarin und Freundin, ausser Acht zu lassen. Wir sind hier bereit zu hören, was ihr darauf zu antworten habt.

Darauf erwiderte der Graf und die Uebrigen mit ihm, sie hofften, es habe sich aus ihren frühern Verhandlungen sowohl zu York wie hier ergeben, wie sehr sie abgeneigt seien, soweit zu gehen, als sie durch Erhebung einer Anklage gegen die gen. Königin gegangen seien. Denn ihr erstes Kommen geschah auf Befehl I. M. der Königin, gemäss einem Antrag der Schottenkönigin<sup>6)</sup>, auf Dinge, deren sie beschuldigt werden sollten, zu antworten, wie sie zu York

---

6) Der Leser hat vielmehr aus der Einleitung ersehen, dass Maria nur nach langem Sträuben dem dringenden Ansuchen Elisabeths, sie als Schiedsrichterin in ihren Streitigkeiten mit den Lords anzuerkennen, stattgegeben hat und zwar nur unter der Bedingung, dass sie in ihre königliche Würde wieder eingesetzt und nichts ihrer Ehre Nachtheiliges dabei verhandelt werde. Sobald daher die Conferenzen die Form eines Prozesses annahmen, waren ihre Commissäre auf Grund ihrer Vollmacht und Instruktionen (s. die Briefe der Yorker Commissäre vom 6. Oktober A. 4 und 5) befugt, die Verhandlungen abzubrechen.

Yorke: And therein they thought they had shewed good Matter for mayntenance of their Doenges, without entringe into any Accusation of the said Q. And if their Adversaries could have bene contented to have staid theruppon, they would not have entred further: But seinge they could not be allowed to make their Defence as they had done, but that their Adversaries by way of Repliation would contynue the chargeinge of them so many waies with Disobedience, where indeede by their former Answere they used noe other Speeche for their Defence, but such as was lauffull for them by the laste Acts of Parliament; wherin was as great a Presence of the three Estates of that Realme as had byn at any Time these hundred Yeares before: They must requier the Quenes Commissioners to consider, that this their entringe further into the Matter wherewith the Q. is to be chargid, proceedeth not of them, nor of any Pleasure they can take to heare her anywaies touch'd in Honor; but of their Adversaries, who heareby may appeare to have less regarde of the Queen, though they pretende to be her Commissioners themselves. And soe with sondry Speeches tendinge all to this Effecte, and remembringe their former Protestation, they said, for more Satisfaction of the Quenes Majestie, whom they founde by the Speeche lately used unto them to be

gethan hätten. Und dabei, glaubten sie, hätten sie gewichtige Dinge zur Rechtfertigung ihres Verhaltens mitgetheilt<sup>7)</sup>, ohne zu einer Anklage gegen die g. Königin zu schreiten. Und wenn ihre Gegner sich hätten begnügen können, dabei innezuhalten, so würden sie nicht weiter gegangen sein. Da sie aber sähen, dass ihnen nicht gestattet werde, ihre Vertheidigung zu führen, wie sie es bisher gethan hätten, sondern dass ihre Gegner auf dem Weg einer Erwiderung fortführen, sie so mannigfach des Ungehorsams zu bezichtigen, so müssten sie, während sie in der That in ihrer früheren Antwort keine andere Sprache zu ihrer Vertheidigung führten, als jene, zu der sie durch die letzten Akte des Parlaments, in welchem eine so grosse Zahl (von Mitgliedern) der drei Stände dieses Königreichs, als jemals zuvor seit den letzten hundert Jahren, präsent war<sup>8)</sup>, berechtigt waren, I. M. Commissäre bitten, zu erwägen, dass dieses ihr weiteres Eingehen in die Sache, deren die Königin angeklagt werden soll, nicht von ihnen und von irgend einem Gefallen daran, dieselbe in ihrer Ehre irgendwie verletzt zu sehen, sondern von ihren Gegnern ausgehe, welche, wie hieraus erhellte, weniger Rücksicht auf die Königin nähmen, obwohl sie behaupteten, ihre Commissäre zu sein. Und so unter mehreren Reden gleichen Inhalts und indem sie an ihren frü-

7) s. den Excurs zum Briefe der Yorker Commissäre vom 11. Oktober.

8) Keith II S. 778 f. hat längst nachgewiesen, dass dieses numerische Uebergewicht des Parlaments vom 15. Dezember 1567 zu Edinburgh gegen frühere, z. B. das vom 14—19. April d. J., von Murray nur dadurch erreicht wurde, dass er gegen alles Herkommen von nicht weniger als dreissig Marktflecken (burrows) Vertreter dazu senden liess. Was die eigentlichen Stimmberechtigten betrifft (Bischöfe, Aebte, Grafen, Lords, Staatsbeamte), so waren deren auf dem letzten Parlament im April, sind die von Keith mitgetheilten Ziffern richtig, um sechs mehr anwesend.

greyvously offended for the Manner of their Accusation of the Q. they would shewe unto her Majesties Commissioners a Collection made in Writing of their Presumptions and Circumstances, by the which it should evidently appeare, that as the Erle Bothwel was the chiefe murtherer of the K. So was the Q. a Deviser and Maynteyner therof; the which Writeinge followeth thus, Articles conteyning certaine Conjecturs, etc.

heren Protest<sup>9)</sup> erinnerten, sagten sie, zur besseren Befriedigung I. M. der Königin, die sie nach Ihrer zuletzt gegen sie geführten Sprache über der Art ihrer Anklage gegen ihre Königin heftig erzürnt fänden, wollten sie I. M. Commissären eine schriftliche Zusammenstellung aller der Verdachtsgründe und Nebenumstände mittheilen, aus welchen es evident erhellen werde, dass, wie der Gr. Bothwell der Hauptmörder des Königs war, so die Königin die Anstifterin und eine Helferin dabei gewesen sei, welches Schreiben anbei folgt: „Articles conteyning certaine Conjecturs“ etc.<sup>10)</sup>

9) s. das Protokoll der 2. Sitzung zu Westminster 26. November A. 2.

10) Dieses erbärmliche Machwerk (s. d. Excurs zu diesem Protokoll), dessen voller Titel lautet:

„Articles conteyning certane conjectouris presumptionis likliehoodis and circumstances, be the quhilkis it sall evidentially appeare That as James sumtyme erle boithuile was the cheif executour of the horrible and unworthy murther perperat in the persoun of unquhile king henry of gude memory father to our said soverane lord, and the quenis lauchfull husband Sa wes she of the foirknowledge counsell devise persuader and commander of the said murther to be done and mantenar and fortiefear of the executoures thereof dividit in five partes.“ (vgl. hiezu die Worte des „Eik“ bei Anderson IV, 2 S. 120, Protokoll d. 2 S. z. W. vom 26. Nov. A. 3) ist von Hosack (I<sup>1</sup> S. 522 f.) i. J. 1869 nach einem im Besitz des Gr. v. Hopetoun befindlichen Manuscript zum erstenmale veröffentlicht worden. Dass das gen. Manuscript wirklich, wenn nicht das am 6. Dezember 1568 von Murray überreichte Original (die Handschrift stimmt auf das genaueste mit der des Clerk Register James Macgill — nach Hosack: Alexander Hay — überein, s. das dem 1. Band bei Hosack vorangedruckte Facsimile), so doch jedenfalls eine getreue Copie desselben ist, kann nicht bezweifelt werden, denn:

- 1) treffen die äusseren Merkmale zu (Titel, Eintheilung in fünf Kapitel, Artikelform);
- 2) stimmt sein Inhalt aufs Genaueste — oft wörtlich — nicht nur mit dem obenerw. sog. Tagebuch Murray's, das wir in einer mit Cecil's eigenhändigen Bemerkungen versehenen Copie (?) besitzen, überein (vgl. als Probe m. Tageb. S. 72 f.), sondern die sog. Detectio George Buchanan's (erschienen 1571) ist eben nichts anderes als eine chronologisch geordnete Paraphrase unseres Artikelbuches, wie schon Hosack I<sup>1</sup> S. 437, II S. 82 und E. Bekker a. a. O. S. 277 u. a. gezeigt haben. Eine Probe dieser getreuen Uebereinstimmung s. im Excurs zu diesem Protokoll.

Ueber die Zeit der Abfassung des Book of Articles vgl. den Excurs zur Deposition Crawford's im 2. Theil m. Tageb.

After the readinge hereof they alsoe said, that accordinge to the Truthe conteyned in the same, the three Estates of Parliament called by the K. now present, their whole Actions and Proceedings from the Murther of the late K. weare ratified and approvid to be lawfull. In which Parliament they said, amongst the three Estates, some of them which be now their Adversaries were present, and gave their Voyces to the same without Contradiction. And besides that a greater Number of all the Estates had not byn known in any Parliament these hundred Yeares before.

Wherefore the trusted that the Queenes Majestie beinge duely therof informed, would not be so grievously offended with them, as it appeared to them she was, nor thinke them culpable in these their Doeings. And therwith they did alsoe presentte to her Majesties Commissioners the Copie of the said Acte of Parliament, and also the Names of all the three Estates there assembled, subscribed by the Register of the Parliament; The Tenor of bothe which Writings hereafter followe. In the Parliament holden and begun at Edenboroughe etc.

Nachdem dieses verlesen war, sagten sie auch noch, dass gemäss dem wahrheitsgetreuen Inhalt desselben nach Einberufung der drei Stände des Parlaments durch den jetzigen (damals achtzehn Monat alten) König alle ihre Massregeln und Handlungen seit der Ermordung des verstorbenen Königs bestätigt und als gesetzlich anerkannt wurden.<sup>11)</sup> In diesem Parlament waren, wie sie sagten, unter den drei Ständen mehrere von denen, welche jetzt ihre Gegner seien, und gaben ihre Stimmen dazu ohne Widerspruch<sup>12)</sup>, abgesehen davon, dass man von einer zahlreicheren Vertretung aller drei Stände in keinem Parlament seit hundert Jahren gehört hätte.<sup>13)</sup>

Darum hofften sie, dass, wenn I. M. genau darüber informirt würde, Sie nicht so sehr auf sie erzürnt sein werde, als Sie es ihnen zu sein scheine, noch sie in diesem ihren Thun für tadelnswerth erachten werde. Und hiemit übergaben sie I. M. Commissären auch die Copie der g. Parlamentsakte und ebenso die Namen aller (Mitglieder) der drei Stände, die dort versammelt waren, unterzeichnet von dem (Clerk-) Register des Parlaments. Der Tenor dieser beiden Schreiben folgt hier: „In the Parliament holden and begun at Edenboroughe“ etc.<sup>14)</sup>

11) Es genügt zu wissen, dass Murray bei diesem Parlamente (15. Dez. 1567) präsidirte, und dass die Verzichtleistung Maria's, die Krönung des jungen James, die Uebertragung der Regentschaft an Murray dem Parlamente als Akte freier Entschliessung Maria's hingestellt wurden, vgl. die Answer Murray's und die „Reply“ der Abgesandten Maria's in der Einleitung zu den Conferenzen zu den Westminster.

12) Ueber diese dreiste Unwahrheit vgl. die ebenerw. Einleitung A. 8.

13) s. oben A. 8.

14) Diese von Murray zu Westminster am 6. Dezember überreichte Parlamentsakte, welche alle Massregeln der Lords seit dem 10. Februar bis zum 15. Dezember 1567 guthiess und die Gefangennahme der Königin am 15. Juni 1567 durch die erst am 20. Juni d. J. gefundenen „Briefe an Bothwell“ motivirte, ist gedr. bei Anderson II S. 220 f. („anent the Retentioun of our Soverane Lordis Motheris Person“), wie sie in den sog. Black-Akts erhalten ist. Die von dem Clerk-Register James Makgill unterzeichnete Liste der auf demselben Parlamente anwesenden Mitglieder ist gedr. bei Anderson II S. 228 f.

**Excurs über das Book of Articles.**

Um dem Leser einigermaßen einen Begriff von dem schändlichen Charakter dieses Pamphlets zu geben, dessen Lügen und niederträchtige Verläumdungen John Hosack I<sup>1</sup> S. 426 f. Schritt für Schritt widerlegt hat, greife ich jene gehässige Darstellung der Erkrankung Darnley's auf dem Wege von Stirling nach Glasgow heraus, wie sie im dritten Kapitel dieses Buches enthalten ist, und stelle ihr zugleich die betreffenden Abschnitte aus der schottischen „Detectioun“ und der dieser angehängten „Oratioun“ (Actio) gegenüber, damit der Leser die innige Verwandtschaft dieser auf Cecil's Veranlassung veröffentlichten Schmähschriften (s. E. Bekker S. 278 f., Gauthier II<sup>2</sup> S. 518 f.) mit dem Book of Articles selbst wahrnehme.

**Aus dem Book of Articles**

bei Hosack I<sup>1</sup> S. 533.

(The king) remanit coveritlie quhill his departing to glasgow, being all tyme servit of his meit furth of the quenis kitchene be hir officiaris and servandis. Quhat he resavit thair god knawis Bot Immediatlie efter his departing out of streviling before he had riddin half a myle, he fell in sa grevous and sa uncouth seiknes as he wes dispairit of his lyff Bot zit raid fordwart to glasgow And lay thair all the tyme thair-efthr, quhill she drew him to Edinburgh. That it was poyson that grevit him apperit be the breking out of his body and mony uther circumstances quhilk alswa James abirnethy chyrgian at the sycht of him playnelie jugeit and spak. In this alswa apperit hir cruelty That she refusit to send hir medicinar or ypothicar to visite him.

Bot this his marvelous seiknes (in all mennis jugementis seamyng rather artificiall then naturall) wes zit overcum be zouthheid and nature And she hering of his convalescing Tuke propois with Boithuile in Edinburgh To pas to glasgow and bring the king to Edinburgh. And she being

**Aus der schottischen Detectioun**

bei Anderson II S. 15 f.

The rest that followis, are evident Argumentis of outragious Crueltie, and unappeisabill Haitrent. Or he was past ane Myle from Striviling, all ye Partis of his Body wer takin with sic ane sair Zuik, as it micht esilie appeir that the same proceedit not of ye Force of ony Seiknes, bot be plane Trecherie. The Takinis of quhilk Trecherie, certane blak Pimples, sa sone as he was cum to Glasgow, brak out over all his hail Body, with sa greit Zuik, and sic Pane throwout all his Lymmis, that he lingerit out his Lyfe with verray small Hope of Eschaip. And zit all this. quhyle, the Quene wald not suffer sa mekle as ane Phisitioun anis to cum at him.

ibid. S. 17.

Thair (zu Edinburgh), becaus the first Attempt prevaillit not, and the Force of the Poyson was overcum be Strenth of Nature, that at lenth zit scho nicht bring furth that quhair-with scho had sa lang travellit, scho enteris into new Devyses for the Murther of ye king. Hirsself gais to



at glasgow traveling to bring the king with hir She wrait to boithuile to see gif he mycht fynd out a mair secrete be medicine to cut him of nor (= than) that way quhilk betwix thame thay had conspyrit and devisit of his destructioun before hir cuming from Edinburgh. For it apperis etc. s. Fortsetzung in m. Tageb. S. 72 f.<sup>1)</sup>

Glasgow, scho pretendis the Caus of hir Jornay to be to se the King alive, quhais Deith scho had continually gapit for the Moneth befor Bot quhat was indeid the trew Caus of that Jornay, ilk Man may planely persaif be hir Letteris to Bothwell. Being now out of Cair of hir Sone, quhome scho had in hir awin Waird, bending herself to the Slauchter of hir Husband, to Glasgow scho gais, accompanyit with the Hammiltounis, and uther the Kingis naturall Ene-meis etc.

### Aus der „Oratioun“ = Actio

bei Anderson II S. 46 f.

. . . scho causit him to be poysonit, that being absent from hir, he nicht sa die with les Suspicioun. Bot of the Poyson I will say mair in ane uther Place.

ibid S. 48 f.: Quhen he was preparing to depart from Glasgow, scho causit Poyson to be gevin him. Ze will ask, be quhome? in quhat Maner? quhat Kynd of Poyson? quhair had scho it? Ask ze thir Questionis? as thoct wickit Princis ever wantit Ministeris of yair wickit Trechereis. Bot still ze pres me perhappis, and still ze ask me, quha be thir Ministeris? First, that he was poysonit, it is certanely knawin: For thoct the Schamelesnes of Men wald not stick to deny a Thing sa manifest, zit the Kynde of Diseis, strange, unknowin to the Pepill, unacquetit to Phisitiones, specially sic as had not bene in Italie and Spanze, blak Pimples breking out over all his Body, grevous Zuik in all his Lymmis, and intollerabill Stinch disclois it. Gif this Caus wer to be pleidit befor grave Cato the

1) Eine andere Stelle, welche dem Sonett IX zu Grunde liegt (s. m. Tageb. S. 78 A. 12), ist derart, dass sie sich nicht gut wiedergeben lässt. Derselben Skandalfabrik gehört es an, wenn Sir William Drury am 20. Mai 1567 an Cecil berichtet (s. Agnes Strickland vol. V S. 263): At the Queen's last being at Stirling (22. April), the Prince being brought to her, she offered to kiss him; but the Prince would not, but put her face away with his hand, and did to his strength scratch her. She took an apple out of her pocket and offered it, but it would not be received of him; but the nurse took it, and to a greyhound bitch having whelps it was thrown: she ate it; she and her whelps died presently!

Also auch ihren Sohn wollte sie vergiften; in der That hat sich Murray, wie der Leser bereits weiss (s. Protokoll der 2. Sitzung zu Westminster A. 3) nicht entblödet, vor den englischen Commissären Maria in seinem „Eik“ solcher Attentate gegen das Leben ihres eigenen Sohnes zu beschuldigen, s. Maria's trefende Antwort darauf (ibid).

Censor, all this were esie for us to preif befoir him that was perswadit, that yair is na Adultereris, bot the same is alswa ane Poysoner etc.

ibid. S. 63: For the Poyson, at his preparing to go to Glasgow, was gevin him secreitlie, and thay thocht thay had sufficientlie weil provydit, that he suld, in his Absence from yame, be consumit with pyning Seiknes. Bot the rest of thair Deillingis towart him wer sa cruelly handillit, yat thocht his Diseis suld have happinnit to be naturall, zit it wald have bene suspectit for poysoning.

ibid. S. 64: Quhen ye Mater wrocht not sa fast as scho luikit for, and the Strenth of his Zouth had wrassillit with the Sairnes of the Pane, leist scho suld seme to have altogidder forsakin hir Dewtie, scho daylie preparis to ga to Glasgow, bot never gais. At the last, disappointit of the Hope that scho had consavit in hir Hart, scho takis hir to uther Devysis etc.

Der Leser ahnt, dass diese ganze Erzählung — ein plumper Versuch, Maria als eine Giftmischerin, eine zweite Medea, hinzustellen — dem Gebiet der Erfindung angehört. Aus einem Brief, den Graf v. Bedford am 9. Januar 1567 an Cecil richtete, erfahren wir nemlich, dass Darnley (am 5. Januar 1567) nicht an genossenem Gift, sondern an den zu Glasgow damals grassirenden schwarzen Blattern erkrankte (s. Keith II S. 497 A. 1), ferner, dass Maria ihm alsbald ihren eigenen Arzt sandte (s. Gauthier I<sup>2</sup> S. 334 A. 3), während sie ihre Abreise zum Besuche in Glasgow um ihres Söhnchens willen wegen Gefahr der Ansteckung bis zum 21. Januar verschieben musste (vgl. Gauthier I<sup>2</sup> S. 336 A. 3).

Beide Behauptungen des Book of Articles sind mithin wie alles übrige grobe Unwahrheiten. Dennoch hatten Murray und seine Collegen die Frechheit, zu sagen (s. u. Protokoll der Sitzung zu Westminster vom 7. Dez.): sie glaubten, dass nach der Lesung des g. Artikelbuches (und der obenerw. Parlamentsakte) ihre Lordschaft zufriedengestellt sein werde . . . . und wenn sie es nicht wäre, so möchten sie ihnen gefälligst mittheilen, ob sie in irgend einem Theil dieser überreichten Artikel einen Zweifel hätten, oder ob sie weitere Beweise verlangten, deren es, wie sie überzeugt seien, nicht bedürfe, in Anbetracht, dass die darin erzählten Umstände grösstentheils vor der Welt notorisch seien.

Wirklich scheinen die englischen Commissäre nicht den geringsten Zweifel an der Wahrhaftigkeit des Inhalts dieses Buches gehegt zu haben und die Thatsache, dass das Book of Articles vor ihnen zu Westminster am 6. und 7. Dezember (2. Lesung bis zum 4. Kapitel) und abermals zu Hamptoncourt am 15. Dezember von Anfang bis zu Ende vorgelesen werden konnte, ohne jede Einwendung und Bemerkung zu Protokoll, obwohl die Lügen mitunter handgreiflich sind und wenigstens Cecil als solche bekannt waren (s. den obenerw. Brief des Gr. v. Bedford), ist allein ausreichend, um das schlimmste Licht auf den Charakter dieser Untersuchung zu werfen.

## Protokoll der sechsten Sitzung der englischen Commissäre zu Westminster

Dienstag den 7. Dezember 1568 9 Uhr Vormittag.<sup>1)</sup>

The Queens Majestys Commissioners having heard the foresaid Book of Articles thoroughly red unto them the night before, and not the other writings containing the Act of Parliament and the names of ye Estats assembled for the same Parlement did hear the same two writings red unto them And after that entred into a new hearing of the Book of Articles, whereof having heard three of the Chapters or heads the Earl of Murray and his Collegues according to the Appointment came to the said Commissioners and said, They trusted that after the reading of the said book of Articles and specially upon the sight of the Act of Parlement wherein the whole cause wherewith their Adversaries did charge them, were found declared, and concluded to be lawfull; their Lordships would not onely be satisfied to thinke them clear and void of such crime as her Majesty did charge them with all, but also would so satisfye her Majesty, for they had no manner of meaning from the beginning of this Conference to have dealt anything to the prejudice of the Q. of Scottes their Sovereigns Mother, but that upon her request made to the Q. Majesty they were commanded to come into this Realm to answer to such things, as they should be charged withall. And so being charged

Nachdem die Commissäre I. M. der Königin das vorgehen. Artikelbuch die Nacht vorher ganz hatten verlesen hören, nicht aber die andern Schriftstücke, welche die Parlamentsakte und die Namen der (Mitglieder der) Stände, die in dem g. Parlament versammelt waren, enthielten, hörten sie diese beiden Schreiben<sup>2)</sup>, welche ihnen vorgelesen wurden, an und dann traten sie in eine zweite Lesung des Artikelbuches ein. Eben hatten sie drei Kapitel oder Abschnitte desselben angehört, als der Gr. v. Murray und seine Collegen gemäss der getroffenen Vereinbarung vor den g. Commissären erschienen und sagten, sie glaubten, dass nach Lesung des g. Artikelbuches und insbesondere nach Durchsicht der Parlamentsakte, worin die ganze Sache, wegen der sie ihre Gegner belangten, für gesetzlich erklärt und entschieden sei<sup>3)</sup>, ihre Lordschaft nicht nur zufriedengestellt sein und sie von einem Verbrechen, dessen sie I. M. bezichtige<sup>4)</sup>, für rein und frei erachten, sondern auch I. M. ebenso beruhigen werden, da sie von Anfang dieser Conferenz an durchaus nicht die Absicht hatten, irgend etwas zum Nachtheile der Schottenkönigin, der Mutter ihres Souveräns, zu unternehmen, sondern auf ihr (der Schottenkönigin) Gesuch an I. M. hin<sup>5)</sup> sei ihnen befohlen worden, in dieses Königreich zu kommen, um auf An-

1) Gedr. bei Hosack I S. 549 f.

2) s. Protokoll der fünften Sitzung zu W. A. 14.

3) s. d. g. Protokoll A. 11.

4) nemlich der Illoyalität s. die Rede des Lordsiegelbewahrers in dem gen. Protokoll.

5) s. ibid. A. 6.

by their Adversaries they had made such Answer as their Lordships had seen, and the same charge being continued against them, their Majesty also as it seemeth charging them, as it were, condemning them. they required to know whether their Lordships were not now satisfied with such things as they had seen, and if they were not, and that it would please them to shew if in any part of those Articles exhibited they conceived any doubt, or would have any other prooffe, which they trusted, needed not, considering the circumstances thereof were for the most part notorious to the world, they would willingly shew matter therein to satisfye them. Whereunto her Majestys Commissioners answered, that it was well known, what place they held in this Conference, that was, to be only hearers, and with all indifferency to make report unto her Majesty of such things as should be on either part produced without requiring or procuring any other matter, than they themselves should find convenient to utter or exhibite, and therefore they could not with good indifferency declare what they thought sufficient or insufficient in these matters last produced, for that were now proper to their Adversaries to shew what they thought to be insufficient, and where also they seemed to move her Majesty said Commissioners to allow hereof in like sort as the three Estats in Scotland had, the said Commissioners answered they knew not, how the States in Scotland wer thereto moved, and as for themselves, how they were herewith moved they need

klagen zu antworten, welche gegen sie erhoben werden würden. Und so von ihren Gegnern belangt, hätten sie eine Antwort gegeben, wie sie ihre Lordschaft gesehen.<sup>6)</sup> Da aber dieselbe Anklage gegen sie fortgesetzt worden sei und I. M. sie gleichfalls, wie es scheine, anklage, in Wahrheit aber verurtheile, so verlangten sie zu wissen, ob ihre Lordschaft mit den Beweisen, die sie gesehen hätten, noch nicht zufriedengestellt seien und wenn sie es nicht seien und sie ihnen gefälligst mittheilen wollten, ob sie in irgend einem Theil dieser vorgelegten Artikel einen Zweifel hätten, oder andere Beweise verlangten, deren es, wie sie glaubten, nicht bedürfe, in Anbetracht, dass die näheren Umstände grossentheils vor der Welt offenkundig seien, so wollten sie gerne Erläuterungen geben, um sie zufriedenzustellen.<sup>7)</sup> Darauf erwiderten die Commissäre I. M., es sei wohlbekannt, welche Aufgabe sie in dieser Conferenz hätten, nemlich die, nur zuzuhören und mit voller Unparteilichkeit I. M. von den Dingen, welche von der einen oder andern Partei vorgelegt werden sollten, Bericht zu erstatten, ohne nach anderem Material zu forschen oder solches zu beschaffen, als sie selbst mündlich oder schriftlich mitzuthemen für zweckdienlich erachten würden, und darum könnten sie nicht mit wahrer Unparteilichkeit sich darüber äussern, was sie in diesen jüngst vorgelegten Schriftstücken für zureichend oder unzureichend erachten, denn es sei nun die Sache ihrer Gegner, zu zeigen, was sie für unzureichend halten; und da sie ferner die g. Commis-

---

6) s. den Brief der Yorker Commissäre vom 11. Oktober A. 2 und das Protokoll der zweiten Sitzung zu W. A. 3.

7) s. d. Excurs zum Book of Articles.

not to declare. Whereupon the said Earle and his Collegues pausing a while did withdraw themselves, and at their return they repeated their former unwillingnes in like manner (though in diversity of Speech) and requiring that they might utter, and declare that, which they might utter and shew under the benefit of their former protestation, adding sundry times, that their Adversaries in this matter had been the cause of the utterance of any thing spoken to the infamy of the Queen whom they knew well had more particular respect to themselves, than to the honour and weal of the Q.

And so they produced a small gilded coffer of not fully one foot long, being garnished in many places with the Roman Letter F set under a R. Crown, wherein were certain letters, and writings, and as they said and affirmed to have been written with the Q. of Scottes own hand, to the Earl Bothwell, which coffer, as they said, being left in the Castle of Edenborough by the said Earl Bothwell

säre I. M. veranlassen zu wollen schienen, (ihre Massregeln) gutzuheissen, wie es die drei Stände in Schottland gethan hatten, so antworteten die gen. Commissäre, sie wüssten nicht, wie die Stände in Schottland dazu veranlasst worden seien, und was sie selbst betreffe, so brauchten sie nicht zu erklären, wie sie hierüber dächten. Darauf zogen sich der g. Graf und seine Collegen nach einer Pause zurtück; bei ihrer Wiederkunft wiederholten sie ihre frühere (Erklärung ihrer) Abgeneigtheit<sup>8)</sup> in gleicher Weise, wenn auch in andern Worten, und baten dann um die Erlaubnis vorzeigen und mittheilen zu dürfen, was sie vorzeigen und darthun möchten unter Geltendmachung ihres früheren Protestes<sup>9)</sup>, und fügten dabei ein- und das andremal hinzu, dass ihre Gegner in dieser Sache, welche, wie sie wüssten, mehr auf sich selbst, als auf die Ehre und das Wohl der Königin bedacht seien, die Schuld trügen, wenn manches ausgesprochen werde, was der Königin zur Unehre gereiche.

Und so legten sie eine kleine vergoldete Cassette von nicht ganz einem Fuss Länge vor, die an mehreren Stellen mit dem römischen Buchstaben F unter einer Königskrone verziert war. Darin befanden sich gewisse Briefe und (andere) Schreiben, die, wie sie sagten und versicherten, von der Schottenkönigin eigenhändig an den Grafen Bothwell geschrieben waren. Diese Cassette war, wie sie

8) s. das Protokoll der 5. Sitzung zu W.

9) s. *ibid.* A. 9. Wie wenig die Ankläger — aus Zartgefühl — abgeneigt waren, Maria zu diffamiren, beweist die Thatsache der Abfassung, Vorlage und Verlesung des Artikelbuches. Ihr fortgesetztes Zögern, ihre angeblichen Beweise öffentlich vorzuzeigen, ist daher einer andern Ursache zuzuschreiben und macht dieselben von vornherein verdächtig.

before his flying away, was sent for by one Georg Dalglish his servant, who was taken by the Earle of Morton, who also thereto sitting presently as one of the Commissioners avowed upon his oath the same to be true and the writings to be the very same, without any manner of change, and before they would exhibit the sight of any of those letters, they exhibited a writing written in a Romain hand in French, as they said and would avow by the Q. of Scottes herself, being a promise of Marriage to the Earl Bothwell; which writing being without date and although some words therein seem to the contrary, they did suppose so to have been made and written by her before the death of her husband, the tenour whereof thus followeth:

sagten, vom g. Gr. Bothwell vor seiner Flucht im Castell zu Edinburgh zurückgelassen und wurde durch einen gewissen George Dalgleish, seinen Diener, abgeholt, der durch den Gr. v. Morton verhaftet wurde. Letzterer, persönlich als einer der Commissäre anwesend, versicherte auf seinen Eid hin, dass dies die Wahrheit sei<sup>10)</sup> und dass die Schriftstücke wirklich dieselben seien, ohne irgend eine Veränderung. Bevor sie aber einen dieser Briefe zur Ansicht aushändigten, überreichten sie ein Schreiben in römischer Hand in französischer Sprache und zwar, wie sie sagten und eidlich betheuern wollten, von der Schottenkönigin selbst geschrieben, welches ein Eheversprechen für den Gr. Bothwell war; von diesem Schreiben, das ohne Datum war, vermutheten sie, obwohl einige Worte darin das Gegentheil zu erweisen schienen, dass es von ihr vor dem Tod ihres Gatten verfasst und

---

10) Wie wenig glaubwürdig diese Erzählung von der Auffindung der Cassette trotz der eidlichen Versicherung Morton's (vgl. noch das Protokoll der 8. Sitzung zu Westminster A. 8) sei, habe ich in m. Tagebuch II Th. im Excurs zur Deposition Georg Dalgleish's zu zeigen versucht. Hier sei nur auf jenen charakteristischen Akt des schottischen Privy Council vom 16. September 1568 — also kurz vor den Conferenzen zu York — hingewiesen (gedr. bei Anderson II S. 257 f. vgl. Keith III S. 296 f.), in welcher Murray dem Grafen Morton bezeugt „dass er die genannte Cassette und alle vorg. Schreiben und Piecen in derselben tren und ehrlich (vom 20. Juni 1567 bis zum 16. September 1568) bewahrt und behütet habe, ohne irgend eine Veränderung, Vermehrung oder Verminderung derselben in irgend einem Theil oder Stücke.“ Bedenkt man, dass Murray zur Zeit der Auffindung der Cassette (20. Juni 1567) und zwar seit dem 9. April 1567 (bis zu Anfang August desselben Jahres) gar nicht in Schottland anwesend (sondern in Frankreich) war, dass er ferner die Cassette angeblich erst am 16. September 1568 in Empfang nahm, so erscheint diese Versicherung geradezu lächerlich, da Murray ja nicht wissen konnte, welche Schriftstücke die Cassette von vorneherein enthielt. Die auffällige Betonung des Umstandes, dass die Schriftstücke vor der Empfangnahme durch Murray unverändert waren, legt uns ferner unwillkürlich den Verdacht nahe, dass dieselben nach der Empfangnahme durch Murray nicht mehr unverändert blieben, und dass Morton alle Verantwortlichkeit dafür von sich abzuwälzen suchte.

„Nous Marie par la Grace de Dieu“ etc.

They also exhibited an other writing in Scottish which they avowed to be wholly written by the Earle of Huntley dated the V. of Aprill containing a form of a contract for marriage betwixt the said Queen and Earle Bothwell subscribed Mary which they avowed to be the proper hand of the said Queen, and underneath it James Earle Bothwell, which they also avowed to be the proper hand of the said Earl Bothwell. At which time he was commonly defamed, and not cleansed (as they termed it) which is not acquitted before the XII. of Aprill following, the tenour of which contract thus ensueth:

„At Seton the V. day of Aprill“ etc.

After this they shewed the Acts or Records of the Justice Court held at Edenborough the said XII. of Aprill, signed by John Bellenden Justice Clerk among which followed dictaye otherwise called the Inditement in this sort following: „James Erle Bothwell Lord Hayles and Crichton“ etc. And in another place amongst the said Acts and Records the names of the Lords of the assises with their Answer to the said dictay as hereafter followeth: „Assise Andrew Erle of Rothes“ etc.

geschrieben sei. Der Tenor davon ist folgender:

„Nous Marie par la grace de Dieu“ etc.<sup>11)</sup>

Sie überreichten ferner ein anderes Schreiben, in schottischer Sprache, von dem sie versicherten, dass es ganz von der Hand des Gr. v. Huntly geschrieben sei, datirt 5. April, enthaltend eine Art von Ehecontract zwischen der g. Königin und dem Gr. Bothwell, unterzeichnet Marie, wie sie versicherten, in der eigenen Handschrift der g. Königin, und darunter James Erle Bothwell, ebenfalls, wie sie sagten, in der eigenen Handschrift des g. Grafen. In jener Zeit war er noch allgemein verrufen und (noch) nicht gereinigt, wie sie nannten, da er nicht vor dem darauffolgenden 12. April freigesprochen wurde. Der Tenor dieses Contrakts ist folgender:

„At Setoun the V. Day of Apryll“ etc.<sup>12)</sup>

Hierauf zeigten sie die Akten oder Protokolle der Gerichtshofsitzung, welche den g. 12. April zu Edinburgh abgehalten wurde, unterzeichnet von John Bellenden Justice-Clerk; darunter ein dittay, alias indigittamentum, in folgender Form: „James Erle Bothwel, Lord Haillis and Creichtoun“ etc. und an einer andern Stelle unter den g. Akten und Protokollen die Namen der Lords der Assisen mit ihrer Antwort auf das g. dittay, wie hier folgt: „The Assyse. Andro Erle of Rothes“ etc.<sup>13)</sup>

11) s. hierüber m. Tageb. I S. 5 A. 5 und den Excurs zu diesem Protokoll. Das in der Cottonbibliothek (im brit. Museum) befindliche Schreiben kann das Original nicht sein, da es augenscheinlich nicht von Maria, sondern von einem Kanzlisten geschrieben ist, der nur die Unterschrift Maria's nachzuahmen versucht hat; s. das Facsimile vor dem I. Bd. von Malcolm Laing's history of Scotland.

12) s. hier. m. Tageb. I S. 6 A. 6 und m. Excurs zu diesem Protokoll; dieser Contract ist nur in der schottischen Detectionn (gedr. 1572) erhalten.

13) s. hier. m. Tageb. S. 6 f. Nr. 3; dieses ebenfalls nur in der schottischen

To which they added this in defence of the said verdict, besides the matters contained in the later part of protestation made by George Erle of Catnes Chancelour of the said Assise that the said dictay was not in this point true alledging the murder to be committed the IX. day of February which was . . . for that indeed the murder was committed on the next day being the X. in the morning before at two houres after the midnight preceding, which in law was and ought to be truly accompted the X. day, and so the acquittall not in that point untrue.

They also required that consideration might be had of certain words in divers places of the contract made at Seto the V. of Aprill 1567. Whereof the tenour is above inserted, whereby is by express words mentioned that before the V. of Aprill a process of Divorce betwixt the Earle Bothwell and Dame Jane Gourday his Wife was intended, that is to say, begon, for that they alleged that at the same time ye process of the said Divorce was not begon but the said contract was made not only when the said Earle was unquivered but before any such proces

Hiezu fügten sie, zur Entschuldigung des g. Verdikts, neben den im letzten Theil der Protestation des George Gr. v. Caithnes, Kanzlers der g. Assisen, enthaltenen Dingen bei, dass das gen. dittay in dem Punkt nicht wahr sei, wenn es behauptet, der Mord sei am 9. Februar, welches (ein Sonntag) war, begangen worden, denn in der That wurde der Mord am nächsten Tag nemlich den 10. früh vor 2 Uhr nach Mitternacht des vorhergehenden Tags begangen, so dass es von Rechtswegen der 10. war und als solcher in Wahrheit gerechnet werden musste, und so war die Freisprechung in diesem Punkte nicht unwahr.<sup>14)</sup>

Sie baten auch, dass man gewisse Worte an verschiedenen Stellen des zu Seton am 5 April 1567 gefertigten Contrakts, dessen Tenor oben eingereiht ist, beherzigen möge, in welchen ausdrücklich erwähnt ist, dass vor dem 5. April ein Ehescheidungsprocess zwischen dem Gr. Bothwell und Lady Jane Gordon, seiner Ehefrau, angestrengt, d. h. begonnen war, denn, wie sie anführten, war zu jener Zeit der g. Ehescheidungsprocess noch nicht begonnen, sondern der g. Contract wurde ausgefertigt nicht nur, als der Graf noch nicht geschieden war, sondern bevor irgend

---

Detectioun im Druck erhaltene Schriftstück (über die beiden Briefe des Gr. Lennox vgl. A. 2 zum Ainsliebande) enthält nichts Gravirendes für Maria und ist daher im Excurs nicht abgedruckt. Wie dasselbe in die Cassette gerieth, ist unklar.

14) Murray will sagen: Die Assisen konnten Bothwell, ohne ihr Gewissen zu beschweren, von einem laut dittay am 9. Februar begangenen Morde freisprechen, da dieser Mord in Wahrheit nicht am 9., sondern am 10. Februar stattgefunden hatte. — Welche grobe Verdächtigung von Männern, die wie Lord John Hamilton, Sohn des Herzogs von Chatelherault, die Grafen v. Caithnes, Rothes, Cassilis etc. zu den ersten Peers des Reichs gehörten! Aber auch Graf v. Argyle, Justice general von Schottland, nebst seinen Beisitzern Lindsay, Pitcairn-Macgill, Balnaves, den Anklägern Maria's, verfallen alsdann demselben Vorwurf krasser Pflichtverletzung.



or suite was intended; for which purpose the said Earle and his Collegues produced forth before two severall ordinary Ecclesiasticall Judges 2 Acts of the whole Judgement of the Divorce wherin appeared that the process of the one begon the XXV. of Aprill and the other the XXVII. as further may appeare by the tenour of the said Process hereafter following.

After this the said Earle and his Collegues offred to shew certain prooves not onely of the Queens hate towards the King her husband but also of unordinate love towards Bothwell, for which purpose they first produced a letter written in French and in Romain hand which they avowed to be a letter of the said Queens own hand to Bothwell when she was at Glasco with her husband at the time she went to bring him to Edenborough, the tenour of which letter hereafter followeth:

„Il Semble que avecques vostre absence“ etc.

After this they produced for the same purpose one other long letter written also with the like hand, and in French, which they also avowed to be a letter written with the said Queens own hand to Bothwell from Glasco. Upon the reading whereof they did expresse their own know-

ein solcher Process oder eine Klage angestrengt war. Zum Beweise dafür legten der g. Graf und seine Colleguen zwei Akte des ganzen Ehescheidungsprocesses vor zwei besondern ordentlichen geistlichen Richtern vor, aus welchen hervorging, dass der eine Process den 25. — 26? <sup>15)</sup> — April, der andere den 27. begonnen wurde, wie des weiteren aus dem hier folgenden Tenor des g. Processes hervorgeht.<sup>16)</sup>

Hierauf erboten sich der g. Graf und seine Colleguen, gewisse Beweise vorzuzeigen, nicht nur von dem Hass der Königin gegen den König, ihren Gemahl, sondern auch von ihrer unerlaubten Liebe zu Bothwell, zu welchem Zweck sie zuerst einen Brief in französischer Sprache und in römischer Schrift vorlegten, von dem sie versicherten, es sei ein Brief von der eignen Hand der Königin an Bothwell, als sie mit ihrem Gatten zu Glasgow war, zur Zeit, als sie ging, ihn nach Edinburgh zu bringen. Der Tenor dieses Briefes folgt hier:

„Il semble qu'avecques vostre Absence“ etc.<sup>17)</sup>

Hierauf legten sie zu demselben Zweck einen andern, langen Brief vor, ebenfalls geschrieben von derselben Hand und in französischer Sprache, von dem sie ebenfalls versicherten, es sei ein Brief von der eignen Hand der g. Königin an Bothwell von Glasgow aus geschrieben. Nachdem der-

---

15) So das Memorandum (bei Anderson II S. 92 f.), das nur eine abgekürzte Form desselben Protokolls ist (ibid. S. 96).

16) Die Akten dieser beiden Ehescheidungsprocesse, deren Tenor hier vergessen ist, sind im Original erhalten s. Agnes Strickland vol. V S. 283 A. 2; sie bestätigen schlagend, dass sich die Partei Murray's an dem Datum jenes im übrigen echten Contractes eine freche Fälschung vorzunehmen gestattet hat, s. den Excurs zu diesem Protokoll.

17) = „Brief“ I nur in (Woods) schottischer und einer officiellen englischen Uebersetzung erhalten, s. m. Tageb. I S. 45 f.

ledge of certain matters concerning doubtfull speeches in the same letter contained, of one William Higate, and . . . and also of the Lord of Mynte, by which they intended to make it plain that otherwise was doubtfull, the Tenour of all which letter followeth hereafter:

„Estant party du lieu“ etc.

selbe vorgelesen war, theilten sie ihre eigne Kenntniss von gewissen Dingen mit, betreffs zweifelhafter Stellen in dem g. Briefe, von einem gewissen William Higate und (von Walkar) und auch von dem Laird von Minto, wodurch sie deutlich machen wollten, was sonst zweifelhaft war; der Tenor des ganzen Briefes folgt:

„Estant party du Lieu“ etc.<sup>18)</sup>

### Excurs.

Eine Prüfung der von Murray und seinen Collegen auf der 6. Sitzung zu Westminster zum erstenmale im Originale vorgelegten angeblichen Beweise der Schuld Maria's ist geeignet, die aus dem Book of Articles gewonnene Ueberzeugung von der Unehrllichkeit und Verlogenheit der Ankläger Maria's zu bekräftigen; jene mögen daher in ihrem Wortlaut folgen:

#### Erster Ehecontract (Eheversprechen) zwischen Maria und dem Grafen Bothwell.

Undatirt.

Nous Marie, par la grace de Dieu, Royne d'Escosse, douaryere de France, etc. promettons fidellement, et de bonne foy, et sans contraynte, à Jaques Hepburn Conte de Boduel, de n'avoir jamais autre espoux et mary que luy, et de le prendre pour tel toute et quant fois qu'il m'en requerira, quoy que parents, amys ou autres, y soyent contrayres. Et puis que Dieu a pris mon feu mary Henry Stuart dit Darn-

Wir Maria, von Gottes Gnaden Königin von Schottland, (Königin-) Wittve von Frankreich etc. versprechen treu und ehrlich und ohne Zwang James Hepburn, Grafen von Bothwell, niemals einen andern Gatten und Ehemann, als ihn, zu haben und ihn als solchen anzunehmen jederzeit und wann er mich zum Weibe verlangen wird, mögen auch Verwandte, Freunde oder andere dagegen sein. Und da Gott meinen verstor-

18) = „Brief“ II nur in (Woods) schottischer und einer officiellen englischen Uebersetzung erhalten, s. m. Tageb. I S. 46 f. Beide Briefe waren, wie die beiden Ehecontracte, schon zu York wenigstens in Copien vorgelegt worden, s. den Excurs zum Brief der Yorker Commissäre vom 11. Oktober. Eine deutsche Uebersetzung derselben habe ich mit Commentar in m. Tageb. I S. 15 f. gegeben. Ueber Woods Uebersetzung (in der schottischen Detectioun) s. den Excurs zum Brief der Yorker Commissäre vom 11. Oktober; über die lateinische Version Buchanan's, welche selbst wieder dem bei Tenlet, Lettres etc. S. 3 f. gedruckten französischen Text zu Grunde liegt, s. m. Tageb. I S. 13 A. 11. Ueber die Interpolationen in den „Briefen“ s. m. Tageb. II S. 31 f.

lay, et que par ce moi en je sois libre, n'estant sous obeissance de pere, ni de mere, des mayntenant je proteste que, lui estant en mesme liberte, je seray preste, et d'accomplir les ceremonies requises au mariage: que je lui promets devant Dieu, que j'en prantz à tesmoignasge, et la presente, signée de ma mayn:

ecrit ce . . .

Marie R.

benen Gatten, Henry Stuart, genannt Darnley, hinweggenommen hat und ich hiedurch frei geworden bin, da ich nicht unter väterlicher noch mütterlicher Gewalt stehe, so be-theuere ich von heute an, dass ich, sobald er in gleicher Freiheit sein wird, dazu bereit sein und die ehelichen Ceremonien eingehen werde; dieses verspreche ich ihm vor Gott, den ich dafür zum Zeugen nehme, und durch Gegenwärtiges, unterzeichnet von meiner Hand.

Geschrieben den . . .

Marie R.

Die gesperrt gedruckten Stellen dieses undatirten Eheversprechens beweisen zur Genüge, dass das Vorgeben Murray's und seiner Collegen, dasselbe sei von Maria vor dem Tode ihres Gatten verfasst und geschrieben, eine aus der Luft gegriffene erweislich falsche Behauptung enthält. Da die Worte: „quoy que parents, amys ou autres, y soyent contrayres“ von Bothwell in die Feder diktirt erscheinen und einen deutlichen Zwang verrathen, so wird man die Abfassung dieses Eheversprechens vielmehr in die Zeit der Gefangenschaft Maria's zu Dunbar und zwar auf den 25. April 1567 anzusetzen haben. Vermuthlich war es der erste Entwurf, der noch an demselben Tage die bestimmtere Form eines Contractes zwischen Maria und Bothwell, wie er anbei folgt, annahm:

#### Zweiter Ehecontract zwischen Maria und dem Grafen Bothwell.

At Setoun, the V. Day of Apryll, the Zeir of God 1567. the richt Excellent, richt Heich and Michtie Princess, Marie be the Grace of God Quene of Scottis, considering the Place and Estait quhairin Almighty God hes constitute hir Heichnes, and how, be the Deceis of the King hir Husband, hir Majestie is now destitute of ane Husband, leving solitarie in the Stait of Wedowheid: In the quihlk Kynde of Lyfe hir Majestie maist willingly wald continew, gif ye Weill of hir Realme and Subjectis wald permit; bot on ye uthert Part, considering the Inconveniencis

Zu Seton (?) 5 (?) April 1567. Die erlauchte, allerhöchste und gnädigste Fürstin, Maria, von Gottes Gnaden Königin der Schotten, erwägend die Stellung und die Würde, in welche der allmächtige Gott I. H. versetzt hat, und wie durch den Tod des Königs, Ihres Gemahls, I. M. jetzt eines Gatten beraubt ist, indem Sie vereinsamt im Stande der Wittwenschaft lebt, in welchem Stand I. M. willig verbleiben würde, wenn das Wohl Ihres Königreichs und Ihrer Unterthanen es gestattete, aber nunmehr erwägend die schlimmen Folgen, welche daraus entstehen, und die

may follow, and the Necessitie quhilk the Realme hes, yat hir Majestie be couplit with ane Husband, hir Heichnes hes inclynit to mary. And seing quhat Incommoditie may cum to this Realme, in cace hir Majestie suld joyne in Mariage with ony forane Prince of ane strange Natioun, hir Heichnes hes thoct rather better to zeild unto ane of hir awin Subjectis: Amangis quhome hir Majestie findis nane mair abill, nor indewit with better Qualiteis then the richt nobill, and hir deir Cousing, James Erle Bothwell, etc. Of quhais thankfull and trew Service hir Heichnes, in all Tymes bypast, hes had large Prufe and infallibill Experience. And seing not onely the same gude Mynd constantly persevering in him, bot with that ane inward Affectioun and hartly Lufe towardis hir Majestie, hir Heichnes, amangis the rest, hes maid hir Chose of him: And thairfoir, in the Presence of the eternall God, faithfully, and in the Word of ane Prince, be thir Presentis takis the said James Erle Bothwell as hir lawfull Husband, and promittis and oblis his Heichnes, that how sone ye Proces of Divorce, intentit betwix ye said Erle Bothwell and Dame Jane Gordoun now his pretensit Spous, beis endit be ye Ordour of ye Lawis, hir Majestie sall, God willing, thairafter schortly mary and tak the said Erle to hir Husband, and compleit the Band of Matrimonie with him, in Face of haly Kirk, and sall never mary nane uther Husband bot he only during his Lyfetye. And as hir Majestie of hir gracious Humanitie and proper Motive, without deserving of the said Erle, hes thus inclynit hir Favour and Affectioun towardis him, he humbly and reverentlie acknowledging the same, according to his bound Dewtie, and

Nothwendigkeit für das Königreich, dass I. M. mit einem Gatten verbunden sei, hat I. H. Sich entschlossen, Sich zu vermählen. Und in Anbetracht der Verwicklungen, welche über dieses Königreich kommen können, falls I. M. mit irgend einem auswärtigen Fürsten einer fremden Nation Sich ehelich verbände, hat I. H. es für besser erachtet, Ihre Hand einem Ihrer eignen Unterthanen zu schenken. Unter diesen findet I. M. keinen besser geeignet, noch mit besseren Eigenschaften ausgestattet, als den hochedlen James, Graf Bothwell etc., Ihren theuren Vetter, von dessen dankbarer und treuer Dienstleistung I. H. zu allen Zeiten deutliche Beweise und untrügliche Probe hatte. Und in Ansehung, dass dieser in derselben guten Gesinnung nicht nur verharret, sondern auch eine aufrichtige Zuneigung und herzliche Liebe zu I. M. hegt, hat I. H. unter den Uebrigen ihn erwählt. Und darum nimmt Sie in Gegenwart des ewigen Gottes ehrlich und auf Fürstenwort durch Gegenwärtiges den g. James, Grafen Bothwell, zu Ihrem rechtmässigen Gemahl, und verspricht, und verpflichtet I. H., dass, sobald der Ehescheidungsprocess, der zwischen dem g. Grafen Bothwell und Lady Jane Gordon, seiner jetzigen angeblichen Gattin, begonnen ist, nach Anordnung der Gesetze beendet wird, I. M. sodann, so Gott will, alsbald den g. Grafen heirathen und zu Ihrem Gemahl nehmen und das Band der Ehe mit ihm eingehen wird im Angesicht der hl. Kirche, und niemals einen andern Gatten, als ihn allein, während seiner Lebzeiten nehmen wird. Und da I. M. in Ihrer gn. Milde und eigenen Entschliessung, ohne Verdienst des g. Grafen, so Ihre

being als fre and abill to mak Promeis of Mariage, in respect of the said Proces of Divorce, intentit for divers ressonabill Causis, and yat his said pretensif Spous hes thairunto consentit, he presentlie takis hir Majestie as his lauchfull Spous in the Presence of God, and promittis and oblisit him, as he will answer to God, and upon his Fidelitie and Honour, that, in all Diligence possibill, he sall prosecute and set fordwart the said Proces of Divorce alreddy begunne and intentit betwix him and the said Dame Jane Gordoun his pretensif Spous, unto the fynall End of ane Decreit and Declarator thairin. And incontinent thairefter, at hir Majesteis gude Will and Plesure, and quhen hir Heichnes thinkis convenient, sall compleit and solemnizat, in Face of haly Kirk, ye said Band of Matrimony with hir Majestie, and lufe, honour and serve hir Heichnes, according to the Place and Honour that it hes pleisit hir Majestie to accept him unto, and never to have ony uther for his Wyfe during hir Majesteis Lifytyme: In Faith and Witnessing quhairof, hir Heichnes and the said Erle hes subscrivit this present faithfull Promeis with yair Handis, as followis, Day, Zeir and Place foirsaidis, befoir thir Witnes, George Erle of Huntly, and Maister Thomas Hepburne Persoun of Auldhamstock, etc.

Marie R. James Erle Bothwell.

Gunst und Zueigung ihm geschenkt hat, so nimmt er, in demüthiger und ehrfurchtsvoller Anerkennung derselben, gemäss seiner Unterthanenpflicht, indem er ebenfalls frei und in der Lage ist, ein Eheversprechen zu leisten, in Hinsicht auf den g. Ehescheidungsprocess, der aus verschiedenen, gültigen Gründen begonnen ist, und in Anbetracht, dass seine g. angebliche Gattin hiezu ihren Consens ertheilt hat, gegenwärtig I. M. als sein rechtmässiges Gemahl, in Gegenwart Gottes, an und verspricht und verpflichtet sich, wie er es vor Gott verantworten will, auf sein Wort und seine Ehre, dass er in aller zulässigen Eile den g. Ehescheidungsprocess, der zwischen ihm und der g. Lady Jane Gordon, seiner angeblichen Gattin, bereits begonnen und angestrengt ist, verfolgen und fortsetzen will bis zu seiner definitiven Beendigung durch eine Entscheidung und Urtheilsspruch darin. Und alsbald darnach wird er, nach I. M. gn. Willen und Gefallen, und wann es I. H. für passend erachtet, im Angesicht der hl. Kirche das g. Band der Ehe mit I. M. vollziehen und feiern und I. H. lieben, ehren und I. H. dienen, entsprechend der Stellung und Ehre, zu welcher I. M. ihn zu erheben geruht hat und niemals irgend eine andere zum Weibe haben während I. M. Lebzeiten. Zur Bestätigung und Bezeugung dessen haben I. H. und der g. Graf dieses gegenwärtige, aufrichtige Versprechen eigenhändig unterzeichnet, wie folgt, am vorgenannten Tag, Jahr und Ort vor diesen Zeugen: George, Graf von Huntly, und Mr. Thomas Hepburn, Bürger von Auldhamstock.

Marie R. James Graf Bothwell.

Die gesperrt gedruckten Worte dieses Ehekontrakts lassen keinen Zweifel darüber, dass derselbe gleichzeitig mit den beiden, von Bothwell (wegen Blutsverwandtschaft) einerseits, von Jane Gordon (wegen Ehebruchs) andererseits, am 25. (?) und 27. April 1567 eingeleiteten Eheprocessen verfertigt ist.

Daraus folgt, dass das Datum des Contractes von den Anklägeru Maria's willkürlich verändert wurde, eine That, die ihnen um so eher zuzutrauen ist, als wir ja schon in den Conferenzen zu York einem von ihnen gefälschten Warrant begegneten (s. den Excurs zum Brief der Yorker Commissäre vom 11. Oktober). Gerade der Widerspruch, in dem der Inhalt beider vorgenannter Schriftstücke mit den Behauptungen der Ankläger Maria's steht, beweist aber andererseits, dass beide Schreiben im Ganzen echt sind. Auch die Angabe, dass dieselben von Maria, bezw. von Huntly, eigenhändig geschrieben waren, mag wahr sein, musste aber von den englischen Commissären — wie bei den Cassettenbriefen, Sonetten etc. — durch Maria's, bezw. Huntly's, Vorladung und Vernehmung, oder wenigstens durch das Zeugnis ihrer Abgesandten auf ihre Zuverlässigkeit geprüft werden. Der Leser erfahre aber schon jetzt, dass die Einsicht in den Cassetteninhalt, ja sogar Abschriften desselben sowohl Maria, wie ihren Commissären, beharrlich verweigert wurden.

Thomas Hepburn von Auldhamstock war in der That Bothwell's Vertreter in jenem Prozesse und erschien am 3. Mai 1567 mit einer ihm von Bothwell am 27. April d. J., also unmittelbar nach Erlangung des g. Ehekontrakts, ausgestellten Vollmacht vor dem geistlichen Schiedsgericht (s. den „Account“ bei Robertson III S. 244).

Wie wenig übrigens aus der Echtheit der beiden Contracte eine Schuld Maria's gefolgt werden kann, wird jeder zugeben, der bedenkt, dass Maria während ihrer achttägigen, strengen Haft zu Dunbar (s. m. Tageb. I S. 80) der rohen Gewalt Bothwell's ausgesetzt war, von der Existenz eines päpstlichen Dispenses für jene Ehe Bothwell's mit Jane Gordon keine Ahnung hatte (s. *ibid.* A. 5), zudem aus dem Ainsliebande, den ihr Bothwell zu Dunbar vorzeigte (s. Maria's eigene Erzählung bei Labanoff II S. 39), entnehmen musste, dass viele Lords, darunter selbst ihre treuesten Anhänger, Lord Herries, Sutherland, Fleming, die Bischöfe von Ross, Dumblane etc. ihre Zustimmung zu dieser Ehe gegeben hatten, s. oben den Ainslieband. Ueber die „Briefe“ s. den zweiten Theil m. Tagebuchs.

### **Protokoll der siebenten Sitzung der englischen Commissäre zu Westminster**

Mittwoch den 8. Dezember 1568.<sup>1)</sup>

This Daye the Erle of Murray according to the Appoyntment Yester- daye cam to the Quenes Majesties	An diesem Tage erschien der Gr. v. Murray nach der gestern getrof- fenen Uebereinkunft vor den Com-
--	---

1) Gedr. bei Anderson IV, 2 S. 150 f.

Commissioners, sayeing, that as they had Yesternight produced and shewed sundry Wrytings tending to proove the Hatred which the Q. of Scotts bare toward her Husband to the Tyme of his Murdre. Wherin also they said might appeere speciall Arguments of her inordinate Love towards the E. Bothwell; so for the further Satisfaction both of the Queenes Majestie, and theyr Lordships, they weare ready to produce and shew a great Number of other Letters wrytten by the said Q. wherin as they said, might appeere very evidently her inordinate Love towards the said Erle Bothwell, with sundry other Arguments of her guiltynes of the Murder of her Husband. And so therupon they produced 7 several Wrytings wrytten in French in the lyk Romain hand, as others her Letters which weare shewed Yesternight, and avowed by them to be wrytten by the said Q. Which seven Wrytings being copied weare red in Frenche, and a due Collation made therof as neere as could be by reading and inspection, and made to accorde with the Originals, which the said E. of Murray required to be redelyvered, and did therupon deliver the Copies being collationid. The Tenors of all which seven Wrytings hereafter follow in ordre, the first being in manner of a Sonnet:

missären I. M. der Königin und erklärte, dass sie, wie sie gestern verschiedene Schriftstücke vorgelegt und mitgetheilt hätten, welche dazu dienten, den Hass, den die Schottenkönigin gegen ihren Gemahl zur Zeit seiner Ermordung trug, zu erweisen, und aus welchen auch, wie sie sagten, verschiedene Argumente für ihre unerlaubte Liebe zu dem Gr. Bothwell sich ergäben<sup>2)</sup>, so zur weiteren Befriedigung sowohl I. k. M. als auch ihrer Lordschaft bereit seien, eine grosse Zahl von anderen Briefen von der Hand der g. Königin, aus welchen, wie sie sagten, recht evident ihre unerlaubte Liebe zu dem gen. Gr. Bothwell erhelle, mit verschiedenen andern Argumenten ihrer Schuld an der Ermordung ihres Gatten vorzulegen und mitzuthemen. Und hierauf legten sie sieben verschiedene Schriftstücke in französischer Sprache vor, in derselben römischen Hand, wie ihre andern Briefe, die gestern vorgezeigt worden waren unter der Versicherung, dass sie von (der Hand) der g. Königin geschrieben seien.<sup>3)</sup> Diese sieben Schriftstücke wurden copirt und auf französisch vorgelesen und eine genaue Vergleichung derselben vorgenommen, so gut es eben anging durch Verlesen und Durchsicht, und mit den Originalen in Einklang gebracht<sup>4)</sup>, welche der g. Gr. v. Murray sich wieder einhändigen liess, worauf er die verglichenen Copien übergab.<sup>5)</sup> Der Tenor aller

2) s. den Schluss des vorigen Excurses.

3) Ueber den Werth dieser Versicherung s. den vorigen Excurs S. 88.

4) Wie flüchtig diese Collation war, zeigen die zahlreichen groben Schreibfehler der erhaltenen französischen Copien von Nr. 3, 4, 5, 6, s. Bresslau a. a. O. S. 70 und S. 86 f.

5) Die erhaltenen Copien der A. 4 gen. vier Briefe (s. m. Tageb. I S. 62 f., vgl. Bresslau a. a. O. S. 31 f.) tragen, wie die officiellen englischen Uebersetzungen der Briefe Nr. 1 und 2, Indorsamente in schottischer Sprache, welche wohl von Murray (oder John Wood) selbst herrühren, vgl. die ähnlichen Aufschriften

„O Dieux ayez de moy“ etc.

After this they did produce and shew three several Wrytings in Englishe, subscribed and signed by Sir John Bellendyn Knight, Justice Clerk in Scotland, wherof the first conteynid two several Examinations, the first of John Hays the Younger of Tallow the 13. of Dec. Anno 1567, the second of John Heyburn called John of Bowton, being examynid upon the Murdre of the K. the 8. of December 1567.

The second Writing conteynid thExamination of one William Powray XXIII Junii 1567 and in the same Paper a second Examination of the said William Powray the 3. of July then next following.

The third Writing conteynith thExamination of one George Dalglych the 26. of June in the same Yeare 1567.

All which Wrytings were also produced being signed by the Hand of the foresaid Sir John Bellenden the

dieser sieben Schriftstücke folgt hier der Ordnung nach, das erste in Form eines Sonett's:

„O Dieux ayez de moy“ etc.“)

Hierauf legten sie vor und theilten mit drei verschiedene Schriftstücke in englischer (schottischer) Sprache, unterschrieben und unterzeichnet von Sir John Bellenden, Knight, Justice Clerk in Schottland, von welchen das erste zwei verschiedene Verhöre enthielt, das erste von John Hay junior von Tallo vom 13. Dezember (September) d. J. 1567, das zweite von John Hepburn, gen. John von Bolton, welcher über die Ermordung des Königs am 8. Dez. 1567 verhört wurde.

Das zweite Schreiben enthielt das Verhör eines gewissen William Powrie vom 23. Juni 1567 und auf demselben Papier ein zweites Verhör des gen. William Powrie vom nächstfolgenden 3. Juli.

Das dritte Schreiben enthält das Verhör eines gewissen George Dalgleish vom 26. Juni desselben Jahres 1567.

Alle diese Schreiben wurden ebenfalls vorgelegt, unterzeichnet von der Hand des vorg. Sir John Bellenden,

---

der schottischen Uebersetzungen in der Detectioun in m. Tageb. I S. 15 f. A. 1, 51, 57, 61, 70, 71, 81, 87.

6) s. hier. m. Tagebuch I S. 8 Nr. 4 (sämmliche zwölf Sonette sind als ein Schriftstück gezählt) und S. 76 f., wo ich Sonett Nr. 1, 2 und 8 wegen ihrer deutlichen Beziehung zu Darnley als echt, die übrigen dagegen wegen ihrer plumpen Anspielungen auf die lügenhaften Erzählungen des berüchtigten Artikelbuchs und wegen ihrer veränderten Form als unecht zu erweisen suchte. Ueber die verhänglichen Worte des ersten Sonetts: J'ay hazardé pour luy et Nom et Conscience vgl. o. S. 30 A. 13.

Ueber den Wortlaut der noch übrigen sechs Cassettenbriefe (Nr. 3—8), von welchen die vier ersten in französischen Copien (s. A. 4 und 5) Nr. 7 und 8 dagegen nur in (Wood's) schottischer Uebersetzung in der Detectioun enthalten sind. s. m. Tageb. I S. 62 f.; eine deutsche Uebersetzung derselben mit Commentar in m. Tageb. I S. 31 f.; über die Interpolationen in den Briefen s. m. Tageb. II S. 40 f.

Hiemit war der Inhalt der Cassette erschöpft, s. m. Tageb. I S. 8 A. 15.



Justice Clerk, and being red were delivered to the said Commissioners, the true Tenor wherof hereafter followeth:

„Apud Edinbrough 13. Die Mensis Septembris“ etc.

After thir they produced and shewed furth in Writing subscribed likewise by the said Justice Clerk, a Copie of the Proces, Verdict, and Judgment against the foresaid John Hayeborn, John Haye, William Powrye, and George Dalglech, as culpable of the Murdre of the said K. which being red was also deliverid, as the Tenors therof hereafter followethe:

„Curia Justiciarie S. D. N. Regis,“ etc.

After this they produced and shewed fourth a Wrying in a long Paper, being (as they said) the Judgement and Condemnation by Parliament of thErle Bothwell, James Ormeston, Robert Ormeston, Patrick Willson, and Paris a Frenchman, Sym. Armstrong, and William Murray, as guilty soun-dry wayes of Treason for the Murdre of the K. The Tenor wherof thus followeth:

„In the Parlement holden at Edinbrough the 20. Daye of Dec.“ etc.

After this they produced and shewed a Writing signid by Mr. James Mac-

des Justice Clerks, und nach erfolgter Verlesung den g. Commissären übergeben; der treue Tenor derselben folgthier:

„Apud Edinburgum 13 die mensis Septembris“ etc.<sup>7)</sup>

Hierauf legten sie und zeigten sie geschrieben vor, unterfertigt in gleicher Weise von dem g. Justice Clerk, eine Copie des Processes, Verdicts und richterlichen Urtheils gegen die vorgehen. John Hepburn, John Hay, William Powrie und George Dalgleish, als schuldig der Ermordung des g. Königs, welches nach erfolgter Verlesung ebenfalls übergeben wurde; der Tenor davon folgt:

„Curia justiciariae S. D. N. regis“ etc.<sup>8)</sup>

Hiernach legten und zeigten sie vor ein Schreiben auf einem langen Papier, welches, wie sie sagten, die Entscheidung und Verurtheilung des Gr. Bothwell, James Ormiston, Robert Ormiston, Patrick Wilson und Paris, eines Franzosen, Symonds Armstrong und William Murray, von Parlamentswegen, als schuldig in mannigfacher Beziehung des Hochverrathes wegen Ermordung des Königs, war. Der Tenor davon ist folgender:

„In the Parlement holden at Edinbrough the 20. Daye of Dec.“ etc.<sup>9)</sup>

Hierauf legten sie und zeigten sie vor ein Schreiben, unterzeichnet von

7) Diese zu Westminster vorgelegten, von John Bellenden unterzeichneten, fünf verschiedenen Verböre sind nach ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge gedruckt bei Anderson II S. 165 f.; ihr Text mit deutscher Uebersetzung folgt in der Beilage, damit der Leser sich selbst überzeugen könne, dass die Königin in den gen. peinlichen Verbören kaum erwähnt, geschweige denn einer Mitschuld an der Ermordung Darnley's bezichtigt wird. Ueber das gefälschte Datum der Depositionen W. Powrie's und G. Dalgleish's s. den Excurs in m. Tageb. II Th. S. 25 f.

8) Gedr. bei Anderson II S. 188 f. s. Text und deutsche Uebersetzung in der Beilage.

9) Dieses Schriftstück ist zwar, von James Macgill unterzeichnet, im Original im Paper Office erhalten, aber unleserlich, s. Anderson IV, 2 S. 152 Note.

gyll Clerk of the Register, conteyning a Request by way of Protestation by the Earls of Huntly and Argyle, and the Lord Herryys, by the which they require to have no Faulte imputed unto them for not doing their Duety since the 10. of June 1567 untill the 29. of Dec. then following for the which by ordre of Parliament they weare acquitted. Which Wryting was produced by them to shew in what sorte the said Earls and the Lord Harrys had acknowleged in Parleмент their Obedience unto the K. The Tenor of which Wryting followeth:

In the Parleмент holden at Edinboroughe the 29. Dec. 1567.

After this they also produced and shewed in Wryting signid by Mr. James Makgill an Act befor the Lords of Sessions in Scotland, conteyning the Queenes Declaration, that she did remit to thErle Bothwell, etc. the ravishing of her coming from Sterling; the Tenor wherof thus ensuith:

At Edinborough the 12. Day of May, etc.

Mr. James Macgill, Clerckregister, enthaltend ein Gesuch in Form eines Protestes der Gr. v. Huntly and Argyle und des Lord Herries, worin sie bitten, man möge es ihnen nicht als Schuld anrechnen, wenn sie ihre Pflicht seit dem 10. Juni 1567 bis zum darauffolgenden 29. Dez. nicht gethan hätten, wovon sie durch Parlamentsbeschluss freigesprochen wurden. Dieses Schriftstück wurde von ihnen vorgelegt, um zu zeigen, wie die g. Grafen und der Lord Herries im Parlament ihren (schuldigen) Gehorsam gegen den König anerkannt hätten. Der Tenor dieses Schriftstückes folgt:

„In the Parliament haldin at Edinburgh the 29. of Dezember 1567.“<sup>10)</sup>

Hierauf legten sie und zeigten sie geschrieben vor, unterzeichnet von Mr. James Macgill, eine Akte vor den Lords of Session in Schottland, enthaltend die Erklärung der Königin, dass sie dem Gr. Bothwell etc. die Entführung ihrer Person, als sie von Stirling kam, verziehen habe. Der Tenor davon ist folgender:

„At Edinborough the 12. Day of May“ etc.<sup>11)</sup>

---

10) Gedr. bei Anderson IV, 2 S. 153 f. Wie frech James Macgill diesen Protest gefälscht hat, ergibt sich aus Lord Herries eignen Worten, s. oben S. 41 A. 8; vgl. noch Gauthier I<sup>2</sup> S. 501 A. 2 und den (ebenfalls gefälschten) „Account of Lord Herryys's Behaviour in the Parliament held December 15, 1567“ bei Robertson III S. 270 f.

11) Die vorgelegte, von James Macgill unterzeichnete, Copie dieser Declaration befindet sich in der Cottonbibliothek; aber auch das Originalprotokoll ist erhalten und von Anderson I, 2 S. 87 f. abgedruckt; darin erklärt Maria drei Tage vor ihrer Ehe mit Bothwell (15. Mai 1567) öffentlich vor den Lords of Session, dass sie dem Grafen und seinen Complicen die gewaltsame Entführung und Gefangenhaltung ihrer Person in Dunbar verziehen habe und dass sie sich nunmehr in voller Handlungsfreiheit befinde. Ueber die Gründe dieser Entschliessung s. den Schluss des vorigen Excurses.

Wenn Maria, nachdem sie Bothwell ehelich angetraut war, nicht von ihm lassen, sondern, wie sie Throckmorton gegenüber erklärte (s. Throckmorton's Brief an Elisabeth vom 18. Juli 1567 bei Robertson III S. 259), eher sterben, als ihr

## Protokoll der achten Sitzung der englischen Commissäre zu Westminster

Donnerstag 9. Dezember 1568.)

The Quenes Majesties Commissioners being occupied in perusing and reading certain Lettres und Sonnets wrytten in French being duly translated into English, and other Wrytings also exhibited Yesterday to them by the Erle of Murray and his Collegues, The Bisshop of Rosse and Lord Boyd sent one Borthick to require Accessse for them to be heard, which was graunted to be at one of the Clock after Dynner; and the like Motion being made from the Erle of Murray for Accessse also, the same was appoynted to be at two of the Clock. And so the Commissioners proceded untill dynner Tyme in the hearing and perusing of the foresaid Wrytings.

At one of the Clock, the Bishop of Rosse and the Lord Boyd came alone without the Lord Herris and Kilwenning or any other Person, and requirid the Commissioners to receive a Wrying in a long Paper, which was subscribed by the said Bisshop and Lord Boyd, and also by the Lords

Während die Commissäre I. M. der Königin beschäftigt waren, gewisse Briefe und Sonette in fraanzösischer Sprache, welche wortgetreu in's Englische übersetzt waren<sup>2)</sup>, und andere Schriftstücke, welche ihnen ebenfalls gestern durch den Gr. v. Murray und seine Collegen übergeben worden waren, zu prüfen und durchzulesen, sandten der B. v. Ross und Lord Boyd einen gewissen Borthwick, mit der Bitte um eine Audienz, die ihnen für 1 Uhr Nachmittags bewilligt wurde; und da von Seite des Grafen v. Murray dieselbe Bitte um eine Audienz gestellt wurde, so wurde ihm dieselbe für 2 Uhr zugestanden. Und so fuhren die Commissäre bis Mittag fort, die vorgem. Schreiben anzuhören und zu prüfen.

Um 1 Uhr erschienen der B. v. Ross und der Lord Boyd allein ohne den Lord Herries und Kilwinning oder eine andere Person und baten die Commissäre, ein Schreiben auf einem langen Papier entgegenzunehmen, welches von dem g. Bischof und Lord Boyd und ebenso von den Lords Her-

---

Kind zum Bastard machen wollte, so kann dies für Maria nur ehrenvoll sein. Sie fühlte sich eben als seine rechtmässige Gemahlin. Wie wenig sie die Existenz jenes päbstlichen Dispenses, der ihre Ehe mit Bothwell annullirte, ahnte, geht am klarsten aus ihrer Aeusserung im Juli 1569 hervor, sie werde, nachdem sie von Bothwell die Einwilligung zu einer Scheidung der Ehe erlangt habe (um Norfolk heirathen zu können), sich nunmehr an den Pabst wenden, um ihr Gewissen zu beschwichtigen s. Gauthier II<sup>2</sup> S. 135; vgl. Labanoff VII S. 333; III S. 59 und 232.

1) Gedr. bei Anderson IV, 2 S. 155 f.

2) Die officiellen englischen Uebersetzungen von „Brief“ 1, 2 und 4 sind erhalten, s. Bresslau a. a. O. S. 32 f. (vgl. m. Tageb. I S. 45 f.), der gezeigt hat, dass dieselben nicht nach den Originalen, sondern nach den obenerwähnten fehlerhaften Copien angefertigt sind; manches ist darin sinnstörend wiedergegeben vgl. m. Tageb. I S. 52 A.; ibid. II S. 23 A. 41.

Harrys and Kyllwennen in Forme of a Protestation. Which Wryting being considered by the said Commissioners and found therein underwrytten, presentid and given in to the Quenes Majesties Commissioners, etc. by the Quenes Commissioners of Scotland at Westminster the 6. Daye of December etc. by the said Bisshop, Lord Boyd, Lord Herris and Kilwennin being Commissioners of the Queen of Scotts, and so also subscribed by them foure: Where indeed the same Wryting was not presented either the said 6., or at any other time before this present 9. Daye, nor was now exhibited but by the said Bisshop and the Lord Boyd only. The said Commissioners shewed unto the said Bisshop and Lord Boyd the same Mattir, who for Answear said, that because they and the other two had presented one Wryting the 6. of this Monith, wherin was conteyned a lyke Protestation as this was, which was not receavid by theyr Lordships, for that in the same the Quenes Majesties Answear was not expressed, as theyr Lordships affyrmid it to have bene given by hir Majestie, they had now in this Wryting exhibited this 9. Day alterid and refourmid the same, and that was the Cause, why they had so wrytten under this Wryting now exhibited. And hereupon being requirid to shew the other Wryting which they offred upon the 6. of this Moneth, to conferre the Difference of them both, the same was produced, and theruppon it was founde that these two Wrytings did differ concerning the Report of the Quenes Majesties Answear, and in the End also in some other small Sentences,

ries und Kilwinning unterschrieben war und die Form eines Protestes hatte. Als dieses Schreiben von den gen. Commissären eingesehen wurde und man darin unterschrieben las „übergeben und eingereicht den Commissären I. k. M. etc. von den Commissären der Königin von Schottland zu Westminster 6. Dezember etc. durch den g. Bischof, Lord Boyd, Lord Herries und Kilwinning, Commissäre der Schottenkönigin“ und ebenso von diesen vieren unterzeichnet<sup>3)</sup>, während in Wahrheit das gen. Schreiben weder am 6. noch zu irgend einer andern Zeit vor diesem heutigen 9. vorgelegt worden war, noch durch andere als den g. Bischof und den Lord Boyd allein jetzt überreicht wurde, machten die g. Commissäre den gen. Bischof und Lord Boyd auf diesen Umstand aufmerksam, welche zur Antwort gaben, dass sie, weil sie und die beiden andern am 6. dieses Monats ein Schreiben vorgelegt hatten, in welchem ein ähnlicher Protest, wie dieser enthalten war, dieses aber von ihrer Lordschaft nicht angenommen wurde, da in demselben die Antwort I. M. der Königin nicht so wiedergegeben war, wie sie nach Versicherung ihrer Lordschaft von I. M. ertheilt war<sup>4)</sup>, dieselbe jetzt in diesem am heutigen 9. überreichten Schreiben umgeändert und umgeformt hätten, und dieses sei der Grund, warum sie jene Unterschrift unter dieses jetzt überreichte Schreiben gesetzt hätten. Als sie hierauf ersucht wurden, das andere Schreiben, welches sie am 6. dieses Monats vortrugen, vorzuzeigen, um den Unterschied beider zu vergleichen, so wurde dieses vorgelegt und darnach gefun-

3) s. A. 6.

4) s. hierüber das Protokoll der 5. Sitzung zu Westminster.

and so both the Wrytings weare receavid this present Day. And for the Truth of the Circumstances hereunto belonging to be hereafter better undirstandid, special Clauses weare by consent of both Partyes added under every of the sayd Wrytings by the publick Notary there present, and weare read in the Presence of the Quenes Majesties Commissioners, and of the said Bisshop and Lord Boyd. The Tenor wherof with the Subscriptions hereafter followeth:

den, dass diese beiden Schreiben betreffs der Wiedergabe der Antwort I. k. M. und ebenso am Ende in einzelnen andern kleinen Sätzen von einander abwichen.<sup>5)</sup> Und so wurden beide Schreiben diesen heutigen Tag in Empfang genommen. Und damit die wahren näheren Umstände später besser verstanden würden, wurden mit Einwilligung beider Parteien unter jedes der gen. Schreiben besondere Nachträge durch den hier anwesenden öffentlichen Notar hinzugefügt und in Gegenwart der Commissäre I. M. der Königin, wie auch des g. Bischofs und Lord Boyd's vorgelesen. Der Tenor davon mit den Nachschriften folgt:

„My Lords Commissioners“ etc.  
And in like Manner the second.

„My Lordis Commissioners“ etc.<sup>6)</sup>  
Und in gleicher Weise das zweite.<sup>7)</sup>

After this thErle of Murraye and his Collegues cam in lyk Manner; and first thErle Morton said, that wher heretofore he had declarid by speache, the Manner how he cam to the lyttle Guilt Coffe with the Lettres, Sonnets and Contracts of Marriage

Hierauf erschienen in gleicher Weise der Gr. v. Murray und seine Collegen und zuerst sagte der Graf Morton, nachdem er zuvor mündlich erklärt habe, auf welche Weise er in den Besitz der kleinen goldenen Cassette mit den darin vorgundenen

5) s. A. 7.

6) Gedr. bei Anderson IV, 2 S. 157 f. zugleich mit der Copie des am 3. December der englischen Königin überreichten Gesuchs, s. Protokoll der Conferenz zu Hamptoncourt vom 3. Dezember A. 2. Die Commissäre Maria's protestiren gegen die Fortsetzung der Verhandlungen, ehe Maria persönlich zu ihrer Vertheidigung zugelassen sei. Dann werde sie nicht nur ihre Unschuld erklären, sondern auch ihre rebellischen Unterthanen (für alle Zukunft) unfähig machen, solche erdichtete und erfundene Behauptungen gegen ihre geborne Souveränin bei einem christlichen Fürsten vorzubringen.

7) Der Passus des ersten Schreibens, welcher auf Wunsch Cecil's gestrichen wurde, ist bei Hosack I<sup>1</sup> S. 421 abgedruckt. Aus seiner Bedeutungslosigkeit erhellt, dass der Vorwand, unter welchem Cecil den Protest am 6. December zurückwies (vgl. über die Gründe dieser Zurückweisung das Protokoll der 5. Sitzung zu W. A. 4), ein nichtiger war. Daher gingen die Commissäre auch so rasch über die Differenzpunkte hinweg, liessen dagegen durch den Notar William Say im Nachtrag zu dem A. 6 gen. Schreiben gewissenhaft beifügen, dass dasselbe nicht am 6. sondern am 9. Dezember, nicht von sämtlichen vier Commissären der Schottenkönigin, sondern nur von zweien überreicht worden sei, was streng genommen allerdings wahr ist.

therin found, and heretofore exhibited, he had causid the same to be put in Wryting, which also he produced subscrib'd with his Hand, and desired to have it read, which being doone, he avowed upon his Honour, and the Oathe which he already took the same to be true, the Tenor wherof followeth :

„The true Declaration and Reporte“ etc.

After this, thErle of Murray required that one Thomas Nelson, late Servitor to the King that was murdered, who did lye in the Kinges Lodging the same Night that he was murdered, and scaped by reason of a gret Ston wall betwixt the Kings Chamber and that place wherin he did lye, might be hard upon his Othe to reporte his Knowledge therein, who being produced did present a Wryting in Form of an Answear of himself to an Examination, which being red unto him he did by a corporal Oath affirm the same to be true, the Tenor wherof followeth thus :

„Thomas Nelson sometime Servant“ etc.

und jüngst überreichten Briefen, Sonnetten und Ehekontrakten gelangt sei, so habe er das Gesagte (auch) schriftlich aufzeichnen lassen. Dieses Schreiben legte er, unterzeichnet von seiner Hand, vor mit dem Begehren, es vorlesen zu lassen; nachdem dies geschehen war, betheuerte er auf seine Ehre und den bereits geschworenen Eid, dass es wahr sei. Der Tenor davon lautet :

„The true Declaration and Reporte“ etc.<sup>8)</sup>

Hierauf bat der Gr. v. Murray, dass ein gewisser Thomas Nelson, vormals Diener des ermordeten Königs, der in derselben Nacht, in welcher dieser erschlagen wurde, in der Wohnung des Königs schlief und Dank einer grossen steinernen Mauer zwischen des Königs Zimmer und dem Ort, wo er schlief, glücklich entkam, auf seinen Eid hin gehört werden möge, damit er seine Kenntnis darüber mittheile. Dieser wurde vorgeführt und überreichte nun ein Schreiben, in Form einer Antwort seinerseits auf ein Verhör, welches vor ihm verlesen wurde, worauf er mit einem körperlichen Eide versicherte, dass dasselbe wahr sei. Der Tenor davon ist folgender :

„Thomas Nelson sumtyme Servand“ etc.<sup>9)</sup>

---

8) Ueber dieses Schriftstück vom 9. Dez., das bisher nur unvollständig gedruckt ist, s. Bresslau a. a. O. S. 21 A. 2; über die Zuverlässigkeit der eidlichen Erklärung Morton's vgl. das Protokoll der 6. Sitzung zu W. A. 10.

9) Gedr. bei Anderson IV, 2 S. 165 f. s. Text mit deutscher Uebersetzung in der Beilage. Wie wenig aus dieser von Nelson — der wohl, wie der Franzose Paris, weder lesen noch schreiben konnte (s. Gauthier II<sup>2</sup> S. 525) — schriftlich überreichten Deposition Nachtheiliges für Maria gefolgert werden kann, hat bereits Gauthier I<sup>2</sup> S. 552 f. gezeigt; vgl. insbesondere die ibid. S. 555 mitgetheilte Décharge erteilt dem Intendant Maria's Servais de Condé für alle Möbel, welche bei der Zerstörung des Hauses zu Kirk of Field zu Grunde gingen; sie beweist, dass Darnley's Wohnung daselbst fürstlich ausgestattet war. Welche vernünftige Schlussfolgerung William Murray, Laird v. Tullibardine, aus dem Um-

The lyk Request was made that one Thomas Crawford a Gentleman of the Earl of Lenox, might be also hard upon his Othe, who was, as they said, the same Party of whom Mention is made in a long Lettre wrytten in French, and exhibited the 7. of this Month, where it is said about the begining of the same Lettre, That a Gentleman of the Earl of Lenox, mett the Party that wrote the Lettre about four Miles from the Place where the Lettre was wrytten, As in the Copy of the same Lettre may appeere. Wherupon the said Thomas Crawford coming before the Commissioners, he did present a Wryting which he said he had caused to be made according to the Truth of his Knowledge, which being read he affirmid upon his corporal Othe there taken to be true, the Tenor wberof herafter followeth :

„The Words betwixt the Q.“ etc.

And after this was redd, the sayd Crawford said, That as soone as the Quene of Scotts had spoken with the King his Master at Glasco from tyme to tyme, He the said Craw-

Die gleiche Bitte wurde gestellt, es möchte ein gewisser Thomas Crawford, Cavalier des Gr. v. Lennox, ebenfalls auf seinen Eid hin vernommen werden. Dieser war, wie sie sagten, dieselbe Person, von der in einem langen Briefe in französischer Sprache, der am 7. d. M. übergeben wurde, Erwähnung geschieht, wo zu Anfang des g. Briefes gesagt ist, dass ein Cavalier des Grafen v. Lennox dem Schreiber dieses Briefes etwa 4 Meilen von dem Ort, wo der Brief geschrieben wurde, begegnete, wie aus der Copie des gen. Briefes erhellt.<sup>10)</sup> Worauf der g. Thomas Crawford vor den Commissären erschien und ein Schreiben überreichte, welches er, wie er sagte, nach seinem besten Wissen von der Sache hatte anfertigen lassen. Als dieses verlesen war, versicherte er auf seinen hier abgelegten körperlichen Eid hin, dass dasselbe wahr sei. Der Tenor davon folgt:

„The Wordes betwixt the Q.“ etc.<sup>11)</sup>

Nachdem dieses gelesen war, sagte der g. Crawford, dass, sobald die Schottenkönigin mit dem König, seinem Herrn, zu Glasgow hin und wieder gesprochen hatte, er, der gen.

---

stand ziehen wollte, dass Maria's Diener die Schlüssel zu ihrem Schlafzimmer hatten, ist nicht abzusehen. Wir dürfen freilich nicht vergessen, dass er ein Bruder jenes James Murray war, der als Verfasser anonymer Plakate gegen Maria's Ehre am 14. März 1567 zur Verantwortung vorgeladen wurde (s. die Akte bei Anderson I, 1 S. 38 f.). Wohl mochte auch er das Seinige thun, um den Verdacht auf Maria zu lenken. Er war es, der sich am 15. Juni 1567 erbot, den Zweikampf mit Bothwell einzugehen und zugleich mit Kirkaldy von Grange am 10. August d. J. von den Lords den Auftrag erhielt, Bothwell und seine Complicen mit Feuer und Schwert zu verfolgen. Er bekleidete das Amt eines Comptrollers.

10) Gemeint ist „Brief“ 2, s. d. Protokoll der 6. Sitzung zu W. A. 18 und m. Tageb. I S. 16.

11) Dieses Schreiben, in englischer Sprache (im State Paper Office), ist in m. Tageb. I S. 47 f. im engen Anschluss an den erw. Cassettenbrief nach Gauthier<sup>12</sup> S. 542 f. abgedruckt. Eine deutsche Uebersetzung nebst einer Kritik dieses Dokuments, welches für die Beurtheilung jenes „Briefes“ von grosser Wichtigkeit ist, habe ich in m. Tageb. II. Theil gegeben.

ford was secretly informid by the King of all things which had passed betwixt the said Q. and the King, to the intent, he shuld reporte the same to thErle of Lennox, his Master, because the sayd Erle durst not then for Displeasure of the Quene come abroad, and that he did ymediatly at the same Tyme write the same Word by Word as neere as he possibly could carry the same awaye: And sure he was that the Words now reported in his Wryting, concerning the Communication betwext the Q. of Scotts and him, upon the way neere Glasco, are the very same Words in his Conscience that weare spoken: And that others being reported to him by the King are the same in Effect and Substance, as they weare delyverid by the King to him tho' not percase in all Parts the very Words themselves. The Confession of the said Thomas Crawford in Wryting heerafter followeth thus:

„The Words betwixt the Q. and me, etc.“

After this the said Erle of Murray and his Collegues produced another long Wryting in Royall Paper, subscribed by Mr. James Makgill, being as they said an Acte of Parlement, conteyning the wholle Form of the Dimission of the Crowne by the Quene, and of the Coronation of the King. The which Wryting or Acts in this Manner followeth:

Crawford, durch den König von allen Dingen, welche zwischen der g. Königin und dem König vorgefallen waren, insgeheim unterrichtet wurde, zu dem Zweck, damit er das Gesagte dem Gr. v. Lennox, seinem Herrn, berichte, weil der g. Graf damals wegen der Ungnade der Königin<sup>12)</sup> nicht auszugehen wagte. Und dass er sofort zu derselben Zeit das Gesagte, Wort für Wort, so genau, als er dasselbe bei sich behielt, niederschrieb.<sup>13)</sup> Und er sei sicher, dass die Worte, wie sie jetzt in seinem Schreiben berichtet sind, betreffend die Unterredung zwischen der Schottenkönigin und ihm unterwegs in der Nähe von Glasgow, nach seinem Wissen ganz dieselben Worte seien, welche gesprochen wurden. Und dass andere, die ihm vom König berichtet wurden, dieselben (Worte) nach ihrem wesentlichen Inhalt seien, wie sie ihm vom König mitgetheilt wurden, wenn auch vielleicht nicht in allen Theilen die wahren Worte selbst. Die schriftliche Aussage des g. Thomas Crawford folgt hier:

„The Wordes betwixt the Q. and me“ etc.<sup>14)</sup>

Hierauf legten der g. Gr. v. Murray und seine Collegen ein anderes langes Schreiben auf Königspapier vor, unterschrieben von Mr. James Macgill, welches, wie sie sagten, eine Parlamentsakte war, enthaltend die ganze Form der Verzichtleistung der Königin auf die Krone und der Krönung des Königs. Dieses Schriftstück oder Akte lautet also:

12) Laut des Briefes 2 konnte der Gr. v. Lennox vielmehr wegen Unwohlseins (heftigen Nasenblutens) das Zimmer nicht verlassen, s. mein Tageb. I S. 22 und 27, vgl. übrigens ibid. S. 17 A. 5.

13) Ueber die Unwahrscheinlichkeit dieser Erzählung s. den Excurs über die Deposition Crawford's in m. Tageb. II. Theil.

14) s. A. 11.



„In the Parlement holden and begun at Edinborough the 15. Day of December the Year of God 1567.“

„Parliamentum etc. tentum et inchoatum apud Edinburgh . . . die XV. mensis Decembris, An. Dom. 1567.“<sup>15)</sup>

Abermals trat eine Pause in den Verhandlungen ein. Elisabeth (Cecil) beschloss, die Sache einer aufs Neue verstärkten Commission, die nunmehr aus sämmtlichen Mitgliedern des Geheimen Rathes von England, ferner den Grafen von Northumberland, Westmoreland, Shrewsbury, Worcester, Huntingdon und Warwick, als ausserordentlichen Beisitzern, bestand, zu Hampton-Court vorzulegen. Dieselben mussten sich jedoch verpflichten, nicht nur darüber unverbrüchliches Schweigen zu beobachten, sondern — was höchst befremdend ist — jedes Urtheils darin sich zu enthalten. Doch lassen wir die Akten selbst reden.

### III.

## Die Conferenzen zu Hampton-Court.

### Protokoll der ersten Sitzung der Lords des Geheimen Rathes von England nebst einigen vom höchsten Adel zu Hampton-Court

Dienstag 14. Dezember 1568.<sup>1)</sup>

The Quenes Majesty commanded the Lords of her Privy Councell to call unto them the Erles of Northumberland, Westmurland, Shrewsbury, Worcester, Huntington and Warwyk, To whom being assembled with the said Councell was declared, That hir Majesty according to hir Declaration hertofore made unto them of the Cause of their calling to hir Presence, which was as she should find cause so to par-

I. M. die Königin befahl den Lords Ihres Geheimen Rathes, die Gr. v. Northumberland, Westmoreland, Shrewsbury, Worcester, Huntington und Warwick zu berufen. Als diese mit dem g. (Geheimen) Rath versammelt waren, wurde ihnen eröffnet, dass I. M. gemäss Ihrer früher ihnen gegebenen Erklärung der Ursache ihrer Berufung an den Hof, falls Sie nemlich es für nöthig finden würde, ihnen, als den Häuptern des Adels

15) Gedr. (nach den Black Acts) bei Anderson II S. 206 f. (Cap. I und II) darunter jene drei Schreiben, zu deren Unterzeichnung Maria am 24. Juli 1567 unter Anwendung roher Gewalt genöthigt wurde, s. die Einleitung zu den Conferenzen zu W.

1) Gedr. bei Anderson IV, 2 S. 170 f.

ticipat unto them (as being principal Persons of the Nobility of hir Realm) the State of the Cause of the Q. of Scotts: So now also finding much Tyme to be spent in the Hearing of the same since their coming, and yet nevertheless as much don as possible was to be don with in this Time, and the Matter at some staye by means that the Q. of Scotts Commissioners have refused any more Conference: Hir Majesty thought good, not knowing how by common Report they might be therof informed, to let them understand truly and playnly the State of the same, as herein making them her Counsellors, specially to kepe the same secret to themselves, without prejudicing of the one Part or the other, by any final Opinion or Determination to be conceived with themselves: Which as hir Majestie ment to observe for hir self, so would she gladly have it observed by them. Which Intention of hir Majestie being declared unto the said Lords, they all thanked her Majestie for this her favourable Goodness so to esteme of them, and promised to observe her Majesties Direction, both in the Secrecy and in the Suspension of their Judgments.

This being done, the whole Proceedings of the Commissioners first at York, and next at Westminster, untill the last Session ended at Westminster about the 10. of this Moneth, was to them sommarely declared and repeated: Wherin besides many Circumstances tending to make Demonstration of the Sincerity of the Queenes Majestie and hir Commissioners, there was briefly shewed unto them, how the Q. of Scots Commissioners first accused the Erle of Murray and his Collegues, being now in

Ihres Königreiches, den Stand der Sache der Schottenkönigin mitzutheilen, nunmehr, nachdem Sie gefunden habe, dass viel Zeit mit dem Anhören derselben seit ihrer Ankunft verloren und doch nicht so viel in dieser Zeit geschehen sei, als hätte geschehen können, die Angelegenheit vielmehr durch die Weigerung der Commissäre der Schottenkönigin gegen eine weitere Conferenz einigermassen ins Stocken gerathen sei, für zweckmässig erachtet habe, ihnen, da Sie nicht wisse, wie weit sie hierüber durch Hörensagen unterrichtet seien, klar und deutlich den Stand der Sache wissen thun zu lassen, indem Sie sie hierin als Ihre Rathgeber zuziehe mit dem besonderen Auftrag, die Sache geheim zu halten, ohne die eine oder andere Partei durch eine definitive Entscheidung oder Entschliessung, die sie bei sich fassen würden, zu benachtheiligen. Wie dieses I. M. für Sich selbst beobachten wolle, so wolle Sie es auch von Ihnen beobachtet wissen. Als diese Ansicht I. M. den g. Lords eröffnet war, dankten alle I. M. für diese Ihre grosse Güte Ihres Zutrauens zu ihnen und versprachen, dem Befehl I. M. nachzukommen, sowohl was die Geheimhaltung, als auch die Aussetzung ihres Urtheils betreffe.

Nachdem dies geschehen war, wurde ihnen summarisch der ganze Verlauf der Verhandlungen der Commissäre erst zu York, und dann zu Westminster bis zur letzten Sitzung, die zu Westminster um den 10. d. M. endete, bekannt gegeben und wiederholt. Dabei wurde ihnen ausser manchen (andern) Umständen, welche die Aufrichtigkeit I. M. der Königin und Ihrer Commissäre darzulegen geeignet waren, kurz gezeigt, wie die Commissäre der Schottenkönigin erst den Gr. v. Murray und seine

Commission for and in the name of James King of Scots: And how they did thereto make Answer, by Justification of themselves by the Lawes of the Realme, without any special depraving or calumniating the Honour of the Quene: And next that of the Replication of the other Party. And furder was declared, how herupon the same Treaty and Conference upon reasonable Causes was removed to Westminster; and in what sort the same Conference was there revived; And how the Erle of Murray and his Collegues being charged to Answer the Replication, after Protestation made, were unwilling to proceede any furder to touche the Name and Honor of the Quene, if their Adversaries had not pressed them with lack of Loyalty. For Remedy wherof they produced by way of Addition to their first Answer, wherein they avowed, that as the Erle of Bothwell was the Executor of the Murder, so was the Q. of Scots a Procuror and Devisor of the said Murdre. And after this was likewise declared unto the said Erles, according to the severall Memorials therof already made and put in Writing, the Acts passed in all the former Sessions at Westminster; For the more perfect Declaration of all which said Acts, there was first produced a Writing in manner of Articles, which was exhibited to the Commissioners the 6. of December, as appears in the Memoriall of that Session. And before those Articles were redd, there were produced sundry Lettres written in

Collegen, zur Zeit Commissäre für und im Namen von James, König von Schottland, anklagten<sup>2)</sup> und wie diese darauf Antwort gaben<sup>3)</sup>, indem sie sich mit den Gesetzen ihres Königreichs entschuldigten, ohne im Besonderen die Ehre ihrer Königin zu verletzen oder anzugreifen. Und nächstdem von der Erwiderung der anderen Partei.<sup>4)</sup> Ferner wurde erklärt, wie hierauf aus guten Gründen die g. Verhandlung und Conferenz nach Westminster verlegt und in welcher Weise die g. Conferenz dort wieder aufgenommen wurde. Und wie der Gr. v. Murray und seine Collegen, aufgefordert, auf die Replik zu antworten, erst einen Protest erhoben<sup>5)</sup> und abgeneigt waren, weiter zu gehen und den Namen und die Ehre ihrer Königin zu schädigen, wenn nicht ihre Gegner ihnen Mangel an Loyalität vorgeworfen hätten. Welchen Vorwurf abzuwälzen sie eine Art Zusatz zu ihrer ersten Antwort vorlegten<sup>6)</sup>, worin sie versicherten, dass, wie der Gr. Bothwell der Thäter des Mordes war, so die Schottenkönigin Helferin und Anstifterin des g. Mordes gewesen sei. Und dann wurden in gleicher Weise den gen. Grafen die Vorgänge in sämtlichen früheren Sitzungen zu Westminster an der Hand der einzelnen bereits schriftlich angefertigten Protokolle derselben erklärt. Zur besseren Erläuterung aller dieser g. Vorgänge wurde zuerst ein Schreiben in Form von Artikeln vorgelegt, welches den Commissären am 6. Dezember, wie aus dem Protokoll dieser Sitzung er-

2) s. den Brief der Yorker Commissäre vom 9. Okt. A. 5.

3) s. den Brief der Yorker Commissäre vom 11. Okt. A. 2.

4) s. Einleitung zu den Conferenzen zu W. A. 3.

5) s. Protokoll der 2. Sitzung zu W. A. 2.

6) s. *ibid.* A. 3.

French, supposed to be written by the Q. of Scotts owne Hand to the Erle Bothwell; and therwith also one long Sonnet, and a Promise of Marriadg in the Name of the said Queene with the said Erle Bothwell. Of which Lettres the Originalls supposed to be written with the Q. of Scotts owne Hand, were then also presently produced and perused; and being redd were duly conferred and compared for the Manner of Writing and Fashion of Orthography, with sundry other Lettres long since heretofore written and sent by the said Q. of Scotts to the Quenes Majesty: And next after these was produced and redd a Declaration of the Erle Morton, of the Maner of the finding of the said Lettres, as the same was exhibited upon his Othe the 9. of December; In collation wherof no difference was found. Of all which Lettres and Writings the true Copie are contained in the Memoriall of the Acts of the Session of the 7. and 8. of December.

And after this were also produced and redd, the Examination of John Hays the Younger of Tallowe, and of John Hepborne, and George Dalglys (who were executed at Edinburgh for the said Murder) welche be conteyned amongst the Acts of the Session of the 8. of December. And

hellte, übergeben worden war.<sup>7)</sup> Bevor aber diese Artikel vorgelesen wurden, wurden mehrere Briefe in französischer Sprache vorgelegt, die muthmasslich von der Schottenkönigin eigenhändig an den Gr. Bothwell geschrieben waren, und zugleich auch ein langes Sonett und ein Eheversprechen im Namen der g. Königin mit dem g. Gr. Bothwell.<sup>8)</sup> Die Originale dieser Briefe, vermuthlich von der Schottenkönigin eigenhändig geschrieben, wurden dann auch alsbald vorgelegt und durchgelesen, und nachdem sie verlesen waren, genau in Bezug auf Handschrift und Orthographie mit mehreren anderen, lange vorher von der g. Schottenkönigin an I. M. die Königin geschriebenen und gesandten Briefen verglichen.<sup>9)</sup> Zunächst darnach wurde vorgelegt und verlesen eine Erklärung des Gr. Morton über die Art der Auffindung der g. Briefe, wie dieselbe auf seinen Eid hin am 9. Dezember übergeben worden war.<sup>10)</sup> Bei der Vergleichung derselben wurde kein Unterschied gefunden. Die getreuen Copien aller dieser Briefe und Schreiben sind enthalten in dem Protokoll der Sitzungen des 7. und 8. Dezember.

Hierauf wurden ebenfalls vorgelegt und gelesen die Verhöre von John Hay junior von Tallo und von John Hepburn und George Dalglish, welche zu Edinburg wegen des g. Mordes hingerichtet wurden, welche Verhöre unter den Akten der Sitzung vom 8. Dezember enthalten sind.<sup>11)</sup> Hier-

7) s. d. Protokoll der 5. Sitzung z. W. A. 10.

8) s. d. Protokolle der 6. und 7. Sitzung zu W.

9) Dass ein Schriftexpert zu dieser Sitzung beigezogen worden sei, sagt das Protokoll nicht, ein Befund durch Laien war natürlich werthlos, vgl. auch Protokoll der flgd. Sitzung A. 6.

10) s. Protokoll der 8. Sitzung zu W. A. 8. Durch diesen nachträglichen Zusatz ist, wie der Leser sieht, die ursprüngliche Reihenfolge der Sätze gestört.

11) s. Protokoll der 7. Sitzung zu W. A. 7.

next after that was redd the Confession and Deposition of Thomas Crawford, conteyned amongst the Writings of the 9. of December.

And forasmuch as the Night approached, it was thought good to differ the furder Declaration of the rest untill the next Day following.

auf wurde vorgelesen die Aussage und Deposition von Thomas Crawford, enthalten unter den Schriftstücken des 9. Dezember.<sup>12)</sup>

Und da die Nacht herannahte, wurde beschlossen, die weitere Erklärung des Restes auf den nächstfolgenden Tag zu verschieben.

### Protokoll der zweiten Sitzung der Lords des Geheimen Rathes von England nebst einigen vom höchsten Adel zu Hampton-Court

Mittwoch den 15. December 1568<sup>1)</sup>.

The Lords of the Privy Counsell having thErlcs before mentioned with them, declared, That where Yesterday mention and report was made of a Booke of Articles being devided into five Parts, they shuld also see and heare the same Booke, And so the same was throughly and distinctly read unto them. And after the same was produced and redd, the Deposition of one William Powery, one of the four that was executed at Edinburgh, as the same Deposition was exhibited the 8. of December. Next wherunto was produced, redd and viewed, the originall Writing, supposed to be written by thErle of Huntley, being a Contract of Marriage betwixt the Q. and thErle Bothwell, dated at Seaton the 5. of Aprill, and subscribed by the Q. and thErle Bothwell with their owne proper Handes, as was alledged. The true Copie wherof is amongst the Things exhibited the 7. of December. After this was also produced and redd, the Extract of the Arrayment and

Die Lords des Geheimen Rathes erklärten den vorg. Grafen, die mit ihnen waren, dass, nachdem gestern von einem Artikelbuche, das in fünf Theile getheilt ist, Erwähnung und Bericht erstattet worden sei, sie nun auch das g. Buch sehen und hören sollten. Und so wurde dasselbe deutlich bis zu Ende ihnen vorgelesen.<sup>2)</sup> Und nach diesem wurde vorgelegt und verlesen: die Deposition eines gewissen William Powrie, eines von den vieren, welche zu Edinburgh hingerichtet wurden, dieselbe, welche am 8. December übergeben worden war.<sup>3)</sup> Nächstdem wurde vorgelegt, verlesen und eingesehen ein Originalschreiben, angeblich von der Hand des Gr. v Huntly, ein Ehekontrakt zwischen der Königin und dem Gr. Bothwell, datirt Seaton 5. April und von der Königin und dem Gr. Bothwell angeblich eigenhändig unterzeichnet. Die getreue Copie davon ist unter den am 7. Dezember eingereichten Akten.<sup>4)</sup> Hierauf wurde auch vorgelegt und verlesen ein Aus-

12) s. Protokoll der 8. Sitzung zu W. A. 14.

1) Gedr. bei Anderson IV, 2 S. 174 f.

2) s. Protokoll der vorausgehenden Sitzung A. 7.

3) s. Protokoll der 7. Sitzung zu W. A. 7.

4) s. Protokoll der 6. Sitzung zu W. A. 12.

Deliverance of thErle Bothwell by an Assise at Edinburgh the 12. of April 1567 according to the Copy therof, being amongst the Writings exhibited the 7. of December. Next after this was also produced, redd and viewed, a Writing subscribed, dated the 10. of this Month of December, subscribed by the Erle Murrey and his Colleagues, to testify the former Writings produced as written by the said Q. of Scotts, to be hir owne Hand Writing. Which also is to be seene amongst the Writings exhibited to the Commissioners the 12. of December.

There was also produced and redd, a Writing of an other Deposition of Tho. Crauford, upon his Othe exhibited to the Commissioners the 13. of December, concerning certen Ans-

zug von der Anklage und Lossprechung des Gr. Bothwell durch ein Assisengericht zu Edinburgh 12. April 1567 gemäss der Copie, welche unter den am 7. Dezember eingereichten Schriftstücken ist.<sup>5)</sup> Nächst dem wurde ebenfalls vorgelegt, verlesen und eingesehen ein unterfertigtes Schreiben, datirt d. 10. dieses Monats Dezember, unterzeichnet von dem Gr. Murray und seinen Collegen, um zu bezeugen, dass die früher als von der g. Schottenkönigin geschrieben vorgelegten Schreiben wirklich ihre eigene Handschrift seien. Welches (Schreiben) ebenfalls unter den am 12. Dezember den Commissären überreichten Schreiben zu sehen ist.<sup>6)</sup>

Desgleichen wurde vorgelegt und verlesen eine schriftliche Aufzeichnung einer weiteren Deposition des Thomas Crawford, welche am 13. Dezember unter seinem Eide den Com-

5) s. *ibid.* A. 13.

6) Gedr. bei Anderson II S. 259 f. Dass eine solche Erklärung von Seite einer Partei, welche direkt als Ankläger Maria's auftraten, völlig bedeutungslos ist, liegt am Tage. Nur das Eingeständnis Maria's (bezw. Huntly's), eventuell das Zeugnis eines Schriftenexperts, hätte ihre Autorschaft erweisen können. Maria aber hat beharrlich dieselbe abgeleugnet; s. ihre Instruktionen für ihre Commissäre zu den Conferenzen zu York, Bolton 29. September (bei Labanoff II S. 202 f.): „Für den Fall, dass sie behaupten, sie hätten irgend ein Schreiben von meiner Hand, welches in dieser Sache Verdacht gegen mich erregen könnte, so sollt ihr verlangen, dass euch die Originale vorgelegt werden, und dass ich selbst Einsicht in dieselben bekomme und darauf antworte. Denn ihr sollt versichern in meinem Namen: Niemals schrieb ich eine Silbe in dieser Angelegenheit (der Ermordung Darnley's) an eine lebende Seele. Und wenn irgend solche Schreiben vorhanden sind, so sind sie gefälscht und erdichtet, erfunden und erlogen durch sie selbst (Murray etc.) einzig zu meiner Entehrung und Verläumdung. Und es giebt verschiedene Leute in Schottland, sowohl Männer wie Weiber, die meine Handschrift nachahmen können und dieselbe Art zu schreiben haben, wie ich, so gut wie ich selbst, und vornehmlich (sind es) solche, die in ihrem (Murray's) Gefolge sind (John Wood, James Macgill etc.). Und ich zweifle nicht, wenn ich in meinem Königreich geblieben wäre, ich wollte die Urheber und Fälscher solcher Schreiben ausfindig gemacht haben, zum Beweise meiner Unschuld und zur Widerlegung ihrer Falschheit.“ vgl. den Excurs zur 6. Sitzung zu W. a. E. und Protokoll der vorhergehenden Sitzung A. 9.

wers made to him by the foresaid John Hepborne and John Haye, upon the Scaffold in Edinburgh, instantly before their Execution.

There was also produced, redd and shewed to them, the Forme and Manner of the holding of the Parliament at Edinburgh the 15. of December 1567. Wherin the Nombres of the three Estates were there expressed and alledged to be as great an Assembly of the said Estates, as had ben any time by the Space of one hundred Years before: Which Writting also is conteyned amongst the rest exhibited the 9. of December.

There was also Report made unto them of an Act of Parliament made at the same Time, conteyning the Confirmation of the Dimission of the Crowne by the Q. of Scotts and of the Coronation of hir Sonne, and of the Regency in the Parson of the Erle of Murray. At which Parlia-

missären übergeben worden war, betreffend gewisse Antworten, die ihm von den vorg. John Hepburn und John Hay auf dem Schaffot zu Edinburgh unmittelbar vor ihrer Hinrichtung gegeben wurden.<sup>7)</sup>

Desgleichen wurde ihnen vorgelegt, verlesen und gezeigt die Urkunde (Frequenzliste) der Parlamentsitzung zu Edinburgh am 15. Dezember 1567, worin die Zahl der (Mitglieder der) drei Stände verzeichnet stand, wobei behauptet ward, es sei eine ebenso grosse Versammlung (von Abgeordneten) der drei Stände gewesen, als jemals vorher in einem Zeitraum von hundert Jahren. Dieses Schriftstück ist ebenfalls unter den übrigen am 9. Dezember überreichten befindlich.<sup>8)</sup>

Dann wurde ihnen auch Bericht erstattet von einer Parlamentsakte aus derselben Zeit, enthaltend die Bestätigung der Thronentsagung durch die Schottenkönigin und der Krönung ihres Sohnes und der Einsetzung einer Regentschaft in der Person des Gr. v. Murray.<sup>9)</sup> Bei welchem Parla-

---

7) Gedr. in der Detectioun bei Anderson II S. 159 f. s. Text und deutsche Uebersetzung in der Beilage. Wie wenig aus diesen „Geständnissen“ Nachtheiliges für die Ehre Maria's gefolgert werden könne, hat bereits Gauthier II<sup>2</sup> S. 490 gezeigt. Thatsache ist, dass in sämtlichen Verhören die Ehre Maria's unangefochten bleibt. Wohl mochte Hepburn durch Bothwell auf die Meinung gebracht worden sein, dass Maria um das Complot wisse, wie ja auch nachher nichts unterlassen wurde, um den Verdacht durch anonyme Plakate auf Maria zu lenken. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass der Berichterstatter eine Kreatur des Gr. Lennox, nämlich eben jener Crawford ist, welcher am 9. Dezember eine gefälschte und von Verläumdungen gegen Maria strotzende Deposition unter eidlicher Bethuerung ihrer Echtheit übergeben hatte (s. Protokoll der 8. Sitzung zu W. A. 11), und dass die letzten Geständnisse der g. Delinquenten, welche nicht vor Crawford, sondern mit lauter Stimme vor dem versammelten Volke abgegeben wurden, nach anderen zeitgenössischen Berichten vielmehr Maria von aller Schuld freisprachen, dagegen Morton, Maitland, James Balfour aufs schwerste compromittirten, s. Protokoll der 4. Sitzung zu W. A. 6.

8) vielmehr unter den Akten des 6. Dezember, s. Protokoll der 5. Sitzung zu W. A. 8. und 14.

9) s. Protokoll der 8. Sitzung zu W. A. 15.

ment hath ben alledged, that the Erles of Huntley and Argile, and the Lord Herrys, did acknolegd the same Authorityes: And for that Purpose, as a Writing was produced before the Commissioners the 8. of December, to prove the same, so was the same Writing redd this present Day; which Writing is amongst others exhibited the said 8. Day.

Besides the production, reading and shewing of these sundry kinds of Writings here before mentioned, considering the lenght of Time that was spent in the reading the foresaid Writings, many of them being of great length, there was a short and just Report made of sundry other Matters which were exhibited to the said Commissioners, as the same may playnly appeare amongst the Acts of the severall Sessions of the said Commissioners at Westminster; As the Acts of the two severall Divorces which are of great length in Writing, and the Acts of Parliament for the Attaynder of all the Parsons charged with the Murder. And it is to be noted, that at the Time of the producing, shewing and reading of all these foresaid Writings, there was no special choyse nor regard had to the Order of the producing therof, but the whole Writings lieing alltogether upon the Counsal Table, the same were one after an other shewed rather by happ, as the same did lye upon the Table, than with any choyse made, as by the Natures therof, if time had so served, might have ben.

ment erwähnt wurde, dass die Gr. v. Huntly and Argyle und der Lord Herries die g. Autoritäten (des Königs und des Regenten) anerkannten. Und wie zu diesem Zweck am 8. Dezember ein Schreiben vor den Commissären als Beweis vorgelegt worden war, so wurde dasselbe Schreiben am heutigen Tage verlesen. Dieses Schreiben ist unter den andern am g. 8. überreichten befindlich.<sup>10)</sup>

Ausser der Vorlegung, Verlesung und Vorzeigung dieser vorg. verschiedenen Arten von Schriftstücken wurde in Anbetracht der Länge der Zeit, welche über dem Lesen der vorg. Schreiben verstrichen war, zumal mehrere derselben von grosser Länge waren, ein kurzer und getreuer Bericht erstattet von verschiedenen andern Piecen, welche den g. Commissären überreicht worden waren, wie dieselben klar unter den Akten der verschiedenen Sitzungen der g. Commissäre zu Westminster zu ersehen sind, wie z. B. die Akten von den zwei verschiedenen Ehescheidungen, Schriftstücke von grosser Länge<sup>11)</sup>, und die Parlamentsakten zur Ergreifung all der Personeu, welche des Mordes angeklagt waren.<sup>12)</sup> Und es muss bemerkt werden, dass zur Zeit der Vorlegung, Vorzeigung und Verlesung aller dieser vorg. Schreiben keine sorgfältige Wahl, noch eine Reihenfolge in der Vorlegung derselben beobachtet wurde, sondern, da die Schriftstücke alle beisammen auf dem Berathungstische lagen, so wurden sie eines nach dem andern, mehr wie es der Zufall gab, wie sie eben auf dem Tische lagen, als nach irgend einer bestimmten Wahl vor-

---

10) s. Protokoll der 7. Sitzung zu W. A. 10.

11) s. Protokoll der 6. Sitzung zu W. A. 16.

12) s. Protokoll der 7. Sitzung zu W. A. 9.



And in the end it was sayd unto the said Erles, that in this sort they were now made participant of the whol State of the Cause, even as largely as the rest of her Majesties Privy Counsell were: And therefore they were newly again required to have in remembrance hir Majesties first charg to have the same kept in secret by them as her Counsellors in this Cause. And that where the Q. of Scotts Commissioners being made privy of this the Accusation of the said Quene, have forborn to answer to the same, and refused also to have any furder Conference in this Matter, pressing only to have the Q. their Mistris permitted to come to the Presence of the Quenes Majestie to make her Answer, and otherwise to make no Answer at all; It hath been considered by her Majestie and not thought unmeet in this sort, following to answer the said Commissioners, if they shal persist in the said Request; That her Majestie will be very willing and desirous, that some good Answer may be made by the said Q. either by her Commissioners and Delegates, or by her own self, before such sufficient Per-

gezeigt, wie es (sonst) bei der Natur derselben, hätte die Zeit ausgereicht, wohl geschehen wäre.<sup>13)</sup>

Schliesslich wurde den g. Grafen erklärt, dass sie in dieser Weise nunmehr in den ganzen Stand der Sache eingeweiht seien, ebenso genau als die Uebrigen vom Geheimen Rath I. M. Und darum wurden sie aufs Neue aufgefordert, des ersten Befehls I. M., die Sache als I. M. Rathgeber in dieser Angelegenheit geheim zu halten, eingedenk zu bleiben. Und dass, nachdem die Commissäre der Schottenkönigin, von dieser Anklage der g. Königin in Kenntnis gesetzt, es unterlassen haben, auf dieselbe zu antworten<sup>14)</sup>, und ebenso sich geweigert haben, an irgend einer weiteren Conferenz in dieser Angelegenheit theilzunehmen, indem sie nur darauf den Nachdruck legten, man möge der Königin, ihrer Herrin, gestatten, in Person vor I. M. der Königin zu erscheinen, um ihre Antwort zu geben, widrigenfalls sie überhaupt keine Antwort geben werde<sup>15)</sup>, I. M. dies in Erwägung gezogen und für zweckmässig erachtet habe, in folgender Weise den gen. Commissären, falls sie bei der gen. Bitte beharren sollten, zu antworten<sup>16)</sup>: Dass I. M. sehnlichst wünsche, dass von der gen. Königin eine entspre-

---

13) Der Leser ersieht aus diesen Worten, wie flüchtig und leichtfertig diese Prüfung der Originale — die einzige, welche überhaupt in Bezug auf Handschrift und Orthographie stattfand — vorgenommen worden ist. Wie viel weniger mag man sich um den Inhalt derselben gekümmert haben, da die Verlesung allein bis tief in die Nacht dauerte und die Zeit nicht einmal zur Verlesung ausreichte vgl. Bresslau a. a. O. S. 70 f. und den Excurs zum Book of Articles a. E.

14) vgl. Protokoll der 5. Sitzung zu W. A. 6. Cecil hatte es verstanden, den Verhandlungen eine solche Wendung zu geben, dass Maria, die anfänglich als Klägerin aufgetreten war (s. Brief der Yorker Commissäre vom 9. Okt. A. 5), nunmehr als Angeklagte erschien.

15) s. Protokoll der 8. Sitzung zu W. A. 6.

16) s. die nachfolgende „Antwort“ der K. Elisabeth.

sons as her Majestie would sent to her: But considering her Majesty had at her first coming into the Realm, found it not mete for hir owne Honor to have her (being so commonly defamed of so horrible Crimes) to come to hir Presence, before she might be therof some wise purged, So also now the Crimes (wherewith she hath ben by common Fame burdened) being by many vehement Allegations and Presumptions, upon things now produc'd, made more apparent, she can not without manifest Blemish of her own Honour, in the Sight of the World, agree to have the same Q. to come into her Presence, untill the said horrible Crimes may be by some just and reasonable Answer avoided and removed from her, which her Majestie would wish might also be.

And in this sort her Majesties Intention being opened to the said Earls in presence of the said Privy Council, the said Earls severally made Answer, first acknowledging themselves much bound unto her Majesty, that it had pleased her to impart to them the State of this great Cause in so plain manner, as they did perceive it. Wherin they

chende Antwort gegeben werde, sei es durch ihre Commissäre und Abgeordneten, sei es durch sie selbst, vor solchen würdigen Personen, welche I. M. zu ihr senden würde. Aber in Anbetracht, dass I. M. es schon bei ihrer (Maria's) erster Ankunft in diesem Königreich um Ihrer eignen Ehre willen nicht schicklich fand, ihr, da sie allgemein so schrecklicher Verbrechen bezichtigt wurde, eine Audienz zu gestatten<sup>17)</sup>, bevor sie sich davon irgendwie gereinigt habe, so könne Sie auch jetzt, da die Verbrechen, deren sie durch die öffentliche Meinung beschuldigt war, durch mehrere lebhaftere Inzichten und Verdachtsgründe, auf Grund jetzt vorgelegter Beweise, in helleres Licht gesetzt seien<sup>18)</sup>, nicht ohne sichtbare Schädigung Ihrer eignen Ehre in den Augen der Welt einwilligen, der g. Königin eine Audienz zu gewähren, bis die g. schrecklichen Verbrechen durch eine entsprechende und befriedigende Antwort geleugnet und von ihr abgewälzt seien, wie I. M. wünsche, dass es geschehen möge.<sup>19)</sup>

Nachdem in dieser Weise I. M. Ansicht den g. Grafen in Gegenwart des g. Geheimen Raths eröffnet war, gaben die g. Grafen einzeln Antwort, indem sie zuerst anerkannten, dass sie sich gegen I. M. sehr verpflichtet hielten, da es Ihr gefallen habe, ihnen den Stand dieser wichtigen Sache in so klarer Weise, als sie ihn erfuhren, mitzutheilen. Sie hätten darin

17) s. Einleitung zu den Conferenzen zu York, vgl. Protokoll der Sitzung des Geheimen Raths zu Hamptoncourt vom 4. Dezember A. 5.

18) Der Leser hat aus den bereits mitgetheilten „Beweisen“ erschen, dass dieselben nicht den geringsten Anhaltspunkt für die Annahme, Maria sei an der Ermordung ihres Gatten betheilig gewesen, ergeben, sondern theilweise sogar als Falsifikate und nichtswürdige Pamphlete entlarvt sind.

19) s. die vollständigste, für ihre Ankläger vernichtende, Antwort Maria's bei Labanoff II S. 257 f. (Bolton 19. Dezember 1568).

had seen such foul Matters as they thought truly in their Consciences, that her Majestie had just Cause herein given to make to the said Commissioners such an Answer, being as reasonable as the Case might bear, and the rather for that they could not allow it as meet for her Majesties Honour, to admit the said Q. to her Majesties Presence, as the Case now did stand.

solche faule Dinge wahrgenommen, dass sie in ihrem Gewissen überzeugt seien, dass I. M. hiernach gerechten Grund habe, den g. Commissären eine solche Antwort zu geben, die der Sachlage entsprechend sei, und darum könnten sie es der Ehre I. M. um so weniger zuträglich finden, die g. Königin, wie die Sache jetzt stehe, vor I. M. erscheinen zu lassen.<sup>20)</sup>

### Antwort I. M. der Königin Elisabeth ertheilt den Commissären der Schottenkönigin zu Hampton-Court

Donnerstag den 16. Dezember 1568<sup>1)</sup>.

The summe of hir Majesties Answer to the Bishop of Ross, the Lord Boyd, Lord Hereis, and the Abhot of Kilwynning in the Presence of the Lord Keipar of the great Seall, the Duke

Die Summe der Antwort<sup>2)</sup>, welche I. M. dem B. v. Ross, dem Lord Boyd, Lord Herries und dem Abt von Kilwinning in Gegenwart des Lord Grosssiegelbewahrers, des H. v. Norfolk,

20) Aus diesen Worten des Protokolls ersehen wir, dass es Elisabeth (Cecil) bei der Berufung dieser sechs Grafen nicht um eine gewissenhafte Prüfung der Beweise Murray's, sondern nur um einen passenden Vorwand zu thun war, das Gesuch Maria's um eine Audienz abschlägig zu bescheiden; dass freilich Norfolk, Arundel, Clinton und selbst Sussex eine Bewilligung dieses Gesuchs für unerlässlich erklärten (s. Hosack I<sup>2</sup> S. 450, vgl. Ganthier II<sup>2</sup> S. 85 und 96), darüber schweigt das Protokoll. Vor der Welt galt Maria nichtsdestoweniger nunmehr als förmlich und einstimmig verurtheilt auf Grund eines erdrückenden Beweismaterials, das durch die Ausgabe einer Schrift mit dem Titel: *De Maria, Scotorum Regina, totaque ejus contra Regem conjuratione, foedo cum Bothuelio adulterio, nefaria in maritum crudelitate et rabie, horrendo super et deterrimo ejusdem parricidio: plena et tragica plane historia* — der unter dem Namen *Detectio* bekannten, von George Buchanan vorgenommenen, Umarbeitung des berüchtigten *Book of Articles* — im Jahre 1571 und durch die im Jahre 1572 auf Cecil's Betreiben — s. den Excurs über das *Book of Articles* — erfolgten Uebersetzungen derselben ins Schottische, Englische und Französische der gesammten Welt zugänglich gemacht wurde. Bald fanden jene Lügen der Ankläger Maria's auch in Buchanan's Schottische Geschichte, Edinburg 1582 (und damit in die Chroniken eines Holinshed, Thuanus u. A.) Eingang, vgl. als Probe den Bericht über die Auffindung der *Cassette Rer. Scot. hist. l. XVIII fol. 222a*, über den Inhalt der *Cassette ibid. l. XIX fol. 228 b.*, über den Streit Darnley's mit dem Abt von Holyroodhouse *ibid. l. XVIII fol. 213 b. etc.* und H. Forst's *Dissertation* (s. m. *Tageb. II S. 59*) S. 47 f.

1) Gedr. bei Anderson IV, 2 S. 179 f.

2) vgl. das vorhergehende Protokoll A. 16.

of Northfolk, the Marqueis of Northampton, the Erles of Sussex, Bedford and Leicester, the Lord Clintoun Lord Admiral, and Lord Howard Lord Chamberlane, Sir William Cecill Knight principall Secretary, Sir Rauff Saidler Knight Chancellor of the Duchy of Lancaster, and Sir Walter Myldmaye Knight Chancellor of the Exchequer, Wes, That quhair thair Requist laitle exhibited to hir Majestie consisted upoun two Poyntis, the one that the Quene thair Maistres might cum to the Presence of hir Majestie, and thair mak Ansuer to the Matteris wherin she was chargid: thother gif that war not admitted, that thair might be permitted to forbear from any forder Conference theirin; hir Majestie hade at that same tyme answerit, (as they weil knew) that she thought it more mete to haif the said Quenis Subjectis reprovew for thair audacious Maner of Accusatioun of the Quene thair Sovereane (the same being but generallie in Wordis) then as though the same wes to haif bene creditid, to haif hade hir come up to answir in Persown: According to which Answer then so gevin, hir Majestie tould thame that she hade caused the Lordis hir Commissioneris furthwith to call the Erle of Murraye and his Company before thame, and verraye sharplie to charge them for thair so audacious Proceedingis, as being disloyall and contrary to the Dewtie of gud and trew Subjectis, and not to be suffered to pas unpunished: Wherupon the said Erle and his, being accordingly reprovew, answerit that none of thame ment at ony tyme to haif

des Marquis v. Northampton, der Gr. v. Sussex, Bedford und Leicester, des Lord-Admirals Lord Clinton und des Lord-Kämmerers Lord Howard, des Staatssecretärs Sir William Cecil Knight, des Sir Ralph Sadler Knight, Kanzler's des Herzogthums Lancaster, und des Sir Walter Mildmay Knight, Kanzler's der Schatzkammer, gab, war: Dass, nachdem ihr letzthin bei I. M. eingereichtes Gesuch<sup>3)</sup> aus zwei Punkten bestand, deren einer war, dass die Königin, ihre Herrin, persönlich vor I. M. erscheinen und dort auf die gegen sie erhobenen Anklagen antworten dürfe, der andere, dass, falls diese Erlaubnis verweigert werde, es ihnen gestattet sein möge, sich jeder weiteren Conferenz in dieser Angelegenheit zu enthalten, I. M. zur gleichen Zeit, wie sie wohl wüssten, geantwortet habe, Sie halte es für schicklicher, die Unterthanen der g. Königin wegen ihrer kecken Anklage gegen die Königin ihre Souveränin, die damals nur allgemein in Worten gehalten war, zu tadeln, als sie, gleich als wäre diese Anklage begründet, vor Sich kommen zu lassen, um in Person zu antworten.<sup>4)</sup> Gemäss dieser damals ertheilten Antwort habe Sie, erklärte I. M., Ihre Commissäre, die Lords, veranlasst, den Gr. v. Murray und seine Begleiter sofort vorzuladen, und sie wegen ihres so kecken Vorgehens als eines illoyalen und gegen die Pflicht guter und treuer Unterthanen verstossenden, das nicht ungestraft hingehen dürfe, erstlich zu tadeln. Hierauf antworteten der g. Graf und die Seinen auf den ordnungsgemäss erhaltenen Tadel<sup>5)</sup>, dass keiner von

3) s. Protokoll der Conferenz zu Hamptoncourt vom 3. Dezember A. 2.

4) s. Protokoll der Sitzung des Geheimen Raths zu Hamptoncourt 4. Dez.

5) s. Protokoll der 5. Sitzung zu W. A. 5.

utred any thing in Reproche of the Quene, Bot being directlie chargit by thair Adversaires with such great Crymes as thai could not pas over without condempning thameselffis unjustlie: And thairfor according to a Protestatioun whiche thai hade before that tyme, to that Effect exhibited, and to avoyde and acquit thameselffis of the same Crymes, thai wer unwillinglie forced for thair awin just Defence to proceed as thai haif done, and for Menteynence therof thai hade produced and shewit to the saidis Lordis hir Majesties Commissioners suche Matteris as ar werraye great and apparant Presumptions and Argumentis. to confirme the former common Reportis of the Crymes imputed to the said Quene. Off whiche Matteris hir Majestie by the Declaratioun of hir Commissioneris hade also understanding to hir great Admiratioun and no small Grief, newir looking to haif hard of suche kynd of Matteris and so mony aganst hir. And now thairfor considering thai war come agane to requier a further Ansuer, hir Majestie said, thai sould haif a resolute Answer in this sort.

Hir Majestie wold caus the same Matteris to be opened and discovered to hir, gif so that she wold be con-

ihnen jemals die Absicht gehabt habe, irgend etwas zu Ungunsten der Königin vorzubringen; nachdem sie aber von ihren Gegnern direkt so grosser Verbrechen bezichtigt worden seien, dass sie dieselben ohne sich selbst ungerecht zu verurtheilen, nicht mit Stillschweigen übergehen konnten, seien sie, laut ihres Protestes, welchen sie vor dieser Zeit zu diesem Zweck übergeben hätten<sup>6)</sup>, um sich von den g. Verbrechen zu reinigen und zu rechtfertigen, wider ihren Willen gezwungen gewesen zu ihrer eignen gerechten Vertheidigung so vorzugehen, wie sie es gethan hätten, und zur Bekräftigung hätten sie den g. Lords, I. M. Commissären, solche Dinge vorgelegt und mitgetheilt, welche sehr gewichtige und klare Verdachtsgründe und Beweise abgäben zur Bestätigung (der Wahrheit) der früheren öffentlichen Meinung von den Verbrechen, welche der g. Königin zur Last gelegt würden.<sup>7)</sup> Von diesen Beweisstücken habe I. M. durch die Mittheilung Ihrer Commissäre ebenfalls Kenntniss erhalten zu Ihrer grossen Verwunderung und nicht geringen Betrübniß, da Sie niemals solche und so viele Beweise gegen sie erwartet hätte. Und darum in der Erwägung, dass sie wieder gekommen seien, um eine weitere Antwort zu verlangen, sagte I. M., sollten sie jetzt eine bestimmte Antwort in folgender Weise haben.

I. M. wolle Sorge tragen, dass ihr die g. Beweisstücke eröffnet und mitgetheilt würden<sup>8)</sup>, falls sie sich her-

6) s. Protokoll der 2. Sitzung zu W. In der That schrak Murray, wie wir aus seiner Note vom 22. Juni 1568 (s. d. Einleitung) ersehen, anfangs vor einer förmlichen Anklage gegen Maria zurück, bis ihn Cecil am 30. Juni und Elisabeth durch Brief vom 20. September dazu ermunterten.

7) s. das vorhergehende Protokoll A. 18.

8) Diese Zusage ist von Elisabeth niemals erfüllt worden.

tent to agre to make direct Ansuer thairto, for so hir Majestie thoght it necessarie, and als wished it to be so sufficient as myght acquit and discharge hir: For the Maner wherof she said sche wold propound to thame thre maner of wayes, The one was, for hir to send sum trustie sufficient Persoun or mo, therto authorised with her Ansueris; thother wes for hir self to gif hir Answer to suche nobill Men as hir Majestie wold (gif so she liked) send to hir; And the last wes to appoynt and authorise either this hir late Commissionaris, or any uther to mak Answer before hir Majesties Commissionaris: But as for hir cuming to hir Presence, considering at the first quhen she come into this Realme hir Majestie could not fynd it then agreabill to hir Honour, she being then defamit only be common bruyt both heir and abrode in moist Partis of Christendome, muche les could she now think it meit and honorabill for hir to cum to hir Presence, considering the Multitude of Matteris and Presumptions now laitlie producit agains hir, suche as indeid greifed hir Majesie to think of, and thairfor hir Majestie requyrit thame to accept this hir Majestiz Answer, and to mak report therof be sending the same to hir, or uther vyse (as thai wold all or sum of thame) to cary the same unto hir, thinking it alwayes werraye necessary for hir to mak Answer, For otherwise whosoever shuld advise hir to forbear making Answer, heaving sa mony wayes to do the same, onlie becaus she myght not cum to hir

beilasse einzuwilligen, eine direkte Antwort darauf zu geben; denn dies halte I. M. für unumgänglich nöthig und Sie wünsche ferner, dass dieselbe zureichend sei, um sie von der Anklage zu reinigen. Was die Art und Weise (der Antwort) anbelange, so schlage Sie ihnen drei Wege vor: der eine sei, ihrerseits eine oder mehrere treue, zuverlässige, mit ihren (schriftlichen) Antworten betraute Personen zu schicken; der andere, für ihre eigene Person solchen edlen Männern Antwort zu geben, welche I. M., falls sie es wünsche, ihr zusenden würde; und der letzte sei, entweder diese ihre letzten Commissäre oder irgend jemand andern zu bestimmen und zu ermächtigen, um vor I. M. Commissären zu antworten. Was dagegen ihr Erscheinen in Person betreffe, so könne I. M., in Erwägung, dass Sie schon damals bei ihrer ersten Ankunft in dieses Königreich es nicht ihrer Ehre zuträglich fand, als sie noch allein durch ein allgemeines Gerücht, sowohl hier als im Ausland in den meisten Theilen der christlichen Welt, entehrt war<sup>9)</sup>, es jetzt um so weniger schicklich und ehrenvoll für sie finden, dass sie vor Ihr erscheine, in Anbetracht der Menge der Beweise und Verdachtsgründe, die jetzt kürzlich gegen sie vorgebracht worden seien, Beweise, an welche I. M. in der That nur mit Betrübniß denken könne<sup>10)</sup>; und darum ersuchte sie I. M., diese Antwort I. M. entgegenzunehmen, und ihr durch Zusendung derselben davon Kunde zu geben oder in anderer Weise, wie sie alle oder

---

obwohl Maria am 19. Dezember von Bolton aus auf die Anklagepunkte des „Eik“ bestimmte Antwort gab, s. vorausgehendes Protokoll A. 19.

9) s. d. vorhergehende Protokoll A. 17.

10) s. A. 7.

Majesties Presence, howsoever they should seeme and appeir to be gud Servantis for hir, surely they should rather be thought and judged (for sum uther respects) to betraye hir. And thairwith hir Majestie requyred thame to consider weill as hir Servauntis, of this that she said, for it cannot be weill takin in the Warld for a ressonable Excuse, if she be innocent (as hir Majestie wished hir to be found) to suffir hir self to be noted culpabill of suche horribill Crymes, only for laik of cuming to hir Majesties Presence, and in no wyse to cleir hir self to the Warld be any maner of Answer. Neyther could she fynd how the Quene should more reddyly procure hir awin Condemnatione, then to refuse to mak Answer, and so with many mo suche lyke Wordis and Spechis uttred at guid lenth not here remembrit, her Majesties earnest meaning did appeare that she wold gladlie the said Quene mycht acquit hir self by some resonabil Answer, and so ended.

der eine und andere von ihnen wünschten, dieselbe ihr zu übermitteln und dabei zu bedenken, dass es durchaus nöthig für sie sei, dass sie Antwort gebe, denn sonst würden sie, falls irgend einer von ihnen ihr rathen sollte, eine Antwort — obwohl so viele Wege dazu offenständen — nur deshalb zu unterlassen, weil sie nicht vor I. M. Gegenwart kommen könne, so gute Diener von ihr sie auch zu sein schienen, gewiss sich eher in mehrfacher Beziehung eines Betrugs gegen sie schuldig machen. Und hiemit forderte sie I. M. auf, als ihre Diener, sich das, was Sie sagte, wohl zu überlegen, denn es könne vor der Welt nicht als eine genügende Entschuldigung gelten, falls sie unschuldig sei (wie I. M. wünsche, dass es sich herausstelle), zu dulden, dass sie so schrecklicher Verbrechen öffentlich bezichtigt werde, nur deshalb, weil es ihr nicht gestattet werde, vor I. M. zu erscheinen, ohne sich in irgend einer Weise durch eine Antwort, welcher Art auch immer, vor der Welt zu reinigen. Auch könne Sie nicht finden, dass die Königin ihre eigene Verurtheilung rascher herbeiführe, als durch die Verweigerung einer Antwort<sup>11)</sup>, und mit solchen und ähnlichen ausführlichen Worten und Reden mehr, die hier nicht erwähnt sind, gab I. M. Ihre ernste Ansicht kund, dass Sie wünsche, die g. Königin möge sich durch irgend eine treffende Antwort reinigen, und so endete Sie.

---

11) s. A. 8 und das Folgende.

Am 19. Dezember sandte Maria ihren Commissären ihre Antwort auf den von ihren Anklägern am 26. November überreichten „Zusatz zu ihrer früheren Antwort“ zu.<sup>1)</sup> Am 21. Dezember ging von Hampton-court ein Brief Elisabeths an Maria<sup>2)</sup> ab, worin die englische Königin ihr erklärte, „dass Sie, wie Sie schon von langer Zeit her wegen ihres Missgeschickes und der schlimmen Unruhen besorgt gewesen sei, jetzt Ihre Besorgnis verdoppelt sehe angesichts solcher Dinge, wie sie vorgelegt worden seien, zum Beweise, dass sie selbst die Ursache von allen diesen sei. Auch Ihr Kummer sei gewachsen, da Sie Sich nicht erinnere, jemals von solchen Sachen von so grosser Wichtigkeit und Bedeutung für ihre Anklage und Verurtheilung gehört oder gesehen zu haben.“ Nochmals schärfte sie ihr ein, ja die Antwort nicht zu unterlassen, und schloss damit, dass sie den Ueberbringer des Briefes, den Bischof v. Ross, wegen seiner treuen Dienstleistung gegen Maria aufs beste empfahl. Unsere Verwunderung über dieses einem Diener Maria's gespendete Lob mindert sich, wenn wir erfahren, dass er im Verein mit Sir Francis Knollys dazu ausersehen war, Maria zur freiwilligen Verzichtleistung auf die schottische Krone zu bewegen.<sup>3)</sup> Aber Elisabeth hatte sich verrechnet. Am 9. Januar 1569 übergaben die Commissäre der Schottenkönigin eine Declaration Maria's<sup>4)</sup>, welche mit den Worten begann: „Was meine Thronentsagung anbelangt, wie ihr mir geschrieben habt, so bitte ich euch, mich damit nicht weiter zu behelligen, denn ich bin entschlossen und entschieden, eher zu sterben, als es zu thun; und das letzte Wort, welches ich in meinem Leben sprechen werde, wird das Wort einer Königin von Schottland sein.“ Nun folgt die Angabe der Gründe und am Schlusse heisst es darin: „Diese Gefahren sind einleuchtend, und darum bin ich entschlossen, nicht leichtsinnig das zu opfern, was mir Gott verliehen hat, und lieber als Königin, denn als Privatiere zu sterben.“

In ihrem Briefe vom 2. Januar<sup>5)</sup> hatte Maria ihre Commissäre wegen ihrer Schritte belobt und zum Ausharren ermuntert. „Seit es Gott gefallen hat, uns aus ihrer Gewalt und ihren grausamen Händen zu befreien, sind wir unterrichtet worden und erfahren täglich zur Genüge, durch Briefe und (mündliche) Berichte<sup>6)</sup>, was wir unserer guten

---

1) Gedr. bei Labanoff II S. 257 f., vgl. Protokoll der 2. Sitzung zu W. A. 3.

2) Gedr. bei Anderson IV, 2 S. 183 f.

3) s. Gauthier II<sup>2</sup> S. 98 f. und S. 100 f. Hosack I<sup>1</sup> S. 454 f.

4) Gedr. bei Labanoff II S. 274 f.

5) Gedr. bei Labanoff II S. 262 f.

6) Am 27. Dezember war Lord Boyd nach Bolton zurückgekehrt und hatte



Schwester zu wissen thun wollen: dass jene (Murray etc.) Verräther, erste Urheber, Verschwörer und mehrere von ihnen (sogar) Thäter bei der Ermordung des Königs, unseres

Maria von einer Erklärung, welche Huntly einst dem Bischof v. Ross gegenüber bezüglich eines gewissen Vorfalles zu Craigmillar im Dezember 1566 gab, in Kenntnis gesetzt. Maria, welche darin einen deutlichen Beweis für die Mitschuld ihrer Ankläger Murray und Maitland zu finden glaubte, liess dieselbe nach der Anweisung Lord Boyd's und ihren eigenen Erinnerungen in Form eines Protestes der Grafen v. Huntly und Argyle niederschreiben und sandte diese Schrift mit einem Briefe am 5. Januar 1569 von Bolton aus an Huntly zur Unterzeichnung ab. Aber Elisabeth's Häscher griffen dieselbe mit dem Briefe auf und so kam es, dass sie unangefüllt mit diesem nach London wanderte, wo Cecil den Gr. v. Murray zu einer Beantwortung derselben nöthigte. (Der Brief Maria's vom 5. Januar, ferner die darin ursprünglich eingeschlossene „Protestation of the Erles of Huntley and Argyll“ mit der von Cecil daran angeklebten Answer Murray's vom 19. Januar 1569 sind abgedruckt bei Anderson IV, 2 S. 185 f., vgl. Labanoff II S. 265 f., Hosack I<sup>1</sup> S. 568 f.). Der Inhalt jener Protestation ist kurz folgender:

Zur Zeit als Maria, eben von einer schweren Krankheit genesen, zu Craigmillar weilte, (wohl erst nach der Abreise Darnley's am 3. Dezember 1566) begaben sich Murray und Maitland eines Morgens früh in die Wohnung des Grafen v. Argyle, um ihn zu überreden, mit ihnen vereint bei der Königin die Pardonirung der damals noch verbannten Ricciomörder Gr. v. Morton etc. nachzusuchen. Der beste Weg dazu sei, sagte Lethington, wenn man der Königin verspreche, ein Mittel zur Scheidung von ihrem Gatten, dem König, ausfindig zu machen, der sie (die Königin) so schwer in mannigfacher Weise beleidigt habe. Als Argyle erwiderte, er wisse nicht, wie das geschehen solle, antwortete Lethington in Gegenwart Murray's: „Mylord sorgt euch nicht darum, wir werden ein Mittel ausfindig machen, das gut genug ist, um sie seiner ledig zu machen, so dass ihr und Mylord v. Huntly nur die Sache mit ansehen braucht und nicht damit belästigt werdet.“ Dann liessen sie den Gr. v. Huntly rufen, dem sie die Wiedereinsetzung in seine Güter versprachen. Mit Huntly und Argyle vereint wagten sie es, auch Bothwell, ihren früheren Todfeind, aufzusuchen und ihn für ihren Plan zu gewinnen. Alle zusammen begaben sie sich sodann zu Maria, der Lethington im Namen der Uebrigen das Gesuch um Begnadigung der Ricciomörder mit dem Vorschlag zu einer Scheidung von Darnley vortrug. Maria war anfangs geneigt, dem Vorschlag zuzustimmen, falls nämlich die Scheidung auf gesetzlichem Wege erfolge und ihrem Sohn in seinen Rechten nicht nachtheilig sei. Sie erklärte sich bereit, für einige Zeit sich nach Frankreich zurückzuziehen und dort zu warten, bis er zur Erkenntnis seines Fehlers käme. Darauf ergriff Lethington abermals das Wort und sagte: „Madame, seien Sie ohne Sorge, wir hier sind die Ersten Ihres Adels und Rathes und werden schon ein Mittel finden, dass E. M. seiner ledig wird, ohne Nachtheil für Ihren Sohn, und obwohl Mylord v. Murray, der hier gegenwärtig ist, nicht weniger scrupulös ist für einen Protestanten, als E. Gn. für eine Papistin, so bin ich doch versichert, er wird es uns durch die Finger sehen und uns dabei zusehen, wie wir es ausführen, ohne ein Wort dazu zu sagen. I. M. die Königin antwortete: Ich will nicht, dass ihr etwas thut, was meine Ehre

Gatten, waren, nebst anderen Verbrechen, die nicht viel weniger schrecklich und verabscheuenswerth sind, als der g. Mord.\* Auf's Neue fordert sie ihre Commissäre auf, Copien der angeblichen Beweise zu verlangen<sup>7)</sup>, zu dem Zweck, dass auf die-

oder mein Gewissen verletzen könnte, und darum bitte ich euch, lasst die Sache lieber so wie sie ist, und wartet ab, bis Gott in seiner Güte eine Abhülfe bringt; denn euer guter Wille, mir zu dienen, könnte leicht zu meinem Schaden und Misfallen ausschlagen. Madame, sagte Lethington, lassen Sie die Sache uns unter uns ausmachen, und E. Gn. soll nichts als Gutes sehen, was das Parlament bestätigen wird.

„Nach solchen Vorgängen urtheilen wir“, fährt die „Protestation“ fort, „da die Ermordung des g. Heinrich Stuart darauffolgte (nur zwei Monate später), in unserem Gewissen und halten es für gewiss und wahr, dass die g. Gr. v. Murray und Secretär Lethington Urheber, Erfinder, Anstifter, Rathgeber und Veranlasser des g. Mordes waren, in welcher Weise und durch welche Personen auch immer derselbe ausgeführt ward.“

Dass dieser Erzählung ein wahrer Vorfall zu Grunde liege, erweist nicht nur die am 24. Dezember 1566 erfolgte Begnadigung Morton's, Ruthven's, Lindsay's und 75 anderer, die beim Ricciomorde betheiligt waren, sondern auch der Umstand, dass Murray in seiner Antwort denselben keineswegs ableugnete, sondern nur beschwor, dass er keinen „band“ dort unterschrieben habe, noch auch dazu veranlasst worden sei.

7) Am 7. Januar trugen Maria's Commissäre dieses Verlangen der Schottenkönigin auf's Neue vor (s. Hosack I S. 463). Elisabeth versprach, ihnen in zwei oder drei Tagen darauf Antwort zu geben; am 10. Januar erfolgte statt der Aushändigung der Copien der plötzliche Abbruch der Conferenzen. Am 11. Januar wiederholten jene ihre Forderung, ebenso am 13. vor dem versammelten Geheimen Rath (ibid. S. 468) jedoch vergebens. Nun wandte sich Maria an den französischen Gesandten La Mothe Fénelon; diesem sagte Elisabeth am 20. die Aushändigung für den folgenden Tag zu (ibid. S. 470). Als Fénelon am 30. sie daran erinnerte, brach sie in eine heftige Klage gegen Maria aus, welche sie der Parteilichkeit bei den Conferenzen geziehen und Murray Absichten auf die schottische Krone zugeschrieben habe. So lernte Maria jene angeblichen Beweise, auf welche sie von Elisabeth zu antworten aufgefordert war, wie ihre Commissäre, erst aus der Detectio, also nicht vor dem Jahre 1571, kennen (vgl. Labanoff IV S. 5, Hosack II S. 80), und alsbald suchte sie Bischof v. Ross in seiner „Defence of Queene Mary's Honour, 2. Aufl. Lüttich 1571 (abgedr. bei Anderson I, 2 S. 1 f.) — die erste Auflage wurde durch Cecil unterdrückt — zu beleuchten (ibid. S. 17 f.). Wie Buchanan die Briefe übersetzte, dafür nur ein Beispiel: Den schottischen Ausdruck: „I am irkit“ (müde) gibt er durch „Ego nudata sum“ wieder (s. Teulet Lettres etc. S. 19) und noch im vorigen Jahrhundert erzählte Bianconi dem bair. Geschichtsforscher v. Oefele, dass Maria jene Briefe an Bothwell ganz nackt geschrieben habe.

Noch am 27. Januar 1569 schreibt Maria von Ripon auf dem Wege nach Tutbury an Elisabeth (s. Labanoff II S. 289): „Was die anderen Briefe betrifft, so habe ich davon keine Kenntnis, und ich schrieb niemals so tolle Phantasien, selbst

selben im Einzelnen geantwortet werde „damit sie (Elisabeth) und die ganze Welt erfahre, dass jene nicht weniger schamlos, als falsche Lügner seien, und damit wegen ihrer so offenkundigen gesetzwidrigen Handlungen sie (Elisabeth) und alle anderen christlichen Fürsten sie für Verräther erachten mögen.“

Die entschiedene Haltung Maria's, welche damit umging, dieselbe Anklage, welche gegen sie erhoben worden war, auf ihre Gegner zu wälzen und Beweise für eine Mitschuld Murray's und Maitland's an der Ermordung Darnley's zu sammeln<sup>8)</sup>, erschreckte ihre Ankläger, und die Conferenzen, welche Maria durch ihre Commissäre wieder hatte aufnehmen lassen, wurden nun plötzlich von Seite der Königin Elisabeth abgebrochen. Montag 10. Januar 1569 erklärte Cecil dem Gr. v. Murray und seinen Collegen vor dem versammelten Geheimen Rath von England im Namen der Königin: „Da nichts gegen sie bisher vorgebracht worden sei, was ihre Ehre oder Unterthanentreue beflecke, und andrerseits von ihnen nichts Genügendes gegen die Königin, ihre Souveränin, vorgelegt und gezeigt worden sei, woraus die Königin von England eine schlimme Meinung gegen die Königin, Ihre gute Schwester, abnehmen und fassen könnte, wegen irgend etwas, das Sie bisher gesehen, so erachte I. M., nachdem Ihr der Gr. v. Murray den in seiner Abwesenheit gegenwärtig im Königreich Schottland herrschenden unruhigen Zustand und die Unordnung daselbst geschildert habe, für gut, den gen. Grafen und seine Anhänger in ihrer Freiheit nicht weiter zu beschränken, sondern ihn und sie nach ihrem Belieben abreisen zu lassen.“<sup>9)</sup>

---

wenn ich sie ersonnen hätte; darum werden Sie, wenn Sie gefälligst nachforschen, nichts darin finden, was ich angeordnet habe, nichts von meiner Hand, noch auch Briefe.“

Dem, was man den g. Bischof in demselben Jahre noch, während er im Tower zu London sass, aussagen liess, Maitland habe Maria zur Zeit der Conferenzen zu York Copien der Briefe mitgetheilt, hätte Robertson III S. 162 keinen Glauben schenken sollen; vgl. Gauthier II<sup>2</sup> S. 513, Hosack I<sup>1</sup> S. 409 A., am gründlichsten Agnes Strickland vol. VI S. 231 f. Auch Gauthier macht sich eines Versehens schuldig, wenn er II<sup>2</sup> S. 35 A. 1 (ihm folgt gedankenlos Opitz I S. 281) behauptet, dass Maria in einem Briefe vom 22. Juni 1568 (bei Labanoff II S. 121) von den Cassettenbriefen spreche, da doch darin vielmehr von den aufgefangenen Briefen John Woods die Rede ist, die Maria Thränen erpressten und die sie durch Montmorin an Lord Herries sandte, damit er sie Elisabeth zeige.

8) s. A. 6.

9) s. Hosack I<sup>1</sup> S. 465.

Elisabeth versäumte nicht, ihm 5000 £ mit auf den Weg zu geben.<sup>10)</sup> Maria aber wurde, noch ehe ihre Commissäre von London zurückkehrten, am 26. Januar 1569 — also mitten im Winter — unter Eskorte von Bolton nach dem Schloss Tutbury in der Grafschaft Stafford verbracht, wo sie am 3. Februar anlangte, und der strengen Aufsicht des Grafen Shrewsbury unterstellt. Hatte doch Cecil schon am 21. Dezember 1568 es unverblümt ausgesprochen: „Der beste Weg für England, aber nicht der leichteste, wäre, wenn die Schottenkönigin ihrer Krone beraubt bliebe, und der Stand der Dinge fort dauert, wie er ist“ (d. h. Maria lebenslänglich Gefangene bliebe).<sup>11)</sup>

---

10) s. Thomas Rymer, Foedera etc. 2. Aufl. London 1728. Tom. XV fol. 677 f. (Quittung Murray's vom 18. Januar 1569).

11) s. Cecil's Raisonement abgedr. bei Robertson III S. 285 f.

## Beilage.

---

### Erstes Verhör des William Powrie.

Apud Edinburgum 23. Junii (?), An. Dom. 1567. in presentia Dominorum Secreti Concilii (Lords of Secret Council).

Williame Powrie, borne in Kinfauns, Servitor to the Erle Bothwell, deponis, That ye som Day the King wes slane at Night, the Erle Bothwell, accompanyt with James Ormestoune of yat Ilk, Hob Ormestoune his Fader Bruther, John Hepburne of Bolton, and Johne Hay zounger, zeid togidder to an Counsele in ye nether Hall of ye said Erle Bothwells Ludgeing in ye Abbay, about Four Houris Eftirnone, or yairby, aud remanit yairin Twa Houris, or yairby; quhat yai did or said, he knawis not.

Item. Deponis, Yat John Hepburne of Bolton, at Ten Houres at Evin, comandit the Deponar and Pat Wilsonne to tak up ane Carriage of twa Maills the ane (so Laing II, 12 A. 14) ane Tronk, and ye uthir an leddirin Mail, quhilks were lyand in the said nethir Hall, quhilks the Deponar and the said Pat put on and chargit upon twa Horses of my Lordis, the ane being his own Horse, and carriit the same to the Zet of

William Powrie, geboren zu Kinfauns, Diener des Grafen Bothwell, deponirt, dass an demselben Tage, an welchem der König Nachts erschlagen ward, der Gr. Bothwell, begleitet von James Ormiston, von ebenda, HobOrmiston, seines Vaters Bruder, John Hepburn von Bolton und John Hay junior ungefähr um 4 Uhr Nachmittags zusammen zu einer Berathung in die untere Halle der Wohnung des g. Grafen Bothwell in der Abtei (Holyroodhouse) gingen und darin ungefähr zwei Stunden lang blieben; was sie thaten oder sagten, weiss er nicht.

Item. Er deponirt, dass John Hepburn von Bolton um 10 Uhr Abends dem Deponent und Patrick Wilson befahl, eine Ladung, bestehend aus zwei Stücken, einer Kiste und einem ledernen Koffer, welche in der g. unteren Halle lagen, aufzuheben; welche der Deponent und der g. Patrick nahmen und auf zwei Pferde Mylords luden, von denen das eine sein Leibross war; und sie brachten dieseloen zum Eingangsthor (des Klosters) der

the Enteres of the Black Friars, and yare laid the same down, quhair the Erle Bothwell, acumpanit with Robert Ormestoun and Paris, called French Paris, and utheris twa quhilks had Cloakes about yare Faces, met the saidis Deponar and Pat Wilsoun. And yat zoung Tallo, the Laird of Ormestoune, and John Hepburne of Boltoun, wes awaitand upon ye Deponar and Pat Wilsoun, within the said Zet; and yat yare the saidis thre Persouns within the said Zet, ressavit the saids twa Charges, quhilks the Deponar knew to be Pulder, because the same wes in sundry Polks (pokes) within the said Mail and Tronk; and ye Deponar and said Pat Wilsoun helpt yame in with the same; and the Powder being taken from yame, the said Johnne Hepburne of Bolton sent this Deponar for Candell, and yat he coft Six Halpenny Candell fra Georde Burnis Wife in the Cowgate, and deliverit to the said Johnne: And yat ye saids Persouns Ressavaris of the Powder, had ane Towel (tool) with them, with ane littil licht Candell; and the saids Persouns within the said Zet oppyit the Tronk and Mail, and tuck out the Polks with the Powder: And everie ane of yame tuck yane upon his Back, or under his Arm, and carryit the same away to the Back-wall of the Zaird yat is next the Trees, and yair the said Laird of Ormestoune, Johnne Hepburne of Boltoun, and zoung Tallo, ressavit the Puider fra yame, and wald suffer the Deponar and his Marrow to pass na furdar. And quhen the Deponar and his Marrow came bak againe to the said Frier Zet, the twa Horss that carryed the said Maill and Tronk war away, and zit yay carryit the saids Maill and Tronk again to the Abbay, and as yay came up the

schwarzen Mönche (Dominikaner) und legten sie dort nieder, wo dem g. Deponent und Pat Wilson der Gr. Bothwell. begleitet von Robert Ormiston und Paris, g. Franzosen-Paris, und zwei anderen, welche Mäntel um's Gesicht hatten, begegnete. Und dass der junge Tallo, der Laird v. Ormiston und John Hepburn von Bolton den Deponent und Pat Wilson in dem g. Thore erwarteten und dass dort die g. drei Personen in dem g. Thor die g. beiden Lasten in Empfang nahmen, welche der Deponent als Pulver erkannte, weil es in einzelnen Säcken in dem g. Koffer und der Kiste lag; und der Deponent und der g. Pat Wilson halfen sie ihneu hineintragen; und als das Pulver ihnen abgenommen war, schickte der g. John Hepburn von Bolton Deponent Dieses nach einer Kerze; und dass er eine Sixhalfpennykerze bei George Burns Weib in der Cowgate kaufte und sie dem g. John übergab. Und dass die g. Personen, welche das Pulver in Empfang genommen hatten, ein Geräth bei sich hatten mit einer kleinen Kerze; und die g. Personen öffneten die Kiste und das Koffer in dem g. Thor und hoben die Säcke mit dem Pulver heraus; und jeder von ihnen nahm davon auf den Rücken oder unter den Arm und trug sie weg zur hintern Mauer des Hofes, der zunächst den Bäumen ist, und dort nahmen der g. Laird von Ormiston, John Hepburn von Bolton und der junge Tallo das Pulver von ihnen in Empfang und litten nicht, dass der Deponent und sein Kamerad weiter gingen. Und als der Deponent und sein Kamerad wieder zu dem g. Thor der Mönche zurückkamen, waren die beiden Pferde, welche den g. Koffer und die Kiste hergebracht hatten, fort, und nun trugen sie Kiste und Koffer in die

Black Frier Wind, the Quenes Grace was gangand before yame with licht Torchis: And yat the Deponar and his Marrow being cumin to the said Erles Ludging in the Abbay, thai tarryit yare ane Hour or mair, and yan the said Erle came in, and immediatly tuk aff his Claythes yat were on, viz. a Pair of blak Velvet Hoise, trussit with Silver, and ane Doublet of Satin of the same Maner, and put on ane uthir Pair of black Hoise, and ane Doublet of Canwes, and tuk his side (long) rideing Cloak about him, and incontinent past furth, accompanyt with French Paris, the Deponar, Georde Dagleish and Pat Wilsoun, and came down the Turnpike (winding-staircase) and along the Backwall of the Quenes Garden, quhill yai came to the Back of the Cunziehouse (mint), and the Back of the Stabillis, while thay came to the Cannogate. And deponis, yat as yai came by the Gait of the Quenes South Garden, the twa Sentinellis yat stude at the Zet yat gangis to the utter Cloiss (close), speirit (asked) at yame, quha is yat? and yai answerit, Friends. The Centinel speirit, quhat Friends? and yai answerit, My Lord Bothwells Friends.

Item. Deponis, Yat yai come up the Canongate; and to the neither Bow, and findand the Bow steikand, Pat Willson cryet to John Galloway, and desirit him to opin the Port to Friends of my Lord Bothwell, quha came and oppynit the Port, and yai enterit, and zeid up above Bassyntines House on the Southside of the Way, and knockit at ane Stair, and callit for the Laird of Ormestone, and Robert Ormestone, and nane answerit yame, and yai yan slippit

Abtei zurück, und als sie die Blackfriar Gasse heraufkamen, ging I. Gn. die Königin unter Fackelbegleitung vor ihnen her. Und dass der Deponent und sein Geselle, nachdem sie in die Wohnung des g. Grafen in der Abtei gekommen waren, dort eine Stunde oder mehr warteten und dann der g. Graf hereinkam und sofort seine Kleider, die er an hatte, auszog, nemlich: ein Paar Hosen von schwarzem Sammt, mit Silber besetzt, und ein Kamisol von Atlas, von derselben Art, und ein anderes Paar schwarzer Hosen anzog und ein Kamisol von Canevas, und seinen langen Reitmantel umwarf und augenblicklich fortging, begleitet vom Franzosen-Paris, dem Deponent, George Dagleish und Pat Wilson; und sie gingen die Wendeltreppe hinab und entlang der hinteren Mauer des Gartens der Königin, bis sie an die Rückseite des Münzhauses kamen und hinter den Ställen herum, bis sie zur Canongate kamen. Und er deponirt, dass, als sie durchs Thor des südlichen Gartens der Königin kamen, die beiden Schildwachen, welche am Thore, das zum äusseren Hofe führt, standen, sie fragten: Wer da? und sie antworteten: Freunde! Die Schildwache fragte: Wessen Freunde? und sie antworteten: Mylord Bothwells Freunde!

Item. Er deponirt, dass sie die Canongate herauf zum unteren Bogen kamen, und da sie den Bogen verschlossen fanden, rief Pat Wilson dem John Galloway und forderte ihn auf, das Thor den Freunden Mylord Bothwell's zu öffnen. Dieser kam und öffnete das Thor, und sie traten hinein und gingen aufwärts an Bassintine's (ber. Buchdrucker) Haus auf der Südseite der Strasse vorbei, klopfen über einer Treppe an und fragten nach dem Laird v. Ormiston und

down ane Cloiss (narrow lane) beneath the Frier Wynd, and come to the Zet at the Black Friars, and enterit in at yat Zet, and zeid quhill yai come to the Backwall and Dyke, quhaire the Deponar and Pat Wilson left the utheris Persouns before ex- prymit, with the Powder as said is, and yaire the Erle Bothweille past in over the Dyke, and bad the Deponar, Pat Wilson, and Georde Dagleish tarry still yair while he come backward to them. And furder deponis, Yat yai tarriit yare Half an Houre, and hard never Din of any Thing, quhill at last my Lord, accompanyit with zoung Tallo, and Johnne Hepburne of Boltoune, come to the Deponar, and utheris twa Persouns being with him, and evin as my Lord and thir Twa comes to the Deponar and his Marowis at the Dyke, thair hard the Crack, and thair past away togidder out at the Frier Zet, and sinderit quhen yai came to the Cowgait, Pairt up the Black-frier Wynd, and Pairt up the Cloiss which is under the Endmyllis Well, and met not quhill yai came to the End of the Bow, and zeid down ane Cloiss on the North Side of the Gait, to haif loppin the Wall of Leith Wynd, and yair my Lord thought it over heich, and came again aback to the Port, and caused cry upon John Galloway, and said yai war Friends of my Lord Bothwilis. And John Galloway ruse and let them furth, and syne yai past down Saint Mary's Wynd, and down the back Zairds of the Canongait, and to the said Erles Ludging; and as yai past the Queen's Guards before specifyit, sum Sentinells speirit at yame quha yai war, and yai answerit, yai war Friends of my L. Bothweill; and als speirit quhat Crak yat was, and yai answerit, yai kwee not; and yat

Robert Ormiston, und Niemand antwortete ihnen, und dann schlüpften sie ein Gässchen hinab, unterhalb der (Black-)Friargasse, und kamen zum Thor bei den schwarzen Mönchen und traten in dieses Thor ein und gingen weiter, bis sie zur hintern Mauer und zum (Stadt-) Wall kamen, wo der Deponent und Pat Wilson die andern obeng. Personen beim Pulver, wie erwähnt ist, gelassen hatten, und dort stieg der Gr. Bothwell über den Wall hinein und hiess den Deponent, Pat Wilson und Georde Dagleish dort warten, bis er zu ihnen zurtückkäme. Und weiter deponirt er, dass sie dort eine halbe Stunde warteten und nicht das geringste Geräusch hörten, bis endlich Mylord, begleitet von dem jungen Tallo und John Hepburn von Bolton, zu dem Deponenten und den zwei andern Personen, die mit ihm waren, kam, und eben als Mylord und jene zwei zum Deponent und seinen Kameraden an den Wall kamen, hörten sie den Krach und liefen zusammen weg durchs Thor der Mönche und als sie in die Cowgate kamen, getrennt, ein Theil die Blackfriargasse hinauf, ein anderer das Gässchen aufwärts, welches unterhalb des Endmilesbrunnen ist und trafen nicht wieder zusammen, als bis am Ende des Bogens und gingen dann eine Gasse an der Nordseite der Strasse hinab, um über den Wall in der Leithgasse zu springen; und Mylord fand ihn zu hoch und kehrte zum Thor zurück, liess dem John Galloway rufen und sagte, sie wären Freunde Mylord Bothwell's. Und John Galloway stand auf und liess sie hinaus und dann liefen sie die Saint Marygasse hinab und entlang den hintern Höfen der Canongate zur Wohnung des g. Grafen. Und als sie die obenerwähnten Wachen der



the Sentinels bid them, if yay were Servandis of my L. Bothweill, to gang yair Way.

My Lord come into his Ludgeing, and immediately callit for ane Drink, and tuk off his Cloathes incontinent, and zeid to his Bed, and tarriet in his Bed about Half an Hour, quhen Mr. George Hacket come to the Zet, and knocks, and desired to be in; and quhan he came in, he appeared to be in ane greit Effray, and was black as any Pik, and not ane Word to speik. My Lord enquirit, Quhat is the Matter, Man? And he answerit, The Kingis House is blawn up, and I trow the King be slayn. And my cryet, Fy, Treasoun! And yan he raise and pat on his Claihs. And yarefter the Erle Huntley and mony came in to my Lord, and yai zeid into the Quenes House.

Item. Deponis, Yat upon the nixt Nicht efter, my Lord desyrit yis Deponar, Pat Wilson, Georde Daghlish, the Laird of Ormestoune, and Hob Ormestoune, John Hepburn, and zoung Tallo, to keip thair Tongues cloiss, and yai suld nevir want sa lang as he had, and yat he suld send the Deponar and Pat Wilson to the Armitage, and yat yai suld be honestly sustainit. And being inquirit, Gif this Deponar, at my Lord Bothwells Desyre, socht ane fyne Lunt of any of the Suddartis (soldiers): And answerit, Yat he did the same, and gat a Piece of fine Lunt of Half a Faddome, or yareby, fra ane of the Suddartis, quhais Name he

Königin passirten, riefen sie mehrere Schildwachen an: Wer da? und sie antworteten, sie seien Freunde Mylord Bothwell's; sie fragten auch, was das für ein Krach gewesen sei, und sie antworteten, sie wüssten es nicht; und dass die Schildwachen sie gehen hiessen, wenn sie Diener Mylord Bothwell's seien.

Mylord kam in seine Wohnung, und rief sofort nach einem Trunk und zog alsbald seine Kleider aus und ging zu Bett, und lag ungefähr eine halbe Stunde zu Bett, als Mr. George Hacket an die Thür kam und anklopfte und eingelassen werden wollte. Und als er hereinkam, schien er ganz entsetzt, war pechschwarz (kreideweiss) und brachte nicht ein Wort hervor. Mylord fragte: Was gibts, Mann? Und er antwortete: Des Königs Haus ist in die Luft geflogen und ich glaube, der König ist erschlagen. Und Mylord schrie: Pfui, Verrath! und dann stand er auf und zog seine Kleider an. Und darnach kamen der Gr. Huntly und andere zu Mylord ins Zimmer und sie gingen in die Wohnung der Königin.

Item. Er deponirt, dass die Nacht darauf Mylord Deponent Dieses, Pat Wilson, George Dalgleish, den Laird von Ormiston und Hob Ormiston, John Hepburn und den jungen Tallo aufforderte, verschwiegen zu sein, und es solle ihnen nichts abgehen, so lange er etwas habe, und er werde den Deponent und Pat Wilson in die Hermitage schicken und sie sollten gut gehalten werden. Und auf die Frage, ob Deponent Dieses auf Mylord Bothwell's Wunsch sich eine dünne Lunte von einem der Soldaten habe geben lassen, antwortete er, dass er es that und ein Stück feine Lunte von ungefähr halb Fadenlänge von einem der Soldaten, dessen Namen er nicht

knawis not, and deliverit to Johne Hepburne of Boltoune, upon Saturday before the Kingis Slaughter.

weiss, erhielt, und dem John Hepburn von Bolton übergab, am Samstag vor der Ermordung des Königs.

### Zweites Verhör des William Powrie.

Apud Edinburgum 3 (?) Julii, An. Dom. 1567. in presentia Dominorum secreti Concilii.

Williame Powrie reexamined, deponis, Yat the Carage of the Tronk and Mail contenit in his former Depositioun, were carryed by him and Pat Wilson, upon ane gray Horss yat pertained to Herman Page to my Lord, at twa sundry Tymes, and war carryed and conveyit by yaim into the Place containet in his former Deposit, and yat at the Friar Wynd Fute yis Deponar said to Pat Willson, at the conveying of the last Carriage, thir Words, Jesu, Patt, quhatt in ane Gait is yis we are gangard? I trow it be not gude. And he answerit, I trow it be not gude; but weist, hald zour Tongue.

Item. Depons, Quhan the Deponar and Pat Willson come to the Friar Zet with the last Convoy, and laid the same down, Robert Ormestoune come furth, and said thir Words. This is not gude like, I trow this Purpois will not come to this Nycht, I will in and se quhat yai are doing.

Item. Yareftir quhen the Powlder and Greath was carryed inwart, the Deponar tarryand at the Dyke the Laird of Ormistoun of yat ilk came again, and said to John Hepburne and young Tallo, thir Words, (Paris Frenchman being with him) Be God it is fair in Field, cum of it quhat will, and bade the Deponar and Pat Wilson gang their Way; and at the same Tyme yat ye De-

William Powrie, nochmals verhört, deponirt, dass die Ladung, bestehend aus Kiste und Koffer, von der in seinem ersten Verhör die Rede ist, von ihm und Pat Wilson auf einem Schimmel, der Herman, einem Pagen Mylords, gehörte, auf zweimal fortgeschafft und von ihnen an den in seinem ersten Verhöre genannten Platz gebracht wurde und dass am Ende der (Black-)Friargasse Deponent Dieses zu Pat Wilson beim Ueberbringen der letzten Ladung folgende Worte sagte: „Herr Jesus, Patt, welchen Weg gehen wir da? Ich glaube, es ist kein guter.“ Und er antwortete: „Ich glaube, es ist kein guter, aber pst! schweig still!“

Item. Er deponirt: Als der Deponent und Pat Wilson mit der letzten Last zum Thor der Mönche kamen und dieselbe niederlegten, kam Robert Ormiston heraus und sagte folgendes: Es ist kein guter Anfang, ich glaube der Plan gelingt diese Nacht nicht; ich will hinein und sehen, was sie treiben.

Item. Nachdem das Pulver und die Last hineingeschafft war und während der Deponent am Wall wartete, kam der Laird v. Ormiston, von ebenda, zurück und sagte zu John Hepburn und dem jungen Tallo, in Gegenwart des Franzosen-Paris, folgendes: „Bei Gott, das Feld ist rein, entstehe daraus, was da will“, und hiess den Deponent und Pat Wilson ihres Weges gehen; und zur selben

ponar and Pat Wilson laid down the last Cariage at the said Frier Gait, the E. Bothweill came unto thame utwith the Frier Zet, accompanyit with Thre more, quhilks had yare Cloaks, and Mulis upon yair Feet.

Item. Deponis, Yat the saidis Johnne Hepburne of Boltone, upon Saturday at Evin befor the Kingis Slaughte, brought the Mail and Tronk quhairin the Powlder was, to the E. of Bothwiles Ludgeing, and laid in the same in the neither Hall: And the Deponar declaris, Yat at the last Horse Cariage he bare up ane toome (void) Poulder Barrel to the same Place yai carriet the Pulder, and yat he wist not how nor be quhome the same came in the Erle Bothweills Ludging in the Abbay.

Item. Deponis, Yat upon the Morn eftir the Kingis Slaughte, viz. Mononday, Johnne Hepburne of Boltoun gat ane gray Horse, Mr. Young of Tallo ane broun Horss fra my L. Bothweill.

Item. Inquirt gyf William Geddes Deposition, being red to the Deponar, was trew; declairit the same was all trew, except the Deponar remembers not quhidder he bad and counsulit this Geddes not to be . . . on the Gait yat Nycht or not.

This is the trew Copy of the Depositions of the said William Powry, maid in Presence of the Lords of Secreit Counsall, concordand and agriand with the Principal remainand at the Office of Justiciary, collationat be me Sir John Bellenden of Auchnoule, Clerk of our Soverane Lordis Justiciarie, witnessing my Sign and Subscription manual.

Joannes Bellenden Clericus Justiciariae.

Zeit, als der Deponent und Pat Wilson die letzte Last am g. Thor der Mönche niederlegten, trat Gr. Bothwell zu ihnen aus dem Thor der Mönche heraus, begleitet von drei anderen, welche Mäntel, und Pantoffel an den Füßen hatten.

Item. Er deponirt, dass der g. John Hepburn von Bolton am Samstag Abend vor der Ermordung des Königs das Koffer und die Kiste, worin das Pulver war, in die Wohnung des Gr. v. Bothwell brachte und daselbst in der untern Halle niederlegte. Und der Deponent erklärt, dass er bei der letzten Fuhr ein leeres Pulverfass auflud, zu demselben Platz, wohin sie das Pulver schafften, brachte, und dass er nicht wisse, wie und durch wen dasselbe in die Wohnung des Gr. Bothwell in der Abtei gelangt sei.

Item. Er deponirt, dass am Morgen nach des Königs Ermordung, nemlich am Montag, John Hepburn von Bolton einen Schimmel, Mr. Tallo junior einen Braunen von Mylord Bothwell erhielten.

Item. Gefragt, ob William Geddes' Deposition, die dem Deponent vorgelesen wurde, wahr sei, erklärte er, dieselbe sei durchaus wahr, nur erinnert sich Deponent nicht, ob er diesen Geddes aufforderte und ihm rieth, sich auf der Strasse diese Nacht nicht zu zeigen, oder nicht.

### Verhör des George Dalglish.

Apud Edinburgum, 26. Junii (?), An. Dom. 1567. presentibus comitibus de Mortoun et Athol, preposito (provost) de Dundee et domino (Laird) de Grange.

George Dalglish Servande in the Chalmer to the Erle Bothwell, of the Aige of 27 Zeiris, or yareby, etc. Deponis, Yat ye Sunday the King was slayne at Nycht the E. Bothwell, accompanyit with the Laird of Ormistoun of yat Ilk, Hob Ormestoun his Father Bruther, Johne Hepburne of Boltone, Johnne Hay of Tallo zounger, war togidder in the neither Hall of the said Erls Ludging in the Abby, about Four Houres in the Eftirnone, and remained yare in ane Hour and a Half, and quhat yai did knaws not, be ressoun the Deponar remainit for the maist Part in my Lords Chalmer.

Item. Deponis, Yat my Lord his Maister came to his Chalmer about 12 Hours at Evin, or yareby, and tuke of his Clayths, and chingit his Hois and Doublet, viz. ane Pair of Hoiss stocket with black Welvet, pasementit with Silver, and ane Doublet of black Satin of the same Maner, and put on ane uther Pair of black Hoiss, and ane Canwes Doublet white, and tuke his side riding Cloak about him, of sad Inglish Claith, callit the new Colour. And in continent the Erle, French Paris, William Powry Servitor and Porter to the said Erle, Patt Wilson, and the Deponar, zeid down the Turnepyke altogidder, and endlong the Bak of the Quenes Garden, quhill yow cum to the Bak of the Cunzie House, and the Bak of the Stabillis, quhill zow come to the Cannogate foreanent the Abbay Zet. And depones, As yai came by the Entry of the Quenes South Garden, ane of the Sentinels yat stude at

George Dalglish, Kammerdiener des Gr. Bothwell, alt ungefähr 27 Jahre etc. deponirt, dass den Sonntag, an welchem der König Nachts erschlagen ward, der Gr. Bothwell, begleitet von Laird v. Ormiston, von ebenda, Hob Ormiston, seines Vaters Bruder, John Hepburn von Bolton, John Hay von Tallo junior um 4 Uhr Nachmittags zusammen in der unteren Halle der Wohnung des g. Grafen in der Abtei waren und darin 1 1/2 Stunde blieben und was sie thaten, weiss er nicht, da Deponent meist in Mylord's Zimmer blieb.

Item. Er deponirt, dass Mylord, sein Gebieter, ungefähr um 12 Uhr in der Nacht in sein Zimmer kam, seine Kleider ablegte, Hose und Kamisol wechselte, nemlich ein Paar schwarze Sammthosen mit Silber bordirt, und ein Kamisol von schwarzem Atlas, von derselben Art, und ein anderes Paar schwarzer Hosen anzog und ein weisses Canevas-Kamisol, und seinen langen Reitmantel umwarf von dunklem englischen Tuch, genannt die neue Farbe. Und sofort gingen der Graf, Franzosen-Paris, William Powrie, Diener und Portier des g. Grafen, Pat Wilson und der Deponent zusammen die Wendeltreppe hinab und entlang der Hinterseite des Gartens der Königin, bis sie an die Rückseite des Münzhauses kamen und hinter den Ställen herum, bis sie zur Canongate vor dem Thor der Abtei kamen. Und er deponirt: Als sie durch den Eingang des südlichen Gartens der Königin schritten, rief sie eine von den Schildwachen, welche

the Zet yat gangis to the utter Cloiss, speirit at thame, Quhais that? Yai answerit, Friends; quhat Friends? Friends to my Lord Bothwell.

Item. Deponis, Yai came up the Canogait to the Nethir Bow, quhilk wes steikit, and yat Patt Willson cryit to John Galloway, and bid him come down and oppin the Port and let yame in, and yat yai tarriet ane gude Quhile or Galloway came down to let yame in, and speirit at yame, Quhat did yow out of yair Beds yat Time of Night? and eftir yai enterit within the Porte, yai zeid up abone Bassyntines House on the Southside of the Gait, and knockit at ane Dur beneth the Swordslippers, and callit for the Lard of Ormestounes, and one within answerit, he was not yare; and yai passit down a Cloiss beneth Frier Wynd, and enterit in at the Zet of the Black Friers, quhil thay come to the Bak Wall and Dyke of the Town Wall, quhair my Lord and Paris past in over the Wall, and commandit ye Deponar, William Powry and Patt Willson, to remayne still quhill yai came till yame, and quhatevir yai hard or saw, not to stur or depart quhill he cam againe. And yat yis Deponar and the uther Twa tarreit yair Half an Hour or yareby, and in the meyn time hard no Din of any Thing, quhill at last my Lord, accompanyit with John Hay zounger of Tallo, Johnne Hepburne of Bolton, come to the Deponar, and utheris Twa, and evin as my Lord and yai Twa came to the Deponar and his Company, yai hard the Crack, and past all away togidder out at the Frier Zet, and sunderit in the Cowgait. My Lord, Johnne Hepburne, and Pat Wilsoune, William Powrie and the Deponar zeid up ane Wynd be-est the Frier Wynd, and crossit the Hie-

an dem Thor, das zum äusseren Hof führt, standen, an: Wer da? Sie antworteten, Freunde! Wessen Freunde? Mylord Bothwell's Freunde!

Item. Er deponirt, dass sie die Canogate herauf zum unteren Bogen kamen, der verschlossen war, und dass Pat Wilson dem John Galloway rief und ihn herabkommen und das Thor öffnen und sie einlassen hiess, und dass sie eine gute Weile warteten, bis Galloway herabkam, um sie einzulassen, und dass er sie fragte: Was thut ihr ausser Betts um diese späte Zeit. Und nachdem sie das Thor passirt hatten, gingen sie an Bassintine's Haus auf der Südseite der Strasse vorüber, klopfen an einer Thür unterhalb der Schwertfeger an und riefen nach dem Laird v. Ormiston und einer antwortete von innen, er sei nicht da. Und sie schritten nun ein Gässchen hinab, unterhalb der (Black-)Friargasse, und traten in das Thor der schwarzen Mönche, bis sie zu der hintern Mauer und dem Wall der Stadtmauer kamen, wo Mylord mit Paris über die Mauer hineinstieg und dem Deponent, William Powrie und Pat Wilson befahl, zu warten, bis sie zu ihnen kämen und sich nicht zu rühren oder fortzugehen, was immer sie sehen oder hören würden, bis er retour käme. Und dass Deponent Dieses und die anderen zwei dort etwa  $\frac{1}{2}$  Stunde warteten, und unterdessen nicht das geringste Geräusch vernahmen, bis zuletzt Mylord, begleitet von John Hay junior von Tallo, John Hepburn von Bolton, zu dem Deponent und den andern beiden kam, und eben als Mylord und jene zwei zu dem Deponent und seinen Kameraden kamen, hörten sie den Krach, und liefen alle weg zusammen zum Thor der Mönche hinaus und trennten sich in der Cowgate. Mylord, John Hepburn und

gait at the Nether Bow, to haif lopin the Wall at Leith Wynd, bot thai thocht the Wall over hich, and came agane to the Port; and my Lord caussit cry upone Johne Galloway, and said, Yay were Servands of my Lord Bothweill; and yat he ruse and oppynit the Wickit, quha it wes yat ruse, ignorat: And syne yay passit down St. Mary Wynd, and down the Back of the Cannygait, and to the said Erles Ludging, and enterit be the same Turnpicke yat yai cam furth at. And as yai passit by the Quenes Gardens, ane of the Sentinels speirit, Quha yay war? And yai answerit, Yai war Friends of my Lord Bothweill. And so soon as my Lord came in his Ludgeing he cryit for ane Drink, and incontinent yareftir tuke off his Claythes and zeid to his Bed, and lay be the Space of Half ane Hour or yareby; and yat Mr. George Hacket came to the Chalmer about Half an Hour eftir my Lord lay down. Quhan he came in, he aperit to be very effrayit, and my Lord speirit, Quhat is the Matter, Man? And he answerit, Yat he heard at the Kirk of Field like the Schot of ane Cannoun, and, as I hear say, the Kings House is blawin up, and I trow the King be slayne. And incontinent my Lord raise and pat on his Clayths, that is to say, the same Hoiss and Doublet yat he had on upon Sunday, quhilks wer Passements with Silver, and sa sone as my Lordis Clayths was on, he departit furth of the Chalmer, and the Deponar remanit still in the Chalmer.

Pat Wilson, William Powrie und der Deponent liefen eine Gasse aufwärts östlich der (Black-)Friergasse, und kreuzten die Highgait (Highstreet) beim unteren Bogen, um über den Wall bei der Leithgasse zu springen, aber sie hielten den Wall für zu hoch und kehrten zum Thore zurück; und Mylord liess nach John Galloway rufen und sagte, sie seien Diener Mylord Bothwell's; und dass dieser aufstand und das Pfortchen öffnete, wer es war, der aufstand, weiss er nicht; dann liefen sie die St. Mary-Gasse hinab und hinter der Canongate herum (Southback of Canongate) zur Wohnung des gen. Grafen und traten über dieselbe Wendeltreppe ein auf der sie herausgekommen waren. Und als sie durch die Gärten der Königin gingen, fragte eine von den Wachen, wer sie seien und sie sagten: sie seien Freunde Mylord Bothwells. Und sobald als Mylord in seine Wohnung kam, rief er nach einem Trunk, und dann legte er sofort seine Kleider ab und ging zu Bett und lag darin etwa eine halbe Stunde; und dass Mr. George Hacket etwa  $\frac{1}{2}$  Stunde, nachdem sich Mylord niedergelegt hatte, an's Zimmer kam. Als er eintrat, schien er arg erschrocken und Mylord fragte: Was gibt's Mann? Und er antwortete, dass er bei Kirk of Field eine Art von Kanonenschuss gehört habe und, wie ich sagen höre, ist des Königs Haus in die Luft geflogen, und ich glaube, der König ist erschlagen. Und sofort stand Mylord auf und zog seine Kleider an, d. h. dieselben Hosen und Kamisol, wie er sie am Sonntag an hatte, die mit Silber bordirt waren, und sobald Mylord angezogen war, ging er zum Zimmer hinaus und der Deponent blieb im Zimmer zurtück.

This is the trew Copy of the Depositione of the said George Dalglish, maid in Presence of the Lordis before expremit, concordand and agreeand with the Principall remayning at the Office of Justiciarie, collationat by me Sir John Bellenden Knight, Clerk of our Sovereigne Lordis Justiciary, witnessing my Signe and Subscriptioun manual.

Joannes Bellenden Clericus Justiciariae.

### Verhör des John Hay junior von Tallo.

Apud Edinburgum 13 die mensis Septembris, An. Dom. 1567 in Presence of my Lord Regent, the Erles of Morton and Athol, the Lairds of Lochlevin, and Peltarow, Mr. James Magyll, and the Justice Clerk.

The quihlk Day, John Haye zounger of Tallo being examinitt anent the Kingis Graces Murther, grantit and confessit himself culpable yareof, and as he wald answer before God, deponit and declarit the Erle Bothwele his Masters Pairt of the same, sa far as the Deponar knew, in Manner following, that is to say, That upon the 7 Day of Februar last bypast, before the Kingis Murther, therle Bothweil, within his Chalmer in his Ludging in the Abbay of Halyrudhous, schew to the Deponar the Purpose of the Kingis Murther, sayand their Words or siclike, Johne, this is the Mater, the Kingis Destruction is devysit, and I mon reveill it unto ye, for an I put not him down, I can not haif an Lyfe in Scotland, he will be my Destruction, and I reveill this to the as to my Freind, and gyf zow reveill it again, it will be my Destruction, and I sall seik yi Life first: And yarwith he gave the Deponar also diverse Admonitions, and also fair Promises to keip the Mater secret, and to take Part with him in the Kingis Slaughter, as he had devisit; and yat yareafter at Evin, in the Presence of John Hepburn callit of Bolton, the said Erle proponit the samyn Matter to the Deponar, quihlk

An diesem Tag bekannte sich John Hay junior von Tallo, verhört über die Ermordung Sr. Gn. des Königs, derselben schuldig, und wie er es vor Gott verantworten wollte, deponirte er und sagte über den Antheil, welchen der Gr. Bothwell, sein Herr, an derselben hatte, so weit Deponent darum wusste, folgendes aus, nemlich: dass am vergangenen 7. Februar, vor des Königs Ermordung, der Gr. Bothwell in seinem Zimmer in seiner Wohnung in der Abtei Holyroodhouse dem Deponent die Absicht, den König zu ermorden, mittheilte, in folgenden oder ähnlichen Worten: John, das ist die Sache, des Königs Untergang ist beschlossen, und ich muss es dir entdecken, denn, drücke ich ihn nicht zu Boden, so kann ich in Schottland nicht länger leben, er wird mein Untergang sein und ich eröffne dir dies als meinem Freund, und wenn du es wieder entdeckst, so wird es mein Tod sein und ich werde dir zuerst an's Leben gehen. Und damit gab er dem Deponent auch verschiedene Ermahnungen und schöne Versprechungen, die Sache geheim zu halten und sich mit ihm an der Ermordung des Königs, wie er sie beschlossen hatte, zu betheiligen. Und dass hierauf, gegen Abend, der gen.

John Hepburn was on the Counsail yairof of before. And therle Bothwell said to the Deponar, I have devisit it in this Manner, and ye sall do the same, that is to say, He said in Presence of James Ormistoun of yat Ilk, and the said John Hepburn, thir Words, The Pulder mon be laid in the House under the Kingis Chalmer, quhaire the Queene suld lye, in an Barril, gyf it may be gottin within the Barril, and the same Barril sall haif an Hoill at the nether End yareof, and an Tre holit and howkit (hooked) like an Troch (trough) put to the Hoill of the Barril, and an Lunt yareupon, quhilk sall be fyrit at the far End, and the unfyrit End laid in the Hoill of the Barril in the Pulder. And this Porpos suld haif bene put in Execution upon the Saturday at Night, and the Matter fayllit yat Night, becaus all Thingis war not in Reddynes yairfor.

Item. Deponit, Yat upon Sunday yarefter, about thre or four Houres Afternone, in therle Bothwells neder House in the Abbaye, the said Erle, John Hepburn of Bolton, and the Deponar, devysit yat my Lord suld gang up to the said Laird of Ormistons Chalmer (like as he did) sua sone as it was mirk, and yat yare past with my Lord, quyet on Fute, John Hepburn of Bolton, the Deponar, and Ade Murray met yame, and sum utheris quham the Deponar remembers not, at the said Laird of Ormistons Stairefute of his Chalmer, above the Bow, on the Southsyde of the Gaith, and yat my Lord comandit the said Ade and utheris to pass to Mr. John Spensis, and re-

Graf dem Deponent in Gegenwart des John Hepburn g. von Bolton, welcher John Hepburn in die Sache schon vorher eingeweiht war, denselben Vorschlag machte. Und der Gr. Bothwell sagte zu dem Deponent, ich habe es in dieser Weise beschlossen und du sollst es thun, nemlich, er sagte in Gegenwart des James Ormiston, von ebenda, und des gen. John Hepburn folgendes: Das Pulver muss in die Stube unter des Königs Zimmer gelegt werden, wo die Königin schlafen sollte, in einem Fass, wenn es im Fass hineingebracht werden kann, und dasselbe Fass soll an seinem unteren Ende ein Spundloch haben und ein Stück Holz ausgehöhlt und gekrümmt wie ein Trog in das Spundloch des Fasses gesteckt werden und darauf eine Lunte, welche an dem äusseren Ende angezündet, mit dem nichtbrennenden Ende dagegen in das Spundloch des Fasses in das Pulver gelegt werden soll. Und dieser Plan sollte am Samstag Nachts ausgeführt werden, aber die Sache missrieth diese Nacht, weil nicht Alles dafür in Bereitschaft war.

Item. Er deponirte, dass den Sonntag darnach um 3 oder 4 Uhr Nachmittag der g. Graf, John Hepburn von Bolton und der Deponent in dem untern Gemach des Gr. Bothwell in der Abtei beschlossen, dass Mylord, sobald es dunkel wäre, in die Wohnung des gen. Laird von Ormiston gehen sollte, was er auch that, und dass John Hepburn v. Bolton, der Deponent mit Mylord langsam zu Fuss dorthin gingen und Ade Murray mit mehreren anderen, deren sich der Deponent nicht erinnert, ihnen am Fusse der Treppe zur Wohnung des g. Laird v. Ormiston, oberhalb des Bogens, auf der Südseite der Strasse begegnete und dass Mylord dem g. Ade und den andern befahl



mayne yare quhill he came to yame; and yat my Lord, John Hepburn of Bolton, and the Deponar, enterit in the said Laird of Ormiston's Chalmer, quhair yai fand the said Lard, and Hob Ormiston his Fader Bruthir, and an Bruther of the Lards, quhais Name the Deponar knaws not, and was put to the Dur: And yair yai consullit quhat Gait yai suld gang to the Kingis House, becaus yai had not tane Purpois yairupon of before: And syne yai zeid all down togydder to the Black Freir Zeit, and ye said Lard of Ormiston zeid in throw the awld Howsis and Wallis, and past and opynitt the said Freir Zet to my Lord, the Deponar, and the rest foresaid. And yat my Lord and the Deponar zeid up and down the Kowgate, quhile Wille Powry and Pate Willson brocht the Powder, quhilk was brocht at twa sundry Times, furth of the Abbay, from the Erlis Ludgeing, and yat the same was in a Tronk and an Mail, and was brought upon Hermanis Naig (nag), and yat the Powder wes ressavit in at the Black Freir Zeit be the said Lard of Ormiston, and John Hepburn of Boltown, and yat the samyu was born in be Wille Powry, Pate Wilson and the saids Lard of Ormiston, Hob Ormiston and the Deponar in the Trunk and Mail. And yareftir the Powder yat was in the Trunk, was taken furth of the same, and put in Polks, and the Powder yat was in baith the Tronk and Mail was caryit to the Kingis House in Polks.

And it is of Veritie, that Paris the French Man was in the noddre House, under the Kingis Chalmer,

zu Mr. John Spence zu gehen und dort zu bleiben, bis er zu ihnen käme; und dass Mylord, John Hepburn von Bolton und der Deponent in das Zimmer des g. Laird v. Ormiston traten, wo sie den g. Laird und Hob Ormiston, seines Vaters Bruder, und einen Bruder (Schwager?) der Lairds, dessen Namen der Deponent nicht weiss, antrafen und dass er an die Thüre gestellt wurde. Und dort beriethen sie, welchen Weg sie zur Wohnung des Königs einschlagen sollten, da sie vorher noch nichts darüber verabredet hatten. Und dann gingen sie alle zusammen zum Thor der schwarzen Mönche und der g. Laird von Ormiston stieg über die alten Häuser und Mauern hinein und öffnete Mylord, dem Deponent und den übrigen vorgenannten das g. Thor der Mönche. Und dass Mylord und der Deponent die Cowgate auf und ab gingen, bis Will Powrie und Pat Wilson das Pulver brachten, welches auf zweimal aus der Abtei von des Grafen Wohnung hergebracht wurde, und dass dasselbe in einer Kiste und einem Koffer war und auf Herman's Klepper gebracht wurde und dass das Pulver unter dem Blackfriar-Thor durch den gen. Laird v. Ormiston und John Hepburn von Bolton in Empfang genommen und von Will Powrie, Pat Wilson und den g. Laird v. Ormiston, Hob Ormiston und dem Deponent in der Kiste und dem Koffer hineingetragen wurde. Und dann wurde das Pulver, welches in der Kiste war, herausgenommen und in Säcke gefüllt und das Pulver, das in beiden, der Kiste und dem Koffer, war, in Säcken zum Hause des Königs geschafft.

Und es ist wahr, dass Paris, der Franzose, in der unteren Wohnung unter dem Zimmer des Königs war

and had an Key of the Backdoor and then the said Lard of Ormiston past in at the said Dur, and spake with the said Hob his Fader Bruther, and with the said Paris, being both therein, and fand the Time convenient, and came furth againe, and tauld the samyn to the said Erle and his Company; and yat yai had with yame alswa a Tre and a Powder Barrel, for to have done as said is, but the Barrel was so miekle, it could not be gottin in at the Duur; and yan yay tuk all the Polks and carried yame within the said laich House, and temit yame on the Flour in an Heip, and the Polks weir taken furth again, and yat my Lord was in the House afoir, and had left the said Paris yarein, and the said Hob standand at the Dur awaitand upon yair Coming: and yat the said Lard of Ormiston said to the said John Hepburn, Ze ken now quhat ye haif to do quhen all is quyet abone zow, fyre the End of the Lunt, and cum zour Way. And yareftir the said Lard of Ormiston past his Way with Hob with him, and Paris, John Hepburn and ye Deponar taryit still within the said laich House a certain Space, and Paris lockit the back Dur, and the Dur yat passes up the Turnpike to the Kingis Chalmer, quhair the King, the Quene, and ye Erle Bothwell, and uthers were, and passit up to yame, levand behind him the said John Hepburn and the Deponar lockit in the said nedder House; and as the Deponar believes, Paris shew the Erle Bothwell that all Things were in Readiness, and syne sone yareftir, the Quene and the Lordis returnit to the Abbay, my Lord Bothwell being in her Company; and yareftir the Erle Bothwell, accompanyit with Paris and Georde Dalgleish, came to the back

und einen Schlüssel der Hinterthüre hatte und dass dann der gen. Laird Ormiston durch die genannte Thüre hineinging und mit dem gen. Hob, seines Vaters Bruder, und mit dem g. Paris, welche beide drinnen waren, sprach, und da er den Moment günstig fand, wieder herauskam und es dem g. Grafen und seinen Begleitern meldete; und dass sie auch ein Stück Holz und ein Pulverfass bei sich hatten, um zu thun, wie gesagt ist, aber das Fass war so gross, dass es nicht durch die Thüre hineingebracht werden konnte. Und dann nahmen sie alle Säcke und trugen sie in die g. untere Stube, schütteten sie auf den Boden in einen Haufen und die Säcke wurden wieder herausgenommen; und dass Mylord vorher in dem Hause war und den g. Paris darin gelassen hatte und dass der g. Hob an der Thüre stehend auf ihre Ankunft wartete. Und dass der g. Laird v. Ormiston zu dem g. John Hepburn sagte: Ihr wisst jetzt, was ihr zu thun habt, wenn alles um euch ruhig ist, zündet das Ende der Lunte an und geht eures Weges. Und hierauf ging der g. Laird v. Ormiston fort und Hob mit ihm, und Paris, John Hepburn und der Deponent warteten in der g. unteren Stube eine geraume Zeit und Paris schloss die Hinterthüre und die Thüre, welche über die Wendeltreppe zum Zimmer des Königs führt, wo der König, die Königin und der Graf Bothwell und andere waren, und stieg zu ihnen hinauf, indem er den gen. John Hepburn und den Deponent in der g. unteren Stube eingeschlossen zurückliess; und, wie der Deponent glaubt, meldete Paris dem Gr. Bothwell, dass alles in Bereitschaft sei und bald darauf kehrten die Königin und die Lords zur Abtei zurück, Mylord Bothwell in ihrer Begleitung;

Zard, and the said Hepburn quha had twa Keyis of the back Dur, lichtit the Lunt, and came with the Deponar, and lockit the Durris after yame, and fand the Erle of Bothwell in the Zaird, quha speirit at yame, gyf they had done that quiblk he had biddin yame. and fyrit the Lunt; and yai answerit yat it was done. And efter my Lord and thai tarryit in the Zaird anc lang Tyme: And quhen my Lord saw yat ye Matter came not hastily to pass, he was angre, and wald have gen in himself in the House, and the said John Hepburn stoppit him, saying thir Wordis, Ze neid not. And my Lord said thir Wordis, I will not gang away quhile I see it done; and within anc schort Space it fyrit, my Lord, John Hepburn, the Deponar, and Paris being gangang at the Fute of the Aley in the said Zard, and quhen they saw the House riseand, and heard the Crack they ran their Way, and come down the Wynd fra the said Freir Zett; and yat my Lord yareftir past to the Wall at Leith Wynd, to have past over it, but because he thocht it over hich, he sturrit yairwith, and came back again to the neddir Bow, and past furth at the Port, after Johnne Hepburne had cried upon John Gallaway Porter, and causit him oppin the Port; and that the saids John Hepburn and Georde Dalgleish passit afore with my Lord, and sone yareftir, the Deponar and Paris followit, and the Deponar passit to his Bed in John Hepburns in the Canongait, and my Lord passit to his awin Ludgeing in the Abbey.

und dann kam Graf Bothwell, begleitet von Paris und George Dalgleish an den hinteren Hof und der g. Hepburn, der zwei Schlüssel der hinteren Thüre hatte, zündete die Lunte an, und kam mit dem Deponent heraus, schloss die Thüren hinter ihnen und fand den Gr Bothwell im Hofe, der sie fragte, ob sie alles gethan hätten, was er ihnen befohlen habe, und die Lunte angezündet hätten. Und sie antworteten, es sei geschehen. Und hierauf wartete Mylord und sie eine lange Zeit im Hofe, und als Mylord sah, dass die Sache nicht rasch von Statuten ging, wurde er zornig und wollte selbst ins Haus hinein, aber der gen. John Hepburn hielt ihn zurück und sagte: Es ist nicht nöthig. Und Mylord antwortete: Ich gebe nicht fort, bis ich sehe, dass es geschehen ist; und eine kurze Zeit darauf zündete es, während Mylord, John Hepburn, der Deponent und Paris an Ende des Weges in dem g. Hofe gingen, und als sie das Haus emporsteigen sahen und den Krach hörten, liefen sie fort und kamen durch das g. Thor der Mönche die Gasse hinab; und dass Mylord dann auf den Wall bei der Leithgasse zugeing, um darüber zu setzen, aber da er ihn zu hoch fand, stand er davon ab und ging retour zu dem unteren Bogen und zum Thore hinaus, nachdem John Hepburn dem Portier, John Gallaway, gerufen und ihn das Thor hatte öffnen lassen; und dass die g. John Hepburn und George Dalgleish mit Mylord vorausgingen und in kurzer Entfernung der Deponent und Paris folgten; und der Deponent ging zu Bett in John Hepburns Haus in der Canongate und Mylord in seine eigene Wohnung in der Abtei.

**Verhör des John Hepburn, genannt John von Bolton.**

Apud Edinburgum 8 die mensis Decembris, An. Dom. 1567. in Presence of my Lord Regent, the Erle of Athol, the Lord Lindsay, the Lard of Grange, and the Justice Clerk.

The quhilk Day, Johnne Hepburn, callit Johnne of Bowtoun, being examinit upon the Kingis Murther, grantit himself culpable and guilty yairof, and as he wald answere before God, deponit and declaryt the Erle of Bothweile his Mastiers Part of the samyn, so far as the Deponar knew in this Matter, that is to say, The first Tyme yat evir the Erle of Bothwile spake yis Matter of the Kyngis Murther to the Deponar, was ane Day or twa aftir the bringing of the Powder furth of Dunbar, at quhilk Tyme he said to the Deponar in this Manner, Thair is ane Purpois divisit amongs some of the Noblemen, and amongs the rest, yat the Kinge sall be slane, and that every ane of us sall send twa Servandis to the doing yarof, owther on the Fields, or otherwise as he may be apprehendit; and yan desirit ye Deponar to be ane of the Entreprysers for him; quhais Answer was, Yat it was ane evill Purpois, and zit, because he was Servand and Cousignance to his Lordshyp, he wald do as utheirs wald, and put Hand to it. One the Morne yareftir, he callit James Ormiston of that Ilk, the Deponar and John Hay zounger of Tallo, and break the Purpois to yame, and maid the like Declaratioune to yame, yat uthir Noblemen had as far Enteres as he in yat Matter; and yai maid to him evin sic Answer as he had done. Quhether my Lord had schewed yame ye Purpois of befor or not, ye Deponar knawes not. Swa every Day yare was tauking amongis yame of the samyn Purpois, quhill within twa Dais before ye Murther,

An diesem Tage bekannte John Hepburn, g. John v. Bolton, verhört über die Ermordung des Königs, sich derselben schuldig, und wie er vor Gott verantworten wollte, deponirte er und erklärte er des Gr. v. Bothwell, seines Herrn, Antheil an derselben, so weit als der Deponent ihn kannte in dieser Sache, nemlich: Das erstemal, dass der Gr. v. Bothwell über diese Angelegenheit von des Königs Ermordung zu dem Deponent sprach, war ein oder zwei Tage, nachdem das Pulver aus (der Festung) Dunbar gebracht worden war; zu dieser Zeit sagte er zu dem Deponent folgendes: Es ist ein Plan unter einigen Edelleuten und unter den Uebrigen gefasst worden, dass der König erschlagen werden soll und dass ein jeder von uns zwei Diener zur Ausführung senden soll, sei es auf dem freien Feld oder, wo er sonst ergriffen werden mag; und dann verlangte er, dass der Deponent einer von den Mithelfern für ihn sei. Dessen Antwort war, dass es ein schlimmer Plan sei und doch, als Diener und Vetter seiner Lordschaft, wolle er thun, wie die andern, und Hand dabei anlegen. Den Morgen darnach liess er James Ormiston, von ebenda, den Deponent und John Hay junior von Tallo rufen und eröffnete ihnen den Plan und gab ihnen dieselbe Erklärung, dass andere Edelleute ebensogrosses Interesse an der Sache hätten, wie er und sie gaben ihm dieselbe Antwort wie er (Dep.). Ob Mylord ihnen den Plan vorher mitgetheilt hatte oder nicht, weiss der Deponent nicht. So sprachen sie

yat the said Erle changed Purpois of the slaying of the Kinge one the Feildes, because yan it wald be knawn, and schew to yame quhat Way it mycht be usit better be ye Pulder. And on the Sunday, in the Gloming before Nicht, ye 9 Daie of Februar last bepast, the Deponar send ye said Johne Hayes Man for ane tome Poulder Barrel to the Man quhilk Johne Haye had coft the same fra, yat dwells above Sandie Bruces Cloise Heid. At Even my Lord suppit in Maister Johne Balfours Hous quhare the Bischof of Argyle maid the Banket, and eftir Supper my Lord came up the Gait, and yai all with him to the said Lard of Ormestonis Chalmer, quhair ye Deponar and Johne Hay past in, and fand the said Lard and Hob Ormistoun his Fader Bruther; and as ye Deponar rememberis, yat was the first Time yat Hob knew of yat Matter, and yare yai spake togidder, and my Lord schewit yame ye Maner: And the Deponar, the said Lard of Ormestoune, Hob Ormistone, and Johne Haye, past to the Fute of the black Freir Wind, haveing sent away Wille Powry and Pate Wilsons for the Poulder. And before yar coming furth of the said Chalmer, my Lord departit with his Servandis, quhair ye Deponar knawes not. And the saids Foure being togidder, as is befoir wryttin, at the Fute of the Freir Wind, the said Willie Powry and Pate Wilsons cum agene with the Poulder, quhilk was brocht at two Times in ane Tronk and ane Mail, and yai carreit it in at black Freres Zet, and quhen yai war changing ye Pulder furth of the Tronks in Polks, my Lord come and speirit, Gyf all was redy, and bad yame haist before the Queene come furth of the Kingis House, for gyf she

jeden Tag unter sich von dem g. Plan, bis zwei Tage vor dem Morde der g. Graf seinen Plan, den König im freien Feld zu erschlagen, aufgab, weil es dann offenkundig geworden wäre, und ihnen zeigte, wie er besser durch das Pulver erreicht werden könne. Und am Sonntag in der Abenddämmerung am vergangenen 9. Februar schickte der Deponent einen Mann des g. John Hay um ein leeres Pulverfass zu dem Mann, von welchem John Hay dasselbe gekauft hatte, der am Eingang der Sandy Bruce-Gasse wohnt. Abends soupirte Mylord in Master John Balfour's Haus, wo der Bischof v. Argyle ein Bankett gab, und nach dem Souper kam Mylord die Strasse herauf und sie alle mit ihm zur Wohnung des g. Laird v. Ormiston, wo der Deponent und John Hay eintraten und den g. Laird und Hob Ormiston, seines Vaters Bruder, antrafen, und wie sich der Deponent erinnert, war dies das erste mal, dass Hob von der Sache erfuhr und dort sprachen sie miteinander und Mylord gab ihnen das Verfahren an. Und der Deponent, der g. Laird v. Ormiston, Hob Ormiston und John Hay gingen an das Ende der Blackfriarsgasse, nachdem sie Will Powrie und Pat Wilson um das Pulver fortgeschickt hatten. Und ehe sie aus dem g. Zimmer traten, ging Mylord mit seinen Dienern weg, wohin weiss Deponent nicht. Und während die g. vier zusammen, wie oben erwähnt, am Ende der Blackfriarsgasse waren, kamen die g. Will Powrie und Pat Wilson mit dem Pulver zurück, welches auf zweimal in einer Kiste und einem Koffer gebracht wurde, und sie schafften es unter das Thor der schwarzen Mönche, und als sie eben das Pulver aus den Kisten in Säcke füllten, kam Mylord und fragte, ob alles bereit sei, und hiess sie

come furth before yai ware reddy, yai wald not find sic Commodity. And yan ye Pulder being put in Polks, the saids Laird of Ormestone, Hob Ormestone, this Deponar, John Haye, Willi Powry, and Pate Wilson tursit up the Pouder to the Kingis House, and fand Paris at the Dur, quba openit the samyn, and yai assayit to have taken in the said Barrell, and it wald not gang in at the Dur, and yan yai liftit the samyn, and brocht it back to the Zaird, and had in the Pouder, and tuming it furth of the Polks in ane Bing and Heip upon the Flur, evin directly under the Kingis Bed; and yan ye said Laird of Ormestone, Hob Ormiston, and Paris past away, and left the Deponar and John Hay within the said House, quhilks tarryit yarein quhill eftir twa Hours after Mydnight, and yan tuk ane Lunt, with ane litle Tre quharon it lay, and placit ye same, ye ane End in the Pouder, and fyr it ye uthir End, and cam yair Way, and lockit ye thre Duris behind yame; and at yair cuming furth to the Zaird, yai fand my Lord Bothwell, Geordie Dalgleish, Pat Wilson and Willie Powry; and my Lord speirit at them, Gyf yai had done all Things as was ordourit: And yai said, Zea; and yai tarryit upon ane Quarter of ane Hour yaireftir, and my Lord thoct long, and speirit gyf yair was ony Part of the House yat they mycht se the Lunt gyff it was burnand anouch, and yai said, Yare wes nane but ane Wundo quhilk wes within ye Clois, and as they war speeking upon it, the House begouth to take Fyre and blew up, and yai ran away, and cum up black Freir Wind, and zeid down ane Clois to haif gottin over the broken Wall at Leith Wind, but my Lord thoct it over heich

eilen, bevor die Königin aus dem Hause des Königs herauskäme, denn, wenn sie herauskäme, bevor sie fertig seien, würden sie keine so gute Gelegenheit finden. Und als dann das Pulver in Säcke gefüllt war, packten die g. Laird v. Ormiston, Hob Ormiston, Deponent Dieses, John Hay, Will Powrie und Pat Wilson das Pulver auf zur Wohnung des Königs und fanden Paris an der Thüre, der sie öffnete, und sie versuchten, das g. Fass hineinzuschaffen und es wollte nicht zur Thüre hinein und dann hoben sie dasselbe in die Höhe und brachten es zurück in den Hof. Und als sie das Pulver drinnen hatten, schütteten sie es aus den Säcken in einen Haufen auf den Boden, direkt unter dem Bett des Königs, und dann gingen der g. Laird v. Ormiston, Hob Ormiston und Paris fort und liessen den Deponent und John Hay in dem g. Haus, welche darin bis nach zwei Uhr nach Mitternacht warteten, und dann nahmen sie eine Lunte, mit einem kleinen Stück Holz, woran sie lag, und legten sie mit dem einen Ende ins Pulver und zündeten das andere Ende an und gingen ihres Weges und schlossen die drei Thüren hinter sich zu; und als sie in den Hof hinaus kamen, trafen sie Mylord Bothwell, George Dalgleish, Pat Wilson und Will Powrie. Und Mylord fragte sie, ob sie alles gethan hätten, was befohlen war, und sie sagten: Ja; und sie warteten dann gegen  $\frac{1}{4}$  Stunde, und Mylord dünkte es lang und er fragte, ob es irgend eine Stelle des Hauses gebe, wo sie sehen könnten, ob die Lunte auch ordentlich brenne und sie sagten, es gebe keine andere Stelle, als ein Fenster, welches in den Hof gehe, und während sie noch davon sprachen, begann das Haus

to loup, because of his sair Hand, and swa returnit to ye neddir Bow, and walkynit John Galloway Portar, quham yai gart cum down and opin the Zet; and Willie Powry, Paris, and John Hays, zeid evin down the Cannongait, and my Lord, the Deponar, Pat Wilson and Georde Dalgleish, zeid down Saint Mary Wind, and behind the Zairds unto my Lordis Ludgeing in the Abby. And in yair byganging, Twa of the Watchis spirit, quhat yai were, and ye Deponar answerit, We are Servands of the Erle Bothweill, gangand to him with News out of the Town; and swa my Lord passit to his Bed, and yis Deponar lay down in ane Bed in ye Hall. And sone yareftir Mr. George Hackett came in, quha told, Yat the House of the Kirk of Field was blawin up in the Air, and the King slane. And within short Space yairafter my Lord Huntley came in, and my Lord Bothweill rais and put on his Claithis, and passit into the Queenis House. And the Deponar tarryit sum Tyme yareftir, and cumand furth, fand the Abbay Zeit closit, and yan ye Deponar fand the said John Hay in his Bed in John Hepburns, aud lay down with him.

Item. Deponis, Yat yare wes Fourteen false Keys maid for oppyning of all the Lockes of the Dures of the Kingis Ludgings at the Kirk of Field, quhilk the Deponar, eftir the committing of the said Murther, keist in the Quarie Hole betwix ye Abbay and Leith.

Feuer zu fangen und flog auf und sie liefen fort und kamen die Blackfriargasse aufwärts und liefen eine Gasse hinab, um über den verfallenen Wall bei der Leithgasse zu springen, aber Mylord dünkte er zum Springen zu hoch, wegen seiner wunden Hand, und so kehrten sie zum unteren Bogen zurück und weckten den Portier John Galloway, den sie heruntergehen und das Thor öffnen hiessen. Und Will Powrie, Paris und John Hay gingen direkt die Canongate hinab, und Mylord, der Deponent, Pat Wilson und George Dalgleish die Saint Marygasse hinab und hinter den Höfen herum zur Wohnung Mylords in der Abtei. Und beim Vorübergehen fragten zwei von den Wachen: Wer sie wären, und der Deponent antwortete: Wir sind Diener des Gr. Bothwell und gehen zu ihm mit Neuigkeiten aus der Stadt; und so ging Mylord zu Bett und Deponent Dieses legte sich auf ein Bett in der Halle. Und bald darauf kam Mr. George Hackett herein, der erzählte, dass das Haus in Kirk of Field in die Luft gesprungen und der König erschlagen sei. Und kurze Zeit darauf kam Mylord Huntly herein und Mylord Bothwell stand auf, zog seine Kleider an und ging in das Haus der Königin. Und der Deponent wartete einige Zeit darnach, und als er herauskam, fand er das Thor der Abtei verschlossen und dann fand der Deponent den g. John Hay in seinem Bett in John Hepburns Haus und legte sich bei ihm nieder.

Item. Er deponirt, dass vierzehn Nachschlüssel gemacht worden waren, um alle die Thürschlösser von der Wohnung des Königs zu Kirk of Field zu öffnen, welche der Deponent, nachdem der erw. Mord vollbracht war, in die Felsenhöhle zwischen der Abtei und Leith warf.

Thir ar ye true Copies of the Depositionis of the said John Haye zonger of Tallo, and Johne Hepburne callit of Boutoune, maid in Presence of my Lord Regent, and the Lords before meentionit, in Manner befoir expremitt, concordant and agreand with the Originalis, quibilk are remainand in the Justiciarie, collationate be me Sir John Bellenden of Auchinoul, Knight, Clerk of our Sovereane Lordis Justiciary.

Joannes Bellendeu Clericus Justiciarie.

### **Verhandlung und Urtheil in Sache der g. William Powrie, George Dalgleish, John Hay und John Hepburn.**

Curia justiciarie S. D. N. regis, tenta et inchoata in pratorio de Edinburgh (Tolbooth) tertio die mensis Januarii, anno Domini millesimo quingentesimo sexagesimo septimo, per honorabilem virum magistrum Thomam Craig, justitiarium deputatum nomine nobilis et potentis domini Arcebaldi comitis Argudiae (Argyle), domini Campbell et Lorne, justiciarii generalis dieti S. D. N. R. totius regni sui generaliter constituti. Sectis vocatis et curia affirmata.

The quhilk Day, Johne Hepburne callit of Bolton, Johne Haye appeand of Tallo, Williame Powrie and George Dalgleish, being present in Judgement in the said Court, to be accusit of the Dittay aftir specifeit, were putt to the Knowledge of the Persons underwritten, quhilk were lawfully summoned to pass upon yair Asize, choisin and admittit be thame-selves, and sworn to deliver upon the Points of the said Dittay, viz.

John Lockart of the Bar,  
The Laird of Caprinton,  
James Campbell of Chankstoun,  
Heugh Wallace of Carnell,  
The Laird of Mochrum,  
William St. Clare in Gosfoird,  
Laird of Gastoun,  
Robert Gray Burges of Edinburt  
John Stoddart yair,  
Williame Strang,  
James Freeman Burges of Edin-  
burt,  
Heugh Brown yair,

An diesem Tage wurden John Hepburn, g. von Bolton, John Hay, anscheinend von Tallo, William Powrie und George Dalgleish, persönlich in der Verhandlung in der g. Gerichtssitzung anwesend, um durch nachfolgende Anklageschrift angeklagt zu werden, den unten genannten Personen zur Kenntnis gebracht, welche gesetzlich geladen worden waren, zu den Assisen zu erscheinen, gewählt und zugelassen durch sie selbst und vereidigt, sich über die Punkte der genannten Anklageschrift zu äussern, nemlich:

John Lockart vom Barreau,  
Der Laird von Caprinton,  
James Campbell von Chankston,  
Hugh Wallace von Carnell,  
Der Laird v. Mochrum,  
William St. Clare in Gosford,  
Laird v. Gaston,  
Robert Gray, Bürger v. Edinburg,  
John Stoddart, ebenda,  
William Strang,  
James Freeman, Bürger von Edin-  
burg,  
Hugh Brown, ebenda,



Charles Geddes,  
John Watson,  
James Aickman.

And immediately aftir the chesing and swering of the saids Personis of Assys, as Use is, the foresaid John Hepburne John Haye, William Powrie, and George Dalglishe, being accusit be Dittay, oppinly read in Judgement, of the Crymes following; and eftir the Reding alswa in Juge-ment of certane Ausweris and De-positionis maid be thame of before at particular Examinationis of yame upon ye saidis Crymes, quiblkis yai recognoscit, and confessit to be of Verity in Presence of the saidis Per-sonis of Assys, the said Personis of Assys removit furth of the said Court, and all togiddir convenit and res-sonit upoun the Pointis of the said Dittay, togidder with ye saidis De-positionis, and syne being yairwith ry-pely avysit, reinterit in the said Court of Justiciarie, and yair, in Presens of the said Justice-depute, be yair Deliverance pronouncit and declarit be ye Mouth of the Spekir John Lockart of the Bar, Chancilar of the said Assys, fand and deliverit the saids Johne Hepburne, Jobne Hay, Williame Powrie and George Dalglishe, to be culpable, fylit, and convict of Art and Part of the cruel, shameful, tresonabill and abominabill Slauchter and Murther of umquhill the Kingis Grace, Fadir to our So-verane Lord, in his awin Ludging for the Tyme, within the Burgh of Edinburt, besyde the Kirk of Field, quhair he was lyand in his Bed, taking the Nychts Rest, treasonably risand Fyre within the same, with ane grite Quantitie of Poudere, through Force of the quhilk the said haill Lugen wes raisit and blawin in the Air, and his Grace wes murderit tresonably, and maist cruelly slane

Charles Geddes,  
John Watson,  
James Aickman.

Und unmittelbar nach der Wahl und Vereidigung der g. Geschwor-nen, wie es Brauch ist, wurden die vorgehen. John Hepburn, John Hay, William Powrie und George Dalgleish durch die Anklageschrift, welche öffentlich in der Sitzung verlesen ward, nachfolgender Verbrechen angeklagt. Und nachdem ebenso gewisse Antworten und Depositionen, die sie schon vorher gemacht hatten, bei verschiedenen Verhören derselben über die g. Verbrechen, in der Sitzung verlesen waren, welche sie in Gegen-wart der g. Geschwornen anerkannten und als wahr bezeugten, ent-fernten sich die g. Geschwornen aus der g. Sitzung und berietben sich gemeinschaftlich über die Punkte der g. Anklageschrift, benebst den gen. Depositionen, und nachdem sie dieselben reiflich erwogen hatten, traten sie wieder in den g. Gerichtssaal ein und dort in Gegenwart des g. Ge-richtskommissärs, nach ihrer Mein-ungsausserung verkündigt und erklärt durch den Mund des Sprechers John Lockart vom Barreau, Kanzler (Ob-mann) der g. Assisen, fanden sie und sprachen sie die gen. John Hepburn, John Hay, William Powrie und George Dalgleish schuldig, strafbar und über-führt der Mithilfe und Theilnahme an dem grausamen, schändlichen, ver-rätherischen und verdammenswerthen Todschatz und Mord, verübt an Sr. Gn. dem verstorbenen König, Vater unseres souveränen Herrn, in seiner eignen zur Zeit innegehabten Woh-nung, innerhalb des Burgfriedens von Edinburgh neben Kirk of Field, wo er in seinem Bette lag und Nach-ruhe hielt, durch ein heimtückisch in derselben angezündetes Feuer, mit-telest einer grossen Quantität von

and destroyit be yame yarein: And als, for Art and Part of the crewall Slauchter and Murthor of umquhil William Tailzor his Graces Servitour, and umquhil Andro Macaig, tresonably throw raising of the said Fyre, as said is, committit in the Company with James sumetime Erle Bothwell, now Rebel, and declarit Traitor in Parliment, and at the Horn, in the Moneth of Februarie last bypast, under Seilence of Nycht, upon sett Purposes, Provisioun, and forthought Felonye.

And thairfoir the said Justice-depute, be Dome pronouncit be the Mouth of Andro Lindsay Dempstare of the said Court of Justiciarie, decernit, ordanit and adjudgit the saidis Johne Hepburne, Johne Haye, Williame Powrye, and George Dalglish, to haif committit the Crymes of Tresoun and lese Majestie; and as manifest Traytours to be demanit as followis, that is to say, the said Johne Hepburne, John Haye, Williame Powrye, to be hangit to the Deid on ane Gibbet at the Mercat Croce of Edinburt, and yair Heddis, Leggis, and Armis to be cuttit from yair Bodies, and put up and hangin (as for Example) on the Portis of Edinburgh, and uthir Portis of the principall Borrowis of yis Realme, and yair Bodies to be brynt and consumit in Fyre besyde the said Gibbet. And the said George Dalglish to be hangeit to the Deid, and his Heid to be cuttit fra his Bodye, and put upon the Port of Edinburgh. And siclyke, decernit and ordanit

Pulver, durch dessen Gewalt die ganze g. Wohnung gehoben und in die Luft gesprengt und S. Gn. verrätherisch ermordet und höchst grausam durch dieselben darin erschlagen und getödtet wurde; ebenso der Mithilfe und Theilnahme an dem grausamen Todschlag und Mord, verübt an dem verstorbenen William Taylor, Sr. Gn. Diener, und dem verstorbenen Andrew Macaig, verrätherischerweise durch Entstehung des g. Feuers, wie erwähnt ist, begangen in Gesellschaft von James, vormals Gr. Bothwell, jetzt Rebell und im Parlament, wie durch Hornruf, erklärter Hochverräther, im vergangenen Monat Februar, in der Stille der Nacht, nach vorgehender Verabredung, Vorbereitung und vorbedachter Missethat.

Und darum beschloss, entschied und erkannte der g. Gerichtscommissär durch Richterspruch, verkündet durch den Mund des Andrew Lindsay, Urtheilsprechers des g. Gerichtshofes, dass die g. John Hepburn, John Hay, William Powrie und George Dalglish begangen haben die Verbrechen des Hochverraths und der Majestätsbeleidigung. Und dass sie als offenkundige Verräther bestraft werden sollen wie folgt, nemlich: Die g. John Hepburn, John Hay, William Powrie sollen durch Hängen an einem Galgen beim Marktkreuz von Edinburgh zum Tode befördert werden und ihre Köpfe, Beine, Arme von ihren Leibern geschnitten und zum Exempel an den Thoren von Edinburgh und andern Thoren der Hauptburgen dieses Königreiches aufgesteckt und aufgehangen und ihre Leiber neben dem g. Galgen verbrannt und vom Feuer verzehrt werden. Und der g. George Dalglish soll durch Hängen zum Tode befördert und sein Kopf vom Leib ge-

the saidis Personis, and ilk ane of yame, to haif foirfaulted and tynt all and sundrye yair Landis, Heritages, Possessionis, Talkis, Steddings, Lyferentis, Actionis, Debtis, and all uthers yair Guds, Moveables, and Unmoveables, to be inbrocht, and remaine with oure Soverayne Lord, as his Escheat.

schnitten und über dem Thor von Edinburgh aufgesteckt werden. Und in gleicher Weise beschloss er und entschied er, dass die g. Personen und jeder einzelne von ihnen verwirkt und verloren haben alle und jede ihre Ländereien, Erbgüter, Besitzungen, Pachtgelder, Stellen, Leibrenten, dingliche Klagen und Forderungsrechte und alle ihre übrigen Güter, bewegliche und unbewegliche, welche confiscirt werden und unserm souveränen Herrn anheimfallen sollen zu seinem Unterhalt.

Extractum de libro actorum adjournalis S. D. N. Regis, per me Johannem Bellenden de Auchinoule, militem, clericum justiciariae ejusdem generalem, sub meis signo et subscriptione manualibus.

Johannes Bellenden Clericus Justiciariae.

### **Bekentnis von John Hepburn, jung Tallo, Dalgleish und Powrie, an welchen die Todesstrafe vollzogen wurde am 3. Januar 1568.**

Johne of Bowtoun confessit, yat IX. was at ye Deid doing, my L. Bothwell, ye Laird of Ormistoun, Hob Ormistoun, himself, Tallo, Dalgleische, Wilsoun, Powrie, and Frenche Paris, and that he saw na ma, nor knew of na uther Companyis.

Item. He knawis not uther bot that, that he was blawin in the Air, for he was handillit with na Mennis Handis, as he saw, and gif he was, it was with utheris, and not with thame.

Item. As tuiching Schir James Balfoure, he saw not his Subscription, bot I warrant zow he was the principall Counsellar and Devyser.

Item. He said, I confes it is the verray Provydence of God, that hes brocht me to this Judgment, for I am led to it as ane Hors to the

John von Bolton bekannte, dass neun bei der That betheilt waren: Mylord Bothwell, der Laird v. Ormiston, Hob Ormiston, er selbst, Tallo, Dalgleish, Wilson, Powrie und Franzosenparis, und dass er nicht mehr sah, noch von anderen Theilnehmern wusste.

Item. Er weiss nichts weiter als das, dass er in die Luft gehoben wurde, denn er wurde nicht von Menschenhand geschleudert, wie er sah, und wenn er es wurde, wurde er es von andern und nicht von jenen.

Item. Was Sir James Balfour betrifft, so sah er seine Unterschrift nicht, aber ich versichere euch, er war der Hauptrathgeber und Anstifter.

Item. Er sagte: ich bekenne, es ist die wahrhaftige Vorsehung Gottes, die mich zu diesem Gericht gebracht hat, denn ich bin dazu geführt wor-

Stall, for I had Schippis provydit to fle, bot culd not eschaip.

Item. He said, Let na Man do Evill for Counsell of greit Men, or thair Maisteris, thinking thay sall save thame, for surely I thoct that Nicht that ye Deid was done, that althocht Knowledge suld bene gottin, na Man durst have said it was evill done, seing ye Handwrittis, and acknowledging the Quenis Mynd yairto.

Item. Speiking of the Quene in the Tolbuith, he said, God mak all weill, bot the langer Dirt is hiddin. it is the stranger. Quha levis, our Deithis will be thoct na Newis.

Item. Hindmest he confessit he was ane of ye principall Doeris of the Deith, and thairfoir is justly worthie of Deith, bot he was assurit of the Mercy of God, quha callit him to Repentance.

Item. Talla confessit ut supra, aggreing in all Pointis as concerning the Persounis, Number, and Blawing in the Air.

Item. He affirmit, that in Setoun my Lord Bothwell callit on him, and said, Quhat thoct thow quhen thow saw him blawin in the Air? Quha answerit, Allace! my Lord, quhy speik ze that, for quenever I heir sic a Thing, the Wordis wound me to Deith, as they aucht to do zow.

Item. That same Tyme he saw Schir James Balfoure put in his awin Name and his Brotheris unto my Lord Bothwellis Remissioun.

Item. He knew of ye Deid doing Thre or Four Dayis or it was done, or thairby.

Item. He said, Efter that I come to the Court, I left the reiding of

den, wie ein Ross zum Stall, denn ich hatte Schiffe besorgt, um zu fliehen, konnte aber nicht entrinnen.

Item. Er sagte: Möge Keiner Böses thun auf den Rath grosser Herren hin oder ihrer Gebieter in der Hoffnung, dass sie ihn retten werden, denn gewiss, ich dachte die Nacht, in welcher der Mord geschah, dass, wenn es auch bekannt würde, Niemand es wagen dürfe, zu sagen, es sei von Uebel, da ich die Unterschriften sah und der Königin Denkart darüber kannte.

Item. Von der Königin sprechend sagte er im Tolbooth: Gott füge alles gut, aber der längere Schmutz (grössere Missethäter) ist verborgen, er ist der schlimmere. Er lebt, unser Tod wird nichts merkwürdiges sein.

Item. Hinterdrein bekannte er, dass er einer der Hauptthäter bei dem Morde war und darum den Tod wohl verdient habe, aber er sei der Gnade Gottes versichert, der ihn zur Reue geführt habe.

Item. Tallo bekannte, wie oben, übereinstimmend in allen Punkten, was die Personen, die Zahl und Explosion anbelangt.

Item. Er versicherte, dass zu Seton Mylord Bothwell ihn anrief und sagte: Was dachtest du, als du ihn in die Luft fliegen sahst? Dieser antwortete: Ach Mylord, warum spricht Ihr so, denn wenn ich so etwas reden höre, verwunden mich die Worte zu Tod, wie sie auch Euch thun sollten.

Item. Zur selben Zeit sah er Sir James Balfour seinen eigenen Namen und den seines Bruders (in den Band) zu Mylord Bothwell's Lossprechung eintragen.

Item. Er wusste von der beabsichtigten That ungefähr drei oder vier Tage, ehe sie geschah.

Item. Er sagte: Nachdem ich zu Hof gekommen war, unterliess ich

Goddis Word, and imbrast Vanitie,  
and thairfoir hes God justly brocht  
this on me.

Quhairfoir let all Men fle evill  
Company, and to traist not in Men,  
for reddy are we to imbrace Evill,  
as reddy as Herdis to ressave Fyre.  
And farther, in the Tolbuith he re-  
quyrit Johne Brand Minister of the  
Congregatioun, to pas to my Lord  
Lindesay, and say, My Lord, hart-  
fully I forgive zour L. and als my  
Lord Regent, and all utheris, bot  
specially thame that betrayit me to  
zow, for I knaw gif ze culd have  
savit me, ze wald, desyring zow, as  
ze will answer befoir God in the  
latter Day, to do zour Diligence  
to bring ye rest quha was the Begin-  
neris of this Wark, to Justice. as ze  
have done to me, for ze knaw, it  
was not begun in my Heid; bot zit  
praysis God yat his Justice hes be-  
gune at me, be the quhilk he hes  
callit me to Repentance.

Item. Dagleische said, As God  
salbe me Judge, I knew nothing of  
the Kingis Deith befoir it was done,  
for my Lord Bothwell gangand to  
his Bed, efter the taking of of his  
Hois, quhilk was stokkit with Velvot,  
Frenche Paris come and rowndit  
with him, and yairefter he taryit on me  
for uther Hois and Claitis, and his  
ryding Cloik and Sword, quhilk I  
gave him, and heirefter come up  
the Gait to the Laird of Ormistounis  
Ludgeing, and taryit for him, and  
thairefter that he passit to ane Wynde  
besyde ye Black Freiris, and come  
to the Slop of the Dyke quhair he  
gart me stand still: And, as God

das Lesen des Wortes Gottes (der  
Bibel) und ging eiteln Dingen nach  
und darum hat Gott dieses mit Recht  
über mich gebracht.

Möge darum jeder schlechte Ge-  
sellschaft fliehen und nicht auf Men-  
schen vertrauen, denn wir sind be-  
reit, der Sünde zu verfallen, wie ein  
Herd, Feuer zu fangen. Und weiter,  
er forderte im Tolbooth John Brand,  
Diener (Priester) der Congregation,  
auf, zu Mylord Lindsay zu gehen  
und zu sagen: Mylord, ich vergebe  
E. Lordschaft von Herzen und eben-  
so Mylord Regent, und allen anderen  
besonders aber denen, welche mich  
an Euch verrathen haben, denn ich  
weiss, hättet Ihr mich retten können,  
so würdet Ihr es gethan haben, und  
ich wünsche nur, dass Ihr, wie Ihr  
es vor Gott am jüngsten Tag ver-  
antworten wollt, Eure Schuldigkeit  
thut, um auch die Uebrigen, welche  
die Anstifter dieses Werkes waren,  
vor Gericht zu ziehen, wie Ihr es  
mit mir gethan habt, denn Ihr wisst,  
es ist nicht in meinem Kopf ent-  
sprungen, aber dennoch lobe ich  
Gott, dass dieses Gericht mit mir  
begonnen hat, da er mich dadurch  
zur Reue geführt hat.

Item. Dagleish sagte: So wahr als  
Gott mein Richter sein soll, ich  
wusste nichts von des Königs Er-  
mordung, bevor sie geschehen war;  
denn als Mylord Bothwell zu Bett  
ging, nachdem er seine Hosen ab-  
gelegt hatte, welche mit Sammt be-  
setzt waren, kam Franzosenparis und  
flüsterte mit ihm und dann wartete  
er auf mich wegen anderer Hosen  
und anderer Kleider, und wegen  
seines Reitmantels und seines Schwerts,  
welche ich ihm gab, und hierauf ging  
er die Strasse aufwärts zur Wohnung  
des Laird v. Ormiston und wartete  
auf ihn; und dann ging er in eine  
Gasse neben den schwarzen Mönchen

salbe my Judge, I knew nathing quhill I hard the Blast of Powder; and efter yis he come hame, lay down in his Bed, quhil M. George Haket come and knockit at the Dure. And gif I die for this, the qubilk God judge me gif I knew mair, quhat salbe done to thame quha was ye Devyseris, Counsellaris, Subscrive-ries, and Fortifieris of it?

und kam zur Böschung des Walls, wo er mich stillstehen hiess. Und, so wahr als Gott mein Richter sein soll. ich wusste nichts, bis ich den Pulverkrach hörte; und darauf ging er heim, legte sich zu Bett, bis Mr. George Hacket kam und an die Thüre klopfte. Und wenn ich dafür sterbe, Gott verdamme mich, wenn ich mehr wusste, was soll denen geschehen, welche die Anstifter, Rathgeber, Unterzeichner und Unterstützer dabei waren?

### Deposition Thomas Nelson's.

Thomas Nelson sumtyme Servand in the Chambir to umquhill King Henry of guide Memory of Scotland, examinat upoun his Conscience declaris that he wes actuall Servand to the King the Tyme of his Murthour and lang of befoir, and came with him frome Glasgow the Time the Quene convoyit him to Edinburg;

Item. The Deponar remembris it wes dewysit in Glasgow, that the King suld haif lyne first at Craigmyllare: Bot becaus he had na will thairof the purpois wes alterit, and conclusioun takin that he suld ly besyde the Kirk of Feild, at quhilk Tyme this Deponir belevit evir that he suld haif had the Duikis Hous, and knew na uther Hous, quhill the King lychtit, at quhilk Tyme he past drectlie to the said Duikis Hous, thinking it to be the Lugeing preparit for him: Bot the contrare wes then schawin to him be the Quene, quha convoyit him to the uthir Hous, and at his cuming thairto, the Schalmir wes hung, and ane new Bed of blak figurat Welwet standing thairin. The Keyis of the Lugeing wes partlie standing in the Durris, and partlie

Thomas Nelson, vormalis Kammerdiener des verstorbenen Königs Heinrich von Schottland, guten Angedenkens, gefragt auf sein Gewissen, erklärt, dass er dienstthuender Lakai des Königs zur Zeit seiner Ermordung und lange vorher war und mit ihm von Glasgow kam zur Zeit, als die Königin ihn nach Edinburgh brachte.

Item. Der Deponent erinnert sich, dass in Glasgow verabredet wurde, dass der König erst zu Craigmillar liegen sollte. Da er aber keine Lust dazu hatte, wurde die Absicht geändert und beschlossen, dass er neben Kirk of Field liegen solle. Deponent Dieses glaubte damals immer, dass er des Herzogs Haus beziehen werde und er wusste kein anderes Haus, bis der König abstieg, wo er direkt auf das g. Haus des Herzogs zuging, in dem Glauben, dass es die für ihn bestimmte Wohnung sei. Aber die Königin belehrte ihn damals eines andern, indem sie ihn zu dem andern Haus führte, und als er dorthin kam, war das Zimmer verhangen und ein neues Bett von schwarzem, durchwirkten Sammt stand darin. Die Schlüssel der Wohnung staken zum

deliverit to this Deponir be Robert Balfour awnir, all except the Key of that Dur, quhilk passit throuth the Sellare and the comun Wall, quhilk could not be had, and thairfore Bonkle in the Sellare said, he suld clois it weill aneuch within, quhilkis Keyis wes keppit and usit be this Deponir, and utheris the Kingis Servandis, quhill the Quenis cuming to the Lugeing, at the quhilk Tyme, the Key of the laich Chalmer uudir the King quhair sche lay tua Nytis, viz. the Wednesday and Fraday befor his Murthour, with the Key of the Passage that past toward the Gardin, wer deliverit in the Handis of Archibald Betoun, as the Deponir remembiris, quhilk Archibald wes Yscheare (usher) of the Quenis Chalmir Dour, Befoir quhilk Tyme of the Quenis lying in the Kingis Lugeing the tva Nytis above namyt, sche causit tak doun the uttir Dour that closit the Passage towart baith the Chalmeris, and causit use the samyn Dour as a Covir to the Bath Fatt quherin he wes baithit: And sua ther wes na thing left to stope the Passage into the saidis Schalmiris, bot only the portell Durris, as also sche causit tak doun the said new blak Bed, sayand it wald be sulzeit with the Bath, and in the Place thair of sett upe ane auld purple Bed that wes accustomat to be carit, and the saidis Keyis that wer deliverit in the Handis of Archibald Betoun remanit still in the Handis of him and utheris that awaitit upon the Quene, and nevir wer deliverit agane to the Kingis Servandis: For sche sett upe ane grein Bed for hirself in the said laich Chalmir quherin sche lay the saids tva Nytis, and promist alsua to haif biddin thair upoun the Sunday at Nyt. Bot eftir sche had

Theil in den Thüren, zum Theil wurden sie Deponent Dieses durch den Eigenthümer Robert Balfour übergeben, alle mit Ausnahme des Schlüssels derjenigen Thüre, welche durch den Keller und die Stadtmauer führte; dieser war nicht zu haben und darum sagte Bonkle im Keller, er solle sie gut von innen verriegeln. Diese Schlüssel wurden vom Deponent und andern Dienern des Königs aufbewahrt, bis die Königin in die Wohnung kam. Damals wurde der Schlüssel des unteren Zimmers unter dem König, in dem sie zwei Nächte, nemlich Mittwoch und Freitag vor seiner Ermordung, schlief, nebst dem Schlüssel zu dem Gang, welcher auf den Garten hinaus führte, in die Hände des Archibald Beaton, wie sich der Deponent erinnert, gegeben, welcher Archibald die Aufsicht über die Thüre des Zimmers der Königin hatte. Vor der Zeit aber, in welcher die Königin in der Wohnung des Königs in den beiden obenerwähnten Nächten schlief, liess sie die äussere Thüre, welche die Passage zwischen beiden Zimmern sperrte, niederlegen und dieselbe Thüre wie einen Deckel zu der Badwanne, in der er gebadet wurde, benützen. Und so hemmte nichts die Passage in die g. Zimmer, als nur die Eingangsthüren. Auch liess sie das erwähnte neue schwarze Bett herunternehmen, indem sie sagte, es werde durch das Bad beschmutzt werden, und an dessen Stelle ein altes, purpurrothes Bett, das tragbar war, aufstellen. Und die g. Schlüssel, welche in die Hände des Archibald Beaton übergeben waren, blieben in den Händen desselben und anderer, welche der Königin aufwarteten, und wurden niemals wieder den Dienern des Königs ausgeliefert. Denn sie liess in dem gen. untern Zimmer, worin sie die genannten zwei

tareit lang and intertenit the King verey familiairlie, sche tuk purpois (as it had bene on the suddan) and departit as sche spak to gif the Mask to Bastiane, quha that Nytwes mareit hir Servand; Namelie, the said Archibald Betoun, and ane Paris Francheman havand the Keyis of hir Schalmir, quherin hir Bed stuid in, As alsua of the Passage that past towart the gairding: For quhen the Quene wes thair, hir Servandis had the Keyis of the hail Houss, and durris at hir Commandement, for upon the Nyt sche usit with the Lady Rereis to ga furth to the gairding, and ther to sing and use Pastyme. Bot fra the first Tyme that sche lay in that Lugeing, the Kingis Servandis had nevir the Key of hir said Schalmir agane. The Quene being departit towart Halyrud-Hous, the King within the Space of ane Hour past to Bed, and in the Chalmir with him lay umquhill William Taylyour. This Deponir and Edward Symonis lay in the litill gaylery, that went direct to sowth oute of the Kingis Schalmir, havand ane Windo in the gawill (gable) throw the Tounwall, and besyde thame lay Williame Tailzeirs Boy, quhilks nevir knew of ony thing quhill the Hous quherin thay lay wes fallin about thame: Oute of the quhilk how sone this Deponir could be red, he stuid upoun the ruynous Wall quhill the Pepill convenit and that he gat Claithis and sua departit, quhill on the Monounday at efter None he wes callit and examinat, and amangis utheris thingis wes inquirit about the Keyis of the Lugeing. This Deponir schew that Bonkle had the Key of the Sellare, And the Quenis Servandis the Keyis of hir Schalmir: Quhilk the Laird of Tuly-

Nächte schlieff, ein grünes Bett für sich selbst aufschlagen und versprach auch Sonntag Nachts dort wohnen zu wollen. Aber nachdem sie lange verweilt und mit dem König sehr herzlich gesprochen hatte, fasste sie, gleichsam wie plötzlich, den Entschluss und ging fort, wie sie sagte, um Bastian, der in dieser Nacht eine ihrer Kammerfrauen heirathete, einen Maskenball zu geben. (Nämlich der g. Archibald Beaton und ein gewisser Paris, ein Franzose, hatten die Schlüssel zu ihrem Zimmer, worin ihr Bett stund, wie auch zu dem Gange, der zum Garten führte; denn als die Königin dort war, hatten ihre Diener die Schlüssel des ganzen Hauses und von allen Thüren zu ihrer Verfügung; denn Nachts pflegte sie mit Lady Reres in den Garten hinauszugehen und dort zu singen und sich zu amtsiren. Aber von der ersten Zeit an, dass sie in dieser Wohnung schlieff, hatten des Königs Diener niemals wieder den Schlüssel von ihrem gen. Zimmer). Nachdem die Königin fortgegangen war gegen Holyroodhaus, legte sich der König etwa 1 Stunde später zu Bett, und neben ihm im Zimmer lag der verstorbene William Taylor. Deponent Dieses und Edward Symons lagen in dem kleinen Corridor, der aus dem Zimmer des Königs direkt nach Süden ging und ein Fenster im Giebel durch die Stadtmauer hatte, und neben ihnen lag William Taylor's Knabe; sie alle wussten nicht das geringste, bis das Haus, worin sie schiefen, über ihnen zusammenfiel. Sobald sich Deponent Dieses daraus befreien konnte, trat er auf die zerfallene Mauer, bis das Volk zusammenlief; und dass er Kleider bekam und so fortging, bis Montag Nachmittag er vorgeladen und verhört und unter anderen Dingen über



bardin hering said, hald their heir is ane grund, Eftir qubilk Wourdis spokin thai left of and procedit na farther in the Inquisition.

die Schlüssel der Wohnung gefragt wurde. Deponent Dieses erklärte, dass Bonkle den Kellerschlüssel hatte und die Diener der Königin die Schlüssel zu ihrem Zimmer. Als der Laird von Tullibardin dies vernahm, sagte er: Halt da, hier ist ein Anhaltspunkt! nach diesen Worten liessen sie ab und gingen in dem Verhör nicht weiter.

---

## Nachtrag.

Durch die Güte des Herrn Prof. W. Oncken in Giessen, der mir Walter Goodall's Werk: „An examination of the Letters said to be written by Mary Queen of Scots, Edinburgh 1754 2 voll. in 8<sup>o</sup> — ein auf deutschen Bibliotheken unauffindbares Buch — mit grösster Bereitwilligkeit zur Benützung überliess<sup>1)</sup>, bin ich in Stand gesetzt, einen ergänzenden Nachtrag zu dem Vorausgehenden zu liefern. Leider musste ich von einem Abdruck der bei Goodall, dem Amanuensis James Anderson's, gegebenen Aktenstücke Umgang nehmen, da ein solcher allein ein ganzes Buch erfordern würde, und mich darauf beschränken — mit ganz vereinzelter Ausnahme eines Briefes der englischen Commissäre zu York an Elisabeth vom 17. Oktober 1568 — nur den Inhalt derselben kurz anzugeben.

Für die Geschichte des Processes, welcher den Gegenstand dieses Buches bildet, kommen vornehmlich zwei grössere Manuscripte in Betracht. Das eine ist eine Art Tagebuch (Book of entries) des Herzogs v. Norfolk über die Verhandlungen zu York vom 4. bis 19. Okt. 1568, welches den oben angeführten Yorker Briefen zu Grunde liegt und daher oft wörtlich mit diesen übereinstimmt. Das zweite ist ein „Registerbuch“ der Commissäre der Schottenkönigin über die Verhandlungen zu Westminster und Hamptoncourt, welches diese am 7. Februar 1569 Maria zu Tutbury überreichten, und, nachdem es von ihr nach einer

---

1) Ich ergreife mit Freuden die Gelegenheit, Herrn Professor Oncken meinen wärmsten Dank für diese Zuverlässigkeit auszusprechen, zumal dieselbe einen wohlthuenden Contrast bildet gegen die nahezu inhumane Behandlung, welche der Herausgeber dieses Buches im Lager seiner eigenen Confessionsgenossen erfahren hat.

dreitägigen Durchlesung durch einen förmlichen Warrant genehmigt worden war, am 9. Februar ebendasselbst abschlossen und unterzeichneten (s. Ende des Nachtrags). Das Original desselben befindet sich in der „Cotton Library“ Abtheilung Titus C. 12 und war schon von James Anderson zur Veröffentlichung bestimmt, der aber durch den Tod daran gehindert wurde (s. Malcolm Laing hist. of Scotl. vol. I. S. 187 A. 91). Ich citire es im Folgenden als „Queen Mary's Register“ (Q. M. R.). Wo nichts besonderes angegeben ist, ist das betr. Schriftstück von Goodall aus Anderson wiederholt und im Appendix = vol. II seines Werkes zu finden.

---

**Zu S. 4 A. 8** Vgl. noch den Brief des Grafen v. Murray an Cecil, Newcastle 15. Januar 1566 bei Keith III S. 343f., worin der Verwendung der Königin Elisabeth für Murray (durch den Grafen v. Bedford) gedacht wird; ferner den Brief der Ricciomörder Morton und Ruthven an Throckmorton, Berwick 2. April 1566 bei Goodall I S. 264 f.

**Zu S. 5** (Brief Maria's an Elisabeth vom 15. September 1568) vgl. die dem B. v. Ross und seinen Collegen von den zu Dumbarton am 12. September d. Js. versammelten Anhängern Maria's ertheilte Commission zu den Verhandlungen in England (bei Goodall II N. 138) nebst den am gleichen Tag und Ort ausgefertigten Instruktionen derselben (ibid. N. 139).

**Zu S. 6 A. 13** Murray's Note vom 22. Juni 1568 (im Paper-Office) im Auszug bei Goodall N. 18 (es ist seine Antwort auf Elisabeths Schreiben vom 8. Juni ibid. N. 17 s. oben S. 3); Cecils Erwiderung vom 30. Juni ibid. N. 21; zu A. 14 vgl. Goodall N. 16; A. Strickland VI S. 165.

**Zu S. 8 A. 17** Ueber das Attentat bei der Kirche von Baith, Sonntag 1. Juli 1565 (also kurz vor Maria's Vermählung mit Darnley), welches selbst Cecil in seinem Tagebuch (zum 7. Juli 1565) angemerkt hat, vgl. noch Goodall I S. 66 und 202 f., II S. 358 f.; den Brief Murray's und Argyle's an Randolph, Lochleven 1. Juli 1565 (bei Keith III S. 339) und Randolph's an Cecil vom 2. Juli (bei Keith II S. 307). Elisabeth war davon wohl unterrichtet; dies hinderte sie jedoch nicht, den Verschwornen unter die Arme zu greifen, s. ihren Brief an Randolph vom 10. Juli und den Brief der aufrührerischen Lords zu Stirling an Elisabeth vom 18. Juli (bei Keith II S. 321 f. und S. 329 f.), die Briefe Randolph's an Cecil vom 19. und 21. Juli (ibid. S. 330 f. und 335 f.); endlich den Brief Murray's an den Grafen von Bedford vom 22. Juli (ibid. S. 341 f.).

**Zu S. 11 f.** (Brief der englischen Commissäre zu York an Elisabeth vom 6. Oktober) vgl. Norfolk's Tagebuch bei Goodall N. 27, 28, 29 (Sitzungen vom 4., 5. und 6. Oktober); der Brief selbst ibid. N. 30; die A. 2 erw. Instruktionen Elisabeths vom 17. September ibid. N. 26; ihre Vollmacht vom 20. Sept. (A. 3) ibid. N. 25; die Instruktionen Maria's und ihre Vollmacht vom 29. Sept. (A. 4 und 5) ibid. N. 136 (Q. M. R.) und N. 32; Murray's Vollmacht vom 18. Sept. (A. 6) ibid. N. 33; der Eid der englischen Commissäre (A. 7) ibid. N. 34; der Eid Murray's (A. 8) ibid.

N. 35; vergl. noch Norfolk's Brief an Cecil vom 6. Okt. bei Anderson IV, 2 S. 40 f., Goodall N. 31.

**Zu S. 18 f.** (Brief der englischen Commissäre zu York an Elisabeth vom 9. Okt.) vgl. Norfolk's Tagebuch bei Goodall N. 36, 40, 43 (Sitzungen vom 7., 8., 9. Okt.); der Brief selbst *ibid.* N. 45; der Eid der Commissäre der Schottenkönigin (A. 2) *ibid.* N. 39; ihr Protest (A. 3) *ibid.* N. 37; der Gegenprotest der englischen Commissäre (A. 4) *ibid.* N. 38; die Beschwerde der Commissäre Maria's vom 8. Okt. (A. 5) *ibid.* N. 41; die Artikel Murray's vom 9. Okt. (A. 8) *ibid.* N. 42; vgl. noch den Brief Norfolk's an Cecil vom 9. Okt. bei Anderson IV, 2 S. 57, Goodall N. 44; Brief des Sir Francis Knollys an ebds. v. gl. D. bei Robertson Appendix zu Bd. II N. XVI; Brief John Wood's an Cecil vom gl. D. bei Malcolm Laing *hist. of Scotland II Appendix N. 16.*

**Zu S. 25 f.** (Brief der englischen Commissäre zu York an Elisabeth vom 11. Okt.) vgl. Norfolk's Tagebuch bei Goodall N. 46 (Sitzung vom 10. Okt.); der Brief selbst *ibid.* N. 47; die am 10. Okt. Vorm. eingebrachte Antwort Murray's auf die Beschwerde der Gegenpartei (A. 2) *ibid.* N. 48; die geheime Konferenz mit den vier Abgesandten Murray's fand am 10. Okt. Nachm. statt; die dabei vorgelegten schottischen Uebersetzungen der Cassettenbriefe und Sonette bei Goodall N. 1—9 (aus der schottischen Detectioun, aber in verkehrter Reihenfolge; die beiden Ehecontracte *ibid.* N. 10 und 11; vgl. Malcolm Laing a. a. O. II Appendix N. 21, 22 und 23, 1 und 2. Der mit dem Briefe vom 11. Okt. (s. Cecil's Indorsation bei Hosack II Appendix A. S. 501) gesandte „Abstract of matters against the Quene of Scottes“ und die beigelegten?) „Notes drawin furth of the Quenis letters sent to the Erle Bothwell“ (s. S. 31 A. 16) sind gedruckt bei Goodall N. 49 und 50, Malcolm Laing II S. 229 f. und 232 f. State Papers and Letters of Sir Ralph Sadler ed. Walter Scott Edinburgh 1809 B. II S. 337 f. Ein flüchtiger Vergleich lehrt, dass beide den schottischen Text John Wood's zur Grundlage haben; die geringfügigen Abweichungen vom Text der Detectioun sind von Laing a. a. O. durch den Druck hervorgehoben; vgl. noch den Brief des H. v. Norfolk an die Gr. v. Pembroke, Leicester und an Cecil vom gl. D. bei Anderson IV, 2 S. 76 f. Goodall N. 51.

**Zu S. 26 A. 4** James Balfour's Brief an Maria vom 30. Jan. 1581 bei Laing II Appendix N. 32.

**Zu S. 27 A. 7** Vgl. Laing II Appendix N. 7.

**Zu S. 40 f.** Auf den Brief vom 6. Okt. antwortete Elisabeth mit einem Schreiben vom 10. Okt. (welches aber erst am 13. Okt. zu York eintraf, s. Norfolk's Tagebuch zum 12. und 13. Okt. bei Goodall N. 52). Darin verlangte Elisabeth (*ibid.*), dass die Worte der Vollmacht Maria's, Bolton 29. Sept. (s. o. S. 15 A. 5): and there to treat, conclude, and indent etc. folgendermassen abgeändert werden sollten: And there not only to treat, conclude and indent, upon all suche heades and articles, as shall be founde, to our said dearest sister's Commyssioners and them, best for the furtheringe of the glorie of God, the reduction of our said disobedient subjects to their detfull obedience to us, for good amitie, as well for by-gonnes as to come, betwixt them, and all our obedient subjects: But

also to treat, conclude and determine, of all other matters and causes whatsoever in controversie betwene her and her subjects. And further etc.

Der Grund dieser Aenderung ist ohne Commentar einleuchtend.

Auf die Briefe vom 9. und 11. Okt. antwortete Elisabeth mit Brief vom 16. Okt. (gedr. nach dem Original bei Keith I Advertisement to the reader p. CXVI f.; im Auszug bei Goodall N. 57). Bevor noch die englischen Commissäre denselben erhielten (18. Okt. Abends), richteten sie am 17. Okt. ein neues Schreiben an Elisabeth, das hier nach Goodall N. 58 in Text und deutscher Uebersetzung folgen mag (Original unter Cecil's Papieren).

### Brief der englischen Commissäre zu York an die Königin Elisabeth

vom 17. Oktober 1568.

Pleasithe it your Highnes to understand, that like as by our last letters it may appeare to your Majestie, that the Earle of Murray and his colleagues had put in an answeare to the complainte exhibited against them by the adverse partie (the copie of which answeare we sent to your Majestie), so did we also deliver a copie of the same unto the Byschoppe of Ross, and his colleagues, requyringe them to replie thereunto, as they should thinke convenient. Whereupon they pawsed a whole daye and more, and at last shewed unto us, that it behoved some of them to speake with the Quene their Sovereign, before they could make their replie; for that thereby some matter were like to growe and come in question, whiche they might not treat of, untill they knew the Queen their mistress pleasure: Which we referred to their owne will, and so on Wensdaie last in the morninge, the Byschoppe of Ross and the Lord Boyde tooke their waye from hence to Bolton. In the meane season arrived

Geruben E. H. zu vernehmen, dass, wie E. M. aus unserem letzten Brief (vom 11. Okt.) ersehen dürfte, dass der Gr. v. Murray und seine Collegen auf die von der Gegenpartei gegen sie eingereichte Beschwerde eine Antwort vorgelegt haben, deren Copie wir E. M. übersandten<sup>1)</sup>, so auch wir eine Copie davon dem B. v. Ross und seinen Collegen eingehändigt haben, mit der Bitte, sie möchten auf dieselbe, wie sie es für passend fänden, Antwort geben. Daraufhin zögerten sie einen ganzen Tag und mehr und endlich zeigten sie uns an, dass etliche von ihnen mit der Königin, ihrer Souveränin, sprechen müssten, bevor sie ihre Antwort abgeben könnten, deshalb, weil dabei leicht Dinge zur Sprache kämen, über welche sie nicht verhandeln dürften, als bis sie der Königin, ihrer Herrin, Willen wüssten. Wir überliessen es ihrem Gutdünken und so reisten vergangenen Mittwoch (13. Okt.) Morgens der B. v. Ross und L. Boyd von hier nach Bolton ab.<sup>2)</sup> Gleichzeitig kam E. H. Brief (vom

1) s. Brief der englischen Commissäre zu York an Elisabeth vom 11. Okt. A. 2 und Cecil's Indorsation dieses Briefes a. a. O.

2) s. Norfolks Tagebuch zum 12. und 13. Okt. bei Goodall N. 52; vgl. Brief des Sir Francis Knollys an Norfolk vom 15. Okt. *ibid.* N. 54; Brief Norfolk's an Cecil vom gl. Datum bei Anderson IV, 2 S. 92 Goodall N. 53.

heare your Highnes lettres addresed to me the Duke of Norfolk: According to the continue thereof, I moved the Earle of Murray, of the Queen of Scottes requeast made to your Majestie for the removinge of the Lord Seton and others, her frendes, being prisoners, owt of Edenborowgh castell; for that the same was visited with sicknes: Whereunto he answered, that thowghe the towne were visited with the pleague, yet he heard not, but that the castell was cleare, and that theare wearé of his dearest frendes within the same, suche as he loved dearely, which had the custody and charge of the castell; neverthelesse, if theare weare any danger within the castell, he woulde take order willingly to accomplishe your Grace's pleasure.

We moved also the Lord Herries, and other his colleagues now being heare, for the amplification of their commission, in sorte as your Majestie hath signified by your said letters: Whiche the Byshoppe of Ross, and the Lord Boyde, beinge now returned from Bolton, have accomplished, and browght with them a new commission of like effect as the other was (savinge that mo wordes be added), geavinge them auctoritie, and power to treate, conclude and decerne upon all matteirs and causes in controversie betwene the Queen of Scottes and her subjects; so alwaies as the same do not touche the title of her crowne, nor sovereigntie thereof. They have also now delivered unto us their replication to the answeare of their adverse partie, the copie of which replication we send herewith

10. Okt.) adressirt an mich, den H. v. Norfolk, hier an.<sup>3)</sup> Laut seines Inhalts benachrichtigte ich den Gr. v. Murray von der Klage, welche die Schottenkönigin E. M. gegenüber wegen der (gewaltsamen) Entfernung des Lords Seton und anderer ihrer Freunde, die zur Zeit Gefangene sind, aus dem Castell von Edinburgh, erhoben hatte, weil dasselbe von einer Krankheit heimgesucht sei. Worauf er antwortete, dass er, obwohl die Stadt von der Seuche heimgesucht sei, doch nicht anders gehört habe, als dass das Castell (seuchen-)rein sei, und dass mehrere seiner besten Freunde, die er zärtlich liebe, darin seien, welche die Hut und Aufsicht über das Castell hätten. Nichtsdestoweniger wolle er, falls eine Gefahr im Castell herrsche, gerne Anordnung treffen, E. Gn. Willen zu erfüllen.

Wir ersuchten ebenso den Lord Herries und andere seiner Collegen, die jetzt hier sind, um Erweiterung ihrer Vollmacht in der Weise, wie es E. M. durch Ihren g. Brief (vom 10. Okt. s. oben und Goodall N. 52) kundgegeben hat. Dieses Verlangen haben der B. v. Ross und L. Boyd, welche jetzt von Bolton zurückgekehrt sind, erfüllt und sie brachten eine neue Commission ähnlichen Inhalts, wie die andere, mit, nur dass sie Zusätze enthielt, welche ihnen die Befugnis und Vollmacht ertheilten, über alle Gegenstände und streitigen Angelegenheiten zwischen der Schottenkönigin und ihren Unterthanen zu verhandeln, beschliessen und zu entscheiden, insoferne als dieselben nicht ihr Kronrecht und ihre Souveränität berühren. Ebenso haben sie uns jetzt ihre Replik<sup>4)</sup> auf die Antwort ihrer

3) s. Norfolk's Tagebuch a. a. O.

4) Original erhalten s. o. S. 40 A. 3; die Replik wurde am 16. Okt. eingereicht s. Goodall N. 56 (Q. M. R.).

to your Majestie. And so remayinge in continewall expectation of your Majesties answere to our last letters, without the which we can proceed no further, specially in the triall and treatie of the chief matter, we beseeche Allmightie God to preserve your royall Majestie in longe Lief and good healthe, to send the same most happie and prosperous success in all your Hienes affaires, and godlie enterprises, in sorte as may be to the advauncement of his glorie, and for the wealthe, honour and prosperitie of your Majestie, your realme and subjects.

From your Majesties citie of Yorke the 17. of this October 1568.

Your Majestie's most humble, faithful, and obedient subjects

T. Norfolk, T. Sussex, R. Sadler.

Gegenpartei eingehändig, von welcher Replik wir hiemit E. M. eine Copie übersenden. Und so in steter Erwartung von E. M. Antwort auf unseren letzten Brief, ohne die wir, insbesondere in der Untersuchung und Verhandlung der Hauptsache, nicht weiterfahren können, verharrend, bitten wir den Allmächtigen Gott, E. k. M. lange am Leben und in frischer Gesundheit zu erhalten und derselben glücklichen und gedeihlichen Erfolg in allen Angelegenheiten und guten Unternehmungen E. H. zu senden, so, wie es zur Förderung seiner Glorie und zum Wohl, zur Ehre und zum Gedeihen E. M., Eures Königtums und Eurer Unterthanen sein mag.

Von E. M. Stadt York 17. Oktober 1568.

E. M. ergebenste, getreueste und gehorsamste Unterthanen

Th. Norfolk. Th. Sussex. R. Sadler.

**Zu S. 42 A. 9** s. Nachtrag zu S. 40 a. E. Am 19. Okt. theilten die englischen Commissäre beiden Parteien Elisabeths Verlangen mit, s. Norfolk's Tagebuch zum 19. Oktober bei Goodall N. 59; vgl. Brief der englischen Commissäre an Cecil vom 20. Okt. *ibid.* N. 60; zwei Briefe des Sir Francis Knollys an Cecil vom 20. Okt. bei Goodall N. 55 und 61. Maria's Instruktionen an Leslie, Herries und Kilwinning vom 21. Okt. bei Goodall N. 137. Ueber die betreffs des Rechts des Herz. v. Chatelherault auf die Regentschaft in Schottland am 20. Okt. gepflogenen Debatte vgl. Murray's Brief (im Paper-Office) an Elisabeth vom 21. Okt. (bei Goodall I S. 69 f.) und den Brief des Gr. v. Sussex an Cecil vom 22. Okt. (bei Hosack I Appendix A); endlich sind noch über Lethington's und Murray's Verhalten ein Brief des B. v. Ross an M. St. von York Okt. 1568, und ein Brief des Gr. v. Murray an Cecil 1569 bei Robertson III Appendix zu Bd II N. XVI und XX zu vergleichen; zu A. 10 vgl. den interessanten Brief Walsingham's an Cecil vom 20. Nov. 1568, edirt von Agnes Strickland VI S. 260 (der „Freund“ Walsingham's ist: Murray, der „gewisse“ Zeuge: der bereits am 30. Okt. d. J. von Friedrich II von Dänemark ausgelieferte Paris s. Hosack I<sup>1</sup> S. 245 A. 2).

**Zu S. 42 A. 13** vgl. das Protokoll der Verhandlungen von sieben Mitgliedern des Geh. Rath's von England (Bacon, Pembroke, Leicester, Clinton, Howard, Cecil, Sadler) zu Hamptoncourt 30. und 31. Okt. (bei Goodall N. 63),

aus welchem hervorgeht, dass Maria's Nichtwiedereinsetzung, strengere Ueberwachung und schleunige Entfernung nach Tutbury einerseits, Murray's sofortige Entlassung in die Heimath nach erfolgter Vorlage der Beweise „both for avoydyng of his gret charges (Kosten) and for to stay the troobles and attempts that may be moved in Scotland“ (s. durch die Partei Maria's) andererseits schon am 30. Oktober 1568 beschlossene Sache war. Von dem Anhören einer eventuellen Vertheidigung der Schottenkönigin ist nur mit sichtbarem Widerstreben die Rede, dagegen von vorneherein der Fall in Aussicht genommen, dass ihre Commissäre die Verhandlungen plötzlich abbrechen könnten.

**Zu S. 43 A. 1** s. Goodall N. 68 f.; vgl. den Bericht über eine Audienz der Commissäre der Schottenkönigin bei Elisabeth zu Hampton-court, Dienstag 23. Nov. (in Gegenwart von James Herzog v. Chatelbault) bei Goodall N. 66 (Q. M. R.). Sie protestiren gegen die Wahl eines Gerichtssaales und gegen jede gerichtliche Form der Conferenzen, wie auch gegen jede Verletzung der Souveränitätsrechte ihrer Herrin, verlangen die Zulassung Maria's zur Audienz (um ihre Unschuld persönlich zu erklären), da eine solche auch Murray gewährt worden sei. Während Elisabeth die ersten beiden Forderungen zugestand, schlug sie letzteres Gesuch rundweg ab „until hir (Mary's) causis were tryed and endit“; zu A. 2 und 3 vgl. Goodall N. 67, 64 (und 65); zu A. 4 *ibid.* 70 und 69 (Q. M. R.); die Antwort der englischen Commissäre auf diesen Protest (s. A. 6) bei Goodall N. 71 (aus Norfolk's Tagebuch).

**Zu S. 49 A. 1** vgl. Goodall N. 73 f.; zu A. 2 und 3 *ibid.* N. 74 und 75; zu A. 4 *ibid.* N. 72.

**Zu S. 51 A. 1** vgl. Goodall N. 76; zu A. 4 *ibid.* N. 92, Laing II S. 88 f.

**Zu S. 55\*** vgl. Goodall N. 77; zu A. 1 *ibid.* N. 78.

**Zu S. 58 A. 6** vgl. Goodall N. 79 (Q. M. R.), State Papers and Letters of Sir Ralph Sadler ed. Walter Scott Edinburgh 1809, B. II S. 334 f.; zur Sache vgl. Laing II Appendix N. 27 (Bekennniss des Laird v. Ormiston, Edinburgh 13. Dez. 1573), N. 33 und 34 (Verhandlung und Bekennniss des Gr. v. Morton, 1. und 2. Juni 1581, nebst Brief des Archibald Douglas an M. St. aus Robertson III Appendix zu Bd. II N. XXXIV) und N. 35 (Binning); zu A. 7 und 8 vgl. Goodall N. 65 und 64; zu A. 9 *ibid.* N. 80 (Q. M. R.).

**Zu S. 60 A. 1 und 2** vgl. Goodall N. 81 (Q. M. R.).

**Zu S. 61 A. 1** vgl. Goodall N. 83 (statt Essex ist bei Anderson und Goodall: Sussex zu lesen) und N. 82 (Q. M. R.).

**Zu S. 67 A. 1** vgl. Goodall N. 85; zu A. 3 *ibid.* N. 84 (Q. M. R.), wo der bemängelte Passus des Protestes (s. A. 4), der später getilgt wurde (vgl. Goodall N. 88), cursiv und in Klammern gesetzt ist.

**Zu S. 73 A. 14** vgl. Goodall N. 15 und den vorbereitenden Act of Secret Council, Edinburgh 4. Dez. 1567 *ibid.* N. 14.

**Zu S. 80 A. 10** vgl. Goodall N. 22 (Act of Privy Council vom 16. Sept. 1568); zu A. 11 und 12 vgl. *ibid.* N. 10 und 11; zu A. 13 Keith II S. 541 f.; Brief I und II, A. 17 und 18, (in schottischer Uebers.) *ibid.* N. 2 und 1.

**Zu S. 88 A. 1** vgl. Goodall N. 86; zu A. 5 bemerke ich: von den bei Goodall abgedruckten Uebersetzungen kommt, da die lateinische und französische, sowie die schottische Version der Briefe 3—6 durch die Auffindung der französischen Copien werthlos geworden sind, nur noch der schottische Text von Brief 7 und 8 (bei Goodall N. 6 und 7) in Betracht. Bekanntlich hat Goodall zuerst nachgewiesen, dass der schottische Text dem lateinischen Buchanan's und dieser dem französischen der Mémoires de l'Etat de France sous Charles IX, Middleburg 1577, zu Grunde liegt (s. Goodall I S. 81 f.). Gegen die von ihm (ibid. S. 115 f.) behauptete Originalität der schottischen Version trat mit Erfolg Robertson III S. 156 f. auf. Der originale französische Text der Sonette (s. A. 6) bei Goodall Appendix N. 9, Laing II S. 246 f.

**Zu S. 91 A. 7 und 8** und zur gesammten Beilage vgl. Laing II S. 268 f.

**Zu S. 92 A. 10** vgl. Goodall N. 87; zu A. 11 ibid. N. 90.

Das Original des von John Hamilton, Erzb. v. St. Andrews, als päbstl. Legaten, am 17. Febr. 1566 ausgestellten Dispenses zog Jane Gordon an sich und so gerieth es nach ihrer Vermählung mit Alexander Gr. v. Sutherland in das Archiv dieser Familie zu Dunrobin, aus dem es John Stuart, „A lost chapter in the history of Mary Queen of Scots recovered“, Edinburgh 1874 Appendix N. III veröffentlicht hat; vgl. das Facsimile ibid. vor S. 5, ferner Appendix N. I (Nachweis\*) der Verwandtschaft beider Gatten im vierten Grad, datirt 21. Februar 1566) und N. IV (von Maria mitunterzeichneter Ehekontrakt derselben vom 12. Febr. 1566); die Ehe selbst fand am 24. Febr. statt s. ibid. S. 8.

Einen Beweis, dass Maria zur kritischen Zeit um den Dispens wusste, hat John Stuart meines Erachtens nicht erbracht; vgl. noch Maria's Mandat an Lord Boyd Mai 1569 bei John Stuart a. a. O. S. 41 f. Als Lord Boyd Maria's Einwilligung zu einer Scheidung von Bothwell durch Murray der Versammlung zu Perth am 25. Juli 1569 vorlegen liess, erwiderte man roh: „dass die Königin, wenn sie die Ehescheidung so ernstlich wünsche, an den König von Dänemark schreiben und von ihm verlangen möge, dass er Bothwell wegen des Mordes an dem König, ihrem Gatten, hinrichten lasse. Geschehe das, so werde eine Scheidung nicht nöthig und sie frei sein, zu heirathen, wo und wen sie wolle“ s. ibid. S. 40.

**Zu S. 93 A. 1** vgl. Goodall N. 89 f.; zu A. 3—7 vgl. ibid. N. 88 (Q. M. R.) und N. 84 (Q. M. R.).

**Zu S. 96 A. 8** Goodall hat in N. 90 fälschlich eine Deklaration Maria's statt Morton's zum Abdruck gebracht; zu A. 9 vgl. ibid. N. 91.

**Zu S. 99 A. 1** s. Goodall N. 94; vgl. auch das Protokoll der Sitzung des Geh. Raths zu Hamptoncourt, Montag 13. Dez. (bei Goodall N. 93), worin die Antwort, welche Elisabeth den Commissären der Schottenkönigin ertheilen sollte, vorberathen (!) wurde. Ueber die Einberufung der neuen

---

\*) Trägt die Indorsation: „Process of Divorce twixt Erle Bothwell and his Wife“, was, wie mir scheint, Agnes Strickland verleitete, an die Existenz der Ehescheidungsakten zu glauben (s. o. S. 83 A. 16).



Mitglieder der englischen Commission vgl. Goodall N. 63 (Protokoll der Sitzung zu Hamptoncourt 30. Okt. d. J.).

**Zu S. 103 A. 1** vgl. Goodall N. 95; zu A. 6 vgl. *ibid.* N. 24, wonach das (im Original erhaltene) Schriftstück folgende Indorsation von Cecil's Hand trägt: 12. December 1568. Exhibited by John Wood at Hamptoncourt, in praesentia L. Keeper, Duke Norfolk, Earl Bedford, Earl Leicester, Lord Admiral, William Cecil, Ralph Sadler, Walter Mildmay.

**Zu S. 109 A. 1** vgl. Goodall N. 97 (Q. M. R.) und das darin erwähnte von Cecil indorsirte Concept des Bischofs v. Ross (*ibid.* N. 96); es ist die definitive Antwort der Königin Elisabeth auf das ihr bereits am 3. d. M. überreichte Gesuch (s. S. 60 A. 2), welches auch den englischen Commissären am 6. und wieder am 9. Dez. in Copie mitgetheilt, von Elisabeth aber am 4. nur „dilatorisch“ beantwortet worden war.

In Erwiderung auf diese Antwort hielt B. v. Ross im Namen seiner Souveränin eine Rede (gedr. bei Goodall N. 98 aus Q. M. R.), in der er die englische Königin daran erinnerte, dass Maria aus freier Entschliessung im Vertrauen auf Elisabeths Verheissungen nach England gekommen sei und jede auswärtige Hilfe von Frankreich und Spanien ausgeschlagen habe. In der Hoffnung auf eine Wiederversöhnung mit ihren rebellischen Unterthanen, denen sie volle Verzeihung anbot, sei sie auf Elisabeth's Vorschlag, Conferenzen zu eröffnen, eingegangen, welche aber jene dazu missbraucht hätten, gehässige Anklagen gegen sie zu erheben, während ihr eigenes Gesuch um eine persönliche Audienz bei Elisabeth zu ihrer Rechtfertigung in Gegenwart I. M. Adels und der fremden Gesandten abschlägig beschieden worden sei. Nachdem die Conferenzen mithin nicht zu dem beabsichtigten Ziele geführt hätten und daher mit Recht von den Commissären der Schottkönigin aufgelöst worden seien, so möge nunmehr Elisabeth Maria Stuart wieder einsetzen, oder ihr gestatten, entweder nach Schottland, wo ihre treuen Anhänger täglich von den Rebellen vergewaltigt würden, oder wenigstens nach Frankreich, wo ihr Wittwengut liege, zurückzukehren. Auf diese Punkte verlange er eine bestimmte, schriftliche Antwort, damit sie von ihrer Königin Décharge erhielten; für sich selbst aber begeherten sie die Pässe, um in ihre Heimath zurückgehen zu können, da sie nicht länger auf eigene Kosten in England verbleiben könnten, zumal ihre Pfründen ihnen daheim gewaltsam geraubt würden, während die Gegenpartei sich mit Maria's Einkünften und Juwelen bezahlt mache.

In ihrer Antwort auf diese „articles und petitionis“ (gedr. *ibid.* N. 99) wiederholte Elisabeth das Frühergesagte (ihre Abgeneigtheit gegen jeden friedlichen Vergleich Maria's mit ihren Gegnern), im Uebrigen aber versagte sie schlechthin jeden Bescheid, bis sie die Gewissheit habe, dass Maria einen der drei vorgeschlagenen Wege zu einer Antwort zu betreten gedanke. Die Pässe zur Rückkehr nach Schottland wurden den Commissären verweigert.

Am 17. Dezember überreichte B. v. Ross Elisabeth ein Schreiben zu Gunsten Maria's (gegen die Beweiskraft der Briefe etc.) gedr. bei Goodall N. 146 (Q. M. R.) vgl. Laing I S. 184 A. 87 und S. 210 f.

**Zu S. 114 A. 2** vgl. Goodall N. 100 (nach Cecil's Handschrift im Paper Office). Da B. v. Ross und L. Herries für den 23. nach Hampton-

court entboten wurden, reiste Lord Boyd am 22. Dez. mit dem Briefe Elisabeth's allein von London nach Bolton ab, vgl. Goodall N. 105 (Q. M. R.). An demselben Tag (22.) sandte Patrick Lindsay (warum dieser und nicht Murray selbst?) von Kingston aus dem Lord Herries eine Forderung auf Waffen zu, weil er Se. Gnaden den Regenten und seine Begleiter der Theilnahme an der Ermordung des Vaters ihres souveränen Herrn bezichtigt habe, s. Goodall N. 101, Keith I Advertisement to the reader p. CXV; Lord Herries' Antwort von London vom gl. D. bei Goodall N. 102, Keith ibid.; Herries' Brief an den Gr. v. Leicester vom gl. D. bei Goodall N. 103; zur Sache vgl. o. S. 58 A. 6.

**Zu S. 114 A. 3** vgl. Elisabeth's Brief an Knollys vom 22. Dez. (bei Goodall N. 106); das darin erwähnte „memorial“ ist das bei Goodall N. 104 gedr. Raisonement Cecil's vom gl. D.; vgl. Cecil's Erwägung vom 21. Dezember, Schottland betreffend, bei Robertson III Appendix zu Bd. II N. XVII und ein Schreiben Lethington's, überreicht zu Hamptoncourt, bei Anderson IV, 2 S. 140 f.; endlich den Brief von Knollys an Cecil vom 31. Dez. bei Goodall N. 113.

Am 24. Dez. erschienen B. v. Ross und L. Herries zu Hamptoncourt vor Norfolk, Northampton, Leicester, Howard und Cecil und erklärten auf des letzteren Anfrage, ob sie der Gegenpartei wirklich den Mord zur Last legen wollten: sie hätten dazu bestimmten Auftrag von ihrer Herrin und seien entschlossen, jene in Gegenwart I. M. und Ihres Rathes anzuklagen, die Unschuld ihrer Souveränin zu vertheidigen und auf die Verläumdungen ihrer Gegner conform den Schreiben und Instruktionen Maria's, die sie diesen Tag, datirt Bolton 19. Dez. (s. S. 108 A. 19), erhalten hätten, zu antworten. Sie verlangten eine Audienz bei der Königin, um diese Sache ausführlicher zu begründen und die Instruktionen, welche ihnen hierüber zugekommen seien, mitzutheilen, s. Goodall N. 107 (Q. M. R.). Diese Audienz fand am 25. Dez. zu Hamptoncourt statt, s. Goodall N. 108 (Q. M. R.). Maria's Commissäre legten die g. Instruktionen und Maria's Antwort auf den „Eik“ (s. o. S. 50 A. 3 vgl. Goodall N. 109 — fehlt bei Labanoff — und 110 aus Q. M. R.) vor, verlasen sie nebst ihrer eignen Erwiderung auf den von Murray vor Abgabe des Eik erhobenen Protest (s. o. S. 50 A. 2) — gedr. bei Goodall N. 112 (Q. M. R.) — und forderten sodann die Aushändigung der Schriftstücke, welche gegen ihre Herrin von deren Gegnern vorgelegt worden seien, um auch darauf Antwort zu geben. Elisabeth fand dieses Verlangen sehr vernünftig und begehrte zur bessern Einsichtnahme einen schriftlichen Auszug aus der Erwiderung Maria's, der ihr des andern Tags überreicht wurde (gedr. bei Goodall N. 111).

**Zu S. 116 A. 7** vgl. den Bericht über die Audienz vom 7. Januar 1569 bei Goodall N. 115 (Q. M. R.). Die Commissäre legten Maria's Brief vom 2. Januar (s. o. S. 114 A. 5 und Goodall N. 116) vor, liessen ihn verlesen, weigerten sich aber, auf Elisabeth's dringende Forderung, sie möchten Maria nochmals um eine bestimmte Antwort betreffs der Thronentsagung ersuchen, einzugehen, s. Goodall N. 117 (Q. M. R.) vgl. Cecil's Raisonement v. gl. D. (ibid. N. 114). Knollys' Brief an Elisabeth bei Agnes Strickland VI S. 306 f. Am 9. Januar erschienen sie auf Wunsch Elisabeth's vor Norfolk, Arundel, Pembroke, Leicester, Cecil und gaben

Maria's definitive Erklärung, als Königin leben und sterben zu wollen, ab (s. S. 114 A. 4 vgl. Goodall N. 118 und 119 aus Q. M. R.).

**Zu S. 117 A. 9** s. Goodall N. 120 (Q. M. R.); vgl. über diese Antwort noch den jubelnden Brief des Gr. v. Murray an den Laird v. Craigmillar, Kingston 11. Jan. (ibid. N. 121).

An demselben Tag (11.) wurden die beiderseitigen Commissäre — auf den Wunsch Murray's, mit seinen Anklägern confrontirt zu werden — nochmals nach Hamptoncourt vor Elisabeth und ihren Geh. Rath berufen. Auf Cecil's Anfrage an B. v. Ross, Lord Herries und Kilwinning, ob sie Murray oder irgend einen aus seiner Begleitung des erwähnten Mordes anzuklagen gesonnen seien, antworteten diese einstimmig, sie hätten (hiezu) zu öfterenmalen ausdrücklichen Befehl von ihrer Herrin erhalten, wie es aus ihrem am 24. (26.) Dez. überreichten Auszug (s. o.) erhelle. Sie erklärten sich zu strikter Antwort bereit „vorausgesetzt, dass sie (Maria) die Copien der öffentlich oder geheim gegen die Königin, ihre Herrin, eingezeichneten angeblichen Schreiben erhalte, welche sie zu wiederholtenmalen von I. M. und Ihrem Rath verlangt hätten, da sie dieselben für jetzt noch nicht erhielten. Und sobald sie die Copien davon erhalten, werde sie (Maria) darauf Antwort geben zur Vertheidigung ihrer Unschuld und ebenso im Einzelnen diejenigen in ihrer Gesellschaft anwesenden Personen namhaft machen und anklagen, welche jenes Mordes schuldig seien, und sie werde es hinreichend bekräftigen und beweisen.“ Auf die erneuerte Anfrage, ob sie persönlich den Gr. v. Murray oder einen seiner Anhänger anklagten oder für schuldig erachteten, erwiderten sie: Gegenwärtig klagten sie dieselben nur im Namen I. M. der Königin, ihrer Herrin, an. Aber sobald I. M. die Königin, ihre Herrin, dieselben im Einzelnen namhaft mache und anklage, dann wollten sie ihre (eigene) Meinung und Kenntniss davon äussern und ihre Pflicht thun und ihr Gewissen hierin entlasten“ s. Goodall N. 122 (Q. M. R.).

Erwägt man, dass Cecil unterdessen Maria's Schreiben an Huntly vom 5. Januar mit dem darin eingeschlossenen Entwurf der sog. Protestation Huntly's und Argyle's (vgl. Goodall N. 126 und 127, Murray's Antwort ibid. 128), welche das Material der Anklage gegen Murray und Maitland bilden sollte (s. S. 114 A. 6), hatte unterschlagen lassen, so wird man über die Frivolität dieser von Cecil arrangirten Komödie nicht genug erstaunen können. Am 12. Januar erhielten Murray und alle seine Anhänger von I. M. die Erlaubnis, nach Schottland abzureisen, s. Goodall N. 123 (Q. M. R.). Maria's Commissäre dagegen wurden am 13. Januar nochmals vor Elisabeth's geheimen Rath vorgeladen und erhielten nun auf ihr schon am 25. Dezember 1568 gestelltes, am 7. und 11. Januar 1569 wiederholtes Verlangen nach Aushändigung der Copien von Cecil im Namen Elisabeth's und Ihres Rathes folgende Antwort — s. Malcolm Laing I S. 196 f., der dieses Dokument nach Cecil's Handschrift in der Cotton Libr. Cal. C. 1 f. 281 zum erstenmale veröffentlicht hat (1819), vgl. Goodall N. 124 (Q. M. R.) —:

**Antwort des Geh. Raths von England auf das Verlangen der Schottenkönigin, die Briefe und anderen Schriftstücke, deren sie bezichtigt wurde, ausgehändigt zu erhalten.**

13. Januar 1569.

Her majesty meaneth not to deny to the said Q. the sight of the true copies of the said writings. But before the same be delivered, her majesty of a very sincere good meaning to have the said queen's cause come to the best effect that it may for her commonweal, likewise her majesty thinketh that such her ministers as have any inward care of her, without respect partially to any other, thinketh it good the said queen were seriously moved to consider, that the said writings delivered, she must of necessity make answers without any cavillation, for lack of her admittance to the presence of her majesty, and such like; and by that answer it must needs ensue that the said queen shall be proved either innocent or culpable of the horrible crimes whereof she is but as yet accused, and not convicted. And if she should not by her answers prove herself innocent, then of necessity the queen's majesty can never with her honour shew her any favour; and therefore this being considered of by the said queen, with advice of such as love her for herself, without other respect, if she mean rather to put the whole matter upon direct trial, than to have her cause otherwise ended, for her quietness and for her honour also, then so as she will by her handwriting to the Q. majesty declare her meaning to be that, if she will not prove herself clear and free from the crimes imputed to her, that she will be content to forbear request of any favour of her majesty which her majesty

I. M. gedenkt nicht, der g. Königin die Einsicht in die getreuen Copien der gen. Schriftstücke zu verweigern. Aber bevor dieselben ausgehändigt werden, erwägt I. M., erfüllt von der aufrichtigsten guten Absicht, die Sache der g. Königin zum möglichst guten Ausgang für ihr allgemeines Beste gelangen zu sehen, gleichfalls, dass Ihre Minister, welche eine ernste Sorge für Sie tragen, ohne parteiische Rücksicht auf irgend Jemand andern, für nothwendig erachten, dass die g. Königin ernstlich gemahnt werde, zu bedenken, dass sie, falls die g. Schreiben ausgehändigt sind, nothwendig und ohne Zaudern — wegen Verweigerung ihrer Zulassung zur Audienz bei I. M. oder Aehnlichem — darauf Antwort geben muss. Und aus dieser Antwort muss nothwendig folgen, dass die g. Königin an den schrecklichen Verbrechen, deren sie bis jetzt nur belangt, nicht aber überführt ist, für schuldig oder unschuldig erkannt werde. Und falls sie durch ihre Antworten sich nicht als unschuldig erweisen würde, dann kann nothwendig I. M. d. K. ihr niemals — in Interesse Ihrer eigenen Ehre — eine Gunst erweisen. Und darum, wenn die g. Königin dies erwäge und auf den Rath derer, die sie um ihrer selbst willen, ohne andere Rücksicht, lieben, die ganze Sache lieber direkt untersuchen, als sie auf andere Weise beendigen lasse, um ihrer Ruhe und ebenso um ihrer Ehre willen, dann, falls sie durch eigenhändiges Schreiben an I. M. ihre Absicht erklären will, dass sie, wenn sie sich nicht rein und frei von den

desireth her to have in writing, to the end, if the cause should so fall out, then she might have good reason upon the said queen's own contentation, to forbear her favour; and contrary ways her majesty is determined, if she may be proved free, to offer her as much favour as may be required reasonably: and for the inward troubles in the realm her majesty must needs (be) uncertain.

ihr zugeschriebenen Verbrechen erweisen kann, auf jede Gunst von Seite I. M. verzichten will, was I. M. geschrieben zu erhalten wünscht, zu dem Ende, damit Sie, falls die Sache so ausfallen sollte, ein gutes Recht hätte, Ihre Gunst mit Einwilligung der g. Königin selbst zu entziehen.<sup>1)</sup> Andernfalls ist I. M. gewillt, ihr, falls sie sich als frei erweise, jede Gunst anzubieten, welche billigerweise gefordert werden könne. Was die inneren Unruhen im Königreiche anlangt, so müsse I. M. nothwendig hierüber im Ungewissen sein.

Die Commissäre der Schottenkönigin erwiderten hierauf, ein nochmaliges Schreiben von Maria's Hand schein nicht nöthig, nachdem diese ihre Bereitwilligkeit zu einer Antwort bereits in zwei eigenhändig unterzeichneten und gesiegelten Schreiben, welche in Gegenwart Elisabeths und ihres Rathes vorgezeigt und verlesen und im Auszug I. M. überreicht worden seien, erklärt habe. Sie fügten bei, nachdem Murray und seinen Anhängern von I. M. gestattet worden sei, nach Schottland abzureisen, ohne die Unschuldserklärung der Schottenkönigin, noch auch die Untersuchung ihrer (Murray's etc.) Mitschuld an dem g. Morde abzuwarten, so sei die Schottenkönigin jeder Antwort entbunden und man möge daher — falls man jene nicht wieder verhafte, bis der Process zu Ende sei — auch ihr und ihren Commissären erlauben, nach Schottland zurückzukehren, da ein anderes Verfahren offenbar parteiisch sei.

Sie erhielten die Antwort: Man könne die Abreise der Schottenkönigin aus verschiedenen Rücksichten nicht gestatten, doch wolle der geheime Rath I. M. ersuchen, ihren Commissären die Abreise nach Schottland zu bewilligen, und er sei überzeugt, dass Sie sie nicht zurückhalten werde, da sie ja mit einem Geleitsbrief I. M. hiehergekommen seien.

Darauf wiederholten die Commissäre der Schottenkönigin das Verlangen, dass ihre Herrin in ihre Heimath unter ihre getreuen Unterthanen zurückgesendet werde, und, falls dies nicht bewilligt werde, protestirten sie feierlich „dass nichts, was sie in diesem Königreich, im Zustand der Ge-

---

1) Diese endlose Verklausulirung, über der schliesslich der grammatische Zusammenhang verloren ging, macht dem Genie Cecil's alle Ehre. War dieser nicht vielmehr zur bedingungslosen Aushändigung der Copien jener Schriftstücke, auf die er Antwort verlangte, verpflichtet? Oder war diese neue demüthigende Forderung, von der Cecil wusste, dass sie von Maria niemals erfüllt werden würde, nur deshalb gestellt worden, um unter einem gelegenen Vorwand die Aushändigung der „Schuldbeweise“ verweigern zu können?

Was würden die Gegner Maria's erst sagen, wenn sie auf jene empörende Zumuthung wirklich eingegangen wäre!

fangenschaft, gethan habe, ihrer Ehre, Würde, Person, Autorität, noch auch ihren guten Unterthanen präjudicirlich sein dürfe, da sie wider ihren Willen und gegen ihre freie Entscheidung zurückgehalten werde“. Diesen Protest liessen sie zu Protokoll nehmen; vgl. Maria's Brief an Elisabeth vom 22. Jan. bei Labanoff II S. 281 f. Zu S. 118 A. 10 vgl. Goodall N. 125 und Elisabeth's Geleitsbrief für Murray (ibid. 129), worin sie die Gouverneure der Grenzen auffordert, Murray sicheres Geleit nicht nur in England, sondern eventuell über die Grenzen hinaus (sic) gegen etwaige Anschläge seiner Gegner zu gewähren. Sie sollen ihm ferner denselben Beistand, wie früher, leisten: „zur Unterdrückung aller Gesetzlosen und anderer ordnungswidriger Personen, welche es versuchen sollten, die Grenzordnungen zu brechen und den öffentlichen Frieden zu stören (d. h. der Anhänger Maria's). Diesen sollen sie keinen Aufenthalt oder Zuflucht in irgend einem Theile des Königreiches gewähren, noch auch ihren Weibern, Kindern, Dienern, Gütern, sondern dieselben über die Grenze treiben oder den benachbarten Gouverneuren Murray's ausliefern. Keinen Schotten sollen sie in dieses Ihr Königreich kommen lassen, ohne ausdrückliche Empfehlung des g. Grafen v. Murray, der gegenwärtig die Regierung in jenem Königreiche führe. In allen vernünftigen Dingen sollen sie insgemein ihn fördern, so lange Sie es gestatte.“ (Der Leser weiss, dass Murray jene Regierungsgewalt nur durch Usurpation innehatte und dass der allein berechtigte Regent der Herzog v. Chatelherault war, s. o. Nachtrag zu S. 42 A. 9. Als legitime Fürstin durfte sich mithin Elisabeth mit Murray in keinerlei Verkehr einlassen).

Wie anders verfuhr Elisabeth gegen die Commissäre der Schottenkönigin! Erst am 21. Januar erhielten der H. v. Chatelherault und der Abt v. Kilwinning die Erlaubniss, nach Schottland zurückzukehren, aber es wurde ihnen strenge untersagt, Maria Stuart zu sprechen.

B. v. Ross und Lord Herries dagegen wurden vor I. M. gerufen, welche in Gegenwart ihres geh. Raths sich heftig über gewisse Proklamationen in Schottland und in Maria's Namen dorthin gesandte Schreiben beschwerte, in denen ihre (Elisabeth's) Ehre angegriffen werde<sup>1)</sup>. Sie verlangte, die Commissäre sollten an ihre Herrin schreiben, damit diese ihren (der Commissäre) Antheil daran erkläre und Antwort darauf gebe. Bis dahin befahl sie ihnen in London oder Kingston zu verbleiben, s. Goodall N. 132 (Q. M. R.). Kein Wunder auch! Galt es doch für Elisabeth, Zeit zu gewinnen, um inzwischen Maria ohne Wissen ihrer Commissäre (s. Maria's Protest in ihrem Brief an Knollys vom 25. Januar bei Labanoff II

---

1) Gemeint sind zwei Briefe Maria's aus dem Dezember 1568 (bei Labanoff II S. 245 f. und S. 249 f. vgl. Goodall N. 130), welche von Cecil aufgefangen und am 2. Januar 1569 mit einer Proklamation gegen „verläumderische in Schottland verbreitete Schriften“ beantwortet wurden (gedr. bei Goodall N. 131), vgl. Elisabeth's Brief an Knollys vom 22. Januar und Knollys' Antwort vom 28. Januar bei Robertson III Appendix zu Bd. II N. XVIII. Noch am 30. Januar wurde La Mothe Fénelon unter dem Hinweis auf einen dieser Briefe mit seinem Gesuch (s. S. 116 A. 7) abgewiesen vgl. Hosack I<sup>1</sup> S. 471.

S. 284 f.) nach Tutbury verbringen zu können. Als daher die Commissäre am 31. Januar mit dem sie vollkommen rechtfertigenden Schreiben Maria's (von Ripon auf dem Wege nach Tutbury 27. Januar bei Labanoff II S. 287 f., vgl. ihren Brief an Cecil von Pontefract 28. Jan. *ibid.* S. 290 f.) vor Elisabeth traten, wurden sie abermals auf den 2. Februar vertröstet s. Goodall N. 133 (Q. M. R.). Da endlich erhielten sie zu Hamptoncourt ihren Abschied, nachdem sie umsonst nochmals um die Freilassung Maria's und um Beistand für deren Anhänger gegen den Usurpator Murray gebeten hatten, s. Goodall N. 135 (Q. M. R.). Sie kehrten am 3. Februar nach London zurück, um von da am 4. Februar auf dem kürzesten Weg nach Tutbury zu eilen, wo Maria schon Tags vorher angelangt war. Hier legten sie ihrer Herrin am 7. Februar das g. Registerbuch vor, welches diese sorgfältig innerhalb dreier Tage mit ihnen durchlas, um dann am 9. Februar alle ihre Massnahmen zu genehmigen, s. Goodall N. 140 und 141 (Q. M. R.), Labanoff II S. 296 f. Murray aber war bereits am 31. Jan. glücklich in Berwick an der Grenze Schottlands angekommen und hatte Cecil von dort aus in einem verbindlichen Brief für das sichere Geleit und die Proklamation vom 2. Januar (s. o.) gedankt (s. Goodall N. 134 nach dem Original unter Cecil's Papieren). Am 12. Febr. 1569 endlich versammelte Murray seine Anhänger zu Stirling, um seine und seiner Begleiter Massregeln während ihres Aufenthalts in England sämmtlich von ihnen gutheissen zu lassen (s. Anderson IV, 2 S. 196, Goodall N. 142).

## Schlusswort.

Mit den im Vorausgehenden angeführten und zum Theil abgedruckten Schriftstücken war das „Beweismaterial“ der Ankläger Maria's, über dessen Werth oder Unwerth der Leser selbst entscheiden mag, erschöpft. Dies erfahren wir auf das zuverlässigste aus dem Munde des Grafen v. Murray selbst. In den Instruktionen nämlich, welche er am 15. Okt. 1569 Robert (Pitcairn), Laienabt von Dunfermline, den er mit den beiden Depositionen des unglücklichen — trotz Elisabeth's Verwendung s. den Brief Murray's an Elisabeth bei Laing II S. 295 f. — in aller Hast am 16. August d. J. hingerichteten Franzosen Nicolas Hubert, genannt Paris, (vom 9. und 10. August d. J. vgl. Laing II S. 296 f. und S. 308 f., Teulet, Lettres etc. S. 79 f. und S. 93 f., Anderson II S. 192 f., Goodall II N. 19, m. Tageb. I Zusätze etc. zu S. 30 A. 55 Z. 30) nach London sandte, mitgab, zählt er die mitgetheilten Dokumente folgendermassen auf (s. Goodall II N. 20):

And for that effect — to declair the just grounds of our proceidings — we producit certane conjecturis, presumptiounis, liklyheids and circumstancis, quhairby we maid it to appeir, that, as James sumtime Erle of Bothvile was the chief executour of the horrible and unworthy murder perpetrat in the persoun of umquhile the King, our Soverane Lordis fader, so was scho of the foirknawlege, counsal, device, perswader and commandar of the said murder to be done, and maintenar and fortifyar of the executouris thair of (= Book of Articles s. o. S. 72 A. 10 und S. 74 f.).

And for verificatioun of the saidis articlis, we producit to the Quenis Majestie of Inglands commissioneris:

1) The namis of the Estatis of this realme convenit at Edinburgh in the month of December 1567 quhair our Soverane Lordis coronatioun and inauguratioun in this kingdom was ratyfeit and found gude (s. o. S. 73 A. 14).



Item, We producit eight letteris in French, written be the Quenis awin hand, and sent to the said James sumtime Erle of Bothville (s. o. S. 83 A. 17 und 18, S. 89 A. 5 und 6).

Item, A little contract, or obligatioun, written by the said Quenis awin hand, promising to marry the said Bothville (s. o. S. 81 A. 11).

Item, An uther contract written by the Erle of Huntlie's hand, of the date the V. of April 1567 (s. *ibid.* A. 12).

Item, The depositiounis of the persounis who wer airt and part of the murder, and wer executed for the samin (s. o. S. 91 A. 7).

Item, The process led aganis thame befor the Justice and his deputies, quhairupon followith their executioun to deith (s. *ibid.* A. 8).

Item, The process of Bothville's pretendit cleansing befor the Justice (s. o. S. 81 A. 13).

Item, A process of divorce, led betwixt the said James sumtime Erle of Bothville, and Dame Jean Gordon his spouse, before the Commissaries of Edinburgh, for pretended causis of adultery on the said Erle's part (s. o. S. 83 A. 16).

Item, Another process of divorce led befor Mr. John Manderston as Judge-delegate under the Archbishop of St. Andrews, allegit Primate and Legate (*ibid.*).

Item, An instrument of compulsion, proving the said Mr. John (Manderston) to have bene constrainit to leid the said process of divorce (Nicht erhalten?).

Item, The process of forfeiture led aganis the said James sumtime Erle Bothville (s. o. S. 91 A. 9).

Item, An act befor the Lordis of Sessioun, quairby the Quene, after counterfeited ravishing, declarit himself to be at libertie (s. oben S. 92 A. 11).

Item, The said Quenis consent gevin to the Lordis to subscribe the band for the promotioun of the said James Erle Bothville to hir marriage (d. i. zum Ainslieband s. S. 27 A. 6).

Item, The protestatioun maid by the Lord Hennis and utheris the time of the parliament (s. o. S. 92 A. 10).

Item, The act of the confirmatioun of the Kingis authoritie and establishing the regency, during his Hienes's minority (s. o. S. 99 A. 15).

Item, The declaration of Thomas Nelson, spokin be his awin mouth, and writtin with his awin hand (s. o. S. 96 A. 9).

Item, The declaratioun of Thomas Crawford, alsua spokin by his awin mouth, and writtin with his hand (s. o. S. 97 A. 11).

Item, The declaratioun of the Erle of Mortoun, how the letteris came to his handis (s. o. S. 96 A. 8).

Item, The affirmatioun of the commissioneris, that the letteris wer the Quenis awin handwriting (s. o. S. 104 A. 6).

The copies of all quhilk letteris, conferrit, red and considerit, wer deliverit to Mr. Secretary, in quhais handis thay remane.

Die Wahrheit des letzteren Satzes erhellt daraus, dass sich, wie gezeigt worden ist, die authentischen Copien mit wenigen Ausnahmen theils unter den Papieren Cecil's, theils im Paper-Office vorgefunden haben. Nur der Cassetteninhalt ist verschwunden. Die letzte sichere Erwähnung desselben geschieht bekanntlich in einer Akte des Privy Council des Regenten Lennox vom 22. Januar 1571 (gedr. bei Goodall II N. 23), in der James Graf v. Morton — welcher ebendamals an den englischen Hof ging, um Maria's Wiedereinsetzung zu verhindern — bekennt, von dem g. Lord Regent „eine silberne Cassette, mit Gold überzogen, mit den Liebesbriefen, Contrakten oder Eheversprechen, Sonetten oder Liebesliedern, und andern darin enthalten Schriftstücken, XXI (vielmehr XI) an der Zahl, die zwischen der Königin, unseres souveränen Herrn Mutter, und James vormals Graf v. Bothwell gewechselt wurden“ erhalten zu haben, mit dem Versprechen „die g. Cassette und Originalbriefe — deren authentische, von Sr. Gnaden dem Regent und den Lords des geh. Raths unterzeichnete Copien bei Sr. Gnaden dem Regent „ad futuram rei memoriam“ zurückgeblieben waren — dem g. Lord Regent nach seiner Rückkehr von dieser seiner gegenwärtigen Sendung wieder zurückzubringen und einzuhändigen.“

Dass letzteres wirklich geschehen sei, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden<sup>1)</sup>, zumal von da an jede zuverlässige Spur der Cassettenbriefe schwindet. Zudem ist es wohl kein Zufall, dass die berühmte Cassette, deren Original noch heute existirt und in Hamilton'schem Besitz ist, nach der Familientradition dieses Hauses aus dem Vermächtniss einer Marquise von Douglas, welchem Geschlecht Morton angehörte, stammt. Die g. Marquise hatte, wie wir aus gleicher Quelle

---

1) Wie kühn Morton dem Gr. Lennox gegenüber auftrat, ersehen wir daraus, dass er bald darauf einen an den Regent gerichteten Brief Thomas Buchanan's vom 20. Januar d. J. (aus Dänemark), der wichtige Enthüllungen enthielt, erbrach, las und dem Regent nur eine Copie davon mit Auslassung der gefährlichen Stellen zusandte, s. sein eigenes Geständniss in seinem Brief vom 24. März 1571 (bei Goodall II N. 145). Der darin erwähnte Brief der Königin Elisabeth an Friedrich II von Dänemark vom gl. Datum ist gedr. bei Laing II S. 334, Teulet, Lettres etc. S. 236 f.

erfahren, das Monogramm Franz II (den Buchstaben F unter einer Königskrone) beseitigen lassen, um ihr eigenes Familienwappen an dessen Stelle zu setzen, welches später in gleicher Weise durch das Hamilton'sche Wappen verdrängt wurde. So kommt es, dass das g. Monogramm, umgeben von französischen Lilien, nur mehr am Boden der Cassette an zwei Stellen schwach sichtbar ist, gleichwie auch das Schloss — ein Werk von wundervoller Arbeit — eine Krone mit Lilien in Hautrelief trägt (s. die genaue Beschreibung eines Augenzeugen bei Malcolm Laing II S. 235 f., vgl. Goodall I S. 36).

Liegt es nicht nahe, zu denken, dass Morton die Briefe, die Zeugen jenes ungeheuerlichen Betrugs, nunmehr nach Murray's Tod zu vernichten beflissen war und nur die Cassette um ihres Werthes willen auf seinen Neffen Archibald Gr. v. Angus vererbte.<sup>2)</sup> Freilich hütete sich die Familie Douglas, welche sich über den rechtmässigen Besitz der Cassette nicht auszuweisen vermochte, dies zuzugestehen; darum fabelte man von einem „Papisten“, der sie zugebracht haben sollte, wie ja auch die Erzählung von den zwei Schlüsseln, von welchen den einen Bothwell, den andern Maria Stuart hatte, nur eine Erfindung ist, da die Cassette, wie wir sahen, Maria's alleiniges Eigenthum war (auch ist nur ein Schlüssel erhalten). Wie geheim dieses Vernächtniss gehalten wurde, ersehen wir daraus, dass der Earl v. Gowrie, bei dem sich Elisabeth durch ihren Abgesandten Robert Bowes vergeblich um die Cassettenbriefe erkundigen liess (s. dessen Correspondenz mit Sir Francis Walsingham bei Robertson III S. 170 f. A.), über den Verbleib derselben und der Cassette selbst — nach meiner Ueberzeugung — in Wahrheit nicht Auskunft zu geben wusste.

---

2) Da dieser 1588 kinderlos starb, gingen Güter und Titel auf Wilhelm I aus der Seitenlinie Glenberry († 1611) über. Dessen gleichnamiger Sohn Wilhelm II seit 1633 (erster) Marquis von Douglas († 1660), war mit Maria Gordon, Tochter des Marquis Georg von Huntly († 1636), der obenerw. Marquise von Douglas, vermählt. Diese vermachte ihren gesammten Nachlass ihrem dritten Sohne James, der aber das Silbergeräth, darunter die berühmte Cassette, bei einem Goldschmid veräusserte. Als dies seine Schwägerin Anna Hamilton, Gemahlin seines ältesten Bruders Wilhelm (seit 1660 Herzog von Hamilton) erfuhr, beeilte sie sich, die ihr aus den Erzählungen ihrer Schwiegermutter bekannte Cassette käuflich an sich zu bringen. Seit ihrem Tode (1698) bildete letztere eine Zierde des von ihrem Gemahl († 1694) im Jahre 1678 angelegten Hamilton-Palace.

## Inhalts-Verzeichniss.

	Seite
Einleitung . . . . .	1—10
<b>I. Die Conferenzen zu York . . . . .</b>	
Brief der englischen Commissäre zu York an die Königin Elisabeth vom 6. Oktober 1568 . . . . .	11—17
Brief der englischen Commissäre zu York vom 9. Oktober 1568 . . . . .	18—25
Brief der englischen Commissäre zu York vom 11. Oktober 1568 . . . . .	25—32
Excurs (Ainslieband) . . . . .	32—39
<b>II. Die Conferenzen zu Westminster . . . . .</b>	
Protokoll der 1. Sitzung der engl. Commiss. zu Westm., 25. Nov. 1568	43—49
Protokoll der 2. Sitzung der engl. Commiss. zu Westm., 26. Nov. 1568	49—51
Protokoll der 3. Sitzung der engl. Commiss. zu Westm., 29. Nov. 1568	51—55
Protokoll der englischen Commissäre zu Westminster, 30. Nov. 1568 . . . . .	55
Protokoll der 4. Sitzung der engl. Commiss. zu Westm., 1. Dez. 1568	55—60
Protokoll der Conferenz zu Hamptoncourt, 3. Dez. 1568 . . . . .	60
Protokoll der Sitzung des Geh. Raths von England zu H., 4. Dez. 1568	61—67
Protokoll der 5. Sitzung der engl. Commiss. zu Westm., 6. Dez. 1568	67—73
Excurs über das Book of Articles . . . . .	74—76
Protokoll der 6. Sitzung der engl. Commiss. zu Westm., 7. Dez. 1568	77—84
Excurs (Erster und zweiter Ehecontract) . . . . .	84—88
Protokoll der 7. Sitzung der engl. Commiss. zu Westm., 8. Dez. 1568	88—92
Protokoll der 8. Sitzung der engl. Commiss. zu Westm., 9. Dez. 1568	93—99
<b>III. Die Conferenzen zu Hamptoncourt . . . . .</b>	
Protokoll der 1. Sitzung der Lords des Geh. Raths von England nebst einigen vom höchsten Adel zu Hamptoncourt, 14. Dez. 1568 . . . . .	99—103
Protokoll der 2. Sitzung zu Hamptoncourt, 15. Dez. 1568 . . . . .	103—109
Antwort I. M. der Königin Elisabeth, erteilt den Commissären der Schottenkönigin, 16. Dez. 1568 . . . . .	109—113
Schluss der Conferenzen . . . . .	114—118
<b>Beilage . . . . .</b>	
Erstes Verhör des William Powrie, 23. Juni (?) 1567 . . . . .	119—124
Zweites Verhör des William Powrie, 3. (?) Juli 1567. . . . .	124—125

	Seite
Verhör des George Dalgleish, 26. Juni (?) 1567 . . . . .	126—129
Verhör des John Hay junior von Tallo, 13. September 1567 . . . . .	129—133
Verhör des John Hepburn, gen. John von Bolton, 8. Dezember 1567 . . . . .	134—138
Verhandlung und Urtheil in Sache der g. William Powrie, George Dalgleish, John Hay und John Hepburn, 3. Januar 1568 . . . . .	138—141
Bekennniss von John Hepburn, jung Tallo, Dalgleish auf dem Schaffot 3. Januar 1568 . . . . .	141—144
Deposition Thomas Nelson's . . . . .	144—147
<b>Nachtrag</b> . . . . .	147—161
Brief der engl. Commissäre zu York an die Königin Elisabeth vom 17. Oktober 1568 . . . . .	150—152
Antwort des Geh. Raths von England auf das Verlangen d. Schottenkönigin, die Briefe und anderen Schriftstücke, deren sie be- zichtigt wurde, ausgehändigt zu erhalten, vom 13. Jan. 1569 . . . . .	158—159
<b>Schlusswort</b> . . . . .	162—165







159 a 26<sup>b</sup>

